

Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Dezember 1961

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962
Spezialdebatte
Gruppe XI: Finanzen
Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes
2. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums
3. Bericht über das auf der 40. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1957, angenommene Übereinkommen (Nr. 106) über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros, und über die Empfehlung (Nr. 103), betreffend den gleichen Gegenstand

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3786)
Entschuldigungen (S. 3786)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 158 (S. 3862)

Regierungsvorlagen

- 530: Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3786)
- 531: Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 — Verfassungsausschuß (S. 3786)
- 532: Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 — Justizausschuß (S. 3786)
- 533: Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 — Handelsausschuß (S. 3786)
- 534: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 3786)
- 535: Außenhandelsgesetznovelle 1961 — Handelsausschuß (S. 3786)
- 536: Ergänzung des Ruhegehußvordienstzeiten-gesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3786)
- 537: Neuerliche Abänderung des Grundsteuer-einhebungsgesetzes und Außerkraftsetzung des § 11 Abs. 3 erster Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1959 hinsichtlich der Grundsteuer — Finanz- und Budgetaus-schuß (S. 3786)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung
Spezialberichterstatte: Sebinge (S. 3786)
Redner: Dr. Migsch (S. 3788), Dr. Hofen-eder (S. 3795), Dr. Bechinie (S. 3803), Dr. Gredler (S. 3809), Dr. Kummer (S. 3818), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 3823), Mitterer (S. 3827), Benya (S. 3834), Franz Mayr (S. 3838), Dipl.-Ing. Strobl (S. 3840), Weinmayer (S. 3847), Weidinger (S. 3850) und Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus (S. 3853)

Ausschußentschließungen, betreffend Härten bei der Durchführung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes für bauerliche Übernehmer, betreffend Aufbau des Zivilschutzes, und betreffend Vorschüsse auf Leistungen nach der 12. Opferfürsorgegesetznovelle und der Beamtenentschädigungsgesetznovelle an Alte und Kranke (S. 3788) — Annahme (S. 3861)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes
Generalberichterstatte: Machunze (S. 3858)

Abstimmungen

- Annahme der Gruppen V, IX, X und XI (S. 3860)
- Annahme der Ausschlußentschließungen zur Gruppe XI (S. 3861)
- Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 3861)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (502 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (521 d. B.)
Berichterstatte: Flöttl (S. 3861)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3861)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (383 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 40. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1957, angenommene Übereinkommen (Nr. 106) über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros, und über die Empfehlung (Nr. 103), betreffend den gleichen Gegenstand (511 d. B.)
Berichterstatte: Hoffmann (S. 3862)
- Ausschußentschließung, betreffend eheste Einbringung einer neuen Vorlage (S. 3862)
- Annahme des Ausschlußantrages (S. 3862)

Eingebracht wurden**Antrag der Abgeordneten**

Dr. Maleta, Uhlir und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bestimmten obersten Organen der Vollziehung und des Rechnungshofes Ruhebezüge gewährt werden und

das Bundesgesetz BGBl. Nr. 57/1956 abgeändert wird (158/A)

Anfrage der Abgeordneten

Hermann Gruber, Dr. Dipl.-Ing. Weiß und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Regelung der Kärntner Grenzlandgrundstückfrage (241/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 86. Sitzung vom 11. Dezember 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ferdinand Graf, Pölzer, Lins, Reich, Dr. Gschnitzer und Dr. van Tongel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Raab, Dr. Schönbauer, Dr. Grünsteidl, Theodor Cerny, Hattmannsdorfer und Seiringer.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (530 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (531 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (532 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird (533 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (534 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1961) (535 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Ruhegenußvordienstzeitengesetz, BGBl. Nr. 193/1949, ergänzt wird (536 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuer-einhebungsgesetz neuerlich abgeändert und § 11 Abs. 3 erster Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1959 hinsichtlich der Grundsteuer außer Kraft gesetzt wird (537 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

530 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

531 dem Verfassungsausschuß;

532 dem Justizausschuß;

533 und 535 dem Handelsausschuß;

534 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

536 und 537 dem Finanz- und Budgetausschuß.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Spezialdebatte**Gruppe XI**

Kapitel 4: Finanzschuld

Kapitel 5: Finanzausgleich

Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 16: Finanzverwaltung

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben

Kapitel 18: Kassenverwaltung

Kapitel 25: Postsparkassenamt

Kapitel 26: Staatsvertrag

Kapitel 27: Monopole

Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt

Kapitel 30: ERP-Gebahrung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe XI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Sebinger:** Hohes Haus! In seiner Sitzung am 20. November 1961 hat der Finanz- und Budgetausschuß die Gruppe XI mit den Kapiteln 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26:

Sebinger

Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung, beraten.

Diese Kapitel des Bundesvoranschlages sehen Einnahmen von 37.130,3 Millionen Schilling und Ausgaben von 19.305,9 Millionen Schilling vor. Diese Teile des Voranschlages umfassen somit mehr als ein Drittel der Ausgaben und mehr als zwei Drittel der Einnahmen des Bundes überhaupt.

Die Finanzschuld des Bundes belief sich zu Ende des Jahres 1959 auf 19.783,7 Millionen Schilling, zu Ende 1960 auf 22.314,4 Millionen Schilling und wird bis Ende 1961 mit 22.488,8 Millionen Schilling zu beziffern sein. Dabei muß festgehalten werden, daß zum wesentlichen Teil mit Hilfe dieser Schulden unter anderem die Werte der Autobahnen, der Elektrifizierung der Bundesbahnen, der Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes, der Schulbauten und der anderen seit 1945 errichteten Anlagen geschaffen wurden. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Schaffung dieser Werte die Vollbeschäftigung sicherte.

Der Steigerung der Finanzschuld des Bundes um kaum 175 Millionen Schilling im Jahre 1961 steht eine veranschlagte Steigerung der Aufwendungen zu Lasten dieses Kapitels um nicht ganz 350 Millionen Schilling von rund 2,27 Milliarden Schilling auf rund 2,62 Milliarden Schilling für das Jahr 1962 gegenüber. Dies erklärt sich daraus, daß 1962 erstmalig Zinsen und Tilgungen für verschiedene früher aufgenommene Anleihen zu leisten sein werden. Etwas mehr als 1,1 Milliarden sind für Zinsen, nicht ganz 1,3 Milliarden für Tilgungen bestimmt.

Im Kapitel 5: Finanzausgleich, stehen Einnahmen von rund 161,4 Millionen Ausgaben von rund 288,5 Millionen Schilling gegenüber. Die hier veranschlagten Zahlungen des Bundes an die Länder dienen dazu, die Anteile der Länder und Gemeinden an den Gesamterträgen der öffentlichen Abgaben so zu ergänzen, daß der besonderen Lage der einzelnen Gebietskörperschaften möglichst weitgehend Rechnung getragen wird.

Die Veranschlagung von rund 2,6 Milliarden Schilling für Pensionen der Hoheitsverwaltung geht von einem Gesamtstand von 75.108 zu betreuenden Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern aus. 1956 betrug der Stand 78.613 und 1960 75.391.

Die öffentlichen Abgaben sind im Hinblick auf die anhaltend günstige wirtschaftliche Entwicklung mit brutto rund 39 Milliarden Schilling gegenüber 34 Milliarden Schilling im Jahre 1961 veranschlagt.

Die Säulen des Abgabenaufkommens sind vor allem die direkten Steuern, darunter die

Einkommensteuer und die Lohnsteuer, die beide gleich hoch mit je 3,6 Milliarden Schilling veranschlagt sind, weiter die Gewerbesteuer und die Bundesgewerbesteuer mit zusammen 3,15 Milliarden Schilling, die Körperschaftsteuer mit 2,1 Milliarden Schilling und die zugehörigen kleineren direkten Abgaben, welche alle zusammen rund 15,5 Milliarden Schilling erbringen sollen, die Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag mit 10,8 Milliarden Schilling, die Zölle mit 3,7 Milliarden Schilling und die Verbrauchsteuern sowie die Gebühren und Verkehrsteuern.

Dem Bruttonationalprodukt werden die öffentlichen Abgaben des Bundes etwas mehr als rund ein Fünftel entnehmen.

Von den rund 39 Milliarden Schilling öffentliche Abgaben werden etwas über 13 Milliarden Schilling als Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden, als Gewerbesteuer an die Gemeinden, als Beiträge für den Wohnbau, für die Außenhandelsförderung und für sonstige Zwecke abgezweigt, sodaß dem Bund nicht ganz 26 Milliarden Schilling verbleiben.

Die aus dem Titel Staatsvertrag veranschlagten Ausgaben sind mit rund 1383,1 Millionen Schilling angesetzt und damit um nicht ganz 500 Millionen Schilling niedriger als 1961. Diese Minderung ist auf die Minderung der Aufwendungen für vertragliche Verpflichtungen, insbesondere an die UdSSR, um rund 400 Millionen Schilling sowie auf die Minderung der sonstigen Bereinigungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das Tabak-, das Salz-, das Glückspiel- und das Branntweinmonopol sollen dem Bund im Jahre 1962 rund 1069 Millionen Schilling an Einnahmen, also um zirka 6 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1961, erbringen. Die Ausgaben dieser Monopole sind mit rund 656 Millionen um zirka 4 Millionen höher als 1961 angesetzt.

Bei den für 1962 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der ERP-Gebahrung ist nur die Rückflußgebahrung dargestellt, neue Freigaben sind nicht veranschlagt. Eine gesetzliche Regelung der Frage des ERP-Vermögens des Bundes ist bisher nicht erfolgt.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. Bechinie, Mitterer, Lackner, Grubhofer, Holzfeind, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Glaser, Dr. Kummer, Mittendorfer, Dr. Geißler, Franz Mayr, Dipl.-Ing. Pius Fink, Mark, Dr. Prader, Eibegger und Prinke.

Bei der Abstimmung am 20. November 1961 nahm der Finanz- und Budgetausschuß die zur Gruppe XI gehörenden Kapitel unverändert an.

Sebinger

Dem Spezialbericht sind auch drei Entschlüsse begedruckt, die der Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Hause ebenfalls zur Annahme empfiehlt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 4: Finanzschuld, dem Kapitel 5: Finanzausgleich, dem Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), dem Kapitel 16: Finanzverwaltung, dem Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, dem Kapitel 18: Kassenverwaltung, dem Kapitel 25: Postsparkassenamt, dem Kapitel 26: Staatsvertrag, dem Kapitel 27: Monopole samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen (Anlagen II/2, II/3 und II/4), dem Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/7), dem Kapitel 30: ERP-Gebahrung,

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1962 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die dem Ausschlußbericht begedruckten Entschlüsse werden angenommen.

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Durchführung des § 2 KVSg. durch die Finanzlandesdirektionen zu überprüfen, weil die Praxis ergeben hat, daß Unternehmer bäuerlicher Anwesen (Rechtsgeschäfte unter Lebenden) in ihren Ansprüchen benachteiligt werden.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, in Anbetracht der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Aufbaus des Zivilschutzes in Österreich im Laufe des Budgetjahres 1962 Möglichkeiten ausfindig zu machen, um die Ausgaben für den Zivilschutz erhöhen zu können.

3. Durch die Verzögerung der Ratifizierung des österreichisch-deutschen Finanzausgleichsvertrages können die Leistungen nach der 12. Opferfürsorgegesetznovelle und der Beamtenentschädigungsgesetznovelle noch nicht ausbezahlt werden.

Da diese beiden Gesetze bereits beschlossen und kundgemacht sind und die Höhe der Leistung daher in jedem Einzelfall feststellbar ist, werden die zuständigen Bundesminister ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, ob an alte beziehungsweise kranke Menschen Vorschüsse auf die gesetzlichen Leistungen schon ab 1. Jänner 1962 gewährt werden können.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Migsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In der Finanzpolitik des Staates widerspiegelt sich der soziale Gehalt seiner Gesellschaft. Der Staat von heute ist auch ein Umspannwerk im Netz der ökonomischen Einkommensverteilung. Diese Funktion wird von einer zahlenmäßig kleinen, aber sehr einflußreichen Schichte unserer Gesellschaft leidenschaftlich bekämpft. Man sagt, daß der Wohlfahrtsstaat den Kollektivismus gebäre und so die persönliche Freiheit gefährde. Dieses Argument ist wie die meisten der im Schoße einer Macht- und Herrschaftsideologie geformten Thesen unlogisch und daher falsch.

Das Schaltbrett dieser Einkommenstransformation bildet weder die Eigentumsordnung noch die Wirtschaftsverfassung, sondern die Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik. Die Frage, ob eine Volkswirtschaft dem Eigentumstitel nach privat- oder gemischtwirtschaftlich organisiert, dem Ordnungsgrundsatz nach kartell- oder interventionsgebunden oder marktorientiert ist, spielt hierbei überhaupt keine Rolle. In den Volkswirtschaften der freien Welt bestehen alle diese Typen. Es genügt, auf die Gegensatzpaare USA, Westdeutschland — England und Schweden — Österreich zu verweisen. Sie alle betreiben, unabhängig von ihrer Eigentums- und Wirtschaftsordnung, mit derselben Technik Einkommensumschichtung.

Die Einkommenstransformation scheint nicht nur ein Wesenszug, sondern sogar eine Lebensbedingung der Volkswirtschaften der zweiten technischen Revolution zu sein. Bemerkenswert ist, daß auch die kommunistischen Gesellschaften Einkommenstransformation betreiben, und zwar beide Typen: sowohl jener, der in zwei Generationen den Sprung von der feudalen Agrargesellschaft in die zweite industrielle Revolution wagt, als auch jener, der wie Sowjetrußland bereits ein hohes Maß an industrieller Ausrüstung erreicht hat. Ihre Technik ist aber eine andere, nämlich der durch gesellschaftlichen Machtspruch festgesetzte Überpreis. In diesen beiden Techniken offenbart sich der Unterschied zwischen der freien und der kommunistischen Welt.

In den Gesellschaften der freien Welt bewirkt die Einkommenstransformation die Bildung von Sozialeinkommen. Sie sichert die materielle Existenz mindestens eines Viertels ihrer Mitglieder, die ansonst dem Hunger und der Not preisgegeben wären. Sie mildert ferner die Einkommens- und Vermögensunterschiede, sie hebt die Massenkaufkraft, sie schafft damit den Konsummarkt, den die automatisierte Massenproduktion benötigt.

Die demokratisch organisierte Konsumgesellschaft trägt die natürlichen Klassen- und

Dr. Migsch

Interessengegensätze nicht mit den Mitteln des Kampfes, sondern mit jenen der Vereinbarung aus, deren Institution eben der soziale Einkommenstransfer ist. Sie hat mit diesem Verfahren eines der größten Übel aller bisherigen Gesellschaften in der Geschichte, nämlich die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, beinahe zum Verschwinden gebracht und den Kapitalismus des vergangenen Jahrhunderts wesensmäßig verändert.

In allen bisherigen Gesellschaften waren Freiheit und Persönlichkeitsentfaltung das Privileg der herrschenden Schichten. Der freie Wohlfahrtsstaat hat dieses Vorrecht durch sein System der sozialen Sicherheit gebrochen. Er gibt allen Söhnen und Töchtern des Volkes einen weiten, nur von der Pflicht der Allgemeinheit gegenüber begrenzten Spielraum. Ist das nicht eine großartige, in der bisherigen Geschichte der Menschheit einzigartige Leistung, die jeden Christen und Humanisten mit begeistertem Stolz erfüllen müßte?

In der kommunistischen Welt liegen die Dinge anders. Der Einkommenstransfer im Wege der Preise schafft zusätzlich zu der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft noch eine Preisausbeutung, und zwar in einem Ausmaß, um das die Gründer der Westindischen Handelskompanie die Kommunisten wohl beneiden würden. Hier dient der Einkommenstransfer der ursprünglichen Kapitalsakkumulation, der Festigung der Herrschaft der kommunistischen Oligarchie und ihren imperialen Zielen. Er engt den Bewegungsraum des einzelnen so ein, daß dieser, unabhängig von seiner Entscheidung, stets nur zum Werkzeug der kommunistischen Gesellschaft wird.

Der soziale Einkommenstransfer schafft Freiheit, soziale Gerechtigkeit und behütet den sozialen Frieden. Er entspricht den Grundsätzen der Sozialreformer ebenso wie jenen des demokratischen Sozialismus und der christlichen Soziallehre. Sein Widerpart, der Preis-einkommenstransfer der kommunistischen Gesellschaft, zeugt Knechtschaft, Imperialismus und soziale Unrast.

Diese sozialökonomischen Tatsachen sollten sich die Don Quichottes der Gegenwart vor Augen halten, die unter der Flagge „Gegen den Wohlfahrtsstaat“ ausgezogen sind, um gegen die Gemeinwirtschaft, gegen die demokratische Zusammenarbeit der Sozialpartner, gegen das Mitwirken der Sozialisten in der Regierung und für die Aufrechterhaltung preistreibender Privilegien zu kämpfen. Ob sie es wollen oder nicht — sie sind die geistigen Verwandten des Kommunismus und seine Wegbereiter! Ihre Haltung formt auch jenen

Nährboden, auf dem jene quasi-patriotischen Unternehmer gedeihen, die sich aus Profitgier nach den Fleischtöpfen der Überpreisgewinne an volksdemokratischen Handelsgesellschaften beteiligt haben und dadurch bei der kommunistischen Infiltration der österreichischen Wirtschaft mithelfen.

Die Vorgänge um die Vorverhandlung über dieses Budget, die Tatsache, daß die gleiserische These „Kollektivismus = Antifreiheit“ zum Lieblingsthema einiger Abgeordneter geworden ist, und insbesondere die letzte Rede des Herrn Landeshauptmannes Krainer machen folgende Feststellungen nötig.

Die dem Humanismus und dem Christentum gemeinsame geistig-sittliche Haltung bejaht den Wohlfahrtsstaat. Sie ist eine der wichtigsten Klammern, welche die Existenz der österreichischen Gesellschaft an der Grenze zweier Welten sichern. Wer, girrend nach Macht, Einfluß und Reichtum, vergißt, daß in unserer Welt das Nehmen auch ein Geben, daß Leben auch ein Lebenlassen und daß Recht auch eine Pflicht voraussetzt, wer in seiner Interessentenvertretung den Menschen nur nach dem Munde redet, fördert die in unserer Zeit leider ohnehin sehr starken nihilistischen Tendenzen. Er untergräbt so die geistigen Grundlagen unserer Gesellschaft. Auch diese Termiten sind geistige Verwandte des Kommunismus und seine Wegbereiter. Das sei dem Herrn Landeshauptmann Krainer und seinem Kreis, den Vertretern gewisser Interessentengruppen und ihren Propagandagehilfen ins Stammbuch geschrieben.

Ich habe gesagt: In der Finanz- und Steuerpolitik des Wohlfahrtsstaates widerspiegelt sich das Wesen und der soziale Charakter seiner Gesellschaft. Wie sieht das in Österreich aus? Die Ordnung der 1429 Einnahmen- und Ausgabenposten unseres Budgets nach sozialökonomischen Kategorien und ihre Konfrontation mit bestimmten Daten der volkswirtschaftlichen Bilanz entwirft ein ganz anders Bild als jenes, das eine auf Optik und Zweckabsicht bedachte Propaganda alltäglich auf die Leinwand der öffentlichen Meinung projiziert. Unser Finanz- und Steuersystem ist bei weitem nicht so sozial gerecht, wie man füglich glaubt. Es bestehen weit mehr Unvollkommenheiten und Widersprüche, als der Gesunderhaltung unserer Gesellschaft zuträglich wäre. Vielfach sind wir auf halbem Wege steckengeblieben. Es mangelt an Mut zur Folgerichtigkeit. Auch der Spannungen gibt es übergenug.

Wie sieht das wirkliche Bild aus? Darüber geben zwei Tabellen Aufschluß, die ich angelegt habe. Die eine ist in der fachwissenschaftlichen Literatur neu. Sie enthält die

Dr. Migsch

Abgaben, Steuern und abgabenähnlichen Leistungen der einzelnen Sozialgruppen aus ihren „persönlichen Einkommen“, die andere, die viel leichter zu erstellen war, die aus dem Budget und aus den Kinder- und Familienbeihilfenfonds erbrachten Leistungen.

Gestatten Sie mir einige methodische Bemerkungen.

Die direkten Steuer- und Abgabenleistungen juridischer Personen und von Kapitalgesellschaften müssen außer Betracht bleiben, weil sie ja niemals aus einem „persönlichen Einkommen“ bezahlt werden. Dasselbe trifft für alle jene Steuer- und Abgabenleistungen zu, die in der betrieblichen Wirtschaftsrechnung einen Kostenfaktor bilden und daher in den Preis eingehen. Ich habe nach den Lehren der Finanzwissenschaft alle Elemente, die im Wege der Preisbildung fortgewälzt werden, natürlich in Rechnung gestellt.

Und noch etwas: Leider ist eine Ausgliederung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft aus der Gruppe der selbständigen Einkommensträger nicht möglich. Die Daten, die ich bringe, belasten also in Wirklichkeit in viel stärkerem Maße die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, weil die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Sozialordnung und Budget nicht klargestellt werden können.

Die wichtigste Steuerleistung direkter Art der Land- und Forstwirtschaft ist die Grundsteuer. Sie fließt den Gebietskörperschaften zu. Die Gebietskörperschaften weisen aber in den Eingängen aus der Grundsteuer die Trennung nach landwirtschaftlich oder nichtlandwirtschaftlich genützten Böden nicht aus. Aus diesem Grund bleibt die steuerliche Leistung, die Gesamtleistung der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor ein „süßes Geheimnis“. Ich würde dem Herrn Landwirtschaftsminister empfehlen, in seinem nächsten Landwirtschaftsbericht die Steuerleistung der Land- und Forstwirtschaft genauso anzuführen wie die anderen Daten volkswirtschaftlicher Art.

Die größte Schwierigkeit lag bei der Aufteilung der indirekten Steuern und Abgaben. Hier mußten zunächst die Erträge von Gebühren und Verkehrssteuern, die ein individuelles Entgelt bedeuten, ferner nicht überwälzbare Abgaben außer Betracht bleiben. Ferner waren noch alle jene Leistungen außer Rechnung zu stellen, die nicht aus „persönlichen Einkommen“ bezahlt werden. Es verbleibt in Berücksichtigung dieser Fakten eine Summe von insgesamt 17,8 Milliarden indirekter Abgaben und Steuern, die auf die Sozialgruppen aufzuteilen waren.

Ich will vorausschicken, daß ich diese Arbeit nur dank dem fachwissenschaftlichen Rat meiner Klubkollegin, Frau Bundesrat Dr. Firnberg, befriedigend lösen konnte. Ich will hier auch die Unterlagen anführen, die mir zur Verfügung standen: die Statistiken über das Volkseinkommen mit ihren Schätzungen für 1961/62; eine noch nicht veröffentlichte Schätzung des privaten Konsums im Jahre 1960 durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, in der der private Konsum mit 91,5 Milliarden Schilling ausgewiesen wird, verteilt auf neun Verbrauchsgruppen; ferner die Untersuchung sowohl der Arbeiterkammer als auch des Wirtschaftsforschungsinstituts über den Konsum verschiedener sozialer Gruppen in Österreich; die haushaltsstatistischen Erhebungen der Wiener Arbeiterkammer, die Kraftfahrzeugstatistik und noch einige andere Behelfe.

Bei Berücksichtigung aller strukturellen Fakten ergibt sich in der Steuer- und Abgabenleistung ein Aufteilungsschlüssel zwischen den selbständigen und den unselbständigen Einkommenbezieher von 31,8 Prozent zu 68,2 Prozent. — Die Summe ist deswegen nicht vollständig, weil ich gewisse Beträge, die nicht aufteilbar waren, zum Beispiel beim Familienlastenausgleich die Säuglings- und die Mütterbeihilfen, außer Betracht gelassen habe. — Die Summe ergibt daher eine Leistung der Arbeiter, der Angestellten, der öffentlich Bediensteten und der Bezieher von Sozialeinkommen aller Art — von der Pension bis zur Kriegerwitwenrente — im Ausmaß von 25,8 Milliarden Schilling. Die Einkommen aus Unternehmen, Besitz und freien Berufen ergeben hingegen eine Belastung von 14,3 Milliarden Schilling.

Etwa 3,5 Millionen Personen beziehen ein Lohn-, Gehalts- oder Sozialeinkommen, etwa 750.000 Personen ein Einkommen aus Unternehmen, Besitz und freien Berufen. In der Personenzahl wurden nur jene Fälle berücksichtigt, in denen das Einkommen Haupteinkommen, nicht Nebeneinkommen ist.

Nach der letzten volkswirtschaftlichen Bilanz stammen 34 Prozent der persönlichen Einkommen aus Unternehmen, Besitz oder freien Berufen und 66 Prozent aus Lohn, Gehalts- oder Sozialeinkommen. Die Leistung des unselbständigen Einkommenbeziehers an den Bund und die Sozialordnung ist pro Kopf und relativ zur Einkommensgröße im Schnitt dreimal so groß als jene des selbständigen Einkommenbeziehers!

Und nun zu den Leistungen des Budgets für die einzelnen Sozialgruppen. Auch diese Frage ist sehr wichtig, weil in unserer Gesellschaft stets behauptet wird, die Sozialpolitik

Dr. Migsch

erweitere den Ausgabenrahmen und hätte so die Grundlagen für die Defizite der vergangenen Jahre geschaffen. Bei dieser Aufteilung, die sehr leicht war, bereitete nur die Abgrenzung bei der Land- und Forstwirtschaft beim Familienlastenausgleich einige Schwierigkeiten. In der Debatte über das Landwirtschaftsgesetz wurde behauptet, daß die Land- und Forstwirtschaft etwa 1 Milliarde Schilling erhält. Nun beträgt die Gesamtleistung aus diesem Fonds 2,3 Milliarden Schilling. Das würde bedeuten, daß die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe 1,3 Milliarden beziehen würden, was aber unmöglich ist, weil die Kinderanzahl in der Landwirtschaft bedeutend höher ist. Ich habe daher dieser Aufteilung die Kinderanzahl auf Grund der letzten Bevölkerungsstatistik zugrunde gelegt.

Hier ergeben sich in einwandfreien, durch nichts mehr ergänzbaren Beträgen folgende Leistungen des Budgets für die einzelnen sozialen Gruppen:

Die Unselbständigen beziehen in der Summe 4093 Millionen Schilling; aufgespaltet: aus dem Budget für ihre Sozialversicherung 2662 Millionen, für die Krankenversicherung 118 Millionen, aus dem Kinderbeihilfenfonds 1313 Millionen Schilling.

Die Selbständigen aus der gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen beziehen an Förderungsmitteln der selbständigen Wirtschaft 232 Millionen, für ihre Altersversicherung 346 Millionen, aus dem Familienlastenausgleich 797 Millionen, insgesamt also 1375 Millionen.

Die Selbständigen aus der Land- und Forstwirtschaft beziehen aus dem Budget des Finanzressorts 2187 Millionen, aus dem Ressort des Landwirtschaftsministers an Förderungsmitteln 660 Millionen, aus dem Sozialressort 275 Millionen für ihre Altersversicherung, aus dem Familienbeihilfenfonds 1794 Millionen Schilling, insgesamt 4916 Millionen Schilling, also etwa um 850 Millionen Schilling mehr als alle Unselbständigen zusammen genommen.

Diese Daten beweisen eindeutig, wer der Hauptnutznießer unserer Finanz- und Steuerpolitik ist! Gewiß wäre es nötig — und das gebe ich ohne weiteres zu —, eine gleiche Berechnung auf der Grundlage der einzelnen Einkommensstufen vorzunehmen. Man darf nämlich nicht übersehen, daß alle Durchschnittsberechnungen an einem Mangel leiden, denn die sozialen Unterschiede sind in der Gruppe der Selbständigen weit größer als in der Gruppe der Unselbständigen. Mehr als 40 Prozent unserer Bauern sind Kleinbauern, kleine, mittlere Bauern mit einem

weit unter dem Durchschnitt der Gesellschaft liegenden Einkommen. Dasselbe trifft aber auch in der gewerblichen Wirtschaft zu. Nach der Gewerbesteuerstatistik 1957 — Herr Finanzminister, leider ist unsere Steuerstatistik so rückständig, daß man die erste Statistik aus dem Jahre 1957 erst im Herbst 1961 lesen kann — weisen 109.000 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, das sind 46 Prozent aller veranlagten Betriebe, nur einen Gewerbeertrag bis zu 16.000 S auf. Die statistischen Unterlagen sind aber so unvollständig, daß eine solche Berechnung mit einigem Aussagewert überhaupt nicht angestellt werden kann.

Ich habe mich daher mit der Einkommensteuerstatistik, mit dem Tarif der Einkommensteuer beschäftigt. Hier bringe ich neue Berechnungen, die die Wiener Arbeiterkammer angestellt hat, zum Vortrag.

Die progressive Belastungssteigerung beweist, daß die derzeitige Steuertabelle in ihrem Aufbau sozial ungerecht ist. Die prozentuelle Belastungssteigerung beträgt bei einem Jahreseinkommen von 10.000 bis 20.000 S — ich werde immer zuerst den Prozentsatz für die Steuergruppe I und an zweiter Stelle den Prozentsatz für die Steuergruppe II nennen, damit eine Wiederholung vermieden werden kann — 8,5 Prozent beziehungsweise 6 Prozent; bei einem Jahreseinkommen von 20.000 bis 30.000 S 6 beziehungsweise 4,3 Prozent; bei 30.000 bis 40.000 S 5,2 beziehungsweise 3,6 Prozent; bei 40.000 bis 50.000 S 4,1 beziehungsweise 2,8 Prozent; bei 50.000 bis 60.000 S 2,3 beziehungsweise 2,3 Prozent — hier ist der Steigerungsfaktor für die Steuergruppe I und II gleich groß —, bei einem Jahreseinkommen von 60.000 bis 70.000 S wiederum beide Male 1,7 Prozent — auch da ist der Steigerungsfaktor gleich —, bei 70.000 bis 80.000 S für die Steuergruppe I 1,6 Prozent, für die Steuergruppe II 1,5 Prozent.

Was heißt das? Die Belastungskurve setzt bei Jahreseinkommen von 10.000 bis 20.000 S in der Steuergruppe I mit einer vehementen Steigerung ein und verliert dann sichtlich an Steilheit. Die jungen Leute mit den niedrigen Anfangslöhnen werden dadurch am stärksten belastet. Das gleiche gilt für die Einkommensgruppe von 20.000 bis 30.000 S. Auch bei der Steuergruppe II ist die Belastungskurve für einen Haushalt mit einem Jahreseinkommen von 10.000 bis 30.000 S viel zu hoch. Die gesamtsteuerliche Belastung beträgt zirka 10 bis 15 Prozent bei den unteren und mittleren Einkommen.

Es wird sehr viel über die Förderung der jungen Menschen geredet, über die Förderung

Dr. Migsch

der Haushaltsgründung und dergleichen mehr. Der Herr Finanzminister und die Österreichische Volkspartei haben vor kurzem den Vorschlag gemacht, ein Jugendsparen einzuführen. Meine Damen und Herren! Hier in der Belastungskurve liegt die Lösung, mit der man den jungen Menschen besser zur Gründung ihres Hausstandes, zur Eheschließung verhelfen könnte als mit einem Umkehrsystem, das nur gefährliche interventionistische und protektionistische Elemente in unsere Gesellschaftsordnung einführt. Hier liegt die Möglichkeit, den jungen Leuten zu helfen.

Auf dem steuerlichen Gebiete gibt es aber noch ein zweites „süßes Geheimnis“, nämlich die indirekten Steuersubventionen, welche die großen Vermögensbezieher in Form einer vorzeitigen Abschreibung erhalten. Die Höhe dieser vorzeitigen Abschreibungen läßt sich auch nicht ermitteln. Ich habe im Finanz-Compaß vergeblich mehr als 100 Handelsbilanzen untersucht, auch in ihrer Entwicklung seit der Schillingeröffnungsbilanz, und zwar in der eventuellen Überlegung, daß aus den Unterschieden in den Abschreibungsquoten die vorzeitige Abschreibung herausgelöst werden könnte. Völlig vergeblich! Das ist ein „süßes Geheimnis“.

Meine Analyse berechtigt zu folgender Feststellung:

Der Teschek unserer Finanz- und Steuerpolitik sind die Empfänger von Lohn, Gehalt und Sozialeinkommen bis etwa 60.000 S, die kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleute mit einem geringen Gewerbeertrag.

Innerhalb der Land- und Forstwirtschaft ist der kleine Bauer der Teschek, der Bauer mit einem kleinen oder einem klein-mittleren Besitz, und zwar nur deshalb, weil der Herr Landwirtschaftsminister und der Bauernbund eine soziale Staffelung der Preisstützungsbeträge für Milch und Getreide ablehnen. Der unsoziale große Unterschied in der wirtschaftlichen und sozialen Lage innerhalb des Bauernstandes beruht darauf, daß hier keine Sozialpolitik betrieben wird, die dem Kleinen, der wenig hat, mehr gibt als jenem, der viel hat. Der Verteilungsfaktor ist falsch! Sie verteilen linear: Wer mehr hat, bekommt mehr, und wer weniger hat, bekommt wenig. Das ist sozial falsch! (*Abg. Steiner: Sehr richtig! — Zustimmung bei der SPÖ.*)

Beim dritten Schluß handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Jeder Einkommens-transfer, der durch Manipulationen Überpreise bewirkt, ist sozialökonomisch und politisch gefährlich. Er bringt uns in die Nähe des Wesens kommunistischer Gesellschaften.

Viertens sollten in einer Demokratie die Gesamteinkommen — nicht die individuellen Einkommen, sondern die Gesamteinkommen —

der einzelnen sozialen Gruppen in den öffentlichen Budgets und in den volkswirtschaftlichen Bilanzen klar zum Ausdruck kommen! Verschleierungen sind hier in Wirklichkeit ein Ausfluß autokratischer Geisteshaltung!

Wir haben also noch sehr viel zu tun, um eine gerechte Sozialordnung in Österreich zu erreichen. Es wird vor allem nötig sein, jene „Mauer des kalten Herzens“ niederzureißen, welche egoistische Gesinnung und das Machtstreben kleiner Kreise in Österreich seit Abschluß des Staatsvertrages errichtet haben. Vielleicht tragen diese Feststellungen auch dazu bei, daß der Herr Finanzminister, der sich bei den Budgetverhandlungen den sozial schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft gegenüber als „harter Landgraf“ erwiesen hat, seine Haltung ändert. Vielleicht tut Ihnen, Herr Finanzminister, diese Haltung, die Sie im Herbst eingenommen haben, bereits leid; ich würde es begrüßen.

Nun einige Ausführungen über die Preislage in Österreich, weil wir bei dem soziologischen Charakter der Preisfrage waren.

Der Verbraucherpreisindex, der im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich um 2 Prozent gestiegen ist und der Österreich im Hinblick auf die Erhaltung der Währungs- und Preisstabilität in der Skala der freien Welt auf den stolzen fünften Platz gebracht hat, wuchs im Sommer dieses Jahres um 4,8 Prozent. Österreich ist dadurch in der Weltskala auf den neunten Platz herabgepurzelt. Seither geht Unruhe durch die Bevölkerung. Der Gewerkschaftsbund hat mit seiner Forderung nach Erhöhung des Werbepauschales für die Lohnempfänger nach meiner Überzeugung einen volkswirtschaftlich sehr weisen Vorschlag gemacht, wie ich überhaupt feststellen möchte: Wenn man gewisse Daten überprüft, so muß man sagen, daß in vielen Staaten der freien Welt die anderen Sozialpartner froh und selig wären, wenn sie einen so mäßigen, auf das Allgemeinwohl und auf die Volkswirtschaft bedachten Gewerkschaftsbund zum Verhandlungspartner hätten, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund einer ist. Nur der Justamentstandpunkt der Industrie und einiger rechtsradikaler Kreise, der volkswirtschaftlich sinnlos und verderblich war, hat die Verwirklichung dieses gesunden Vorschlages verhindert.

Der Herr Bundeskanzler versichert in jeder seiner Reden, daß die Regierung bestrebt sein werde, der Preisbewegung Herr zu werden. Gut, wir billigen dieses Ziel. Da aber ein Gesundreden nicht hilft, sind wirkungsvolle Maßnahmen nötig. Sie werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie nicht die Symptome, sondern die Ursachen bekämpfen. Nun hat der Herr

Dr. Migsch

Bundeskanzler vor kurzem entgegen der Meinung seines Generalsekretärs behauptet, das letzte Budget sei für die Preiserhöhungen verantwortlich.

Nr. 1: Es gibt für Preiserhöhungen stets viele Ursachen und nicht eine.

Nr. 2: Nicht das letzte Budget, sondern die Budgets seit 1957, die die Defizit- und Schuldenwirtschaft geboren haben, sind an diesem Zustand schuld.

Die Industrie macht sich die Dinge auch einfach, und wir haben gestern gehört, die Löhne seien schuld. Was nun die Löhne betrifft, so zeigt die Gegenüberstellung von Produktivität und Arbeiterreallöhnen — nicht der Arbeiternettotariflöhne —, eine neue Berechnung, die jetzt zur Veröffentlichung kommt, daß die Produktivität der Wirtschaft im Jahre 1960 gegenüber 1958 weit stärker gewachsen ist als die Arbeiterreallöhne. Der Index für das Wachstum der Produktivität beträgt 110,7, jener der Arbeiterreallöhne aber nur 107,9. Damit fällt die Behauptung, die Lohnerhöhungen seien schuld, in nichts zusammen. Sie ist unwahr. (Abg. Kulhanek: Ganz billige Zahlen!)

Die Erhaltung der Preisstabilität in der dynamischen Wirtschaft ist ein Problem, über das sich zahlreiche Volkswirte die Köpfe zerbrochen. Ich habe hier einen Vortrag, den Professor Dr. Kamitz im Jahre 1958 am Institut für Weltwirtschaft in Kiel gehalten hat. Diese Broschüre liegt seit 1958 in meiner Mappe, und ich wußte, die Stunde kommt, wo ich Dr. Kamitz zitieren werde. Sie ist jetzt gekommen. Hören Sie, was Dr. Kamitz in dieser Broschüre, die in Österreich bestimmt nicht weit verbreitet ist, sagt. Zunächst bemerkt er zu diesem allgemeinen Problem: „... ich plage mich mit dieser Überlegung, bin aber selbst noch zu keinem Resultat gelangt.“ Dann schlägt er drei Maßnahmen vor. Bitte, halten Sie sich an! Mich hat das nicht überrascht.

Professor Dr. Kamitz sagte zunächst, Nr. 1, „daß die Kredit- und Budgetpolitik in der Lage ist, jeder Entwicklung, die zu einer Entwertung ... der Währung führt, radikal entgegenzuwirken“. Bitte, bei uns hat er in dieser Zeit das Gegenteil getan. Hier hat er, statt ausgeglichene Voranschläge vorzulegen (Abg. Dr. Hurdes: Wer ist für das Nachtragsbudget gewesen?), große Schulden- und Defizitbudgets vorgelegt. (Abg. Dr. Hurdes: Wer war der Erfinder des Nachtragsbudgets? — Abg. Benya: Das war Kamitz! — Abg. Dr. Hofeneder: Nein! Das war Vizekanzler Dr. Schärff!) Nr. 2. (Abg. Dr. Hurdes: Das Nachtragsbudget haben die Sozialisten erfunden — nicht der Kamitz — und poli-

tisch erzwungen! Das kann man doch nicht vergessen! Hier sind doch Leute da, die das miterlebt haben!) Herr Generalzwischenrufer, bezähmen Sie sich etwas! (Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdes: Ich glaube, daß Ihnen das unangenehm ist! — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Mit Ziffern läßt sich trefflich streiten, mit Ziffern ein System bereiten! Ob das wahr ist oder nicht, das ist eine andere Sache! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Nr. 2: Die Unternehmer sollen sich in ihrer künftigen Preispolitik nach der Bestproduktion und nicht nach der Grenzproduktion richten. (Abg. Dr. Hofeneder: Das stimmt! — Abg. Benya: Er hat es sicher gewußt!) Gerade das gehört als Ergänzung zur gestrigen Preisdebatte ausgeführt. Bei uns werden die meisten Preise nach der Grenzproduktivität kalkuliert (Abg. Dr. Hofeneder: Nach dem Weltmarkt!), zum Beispiel auch in der Landwirtschaft, aber auch in zahlreichen industriellen und gewerblichen Produktionen. Und hier steckt das Übel. Halten Sie sich nur an den Vorschlag Ihres Lehrherrn: Preispolitik nach der Bestproduktion und nicht nach der Grenzproduktion! (Abg. Dr. Hofeneder: Das stimmt ja!)

Aber jetzt das dritte, das ist ja köstlich. Ein Professor Baade schlug hier vor, man möge die Sozialpartner in irgendeiner Kommission zusammenführen, und dazu sagte Professor Dr. Kamitz: „Das ist nämlich die moderne Form, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch zu bringen und ihnen beiden begreiflich zu machen, daß es unzweckmäßig ist, alle Positionen erreichen zu wollen, die ihnen in der gegebenen Konjunkturlage sonst erreichbar und zugänglich wären.“ (Abg. Dr. Hofeneder: Bravo, Kamitz!) „Ich muß Ihnen sagen, wir praktizieren das in Österreich mit einem gewissen Erfolg.“ (Abg. Dr. Hofeneder: Bravo Kamitz!) „wir sitzen beisammen, die Sitzungen sind nicht immer sehr gemütlich und sehr heiter, aber sie haben letzten Endes doch den Erfolg gezeitigt ...“ (Abg. Dr. Hofeneder: Das war 1958! — Abg. Benya: Im Jahre 1957 wurde der Vorschlag vom Präsidenten Böhm gemacht! Vielleicht lesen Sie den vor! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Professor Kamitz verweist hier vor diesem Forum ökonomischer Weltfachleute auf eine Institution, die der Präsident des Gewerkschaftsbundes, der verstorbene Johann Böhm, erkämpft und euch abgetrotzt hat (Abg. Dr. Hurdes: Wieso erkämpft?), und seit Jahren wehrt ihr euch leidenschaftlich (Abg. Dr. Hofeneder: Gegen was?), und ich könnte Reden des Herrn Dr. Kamitz zitieren, die er hier im Inlande

Dr. Migsch

gehalten hat, nicht im Auslande (*Abg. Mitterer: Tun Sie es doch! — Abg. Dr. Hofeneder: Ich zitiere gleich!*), wo er gegen die Paritätische Kommission und ihren Ausbau Stellung genommen hat. (*Abg. Dr. Hurdes: Das stimmt alles, was hier vorgelesen wurde, da hat der Kamitz vollkommen recht! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Rede und diesen Vortrag (*Abg. Dr. Hurdes: Was soll da falsch daran sein?*) von Professor Dr. Kamitz nur deswegen angeführt (*Abg. Dr. Hofeneder: Weil sie richtig ist! — Abg. Dr. J. Gruber: Um Demagogie zu betreiben!*), weil ich glaube, daß er der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie die Zustimmung zu dem Forderungsprogramm des Gewerkschaftsbundes und der SPÖ erleichtern wird. (*Abg. Dr. Hurdes: Also hat er recht gehabt!*) Denn was wollen wir? (*Weitere Zwischenrufe.*) Eine Reform der Kartellgesetzgebung, eine Preispolitik, die sich nicht nach der Grenzproduktion richtet, und den Ausbau der Wirtschaftskommission. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist nur die Einleitung! So lang hat er gewartet!*) Also folgen Sie den Spuren von Professor Kamitz im Auslande, und wir werden zu einem wunderbaren Einvernehmen kommen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Was ist das für ein Tamtam? — Abg. Mitterer: Das war das Geheimnis!*)

Und nun zur Finanzlage des Bundes. Ich habe gewußt, die Stunde kommt, wo ich euch das vorhalten kann. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Jetzt habt ihr's auf dem Kopf. (*Abg. Dr. Hurdes: Wir haben immer gewußt, daß der Kamitz recht gehabt hat!*) Ihr habt fünf Jahre hier gegen solche Lösungen gekämpft, sie verhindert. (*Abg. Dr. Hurdes: Das Nachtragsbudget haben die Sozialisten verlangt!*)

Der Herr Finanzminister, der vom Finanzminister Dr. Kamitz ein böses Erbe übernommen hat, bemüht sich, die schwebenden Schulden abzubauen. Wir Sozialisten begrüßen diese Bestrebungen. Wir werden Sie, Herr Finanzminister, hiebei tatkräftigst unterstützen. (*Bravo!-Rufe und demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Wenn man unsere Kritik im Herbst 1958, also zu einem Zeitpunkt, wo die Auswirkungen der Kamitzschen Politik zum erstenmal sichtbar geworden sind — damals haben Sie mich genauso unterbrochen, und zwar dieselben Personen: Sie, Sie und Sie. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Wer hat das Nachtragsbudget, das Schulden machen erzwungen?*) Aber recht behalten haben wir! Wenn man unsere Kritik damals nicht auf die kalte Schulter genommen hätte,

wäre es nicht so weit gekommen. Heute müssen im Interesse der Erhaltung der Stabilität von Währung und Wirtschaft harte Maßnahmen ergriffen werden.

Allerdings, Herr Finanzminister, darf man nicht so verfahren, daß man, um ein Loch zu stopfen, ein anderes aufreißt! (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*) Sie, Herr Finanzminister, sind verärgert, weil die Eingänge in den Arbeitslosenversicherungsfonds durch die Umschaltung eines Teiles der Abzüge auf den Pensionsbeitrag geschmälert worden sind. Sie drohen darob, alle Aufwandskredite des Budgets um 10 Prozent zu kürzen, und dies in einem Zeitpunkte, wo das Parlament das Budget noch gar nicht beschlossen hat! (*Abg. Dr. Hurdes: Also nur nicht sparen! — Heiterkeit.*) Der Arbeitslosenversicherungsfonds, der Kinderbeihilfenfonds, der Familienlastenausgleichsfonds stellen dem Grunde nach für die Kassenverwaltung des Bundes fremde Gelder dar. Das gleiche, Herr Finanzminister, gilt auch für den ERP-Fonds. Eine korrekte Finanzpolitik darf mit ihnen nicht manipulieren.

Es wird auch nicht gut sein, wenn der Finanzminister bei den öffentlichen Investitionen, insbesondere aber bei den Schulbauten, zu sparen beginnt. Die gegenwärtige Wirtschaftslage scheint öffentliche Injektionen nötig zu haben, um die Vollbeschäftigung, damit aber auch das Budget aufrechtzuerhalten. (*Abg. Kunst: Sehr richtig!*)

Sparen können Sie, und beim Sparen werden wir Sie unterstützen, erstens im sachlichen Verwaltungsaufwand, zweitens im Abbau der indirekten Steuersubventionen, drittens bei allen Förderungs- und Subventionsbeträgen, die der Bund zahlt, und viertens in der Sorge um eine rationelle Wirtschaft dort, wo die Hoheitsverwaltung als Wirtschaftsfaktor auftritt, ich meine hier insbesondere alle Bauressorts. Hier können Millionenbeträge und hunderte Millionen eingespart werden, und, Herr Finanzminister, wir werden Sie, wenn Sie so vorgehen, tatkräftigst unterstützen.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen wir inmitten einer Wende. Die weltpolitische Lage ist labil geworden, die starren Fronten des Kalten Krieges sind in Bewegung geraten, und als Folge dieser Dynamik nehmen die Spannungen an Gewicht, aber auch Entladungsgefahr zu; die Hochkonjunktur scheint zur Neige zu gehen. (*Abg. Mitterer: Er bemerkt alles!*) Sie nicht! Die wirtschaftliche Integration Europas drängt zu einer Lösung. Sie wird uns zum vierten Male in dem knappen Zeitraum von vier Jahrzehnten zu einem Umbau der Struktur unserer Volkswirtschaft zwingen.

Dr. Migsch

Die Zeit erfordert mehr denn je die gute Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien. Gewiß ist es schwierig, in der Zeit einer harten Finanzpolitik und einer absteigenden Konjunktur die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen sozialen Gruppen befriedigend auszugleichen. In Österreich darf aber Politik nicht darin bestehen, daß ein Schlaumeier den anderen zu übertölpeln versucht; sie hat auf unsere geschichtliche Aufgabe gerichtet zu sein.

Wenn wir dieser geschichtlichen Mission eingedenk bleiben, nämlich unserem Österreich an der Grenze zweier Welten die Freiheit zu erhalten, wenn wir in diesem Geiste an das Werk gehen, dann wird es gelingen, dann sind auch diese schwierigen sozialen und diese schwierigen wirtschaftlichen und diese schwierigen steuerlichen Fragen lösbar. Es kommt auf den guten Willen an, es kommt auf die Blickrichtung an, die wir, die wir hier an der Grenze der kommunistischen Welt leben, benötigen, um uns und die Existenz unseres Volkes in Freiheit zu behaupten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Nach wochenlangen Beratungen im Ausschuß und im Plenum beenden wir heute die Budgetdebatte mit dem Kapitel Finanzen und werden anschließend auch über das Budget für das Jahr 1962 abstimmen.

Es erscheint angebracht, beim Finale dieser „Budgetsymphonie“ auf die Anfangstakte zurückzugehen (*Abg. Dr. Kandutsch: Wer ist der Dirigent?*) und letzten Endes auch die Meinung des Komponisten zu hören, der sich knapp vor der Fertigstellung des Budgetentwurfes wie folgt geäußert hat: „Wir weiten in Österreich unter ständigem politischem Kampf auf Grund rein politisch-taktischer Erwägungen ziemlich willkürlich die Staatsausgaben aus und glauben mit den Grundrechnungsarten ein Problem zu lösen, für das ‚höhere Mathematik‘ notwendig ist. ... Unter dem Druck der politischen Umstände“ — so sagte damals der Finanzminister — „treiben wir in Österreich weitgehend nur eine konstatierende Finanzpolitik, aber keine gestaltende.“

Ich möchte schon bei dieser Gelegenheit, weil Zitationen sehr nützlich sind — wir sind dem Kollegen Migsch dafür dankbar —, einen anderen großen Finanzpolitiker als den schon erwähnten Finanzminister Kamitz zitieren. Dieser andere Finanzpolitiker hat am 3. Dezember 1957 gelegentlich der Verabschiedung des Budgets für 1958 unter lebhaftem Beifall

der SPÖ folgendes gesagt: „Heute gilt es, vor dem österreichischen Volke eine Bewährungsprobe abzulegen. Das Budget ist wirtschafts- und finanzpolitisch eine solche. Eine Bewährungsprobe ist all das, was wir in seinem Gefolge zu schaffen haben. Wir Sozialisten sind uns ihrer bewußt. Wie in den Schicksalsstunden der Vergangenheit wollen wir sie auch diesmal gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei bestehen.“ Dafür lebhafter Beifall bei der SPÖ. Ein anderer prominenter Sozialist sagte bei Verwirklichung des Budgets 1958 laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. April 1958: „Finanzminister Dr. Kamitz ist, was hier objektiv festgestellt werden soll, ein verständnisvoller Partner gewesen und bis an die Grenze der finanziellen Möglichkeiten des Staatshaushaltes gegangen.“ So sprach Vizekanzler Dr. Pittermann am 10. April 1958. Und das, was ich Ihnen vorher vorgelesen habe, war die Stellungnahme des Kollegen Dr. Migsch zu dem Budget 1958. Er sagte das am 3. Dezember 1957, während er jetzt das Jahr 1958 als den Beginn der Katastrophe für Österreich hingestellt hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich habe noch eine Reihe anderer Zitierungen da, überwiegend aus sozialistischem Munde. Aber der Herr Finanzminister hat hier gesagt: Unter dem Druck der politischen Umstände treiben wir in Österreich nur eine konstatierende, aber keine gestaltende Finanzpolitik! Nun scheint mir die Kunst des politischen Mandatars darin zu bestehen, ernst und redlich — und auf diese beiden Worte möchte ich besonderes Gewicht legen — einander vorerst widersprechende Interessen mit jenen der Gesamtheit zur Harmonie zu bringen. Ob das eine Harmonie ist, versuchen wir ja heute festzustellen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß vor einiger Zeit in einer ausländischen Zeitung zu lesen war, daß das Einvernehmen zwischen den beiden verbündeten Rivalen, nämlich der ÖVP und der SPÖ, nur auf der Basis einer wechselseitigen Verschwendungspolitik möglich sei. So hat uns das Ausland beurteilt. Das ist zweifellos zu hart. Aber ich glaube, daß damit doch das, wie wir meinen — und das hat der Herr Bundeskanzler und Bundesparteiobermann Dr. Gorbach wiederholt erklärt —, vom Gruppenegoismus überrollte Budget für das laufende Jahr, für das Jahr 1961 gemeint war. Denn wir vertreten die Auffassung, und da stimme ich dem Herrn Bundeskanzler bei, daß das nicht die alleinige, lieber Freund Migsch, aber eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Preisauftriebstendenzen gewesen ist. Wir wollen in Zukunft — und hier unterstützen

Dr. Hofeneder

wir den Herrn Finanzminister — keine konstatierende Finanzpolitik treiben. In diesem Sinne möchte ich nicht konstatierend, sondern gestaltend das Budget prüfen, ob es auch entsprechende gestaltende Momente aufweist.

Wir sind der Meinung, daß der gegenwärtige Finanzminister das Schwergewicht mehr denn je auf die gerechte Verteilung und sinnvolle Anwendung der vorhandenen Mittel gelegt hat. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß der im Vorjahr erzwungene Fehler vermieden wurde und daß Mehrausgaben des Staates nicht einfach in einer veralteten und doktrinären Weise durch höhere Belastung der Bevölkerung erzwungen wurden. Trotzdem ist aber die ÖVP gemeinsam mit dem Finanzminister mit dem Budget für 1962 noch nicht ganz zufrieden. Unserer Meinung nach hätte etwas mehr gespart und mit Ausgaben, die unter Umständen für die Preissituation gefährlich werden können, zurückgehalten werden müssen. Man hätte der wissenschaftlich fundierten Forderung Rechnung tragen und in der Konjunktur 1961 und auch in der, wie wir hoffen, weiter bestehenden Konjunktur 1962 Reserven sammeln müssen.

Auch hier zitiere ich wieder einen sicherlich unverfänglichen, weil nicht von meiner Partei stammenden Zeugen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist nicht notwendig, die Gegner sind viel besser als Beispiele heranzuziehen; ich habe das, glaube ich, schon bei Dr. Migsch bewiesen, der heute das verdammt, was er damals begrüßt hat. (*Abg. Kulhanek: Das ist auch schon lange her!*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. November 1955 schreibt zum Budgetentwurf für 1956: „Höhere Einnahmen bei gleichbleibenden Steuern; die Lasten aus dem Staatsvertrag in das Budget ohne Schwierigkeiten eingebaut; die öffentlichen Investitionen um eine Milliarde gekürzt, ohne daß sich daraus irgendwelche Gefahren für die Konjunktur ergeben könnten — das sind die hervorstechendsten Merkmale dieses Voranschlags, von dem man zum erstenmal in der Geschichte der Republik sagen kann, daß es ein Budget der Vollbeschäftigung ist.“

Ich glaube, daß diese durchaus richtigen Grundsätze des Sparens und des Ansammelns von Überschüssen in der Konjunktur auch für das jetzige Budget, mehr als es ohnehin erfreulicherweise geschehen ist, zur Anwendung hätten kommen können.

Und da komme ich auch noch auf deine Überlegungen, lieber Freund, zurück, bezüglich des Körpergeldes abwechselnd mit der Schuldenwirtschaft. Da muß ich schon sagen: Einmal erklärt der verehrte Koalitionspartner,

daß der jeweilige Finanzminister im allgemeinen und Professor Kamitz im besonderen ein Geizhals sei; und dann ist er wieder ein Schuldenmacher. Konsequent, meine verehrten Kollegen, waren Sie bisher nur in der einen Beziehung: Wahr ist weder die eine noch die andere Behauptung. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Aber das ist auch nur eine Behauptung, durch nichts beweisbar!*) Bitte schön, wenn du willst, zitiere ich munter weiter. Denn Kamitz ist ja immer angegriffen worden, auch bis zum heutigen Tag, in der dir eigenen eleganten Art. (*Abg. Dr. Migsch: Seit 1958!*) Aber er ist immer wieder angegriffen worden, daß er in der Hochkonjunktur keine Reserven angelegt habe. Wir hätten daher gehofft, daß der Finanzminister mit der Forderung, Reserven anzulegen, beim verehrten Koalitionspartner offene Türen einrennen würde. Na, ganz so offen waren die Türen ja nicht. Da waren anscheinend die „kalten Herzen“ und die roten Herzen in einer Mauer gegen das Sparen und gegen die Ansammlung von Reserven vereint.

Aber auf dieser Welt kann man leider nicht alles auf den ersten Anhieb erreichen. Angesichts des derzeitigen Kräfteverhältnisses in der Koalition muß man sich damit abfinden, daß eine volle Konsolidierung des Staatshaushaltes in diesem Budget noch nicht erreicht werden konnte. Wir werden uns daher auch weiterhin mit der langsam schon monoton werdenden Kritik des verehrten Koalitionspartners auseinandersetzen müssen, der praktisch auf der einen Seite eine Reservenbildung verhindert und nachher dieses Manko wiederum beklagt.

So gesehen ist das Budget 1962 für uns nur ein halber Erfolg. Die Diskussion in diesem Hohen Hause hat sich in den letzten Jahren, wie ich gerne zugebe, durchaus versachlicht. Daher kann man aussprechen, daß ein Kompromiß gerade in der Finanzpolitik eigentlich ein gefährliches Mittel des Interessenausgleiches ist. Aber begrüßenswert ist es sicherlich, daß sich ein Grundsatz durchgesetzt hat: Die Staatsverschuldung steigt nicht weiter, da im Budget Anleihen nur im Ausmaß der Rückzahlungen präliminiert sind.

Dr. Migsch sprach von den Don Quichottes, die gegen die Regierung und die Sozialisten kämpfen, um die Preise hochzuhalten. Er hat auch wieder einmal den Landeshauptmann Krainer zitiert. Ich glaube aber, daß das „Wer-fürchtet-sich-vor-dem-schwarzen-Mann?“ — in diesem Fall ist es ja ein „schwarzer Mann“, um im allgemeinen Jargon zu bleiben — langsam reaktionär und fad wird, denn wir sollen doch letzten Endes die Zuhörer auf dem Niveau der politischen Dis-

Dr. Hofeneder

kussion suchen, aber nicht auf das Niveau von politischen Teufelsbeschwörungen herunterziehen. (*Abg. Konir: So wie gerade mit den roten Herzen!*) Mit den roten Herzen, ja, aber das waren zuerst die „kalten Herzen“.

Ich rede ja gar nicht über den mehr oder weniger stark strapazierten Begriff des Kollektivismus, sondern ich rede davon, daß man zum Beispiel unter der Überschrift „Der unglaubliche Herr Krainer“ einem politischen Spitzenmandatar offenbar deswegen die Rede abschneiden will, weil er die absolute Majorität in der Steiermark bei den Landtagswahlen wiederum errungen hat und unten in der Landesregierung — selbstverständlich ohne Ausschaltung der Sozialisten, an das denkt kein Mensch — mit Mehrheitsentscheidungen operiert. Ich glaube, daß der gleiche Standpunkt etwa in Oberösterreich bestimmt nicht zu einer Sprengung der Koalition führt. (*Abg. Suchanek: Weil er die Bombenschmeißer verteidigt hat!*) Die Bombenschmeißer, verehrter Kollege Suchanek, die muß zuerst einmal der Herr Innenminister fangen (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP*), dann wird sie der Herr Justizminister mit den vorhandenen gesetzlichen Mitteln ohne Sondergesetze bestrafen, und dann werden wir sehen, ob der Herr Landeshauptmann damit etwas zu tun hat. (*Abg. Suchanek: Es genügt, wenn er sie verteidigt!* — *Abg. Dr. Migsch: Für die hat der Herr Landeshauptmann das Herz, für die sozial Schwachen hat er die kalte Mauer!*) Ich glaube also, daß das System der Teufelsbeschwörungen, wenn jemand etwas sagt, was Ihnen nicht paßt, der Methode der Diskussion auf der politischen Ebene weichen sollte.

Erfreulich ist bei dem Budget, um zum Erfreulichen zu kommen, daß es zusätzlich 2,6 Milliarden für Sozialaufwendungen vorsieht, daß für Wohnungsbau, Kinder- und Familienbeihilfen, Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, schließlich für Gehälter und Pensionen wesentlich mehr Mittel als im Jahre 1961 verfügbar sind.

Nach Ansicht des Finanzministers, die wir unterstützen und die wohl jeder in diesem Hause unterstützt, ist das Budget ein Mittel, um jenen zu helfen, die diese Hilfe unmittelbar und am notwendigsten brauchen. Dieser Auffassung kann gerade meine Partei in konsequenter Verfolgung des von ihr seit eh und je vertretenen Subsidiaritätsprinzips restlos zustimmen.

Das Budget 1962 ist aber nicht nur annähernd konjunkturgerecht, es ist auch sozial. Seine Schwächen dürfen trotzdem im Interesse der Weiterarbeit — wir haben ja die Budget-

politik nicht von einem Jahr aufs andere, sondern auf lange Sicht zu betreiben — nicht unkritisiert bleiben. Diese Schwächen sind meines Erachtens — es ist das schon von Rednern aller Parteien in diesem Hause erwähnt worden — die zu geringen Aufwendungen für die geistige und die materielle Landesverteidigung. Wir behandeln weiter, meine Damen und Herren, die wissenschaftliche und technische Forschung fast wie einen lästigen Bittsteller, und wir verschleudern damit, wie ich fest überzeugt bin, unsere industrielle Zukunft.

Schließlich wird — auch das haben Redner aller Parteien in diesem Haus schon vorgebracht — auf dem Sektor des Zivilschutzes viel zu wenig getan. Wir müssen gerade auf dem Sektor des Zivilschutzes alle Anstrengungen unternehmen, um unseren Mitbürgern sichtbar die Angst vor der Zukunft zu nehmen. Wenn wir hier nicht sichtbare Zeichen auch in materieller Hinsicht setzen, dann verzichten wir freiwillig oder, wie ich befürchte, sogar mutwillig auf die Mobilisierung von Einzelenergien, die gerade in der Frage des Zivilschutzes von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Ich sagte schon, daß wir die wissenschaftliche und die technische Forschung geradezu sträflich vernachlässigen. Dazu nur einige Zahlen, weil ich weiß, daß Zahlen ermüden. Wenn Österreich in seinem Budget für die industrielle Forschung pro Kopf der Bevölkerung 3 S aufwendet, steht es damit an letzter Stelle sämtlicher westlicher Industriestaaten. Kleine, mit Österreich durchaus vergleichbare Länder, wie Belgien, Holland und Norwegen, wenden für den gleichen Zweck, allein für die industrielle Forschung, aus Budgetmitteln 22 bis 28 S pro Kopf auf.

Gerade in einem sich integrierenden Europa gibt es keine Wettbewerbsfähigkeit ohne Forschung. Diese Frage ist für Österreich deswegen von so fundamentaler Bedeutung, weil Österreich das klassische Land kleiner und kleinster Industriebetriebe ist. Sie wissen wahrscheinlich, daß in Österreich 40 Prozent der Industriebetriebe unter 50 Beschäftigte haben, aber nur 80 Industriebetriebe in ganz Österreich haben über 1000 Beschäftigte. Nur ein Großbetrieb könnte eventuell in der Lage sein, die Forschung für seine unmittelbaren Zwecke aus eigenem zu bezahlen. Bei allen anderen ist es gänzlich ausgeschlossen. Wenn nun kürzlich der Herr Vizekanzler die Anregung gemacht hat, man möge sich doch die industrielle Zweckforschung selbst bezahlen, so kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, daß kleine, vergleichbare Länder 22 bis 28 S pro Kopf der Bevölkerung dafür

Dr. Hofeneder

aufwenden. Ich glaube, Ähnliches müßte in Österreich auch geschehen.

Wenn wir schon materiell denken, so behandeln wir doch auch die technische Forschung materiell als das, was sie wirklich ist: das beste Geschäft und die beste Kapitalanlage! Was tun wir tatsächlich? Wir behandeln sie wie einen lästigen Bittsteller. Es ist jedenfalls mit Ausnahme weniger größter Industriebetriebe unmöglich, eine technische Forschung — ich denke vor allem an die kooperativen Forschungsinstitute — aus eigenen Betriebsmitteln zu bezahlen. Wenn wir so weitertun, verschleudern wir damit unsere industrielle Zukunft und die wirtschaftliche Position der österreichischen Industrie, die gerade für die kommende Integration gefestigt werden soll.

Es ist aber möglich, ja sogar vordringlich, das weitere wirtschaftliche Wachstum mit der Sicherung des Erreichten nicht nur von materiellen, sondern auch von geistigen Voraussetzungen zu untersuchen. Wir wissen, daß unsere Wirtschaft im großen und ganzen in Ordnung ist. Es fehlt aber noch stark am Geistigen und am Menschlichen. Heute darf es doch für Abgeordnete dieses Hohen Hauses, das knapp 60 km vor dem Eisernen Vorhang in Freiheit tagt, nicht unmöglich sein, der Bevölkerung die Notwendigkeit von Ausgaben für Kultur und Bildung verständlich zu machen. Mit unserem Gelöbnis, so glaube ich, haben wir auch die Verpflichtung übernommen, gerade in diesen Dingen der Bevölkerung auch unangenehme und nicht leicht faßbare Wahrheiten zu sagen.

Bisher haben wir alle in mehr oder weniger großem Ausmaß auf dem Wege des geringsten Widerstandes Interessengruppen nach dem Mund geredet. Hier sollte es unsere Aufgabe sein, die Stellung des Finanzministers zu stärken, weil der österreichische Finanzminister zum Unterschied von seinen westlichen Kollegen in weitestem Ausmaß indirekt auch Wirtschaftsminister sein muß. Es gibt eine veraltete, geradezu reaktionäre Auffassung, die einen Finanzminister sozusagen zum obersten Buchhalter eines Staates degradiert. Es sollte ihm damit — unsinnigerweise — die Möglichkeit genommen werden, mit Hilfe des Staatshaushaltes die Wirtschaftsexpansion in geordneten Bahnen zu halten und den Lebensstandard der Bevölkerung planmäßig zu steigern.

Nun haben wir gerade aus den vom Kollegen Dr. Migsch zutreffend zitierten Tatsachen und Ziffern gehört, wie sehr die moderne Wirtschaftspolitik und damit auch die Finanzpolitik aktiv in die Geschehnisse einzugreifen hat. Wir sind weit von der Entwicklung

entfernt, die, wie vor 25, 30 und mehr Jahren, in den periodischen Krisen sozusagen einen Motor des Ausgleiches gesehen hat. Davon sind wir meilenweit entfernt. Gerade dieses Parlament — wenn man davon absieht, daß von der Parteien Haß und Gunst verwirrt das Charakterbild einzelner Minister in der Geschichte schwankt — hat sich in den Jahren von 1957 bis 1960 für die antizyklische Konjunkturpolitik entschieden. Wir waren dann nur, alle mitsammen, nicht so konsequent, nach gelungener Überwindung der Rezession, die vor unseren Grenzen infolge des vom Parlament beschlossenen antizyklischen Budgets haltgemacht hat, auch hier wieder das Steuer herumzuwerfen und dann in den durch Geschicklichkeit und kluge Voraussicht dieses Parlaments beschlossenen und verantworteten Budgets den Wirtschaftsaufschwung mitzuerleben. Dann hätten wir sparen sollen. Das haben wir in den Jahren 1959, 1960 und 1961 alle zusammen — mit Ausnahme der Opposition — nicht getan. Deswegen sollten wir uns — die Koalitionsparteien — auch hübsch an der Nase nehmen.

Ich sagte, daß sich die westliche Finanzpolitik glücklicherweise von der unserer politischen Väter unterscheidet. In aller Bescheidenheit darf ich für meine Partei in Anspruch nehmen, daß sie diese fortschrittliche Finanzpolitik gegen sehr große Widerstände konsequent — mit Ausnahme des vorigen Budgets, wo sie sie nicht vertreten konnte, weil die äußeren politischen Umstände stärker schienen — vertreten hat.

Wir verlangen nach wie vor von einem Finanzminister, der von unserer Partei gestellt wird, daß er klare Vorstellungen über die Ordnung in Staat und Wirtschaft hat und daß er das auf allen Fronten anstrebt. Er hat ein redlicher Sachwalter der Interessen der Gesamtbevölkerung zu sein.

Wenn wir das Kapitel Finanzen vom Standpunkt der Forderungen nach einem redlichen Sachwalter zu betrachten haben, der nicht primär Gruppeninteressen zu berücksichtigen hat, dann muß gesagt werden, daß im Interesse der Allgemeinheit in nächster Zeit noch einige Maßnahmen erstrebenswert sind, die ich grundsätzlich anreißer möchte. Im weiteren Verlauf der Debatte werden sicherlich noch andere Redner detailliert dazu Stellung nehmen.

Dazu gehört meiner Meinung nach die Förderung von Investitionen. Die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortschritt und für das wirtschaftliche Wachstum ist in Österreich doch zweifelsohne in allen Bereichen die Investition. Investitionen sind ein Teil der nicht zum Verbrauch bestimmten

Dr. Hofeneder

Produktionen. Sie bilden eine Rücklage für die Zukunft, angelegt von der jetzigen Generation zugunsten kommender Generationen. Diese Investitionen dienen also auf Kosten der Gegenwart einer besseren Zukunft.

Dazu gehört, wenn auch mein sonst von mir sehr geschätzter Vorredner Dr. Migsch gegenteiliger Meinung ist, auch die Bewertungsfreiheit. Das ist ja das Charakteristikum bei fehlendem Kapitalmarkt in Österreich, daß ein Steuervorteil — und nichts anderes ist die Bewertungsfreiheit! — gegeben wird. Man zeige mir in belangreichem Ausmaß die Fehlinvestitionen, die durch die Bewertungsfreiheit eingetreten sind!

Wenn Dr. Migsch beklagt, daß hierfür keine Unterlagen vorhanden sind, dann darf ich ihn auf meine beiden Budgetreden in den Jahren 1956 und 1957 verweisen. Ich habe damals eine sehr genaue Aufstellung liefern können, die allerdings nur auf Repräsentativerhebungen beruht. Im Schnitt ergab sie für die verstaatlichte Industrie etwa die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit mit zirka 750 Millionen Schilling im Jahr. In der privaten Wirtschaft wird der Betrag davon geringfügig nach unten differieren. Man kann sagen, daß im Schnitt, mit Ausnahme der eineinhalb Jahre mit den sehr bedauernswerten Folgen, in denen die Bewertungsfreiheit nicht bestanden hat, Jahr für Jahr 1,5 Milliarden in die österreichische verstaatlichte und private Wirtschaft investiert wurden. Wir kennen die segensreichen Folgen, die sich für unsere österreichische Wirtschaft ergeben und die geradezu unerlässlich sind, um den Konkurrenzkampf in einem integrierten Europa zu bestehen.

Die Investitionsrate hat in der Zeit vor 1938 rund 6 bis 7 Prozent jährlich betragen. In der Zeit nach 1945 hat sie dann im Schnitt rund 20 Prozent im Jahr betragen. Wir stehen damit in der internationalen Rangfolge der Investitionen in der vordersten Gruppe, ohne daß aber diese Investitionsrate als einziger Gradmesser dieser Entwicklung angesehen werden kann. Rechnet man die Investitionsrate auf den Kopf der Bevölkerung um, dann liegen wir sehr weit hinten, hinter Schweden mit 9200 S und nur mehr vor Italien mit 3300 S pro Kopf der Bevölkerung. England, Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik und Schweden liegen weitaus höher als Österreich. Das sind Zahlen aus dem Jahre 1959.

Im Volkseinkommen pro Kopf auf Dollar berechnet — das ist eine Statistik der OEEC — liegt Österreich allerdings noch sehr weit hinten. Hinter ihm liegt von den europäischen Industriestaaten eigentlich nur Italien.

Dr. Migsch hat mit Recht die Zahl von 91 Milliarden Schilling genannt, die vom Volkseinkommen durch den privaten Konsum fließen. Ich glaube — hier teile ich völlig seine Auffassung —, der Nationalrat soll bei allen finanzpolitischen und budgetären Erwägungen den entscheidenden Anteil des privaten Konsums in der wachsenden Wirtschaft nicht vergessen. Wir wissen und hörten es von Dr. Migsch, daß 61 Prozent der Güterproduktion und der Leistungsdarbietungen, die für das Jahr 1960 mit 148 Milliarden errechnet wurden, dem privaten Bedarf zufließen. Der private Konsum ist damit zum entscheidenden Faktor des wirtschaftlichen Geschehens in unserer Heimat geworden.

Wenn wir Finanzpolitik auf Jahre hinaus betreiben, müssen wir aber auch wissen, was im Rahmen einer Investitionspolitik und bei dem überragenden Anteil des privaten Konsums, den es in die richtigen Bahnen zu lenken gilt — ich werde bei der Besprechung des Sparproblems noch kurz darauf zurückkommen —, ein Arbeitsplatz kostet. Hier sind die Größenordnungen, die es unabänderlich notwendig machen, den Sparwillen der österreichischen Bevölkerung zu steigern, ganz bedeutend. In Westdeutschland kostet etwa in der Stahlindustrie ohne Automatisierung ein Arbeitsplatz 150.000 S, bei Vollautomatisierung 1,5 Millionen Schilling; in der Stahlindustrie in den USA liegen die Größenordnungen etwa gleich, in England bei 1 Million Schilling. In Österreich kostet derzeit ein Arbeitsplatz etwa in der Raffinerieindustrie 1 Million Schilling, in der Bekleidungsindustrie als anderem Pegel 80.000 S. Immerhin muß man bei der Größenlage der österreichischen Industrie und Wirtschaft allgemein 200.000 S Kosten für einen Arbeitsplatz rechnen.

Dagegen sind die Kopfbeträge an Spareinlagen in Österreich trotz der erfreulichen Aufwärtsentwicklung, die nur im Jahre 1961 von einer vorübergehenden Vertrauenskrise unterbrochen wurde, noch relativ bescheiden. Die Schweiz kann im Jahre 1960 mit einem Spareinlagenbetrag von 1157 Dollar pro Kopf der Bevölkerung füglich aus allen Erwägungen ausscheiden. Aber auch in Schweden liegt der Sparbetrag pro Kopf der Bevölkerung bei 942 Dollar, in Großbritannien bei 544, in Norwegen und in Dänemark etwa bei 480, in der Bundesrepublik bei 228, in Frankreich bei 131 und in Österreich bei 170 Dollar pro Kopf der Bevölkerung. Diese Daten sind einer internationalen Sparkassenzeitschrift entnommen. Wir sehen also, daß hier noch sehr viel zu tun ist und daß der Sparwille ganz entscheidend gestärkt werden müßte.

Dr. Hofeneder

Bei der Gelegenheit komme ich gleich auf die Frage des Jugendsparens zurück. Dr. Migsch stellte im Zusammenhang mit seinen Überlegungen zur Einkommensverteilung fest, daß, wie er sich ausdrückte (*Abg. Dr. Migsch: Ich kann mithelfen!*), kalte Herzen die steuerpolitischen Forderungen des Gewerkschaftsbundes verhindert hätten, daß die gleichen kalten Herzen übersehen, daß 46 Prozent der gewerblichen Betriebe Gesamterträge bis 16.000 S im Jahr haben. Er sagte schließlich, daß es viel besser wäre, wenn diese gleichen „kalten Herzen“ das Jugendsparen ad acta legten und eine Steuerermäßigung erteilten, um so der Jugend die Gründung eines Hausstandes zu erleichtern. (*Abg. Doktor Migsch: Richtig!*) Ich möchte jetzt die Verlesung von Aussprüchen sozialistischer Sprecher vermeiden, die es als Utopie bezeichnen, gerade in den unteren Einkommensstufen mit Steuersenkungen vorzugehen, weil dabei nichts herauskommt. Ich möchte auch nicht, weil er nicht anwesend ist, die Aussagen des Herrn Präsidenten Olah bei den vorjährigen Steuerverhandlungen im Finanzministerium, der sich genau im gleichen Sinne, übrigens richtig, äußerte, zitieren. Man kann aber nicht auf der einen Seite sagen, die Jugend soll auf ein begünstigtes Jugendsparen verzichten, und auf der anderen Seite einen Ratschlag geben, der effektiv zu keinen Steuerermäßigungen und damit zu keinen Erhöhungen der sparfähigen Summe führen kann.

Ich glaube, Herr Dr. Migsch und verehrte Kollegen von der Sozialistischen Partei, man sollte das Jugendsparen nicht deswegen vom Verhandlungstisch herunterwischen, weil der Gedanke nicht gerade unmittelbar aus Ihrem Kreise gekommen ist. Wir müssen im Gegensatz zu jenen etwas verzpöften Älteren, die ständig kein anderes Geschrei haben, als über die Jugend zu schimpfen, feststellen, daß unsere Jugend im Kern nicht nur gut, sondern wahrscheinlich im Schnitt besser ist als wir in diesen Jahren. (*Abg. Dr. Migsch: Richtig! Sehr richtig! Sie sind realistischer!*)

Diese österreichische Jugend hat bis jetzt vom Staat gar nichts verlangt. Erst unter beträchtlichen Schwierigkeiten ist es dem Bundesjugendring gelungen, im heurigen Budget eine bessere Dotierung des Jugendplanes zu erreichen. Meine Kollegen von der Sozialistischen Partei! Stellen Sie sich vor, was die gleiche Jugend von uns Regierungspolitikern — es richtet sich nicht gegen die Sozialisten, ich denke auch gar nicht daran, das auf sie abzulenken —, von uns Politikern der Regierungskoalition glauben soll, wenn sie jetzt mit einem Plan auftritt, sich verpflichtet, auf das Risiko einer kleineren oder

größeren Geldwertverdünnung nicht sehend, fünf Jahre lang ein Sparprogramm durchzuführen, um dann ab dem sechsten Jahr von dem Staat, von dem sie noch nie etwas verlangt hat, die heiße Summe von 60 Millionen Schilling als Sparprämie zu bekommen. Ich glaube, wir sollten die Jugend in ihrem Optimismus nicht enttäuschen, wir sollten uns, auch wenn wir schon der mittelalterlichen oder älteren Generation angehören, einmal daran erinnern, was wir in unserer Jugend von Politikern geglaubt haben und was wir erst recht glauben würden, wenn sie bei einem so optimistischen Vorschlag einfach sagen: Das sollen die Sparkassen zahlen! Das interessiert einen jungen Menschen, der sich gefreut hat, jetzt einmal fünf Jahre kräftig zu sparen, um dann eine Prämie zu bekommen, gar nicht, ob das die Sparkassen zahlen. Außerdem ist dieser Plan unter maßgebender Mitwirkung der Sparkassen ausgearbeitet worden.

Und schließlich, meine Damen und Herren, so gescheit sind die Jugendlichen auch wieder, daß sie sich sehr genau daran erinnern, daß für die Erwachsenen ohne die geringsten Schwierigkeiten jahrelang ein Sparförderungsgesetz bestanden hat, nach dem der Staat eine 15prozentige Prämie gegeben hat. Das war natürlich viel mehr, als die Jugend jetzt in der Aktion „Jugendsparen“ von uns verlangt, und ich glaube wirklich, daß es die Jugend nicht einsehen würde, wenn man sie einfach damit abspeist, daß man sagt: Ihr könnt zwar fünf Jahre sparen, aber die Prämien sollen euch die Sparkassen zahlen! Warum haben wir denn in diesem Hohen Hause — es war noch der alte Sitzungssaal —, als wir das Sparbegünstigungsgesetz beschlossen haben, nicht auch dieses geistvolle Argument gebraucht: Wozu soll der Staat Steuermittel aufwenden? Zahlen sollen es die Sparkassen, denn die verdienen ja an den eingelegten Geldern.

Ich würde gerade zur Stärkung des Sparwillens der Jugend — und das dürfte die ältere Generation mitnehmen — dringend raten, daß man sich sachlich über eine möglichst baldige Verabschiedung des Jugendspargesetzes einigt, weil die Jugend nicht verstehen würde, daß man sie bei ihrer ersten belangreichen Forderung, die sie obendrein mit einer fünfjährigen Vorleistung des Sparens belastet, einfach damit abspeist: Geht zu den Sparkassen, redet mit denen!

Ich sagte schon, daß die Konsumenten, besonders jene dauerhafter Konsumgüter, immer belangreicher die Konjunktur beeinflussen und daher die besondere Aufmerksamkeit aller finanzpolitischen Überlegungen verdienen.

Dr. Hofeneder

Die privaten Haushalte nehmen vielfach — anders könnte der ständig steigende Anteil am Volkseinkommen nicht erklärt werden — eine ständige Verbesserung des Realeinkommens als selbstverständlich an. Sie stellen ihre Konsumpläne darauf ab und werden damit zwangsläufig auf das etwas schlüpfrige Terrain des Konsumkredites geraten. In diesem Zusammenhang kann zweifelsohne dem kürzlich beschlossenen Ratengesetz eine gewichtige Bedeutung zukommen.

Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß die Finanzpolitik eminent ethische Aufgaben hat. Die politischen Parteien — und das liegt in der Natur der Sache — bemühen sich um die Gunst der Wähler. Es kommt allzu leicht bei diesen Bemühungen dazu, daß Augenblickserfolge wegen ein jahrelanges Aufbauplan zu Gunsten gemacht wird. Richtig, die Opposition ist nicht daran beteiligt, aber sie schöpft ihre besten Kräfte daraus, daß sie das jeweilige Budget von vornherein ablehnt und daher in keiner Weise dafür verantwortlich gemacht werden kann. (*Abg. Dr. Gredler: Kritisieren tut ihr es ja selbst!*) Na ja, kritisieren tun wir es zweifellos selbst (*Abg. Dr. Migsch: Dazu sind wir ja da!*), dazu sind wir ja letzten Endes in diesem Hause auch da.

Aber der Opposition geht es beim Budget etwa so wie im „Prolog im Himmel“ aus dem „Faust“ (*Abg. Dr. Gredler: Gott sei Dank!*) dem Herrn, wo man fragen könnte:

Hast du mir weiter nichts zu sagen?

Kommst du nur immer anzuklagen?

Ist beim Budget denn ewig dir nichts recht?

Und der Oppositions-Mephisto erwidert:

Nein, Herr, ich find's Budget

wie immer herzlich schlecht. (*Beifall und Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege! Von Zeit zu Zeit seh'n Sie den Alten gern!*) Ich kann das nur auf den Kollegen Migsch, den ich ja gerade voriges Jahr in Rußland ins Herz schließen konnte, anwenden und sagen: Von Zeit zu Zeit hör' ich den Alten gern. Denn man kann ihm leicht antworten. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Für die Opposition gilt auch das Wort von Wilhelm Busch (*Heiterkeit*):

Wer sagt, die ganze Welt sei schlecht,

der hat wohl nur so ziemlich recht! (*Abg. Dr. Gredler: Wen soll ich jetzt zitieren?*) Ich habe noch eine Reihe da.

Genau genommen ist es ja bei den Beratungen über das Budget nicht anders als bei den Haushaltsüberlegungen des Privaten. Es ist halt so schwer, mit dem Einkommen das Auskommen zu finden, denn in der Regel kommt das Geld auf schwerfälligen Podagra-

füßen herein, und auf Zephyrflügeln fliegt's dann wieder hinaus. Es ist ja die Aufgabe zumindest der Regierungskoalition, diese Zephyrflügel etwas zu stützen, dafür die schwerfälligen Podagrafüße durch Injektionen wieder etwas zu erleichtern. (*Abg. Dr. Gredler: Fürs Kulturbudget haben wir wenig Geld, aber wir haben wenigstens dich! — Heiterkeit.*) Bitte schön, auch ein Aktivum. Wenn die Opposition erklärt, daß wenigstens ein Abgeordneter ein Aktivum für die Regierungskoalition ist, dann ist das auch schon ein kleiner Fortschritt.

Ich kritisiere das Budget bewußt, wie es alle anderen Redner tun, weil wir ja aus den vorliegenden Erfahrungen lernen sollen. Wir sollten also zukünftige Ziele, die nur unter Opfern erreichbar sind, nicht zugunsten populärer Augenblickserfolge fallenlassen.

Ich glaube, daß die ganze westliche Welt ihre Leuchtkraft und ihre Zielbestimmung verlieren würde, wenn der Privatkonsum als der Endzweck aller menschlichen Arbeit verherrlicht würde. Vor allem hätte dann, um wieder darauf zu kommen, unsere Jugend keine lohnenden Ziele mehr vor Augen. Gerade die Jugend erinnert uns mittelalterliche und ältere nämlich immer wieder daran, daß der unfreie Osten primär alle Produktionskräfte restlos in den Dienst und für die Zwecke des Staates einspannt. Der unfreie Osten spannt diese Kräfte ausschließlich in den Dienst des Staates ein und leitet zielbewußt eine neue Form atheistischer Missionstätigkeit ein. Die Jugend, für die wir arbeiten, macht uns darauf aufmerksam, daß der freie Westen doch in seiner Geisteshaltung nicht zurückbleiben solle, daß er nicht den Interessengruppen nach dem Munde reden solle, sondern auf lange Sicht planen müßte.

Über die mangelnde Forschungsförderung habe ich gesprochen. Ich sprach auch davon, daß die geistige und materielle Landesverteidigung — unter der geistigen Landesverteidigung meine ich die Belange der Kultur, der Kunst und Wissenschaft — gefördert werden sollen. In einem Vortrag vor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ist die österreichische Kunst und Wissenschaft als Leuchtturm bezeichnet worden, und es sollte Allgemeingut werden, daß unser Kulturbudget die einzige verlässliche Grundlage ist, auf der folgende Generationen weiterbauen können. Auch da sollten wir es uns nicht so einfach machen wie bisher, wo man in Zeitungsnachrichten des Koalitionspartners immer wieder lesen konnte: Warum geschieht so wenig für Kultur und Wissenschaft? Ihr habt doch den Finanzminister, soll er dem Unterrichtsminister mehr Geld geben! So einfach liegen die Dinge

Dr. Hofeneder

leider nicht. Der Mitarbeit des gesamten Hohen Hauses würde es hier unbedingt bedürfen.

Aber auch die Sozialpolitik wird von einer fortschrittlichen Finanzpolitik entscheidend beeinflusst. Die ÖVP lehnt in der Sozialpolitik den da und dort noch vorhandenen Gedanken ab, daß vorhandene gesellschaftliche Mißstände prinzipiell auf den Klassen Gegensatz zwischen Besitzenden und Unselbständigen zurückzuführen seien. Dieser da und dort noch bestehende Standpunkt ist nach unserer Meinung ein marxistischer Standpunkt und überholt. Eine solche verstümmelte Logik kann kein Leitsatz moderner Sozialpolitik und damit moderner Finanzpolitik sein.

Ich darf daran erinnern, daß mein Fraktionsfreund Altenburger erst kürzlich hier die Auffassung vertreten hat, daß man von der sogenannten ehemaligen „klassischen“ Sozialpolitik für Unselbständige zu einer universellen Sozialpolitik für alle Österreicher kommen müsse. Wir haben gerade in diesem Jahr in der Sozialpolitik Fortschritte gemacht und sind von der Methode des Aushandelns schon mehr zu einem redlichen Ausarbeiten übergegangen. Bei aller Kritik, die sie finden wird, ist die übermorgen zu beratende 9. Novelle zum ASVG. meiner persönlichen Meinung nach ein bedeutsamer Fortschritt vom Aushandeln zum redlichen Ausarbeiten.

Ein englischer Soziologe hat kürzlich geschrieben, daß nicht etwa die materiellen Dinge, sondern die Beziehungen der Menschen und Dinge zueinander in Gefahr seien. Er hat weiter die Auffassung vertreten, es sei das Hauptproblem der Gegenwart, daß wir technisch zwar Übermenschen, moralisch aber noch nicht einmal Menschen seien. In dieser sicherlich überspitzten Formulierung begegnen wir einem wahren Kern. Es kann niemand bestreiten, daß ein engstirniges Wohlfahrtsstreben trotz äußerst bedrohlicher Weltlage — Misch hatte recht, als er darauf hinwies — Maßnahmen ausschließt, die es verhindern, daß wir aus Wohlfahrt je in Not und Zwang herabstürzen. Es wäre ein sehr verderbliches, allerdings von keinem Ratengesetz erfaßbares Ratengeschäft des Wohlfahrtsstaates, nur in das Heute zu investieren, um die Zukunft schon jetzt beginnen zu lassen oder vorwegzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich bin der festen Meinung — heute mehr denn je, nach den harten Erfahrungen, die wir gerade in den letzten Monaten hinter uns gebracht haben, die wir, wenn Sie es wollen, gemeinsam hinter uns gebracht haben —, daß der Staatshaushalt weit mehr ist als ein ganzes Bündel von Ressortforderungen. Österreich ist letzten Endes keine Gesellschaft mit

beschränkter Haftung der beiden Regierungskoalitionspartner. Aus dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll, wie ich glaube, auch keine der beiden Parteien unmittelbar überhöhten politischen Nutzen ziehen. Denn die Haftung in dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und das ist Österreich, ist unbeschränkt. Es darf nicht ein allzu krasses Defizit zwischen Wohlfahrtsstaatsaktivum und der Wirklichkeit auftauchen.

Bei diesem Budget hat — ich bin fest davon überzeugt — der Staatsbürger nach längeren Monaten des Schwankens und des Mißtrauens den Eindruck, daß hier wieder redlich und verantwortungsbewußt gearbeitet wird. Denn von der Schuldenmoral des Staates hängt doch in erster Linie die Steuermoral des Bürgers ab.

Es hat sich vor einiger Zeit Kollege Holzfeind abfällig darüber geäußert, daß von der Regierungsbank anscheinend eine Bemerkung gemacht wurde, daß niemand gern Steuern zahlt. Dasselbe schreibt — ich will Sie jetzt nicht mit Zitationen belästigen — die „Arbeiter-Zeitung“ in zwei Artikeln aus den Jahren 1955 und 1957. Auch sie schreibt, daß niemand gerne Steuern zahlt. Das ist wahrscheinlich eine menschliche Eigenart. Aber wir haben jetzt Gelegenheit, festzustellen, daß infolge der gebesserten Schuldenmoral des Staates auch die Steuermoral der Bürger zweifelsohne einen Aufschwung genommen hat. Das Vertrauen in die öffentliche Finanzgebarung ist seit einigen Monaten wiederkehr. Und dieses Vertrauen überträgt sich dann — so will ich hoffen — auf alle anderen Bereiche des öffentlichen Lebens.

So glaube ich also, daß ein neues Konzept der Finanzpolitik, das unserer Ansicht nach durch dieses Budget eingeleitet wurde, in diesem Lande nötig ist. Es darf nicht in Frage gestellt werden, was wir seit 16 Jahren unter schwersten Opfern aufgebaut haben.

Zu den unterentwickelten Funktionen im Staat hat da und dort für Politiker der Gedanke an das Allgemeinwohl gehört. Es gibt verschiedene unterentwickelte Funktionen in der Finanzpolitik. Der Kapitalmarkt ist eines der unterentwickeltsten Gebiete. Aber mir kommt es in erster Linie auf den ethischen Gehalt dieses Budgets an. Denn jetzt ist der Zeitdruck gewichen, und wir könnten uns und unsere ganze Arbeit des nächsten Jahres darauf einstellen, daß wir nach diesem guten Beginn Fortschritte erzielen.

Der Zweck, der die Mittel heiligen soll, ist kein Mittel für die Wohlfahrt Österreichs. Ich kann es mir in diesem Zusammenhang nicht versagen, nochmals darauf hinzuweisen, wie betroffen wir von der Erklärung des Herrn

Dr. Hofeneder

Vizekanzlers waren, die vielleicht nicht so gemeint war, daß nämlich alles, was er und seine Parteifreunde sind, sie der Partei verdanken und daß sie daher in erster Linie zu fragen hätten, was der Partei nützt. Ich würde meinen, daß das nicht so gemeint war, aber so gelesen und gehört ist es irgendwie ein Schock.

Auf die Dauer — allen Zweifeln sogenannter Realpolitiker zum Trotz! — kann nur das redliche Prinzip, dessen Grundlagen wir heute im Budget für das Jahr 1962 dankbar zu begrüßen glauben, den besten Erfolg versprechen, weil dieses redliche Prinzip auf die Dauer der Unterstützung der Bevölkerung sicher sein wird. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die Finanzpolitik hat die Aufgabe, materielle Bedürfnisse zu befriedigen. Gewiß, die Finanzpolitik ist sicherlich auch kein Automat, der vollkommene Menschen schafft. Auch ein Bundesfinanzgesetz bedarf daher eines geistigen Konzepts. Finanzminister Dr. Klaus sagte: „Wir müssen uns dazu durchringen, daß die letzten politischen Entscheidungen auch in dem so materiell und vordergründig anmutenden Bereich der Budgetpolitik moralischer und ethischer Natur sind.“ In diesem Kapitel Finanzen wie im gesamten Budget für das Jahr 1962 sieht die Österreichische Volkspartei erfolgversprechende Anhaltspunkte für einen Fortschritt zur Verwirklichung einer Gesellschaft freier Menschen. Weil das die Grundsätze sind, denen meine Partei seit eh und je angehangen ist, werden wir dem Kapitel Finanzen und dem Budget für das Jahr 1962 unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bechinie zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Bechinie**: Hohes Haus! Wieder einmal gibt mir die Budgetdebatte zum Kapitel Finanzen Gelegenheit, über aktuelle Fragen der Steuergesetzgebung und die damit zusammenhängenden steuerpolitischen Probleme zu sprechen.

Da ich auf die haushaltmäßigen Ansätze der wichtigsten Steuern schon bei meiner Wortmeldung im Finanz- und Budgetausschuß eingegangen bin, sehe ich heute meine Aufgabe darin, Ihnen und der interessierten Zuhörerschaft einen allgemeinen Überblick über die ungelösten legislativen Aufgaben auf steuerrechtlichem Gebiet zu geben und darzustellen, inwieweit die von den Steuerzahlern verlangten Verbesserungen des geltenden Steuerrechts Aussicht haben, noch in dieser Gesetzgebungsperiode verwirklicht zu werden.

Zunächst darf ich sagen, daß nach meiner Meinung nicht nur von Laien, sondern auch von den mit der Materie unmittelbar befaßten Personen keine genügende Unterscheidung zwischen legislativen Sofortmaßnahmen, die nur der Schließung von Gesetzeslücken und der Beseitigung besonderer Härten dienen, zwischen anzustrebenden Verbesserungen des materiellen Steuerrechts einschließlich der Steuertarife und zwischen grundsätzlichen Reformmaßnahmen, die der längeren Vorbereitung und Überlegung bedürfen, gemacht wird.

Da es mir aber sehr wichtig scheint, diese drei Kategorien legislativen Tätigwerdens auf dem Steuersektor scharf auseinanderzuhalten, werde ich nun, wenn ich auf die einzelnen Steuergesetze eingehe, immer wieder hervorheben, inwieweit die betreffende Materie einer „Sofortreparatur“ bedarf, inwieweit meritische Verbesserungen von größerer Bedeutung noch in dieser Gesetzgebungsperiode notwendig sind und in welchen Fällen mit konkreten Vorarbeiten für eine Grundsatzreform zu beginnen wäre, deren Verwirklichung wahrscheinlich auf die Zeit nach den nächsten Wahlen vertagt werden muß.

Wenn ich zunächst mit dem allgemeinen Steuerrecht beginnen darf, so kann ich mit Genugtuung feststellen, daß hier im wesentlichen geordnete Zustände herrschen, da die neue Bundesabgabenordnung, die wir heuer verabschiedet haben und die in wenigen Tagen in Kraft treten wird, das gesamte Abgabenverfahren in einer den Erfordernissen des demokratischen Rechtsstaats durchaus entsprechenden Weise regelt und da sich auch das seit rund drei Jahren geltende Finanzstrafgesetz, von einigen administrativen Mißgriffen und Unzulänglichkeiten abgesehen, bewährt hat.

Zum allgemeinen Steuerrecht gehört aber auch noch das Bewertungsgesetz 1955, das seinerzeit in weitgehender Anlehnung an das vormalige Reichsbewertungsgesetz formuliert wurde und das, wie ich später noch ausführen werde, zahlreiche Bestimmungen enthält, die ein ernstes Hindernis für die seit Jahren geforderte Vereinfachung der materiellen Steuergesetze darstellen.

So kasuistisch und für die große Mehrheit der Bevölkerung unverständlich aber zum Beispiel die Vorschriften des genannten Gesetzes über die sogenannte Einheitsbewertung sein mögen, sind sie doch offenbar noch immer nicht ausführlich genug, da der Verfassungsgerichtshof vor einigen Monaten die wichtigsten Paragraphen der auf dem Bewertungsgesetz beruhenden Verordnung über die Be-

Dr. Bechinie

wertung bebauter Grundstücke als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Hier haben wir also, meine Frauen und Herren Abgeordneten, den ersten Fall, in welchem wir uns demnächst mit einer steuerlichen „Schnellreparatur“ befassen müssen, weil unglücklicherweise gerade der 1. Jänner 1962 ein sogenannter Hauptfeststellungszeitpunkt für sämtliche Einheitswerte des Grundvermögens ist und weil die Finanzämter zufolge der durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gerissenen Lücke vor der Novellierung des Bewertungsgesetzes 1955 nicht in der Lage sein werden, die neuen Einheitswerte festzusetzen. Ersparen Sie mir bitte nähere Erläuterungen zu dieser heiklen Angelegenheit, die uns sicherlich in den ersten Monaten des kommenden Jahres noch viel Kopfzerbrechen verursachen wird.

Ist also schon auf dem Gebiete des allgemeinen Steuerrechts nicht alles zum besten bestellt, so liegen die Dinge bei den materiellen Steuergesetzen leider noch wesentlich ungünstiger.

Läßt man diese Gesetze der Reihe nach unter Bedachtnahme auf ihre Bedeutung für die Allgemeinheit Revue passieren und beginnt man mit den direkten Steuern, so stößt man in erster Linie auf die höchst komplexe Problematik des Einkommen- und Lohnsteuerrechts. Wie wir alle wissen, lag im heurigen Oktober der Schwerpunkt des Meinungsstreits der Koalitionsparteien und Interessengruppen gerade auf diesem Gebiet, und die einzige Sofortmaßnahme, über die schließlich Einigung erzielt wurde, ist eine ganz kleine Novelle zum Einkommensteuergesetz, die lediglich eine geringfügige Erhöhung der sogenannten Bagatellgrenze für ganz kleine Einkommen und eine bescheidene Aufstockung des Freibetrages für Sonderzahlungen an Arbeitnehmer ab dem Jahre 1962 vorsieht.

Dieser Gesetzentwurf, der dem Hohen Haus in Form eines Initiativantrages zugegangen ist und den Finanz- und Budgetausschuß bereits passiert hat, kann bestimmt nicht als eine auch nur teilweise Erfüllung des Verlangens der Arbeiter und Angestellten nach einer Milderung des Lohnsteuerdrucks sowie der allgemeinen Forderung nach Entlastung auch der kleinen Gewerbetreibenden und des Mittelstandes angesehen werden. Ich möchte aber doch diese Sofortmaßnahme begrüßen und dem Herrn Bundesminister für Finanzen dafür danken, daß er der Einfügung einer Härteausgleichsklausel zugestimmt hat, die wenigstens verhindert, daß sich die ohnehin kaum nennenswerten Erleichterungen im

Einzelfall für den vermeintlich Begünstigten sogar als Bumerang erweisen.

Es ist aber bekanntlich bei den Budgetverhandlungen Einvernehmen darüber erzielt worden, daß über die Fragen einer Erhöhung des Werbungskostenpauschales für Arbeitnehmer sowie einer Änderung des Einkommensteuertarifs möglichst bald weiterverhandelt werden soll und daß die zu beschließenden Verbesserungen wenn irgend möglich schon um die Jahresmitte 1962 wirksam werden sollen.

Wir Sozialisten deuten die kürzlich bekanntgegebene Bereitschaft des Finanzministers, mit den Besprechungen noch im heurigen Dezember zu beginnen, als einen Beweis dafür, daß auch unser Koalitionspartner erkannt hat, wie wichtig diese Angelegenheit für den Österreichischen Gewerkschaftsbund und für die Sozialistische Partei ist und in wie hohem Maße die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in unserem Lande von der Lösung dieses Problems abhängen wird.

Wir werden also mit Ernst und Verantwortungsgefühl an die schwierigen Verhandlungen über den Einkommen- und Lohnsteuertarif herangehen, und ich bin selbstverständlich weit davon entfernt, den Verlauf dieser Beratungen durch die Aufstellung konkreter Postulate zu präjudizieren.

Immerhin möchte ich die rechte Seite dieses Hohen Hauses um Verständnis dafür bitten, daß nach unserer Auffassung das starke Ansteigen des Lohnsteueraufkommens im Vergleich zur veranlagten Einkommensteuer eine Belastungsverschiebung mit sich gebracht hat, die durch steuerliche Erleichterungen für Arbeiter, Angestellte und Pensionisten korrigiert werden muß. Ich füge aber hinzu, daß wir andererseits auch für eine Entlastung der kleinen und mittleren Selbständigen durch eine entsprechende Milderung der Progression des Einkommensteuertarifs eintreten.

Ich kann also heute nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir in der Frage der Anpassung der Einkommen- und Lohnsteuerbelastung an die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse letzten Endes eine Einigung erzielen werden, die nicht nur meritorisch akzeptabel ist, sondern auch in legislatischer Hinsicht nicht in einem Herumflicken am alten Tarif steckenbleibt.

Wenn man nun hört, daß in der erstrebten Einkommensteuernovelle 1962 auch Erleichterungen für alleinverdienende Familienerhalter geschaffen werden sollen, so bitte ich Sie, es nicht als Mißachtung der Bedeutung dieser Frage zu beurteilen, wenn ich sage, daß

Dr. Bechinie

man sich hier lieber nicht zu viel vornehmen sollte. Da jener Teil des Einkommen- und Lohnsteueraufkommens, auf den der Finanzminister äußerstenfalls verzichten kann, aus budgetären Gründen sicherlich begrenzt ist, wird man neue Ausnahmen von der Besteuerung wohl nur dann realisieren können, wenn der dadurch bedingte Ausfall durch die Einschränkung anderer, im Hinblick auf die heutige Konjunktursituation teilweise bereits überholter Steuerbegünstigungen wettgemacht wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß es in absehbarer Zeit auch notwendig sein wird, die gesetzgeberischen Pläne hinsichtlich der künftigen Regelung der Bewertungsfreiheit, also des Rechts der Selbständigen, auf durchgeführte Investitionen hohe vorzeitige Abschreibungen vorzunehmen, zu konkretisieren.

Wir haben es mit dieser Frage natürlich nicht besonders eilig, weil ja das derzeit geltende Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 ohnehin befristet ist und weil wir außerdem mit Genugtuung eine weitgehende Annäherung der Ansichten des Herrn Bundesministers für Finanzen an den von uns schon seit längerer Zeit vertretenen Standpunkt feststellen können.

Wir sollten uns aber darüber klar sein, daß das Ausmaß der auf dem Tarifsektor möglichen Erleichterungen nicht zuletzt von der Bereitschaft zu einer Einschränkung der Sätze der vorzeitigen Abschreibung abhängen wird. Ich möchte überhaupt die Gelegenheit benützen, um möglichst klar zu sagen, daß meine langjährige und beharrliche Kritik an der Bewertungsfreiheit keineswegs einem besonderen Steuersadismus entspringt, sondern nur auf meine feste Überzeugung zurückgeht, daß Steuererleichterungen nicht einzelnen Wirtschaftszweigen vorbehalten sein sollten, sondern gleichmäßig allen Steuerzahlern zugute kommen müßten, womit letzten Endes auch der gewerblichen Wirtschaft viel mehr als mit zweifelhaften Sondervorteilen gedient wäre.

Ich möchte meine Bemerkungen zu notwendigen Reformmaßnahmen auf dem Gebiete der Einkommensteuer nicht beenden, ohne auf die dringende Frage der sogenannten Wertpapierbegünstigung sowie auf das Problem der außergewöhnlichen Belastungen eingegangen zu sein.

Was zunächst die Vorschrift des § 4 Abs. 4 Z. 5 des Einkommensteuergesetzes 1953 anlangt, nach welcher Unternehmer die Anschaffungskosten festverzinslicher Wertpapiere bis zu 10 Prozent des Gewinns als Betriebsausgaben verrechnen können, wobei außerdem die Zinsen dieser Papiere dauernd steuer-

frei bleiben, so habe ich über diese unglückliche Bestimmung schon so oft, und zwar zum Teil auch in diesem Hohen Hause gesprochen, daß ich Ihnen, meine geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, die Beweisführung dafür, daß hier der Bund Anleihen zu phantastischen Wucherzinsen bis 60 Prozent jährlich aufnimmt, wirklich ersparen möchte.

Wenn bisher trotzdem in dieser Sache noch nichts geschehen ist, so mag dies daran liegen, daß die Führung des Finanzressorts in drei aufeinanderfolgenden Jahren drei verschiedenen Ministern anvertraut war. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als Herrn Bundesminister Dr. Klaus zu bitten, im dringenden Interesse seines eigenen Ressorts diesen Fall ehestens zu studieren, wobei ich ihm dankbar wäre, wenn er mir Gelegenheit bieten würde, ihm Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie das Interesse der Selbständigen und der übrigen Öffentlichkeit an der Zeichnung von Anleihen mit einem weit geringeren als dem derzeitigen Aufwand wesentlich gehoben werden könnte.

Nun möchte ich noch einige Worte zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen nach § 33 des Einkommensteuergesetzes sagen.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß vorgetragen, wie sehr der Sinn des Gesetzes durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes hinsichtlich der Berücksichtigung etwaiger Ersparnisse oder sonstiger Vermögensschaften in sein Gegenteil verkehrt worden ist, und ich muß mich leider neuerlich in Opposition zum Verwaltungsgerichtshof begeben, wenn ich auf die jüngste Praxis bezüglich der Steuerermäßigung für Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehefrauen zu sprechen komme.

Die Sache verhält sich so, daß seit Jahrzehnten niemand daran gezweifelt hat, daß Alimentationszahlungen an geschiedene Frauen, soweit sie einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens, nämlich die sogenannte Normalbelastungsgrenze, übersteigen, als außergewöhnliche Belastungen anzusehen sind und daher zu einer entsprechenden Steuerermäßigung führen.

In letzter Zeit hat der Verwaltungsgerichtshof aber die Rechtsprechung entwickelt, nach der solche Zahlungen nicht unter § 33 des Einkommensteuergesetzes fallen, weil ihnen das Merkmal der Zwangsläufigkeit fehle. Der Steuerpflichtige habe es ja in der Hand gehabt, sich nicht ehewidrig zu verhalten und damit sowohl die Scheidung zu vermeiden wie auch der Alimentationspflicht aus dem Wege zu gehen.

Dr. Bechinie

Die Finanzverwaltung hat sich diese Auffassung sofort zu eigen gemacht, was aber begreiflicherweise bittere Kritik bei den Betroffenen ausgelöst hat, die nun eine schon seit 20 Jahren bestehende Steuerbegünstigung verlieren.

Wenn ich also dafür eintrete, durch eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes den früheren Zustand wiederherzustellen, dann möchte ich nicht mißverstanden werden: Ich trete keineswegs für leichtfertige Ehescheidungen ein, muß aber darauf aufmerksam machen, daß die derzeitige Interpretation zu grotesken Ergebnissen führt. Wenn sich nämlich zum Beispiel ein Steuerpflichtiger bei der Scheidung zu einer Unterhaltsleistung im Ausmaß der Hälfte seines Einkommens verpflichtet hat und wenn er nun trotz seiner Belastung etwa ein Drittel seines Einkommens als Einkommen- oder Lohnsteuer abführen muß, dann bleibt ihm für seinen eigenen Lebensunterhalt nur mehr ein lächerlicher Restbetrag, mit dem er insbesondere dann, wenn er neuerlich eine Familie gegründet haben sollte, nicht das Auslagen zu finden vermag.

Da dies natürlich dazu führen müßte, daß er seine Unterhaltsverpflichtungen gegenüber der geschiedenen Frau nicht erfüllen kann, liegt es wohl auch im Interesse der schuldlos geschiedenen Frauen, im Punkte der steuerlichen Behandlung von Alimenten den früheren Rechtszustand wiederherzustellen.

Sie sehen also, meine Frauen und Herren Abgeordneten, daß es auf dem Gebiete der Einkommen- und Lohnsteuer eine große Anzahl von Fragen gibt, deren Lösung verhältnismäßig dringend wäre und die wir noch in dieser Gesetzgebungsperiode behandeln sollten.

All dies bedeutet aber noch lange keine Totalreform des Einkommensteuergesetzes. Eine solche hätte nach meiner Überzeugung darin zu bestehen, daß man jeden einzelnen Paragraphen von Experten dahin untersuchen läßt, ob er noch benötigt wird, ob er besser als bisher formuliert werden kann und ob nicht — wie dies zum Beispiel bei den Bestimmungen über Sonderausgaben für Wohnraumbeschaffung nach der einstimmigen Meinung des Hohen Hauses zutrifft — eine wesentliche Vereinfachung möglich wäre.

Dieses weitgesteckte Arbeitsprogramm ist natürlich eine Zukunftsaufgabe, aber ich glaube doch, daß sich der Herr Finanzminister große Verdienste um eine wirkliche Einkommensteuerreform erwerben könnte, wenn er bereit wäre, etwa zu Beginn des kommenden Jahres einen Ausschuß von Fachleuten einzusetzen, der sich mit einer durchgreifenden Novellierung des Einkommensteuergesetzes befaßt.

Die Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften und der übrigen juristischen Personen wird bekanntlich als Körperschaftsteuer bezeichnet.

Auf diesem Gebiet gibt es glücklicherweise nur wenig brennende Probleme, wie etwa die Anpassung der Betragsgrenzen in den Vorschriften über die Steuerbefreiung von Pensions- und Unterstützungskassen sowie die Modifikation der Härteausgleichsklausel bei Einkommen, die die 500.000 S-Grenze nur geringfügig übersteigen und bei denen zufolge einer Fehlformulierung des Gesetzes die über diese Grenze hinausragende Einkommensschicht derzeit zu mehr als 100 Prozent besteuert wird.

Es wäre aber eine schöne Aufgabe sowohl für das Bundesministerium für Finanzen wie auch für den Nationalrat, die seit langem überfällige Austrifizierung des deutschen Körperschaftsteuergesetzes noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu verwirklichen.

Einer solchen Arbeit stehen nach meiner Überzeugung keine allzu großen Hindernisse entgegen, wenn man sich darauf einigt, im wesentlichen nur das geltende Recht zu kodifizieren und grundsätzliche Forderungen, in welche Richtung sie immer gehen mögen, einstweilen zurückzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß wir Sozialisten verständlicherweise die von Industriekreisen immer wieder geforderte Milderung der Doppelbesteuerung der Aktie ins solange nicht für diskutabel halten, als die meisten Kapitalgesellschaften die Körperschaftsteuer nicht von ihrem wirklichen wirtschaftlichen Reingewinn, sondern nur von einer durch Anwendung verschiedener steuerlicher Sonderbegünstigungen stark geminderten Bemessungsgrundlage zu entrichten haben.

Was nun die Gewerbesteuer anlangt, die durch viele Jahre ein Sorgenkind des Parlaments gewesen ist, so haben wir das bezügliche Gesetz, wie ich glaube, durch das Gewerbesteueränderungsgesetz 1959 im wesentlichen in Ordnung gebracht, sodaß in nächster Zukunft keine Veränderungen ins Auge gefaßt werden müssen.

Immerhin darf ich sagen, daß das geltende Gewerbesteuergesetz ohne nennenswerte Auswirkungen auf das Steueraufkommen sehr wesentlich vereinfacht werden könnte, wenn man sich einmal Zeit nähme, dieses Problem im Kreise von Experten, unter denen natürlich die Vertreter der Gemeinden nicht fehlen dürften, zu prüfen.

So ist es zum Beispiel seit der Vereinheitlichung der Hebesätze der Gewerbesteuer in

Dr. Bechinie

ganz Österreich völlig sinnlos, aus dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital vorerst den sogenannten einheitlichen Gewerbesteuermeßbetrag zu berechnen, ehe die eigentliche Steuer ermittelt wird. Ebenso könnte man für die Berechnung des Gewerbekapitals ohne weiteres vom Betriebsvermögen im Sinne des Einkommensteuergesetzes ausgehen, anstatt auf Grund des vorhin schon erwähnten Bewertungsgesetzes 1955 einen besonderen Einheitswert des Betriebsvermögens zu errechnen.

Eine andere wichtige Gemeindesteuer, deren Erhebung bundesrechtlich geregelt ist, ist die Grundsteuer. Sie wird uns im kommenden Jahr sicher zu befassen haben, da der Verfassungsgerichtshof die von Anfang an als bedenklich erkannte Erstarrungsvorschrift des § 31 Grundsteuergesetz 1955 als verfassungswidrig aufgehoben hat und da es überdies in Anbetracht der mit Jänner 1962 zu erwartenden starken Erhöhung der Einheitswerte für Grund und Boden kaum vertretbar sein wird, die bisherigen Steuermeßzahlen aufrechtzuhalten.

Hohes Haus! Würden wir in dieser Sache nichts unternehmen, so würde sich ab dem kommenden Jahr die Grundsteuer in sehr vielen Fällen verdoppeln oder verdreifachen, und diese Beträge würden entweder auf die Mieter überwältigt oder aber aus der Vermögenssubstanz des Grundstückseigentümers getragen werden müssen.

Ich darf es begrüßen, daß der Herr Finanzminister, wie aus seiner Antwort auf meine im Finanz- und Budgetausschuß gestellte Frage hervorgeht, die Dringlichkeit dieses Problems erkannt hat, doch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es vor allem notwendig wäre, hinsichtlich der ins Auge gefaßten Maßnahmen ehestens Fühlung mit dem Städtebund und mit dem Gemeindebund aufzunehmen.

Eine weitere Abgabe, die das Grundvermögen betrifft, ist die seit 1961 geltende Bodenwertabgabe, deren Einführung wohl weder dem Finanzminister noch den Abgeordneten irgendeiner Partei Freude gemacht hat. Ich möchte ganz offen sagen, daß die im Vorjahr im Zuge der Budgetverhandlungen im letzten Moment beschlossene Notlösung mit so vielen Mängeln behaftet war, daß wir wirklich froh sein müssen, daß jetzt eine Einigung über eine Novelle zum Bodenwertabgabegesetz erzielt werden konnte, die vom Finanz- und Budgetausschuß bereits gutgeheißen wurde.

Hoffen wir, meine Frauen und Herren Abgeordneten, daß es bei dieser Abgabe in Hinkunft keine Härten mehr geben wird und daß wir uns nicht etwa nach Bekanntwerden

der Einheitswerte der unbebauten Grundstücke zum 1. Jänner 1962 neuerlich mit dieser Materie befassen müssen.

Eine Steuer, die nicht nur den Grundbesitz, sondern auch alle anderen Vermögensarten betrifft, ist die Vermögensteuer. Bei dieser Abgabe besteht glücklicherweise keine dringende Notwendigkeit zu einer Gesetzesnovelle, doch sollte man meines Erachtens die Frage prüfen, ob es nicht richtig wäre, den seit Jahren mit 10.000 S festgesetzten Freibetrag für Zahlungsmittel zu erhöhen, dies umso mehr, als ja die Aufhebung des Legitimationszwanges bedauerlicherweise von vielen Mitbürgern als Einladung zur Anlegung anonymer Sparbücher und Bankkonten gedeutet wird, die ohnedies nur in den seltensten Fällen vermögenssteuerlich erfaßt werden können. Außerdem wären auch beim Vermögensteuergesetz wesentliche Vereinfachungen in der schon bei Erörterung der Gewerbesteuer ange deuteten Richtung möglich.

Ein besonderes Sorgenkind des Parlaments stellt bekanntlich auch die Umsatzsteuer dar. Hier haben wir, wie ich glaube, durch die Gewährung von Abschlagsbeträgen für Kleinbetriebe des Lebensmitteleinzelhandels und ähnlicher Branchen im heurigen Jahre den dringendsten Programmpunkt erledigt. Wenn nun vom Abgeordneten Mitterer bereits nachdrücklich eine Ausdehnung der Stufenausgleichsbeträge auf andere Wirtschaftszweige gefordert wurde, so darf ich darauf antworten, daß es wohl verfrüht wäre, über eine neue Novelle zu reden, ehe die vorherige auch nur in Kraft getreten und praktisch anwendbar geworden ist.

Ganz besonders freut es mich, daß die Ansichten des Herrn Bundesministers Dr. Klaus über die Möglichkeiten einer in Zukunft zu erstrebenden Totalreform der Umsatzsteuer, und zwar in der Richtung der Abschaffung des Allphasenbruttosystems und der Einführung eines anderen Verfahrens, wie zum Beispiel der sogenannten Mehrwertsteuer, viel eher mit meiner eigenen Überzeugung, wonach in dieser Sache mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden muß, als mit den einschlägigen Ideen des Kollegen Mitterer übereinstimmen.

Trotz dieser Sachlage werden wir uns aber im kommenden Jahr noch in mehrfacher Hinsicht mit dem Umsatzsteuergesetz befassen müssen, weil der Verfassungsgerichtshof vor kurzem die Bestimmungen über die sogenannte Freiliste 3 — also über die Umsatzsteuerfreiheit des Großhandels mit notwendigen Rohstoffen — als verfassungswidrig aufgehoben hat und weil überdies zu entscheiden sein wird, was mit der Ausfuhr-

Dr. Bechinie

vergütungsgruppe 4 zu geschehen hat, die auf einem 1962 ablaufenden Gesetz beruht.

Auch in dieser Frage möchte ich keine dogmatischen Thesen vertreten, aber doch den Herrn Bundesminister für Finanzen bitten, mit den Vorarbeiten für die notwendige Neuordnung schon jetzt zu beginnen, damit wir dann nicht im letzten Augenblick zu einer etwas gewaltsamen Lösung greifen müssen.

Unter den Steuern, die uns vielleicht noch in dieser Gesetzgebungsperiode beschäftigen werden, sei zum Schluß noch die Tabaksteuer erwähnt, deren Neuordnung in Aussicht genommen ist.

Lassen Sie mich bitte jetzt noch mit ein paar Sätzen auf das Gesamtproblem der Steuervereinfachung eingehen, auf dessen Bedeutung ich schon im bisherigen Verlauf meiner Rede mehrmals hingewiesen habe.

Verstehen Sie bitte, wenn ich, wie dies schon wiederholt geschehen ist, bewegte Klage darüber führe, daß die vor zwei Jahren einstimmig gefaßte Entschliebung des Nationalrates, nach welcher eine Kommission beauftragt werden sollte, Vereinfachungsvorschläge für die Steuergesetzgebung auszuarbeiten, bis heute unerledigt geblieben ist, sodaß man sich leider nicht des Eindrucks erwehren kann, daß von bestimmter Seite eine höchst erfolgreiche passive Resistenz betrieben wird.

Ich habe den Herrn Finanzminister bei den Ausschlußberatungen auf diesen sehr betrüblichen Zustand aufmerksam gemacht. Er hat mir — gewissermaßen zum Trost — geantwortet, daß man sich ja nun ernsthaft wenigstens an das Problem der Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen für die lohnabhängigen Abgaben herangemacht habe.

Ganz abgesehen davon, daß bisher noch kein Abgeordneter über die Fortschritte dieser Verhandlungen offiziell unterrichtet wurde und daß sohin deren Ergebnis abzuwarten bleibt, wäre selbst durch eine Bereinigung dieses Punktes der dornige Weg durch den Dschungel der Steuerparagraphen noch keineswegs geebnet.

Ich muß natürlich die Verantwortung für das, was auf dem Gebiet der Steuervereinfachung getan oder unterlassen wird, dem Herrn Finanzminister überlassen. Ich möchte ihm aber, indem ich auch hier an eine seiner Bemerkungen im Finanz- und Budgetausschuß anknüpfe, ausdrücklich sagen, daß eine vernünftig durchgeführte Vereinfachung keineswegs einen Verzicht auf Steuereingänge mit sich bringen muß und daß deshalb das Verlangen der Öffentlichkeit nach klaren und einfachen Steuergesetzen nicht durch den Hinweis auf die derzeitige Budgetlage des Bundes abgetan werden kann.

Gestatten Sie mir bitte, meine Frauen und Herren Abgeordneten, daß ich Ihnen nur ein einziges Beispiel dafür vortrage, welche geradezu grotesken Fallstricke sich in unseren Abgabengesetzen noch immer vorfinden und wie verbildet selbst ein Juristengehirn sein müßte, um sich mit solchen Zuständen abfinden zu können.

Ich beziehe mich hier — dies aber mit dem Hinweis, daß sich die Beispiele beliebig vervielfachen ließen — auf § 33 Tarifpost 5 des Gebührengesetzes 1957, wonach Bestandverträge, also Miet- oder Pachtverträge, einer Gebühr von 1 Prozent des Wertes unterliegen, wobei die dazugehörige Anmerkung besagt, daß bei unbestimmter Dauer des Bestandvertrages als Wert das dreifache Jahresentgelt anzunehmen ist und daß bei bestimmter Vertragsdauer der Vorbehalt des Rechts einer früheren Aufkündigung für die Gebührenermittlung außer Betracht bleibt.

Hat also jemand einen Mietvertrag für unbestimmte Dauer abgeschlossen, der zu jedem Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kündbar ist, dann zahlt er eine Gebühr von 1 Prozent der dreifachen Jahresmiete.

Haben die Vertragspartner aber vereinbart, daß der Vertrag zunächst nur für ein Jahr gelten solle, daß er sich aber automatisch verlängere, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt wird, dann ist dies wirtschaftlich sicher genau das gleiche wie ein Mietvertrag auf unbestimmte Dauer mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit.

Gebührenrechtlich gilt ein solcher Vertrag aber nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes kurioserweise als ein Vertrag für ewige Dauer, weil ja der Vorbehalt des Rechts der jährlichen Aufkündigung für die Gebührenermittlung außer Betracht bleibt. Dies bewirkt praktisch, daß die Gebühr mit 1 Prozent des 25fachen Jahresmietzinses bemessen und damit mehr als achtmal so hoch wie im erstangeführten Falle festgesetzt werden muß.

Diese Spitzfindigkeit ist natürlich in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gebührengesetzes nicht einmal den Rechtsanwälten und Steuerberatern geläufig gewesen, und gar mancher berufsmäßige Parteienvertreter ist in Haftungsprozesse verwickelt worden, als ein Beamter des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern plötzlich die Möglichkeit gefunden hatte, bei entsprechender Formulierung des Vertrages mehr als das Achtfache der normalerweise vorgesehenen Gebühr zu erheben.

Das sind Dinge, meine Damen und Herren, die nicht nur von den Betroffenen, zu denen

Dr. Bechinie

eines Tages jeder von uns gehören könnte, sondern auch von den Fachleuten seit Jahren als fiskalische Unmoral gebrandmarkt werden. Auch der Herr Finanzminister wird mir sicher beipflichten, wenn ich sage, daß sich die Aufrechterhaltung solcher und ähnlicher Fußangeln auf die Dauer nicht in einer Erhöhung, sondern nur in einer Verminderung der Steuereingänge auswirken kann.

Der neue Finanzminister hat aber — und das möchte ich ganz nüchtern feststellen — in den wenigen Monaten seit Antritt seiner Funktion schon wiederholt gezeigt, daß er bereit ist, auch Fragen, deren Lösung nicht ganz leicht ist und die daher bisher immer wieder beiseite geschoben wurden, aufzugreifen, wenn ihre Behandlung im öffentlichen Interesse liegt.

Er hat weiter, obwohl er selbst nicht dem Nationalrat angehört, die legislativen Arbeiten auf steuerrechtlichem Gebiet zum Unterschied von seinen Vorgängern nicht zur Gänze in sein Ressort verlagert, sondern schon wiederholt die Mitarbeit von Parlamentariern in Anspruch genommen.

Wenn diese Methode beibehalten wird und wenn die Bundesregierung sohin dem Parlament Gelegenheit gibt, sich mehr als bisher mit der Lösung der für die ganze Bevölkerung so wichtigen steuerrechtlichen Fragen zu befassen, dann wird sich dies sicherlich nicht nur auf das Ansehen unserer gesetzgebenden Körperschaft, sondern auch auf den Inhalt unserer Steuergesetze und damit auf das in Österreich noch so wenig entwickelte Vertrauensverhältnis zwischen Fiskus und Steuerzahler positiv auswirken.

Bei allen legislativen Maßnahmen auf steuerrechtlichem Gebiet müssen wir aber, meine Frauen und Herren Abgeordneten, des Umstandes eingedenk sein, daß gute Steuergesetze in ihren Prinzipien stabil, in ihren konjunkturbedingten Sonderbestimmungen jedoch stets beweglich und anpassungsfähig sein sollten. Die notwendige Stabilität der Besteuerungsprinzipien wird nur erreicht werden können, wenn wir alle Experimente vermeiden und jeden Gesetzentwurf sorgfältig auf seine verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit und Haltbarkeit prüfen, was in der Vergangenheit nicht immer geschehen ist. Andererseits ist eine konjunkturgerechte Steuerpolitik nur möglich, wenn dort, wo früher gewährte Steuerbegünstigungen volkswirtschaftlich nicht mehr benötigt werden oder wo die Wirtschaftsentwicklung zu neuen Maßnahmen zwingt, auch wirklich sofort gehandelt wird.

Ganz zum Schluß darf ich sagen, daß gewisse Anzeichen für eine Selbstbesinnung der

für die Steuerpolitik verantwortlichen Persönlichkeiten vorhanden sind. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn wir uns nun wirklich an die Arbeit machen könnten und wenn es gelänge, eine neue Methodik der Steuergesetzgebung zu schaffen, die von dem bisherigen Grundsatz „Erst warten, dann rennen“, der sich ja bekanntlich nicht einmal bei der Rekrutenausbildung bewährt hat, völlig loskommen müßte.

Es wäre im übrigen für uns alle sicher ein schönes Gefühl, wenn wir am Ende dieser Gesetzgebungsperiode sagen könnten, daß wir keine klaffenden Lücken in unserer Steuergesetzgebung zurückgelassen haben, daß wir alle wesentlichen Härten des Steuerrechts beseitigt und eine gerechtere Lastenverteilung herbeigeführt haben, daß wir eine wahrhaft fortschrittliche Steuerpolitik betrieben haben und daß wir auch alle notwendigen Schritte eingeleitet haben, um in absehbarer Zeit unseren Staatsbürgern moderne, einfache, klare und verständliche Steuergesetze vorlegen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Hillegeist: Als erster Kontraredner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Hofeneder: Der Oppositions-Mephisto! Der Geist, der stets verneint!)*

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat in seinen Schlußworten eine Reihe von ausgezeichneten Formulierungen verwendet und Forderungen aufgestellt, die sicherlich von uns allen bejaht werden. Er und die anderen Herren, die heute vor mir das Wort ergriffen haben, haben manch Kritisches gesagt, sie haben auch manche konstruktive Lichter nach vorne geworfen und dargestellt, was verbessert werden, was geschehen könnte.

Erlauben Sie mir, daß ich etwas skeptisch bin. Ich bin nun seit fast zehn Jahren Abgeordneter dieses Hauses. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, bei den Budgetdebatten vor allem beim Kapitel Finanzen immer wieder derartige Formulierungen zu hören, oft auch so konstruktive wie die der drei Herren heute vor mir. Im nächsten Jahr steht es dann wieder gleich oder wenigstens ähnlich.

Wenn heute ein Sprecher der Koalitionsparteien mir lebenswürdigerweise das Prädikat eines Oppositions-Mephistos verliehen hat, wobei er es offengelassen hat, wer in diesem Hause der Faust, wer das Gretchen sei, wobei er also trotz seiner umfassenden literarischen Kenntnisse noch manche Lücke offenließ, so muß ich trotzdem feststellen: Es ist nicht sehr schwierig, hier mephistophelische Kritik zu üben, denn diese wird stark von dem

Dr. Gredler

befruchtet, was Sie, meine Damen und Herren, in den letzten Wochen selbst gesagt haben.

Aber ich möchte vielleicht davon ausgehen, daß sich der Herr Finanzminister in einem kürzlich gehaltenen Vortrag, eigentlich schon öfter, wenn er sich zum Wort meldete, mit Recht zum Prinzip der Redlichkeit auch in der Finanzpolitik bekannt hat. Wir Freiheitlichen haben oft unterstrichen, daß gerade dieses Werben um Vertrauen, um das sich der Herr Ressortchef bemüht, daß das ethische Prinzip, das dieser Minister in die dürre Welt von Staatshaushalt und Finanzpolitik zu tragen versucht, unseren entschiedenen Beifall findet.

Es ist nicht so, daß wir Freiheitlichen hier nur kritisieren. Es ist nicht so, daß wir es uns leicht machen. Denken wir doch daran, welche Vorschläge wir vor einem Jahr und noch länger über die Möglichkeit einer entsprechenden Gestaltung der ERP-Verwaltung gemacht haben! Diese Vorschläge wurden nicht aufgenommen, und heute stehen Sie in diesem, aber auch in vielen anderen Gebieten ohne Lösung da.

Der Finanzminister, der, wie ich schon sagte, seine Prinzipien zu verwirklichen versucht, scheitert an der Realität einer Koalition zweier wirtschaftspolitisch entgegengesetzten Parteien, und daß er scheitern muß (*Zwischenruf des Abg. Sebingner*), steht auf einem anderen Blatt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.*) Herr Kollege! Bitte verzeihen Sie mir, Sie selbst sind allerdings sogar in sich entgegengesetzt, denn nach der Zitation des Dr. Hofeneder widersprachen Sie ja tatsächlich in Ihrer Kritik zu dem, was Sie über Finanzminister Kamitz gesagt haben, Ihren eigenen Worten von früher. Aber trotzdem möchte ich Ihnen gestehen, daß ich mit sehr vielem von dem, was Sie heute und zu anderen Zeitpunkten in diesem Hause gesprochen haben, übereinstimme. Ja daß ich es sogar als sehr dankenswert feststelle, daß viele konstruktive Ideen von Ihnen ausgehen, die aber leider nachher nie, selbst bei Ihren eigenen Parteifreunden nicht, Verwirklichung finden.

Ich sprach von den Bemühungen des Finanzministers, das Budget 1961 zu sanieren und das von 1962 entsprechend zu gestalten. Sie wissen selbst, daß seine Versuche, zu einem echten Ausgleich, zu einem langfristigen Konzept zu kommen, die er in einer großen Zahl von Reden, vor allem knapp nach Übernahme seines Ressorts geschildert hat, einfach an den Koalitionsgegebenheiten gescheitert sind. Es bleiben darüber hinaus noch zahlreiche unge löste Fragen: Autobahn, Sanierung der Austrian Airlines, des Rundfunks, die Frage des Kohlenbergbaudefizites, Sanierung der Bundesbahnen und so weiter. Ich werde

darüber noch sprechen, ich könnte vieles hinzufügen. Ich werde aber heute nicht alle diese Dinge aufrollen.

Der Finanzminister bemühte sich auch damals, und ich werde auch das kurz machen, um eine Erhöhung der Dividendenzahlungen aus der verstaatlichten Industrie, um Budgetlöcher zu schließen. Aber dort braucht bekanntlich die Koalition Vorstände, welche die Wahlen gewinnen, und nicht Vorstände, die Geld verdienen. Und daher steht die politische Besetzung vor dem Postulat, Fachleute für die Spitzenfunktionen zu finden. Die aus dem Aktiengesetz erfließenden Personalbefugnisse wurden an die politischen Parteien der Koalition abgetreten. Das Motto: Die Guten sollen dort ihr Geld behalten, um der Privatwirtschaft möglichst Konkurrenz zu machen; für die Schlechten sorgt ohnedies der Finanzminister beziehungsweise der Investitionsfonds der verstaatlichten Industrie!, verhinderte natürlich eine entsprechende Gewinnabfuhr an den Staatssäckel. Mag sein, daß sie etwas erhöht wird, aber Wesentliches wird von dorthier nicht kommen.

Der Herr Finanzminister wollte schließlich durch Verkauf aus dem sogenannten Deutschen Eigentum das Budget sanieren, nachdem sein Versuch, die Volksaktienausgabe zu erweitern oder überhaupt erst richtig einzuleiten, gescheitert war.

Ich brauche nicht zu betonen, daß sowohl für eine vernünftige Sanierung durch Kleinaktien wie für eine Kapitalmarktreform ebenso wie für eine Reform der Gewinnabfuhr der verstaatlichten Betriebe in diesem Hause jederzeit eine Mehrheit gefunden werden könnte. Wie üblich hat sie die Volkspartei nicht genutzt. Soll ich noch einmal wiederholen, ich habe es ja schon mehrfach gesagt, daß sich auch hinsichtlich eines schließlichen Umbaus der Bewertungsfreiheit, einer Änderung der Umsatzsteuerrückvergütung mit der anderen Seite eine Majorität finden ließe, eine Möglichkeit, die auch nicht genutzt wurde.

Ich sprach vorhin vom Deutschen Eigentum. Statt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzugehen, verdrängen mehr und mehr politische Betrachtungsweisen die ökonomische. Die offenen Projekte haben einen Gegenwert von mindestens 300 Millionen Schilling erreicht. Durch Verzögerungen einer Reihe von Abschlüssen — ich erwähne zum Beispiel das Verkaufsprojekt und den schließlichen Verkauf der Negrelli Bau-AG. — entstehen Millionenverluste. Elf große Verkaufsangebote sind derzeit offen, und zwar schon seit etwa vier Jahren. Gute Angebote liegen vor; aber zum Schaden der Firmen bleiben alle offen. Ich zitiere hier die Zeitung „Wirtschaft“ des Wirt-

Dr. Gredler

schaftsbundes der ÖVP, denn die letzten Tage in diesem Hause haben ergeben, daß wir, wenn wir Kritik üben, mit häßlichen Angriffen rechnen müssen. Wenn wir sie allerdings, und ich tue das ja öfter, aus dem Munde der anderen Parteien selbst bringen, erübrigen sich dann diese Angriffe. Die Zeitung „Wirtschaft“ sagt also: Zum Schaden der Firmen, deren Leitungen dispositionsunfähig werden, und zum Schaden des Staates und der Steuerträger ist es, wenn sich die Koalition nicht einigt — ebenso wie sie sich auf sehr vielen anderen Gebieten, wie wir schon sagten, nicht einigen kann. Aber das alles breit zu schildern, ist heute nicht meine Aufgabe. Es sei also nur darauf hingewiesen, daß die guten Absichten des Finanzministers, die sogar im Budget des Jahres 1961 beschlossen wurden, nur zu einem Bruchteil verwirklicht werden können.

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon zu Beginn der Budgetdebatte in diesem Hause: Was wir hier als Budget beschließen — ja mein Gott, wer kümmert sich denn darum? Es ist sehr dankenswert, wenn der Herr Finanzminister spart. Aber wenn er spart, dann fragt er nicht dieses Haus. Er hat versucht, das Budget teilweise zu sanieren, indem er im heurigen Jahr gewisse Abstriche gemacht hat. Das war sicher notwendig, und das war gut so. Es vollzog sich aber ohne die nach der Verfassung für diesen Beschluß zuständige Instanz, nämlich ohne jede Kenntnisnahme des österreichischen Parlamentes, und post festum.

Ich habe in diesem Hause oft über die Reform der Kapitalmarktgesetze gesprochen. Ich höre, daß der Herr Finanzminister an einem Investmentfondsgesetz arbeite, einem Kapitalberichtigungsgesetz, einem Kreditwesengesetz, um nur einiges zu nennen. Die Reform des Aktienrechtes wird längst erwartet, von der Steuerreform rede ich jetzt gar nicht mehr. Das alles aber sind Projekte, die gut sind, die wir in diesem Hause erwarten, die wir unterstützen wollen, die wir allerdings auch rechtzeitig kennen wollen, um ausführlich über sie zu beraten. Denn während ich hier die Ehre habe, zu Ihnen zu sprechen, ist es genau wie vor einigen Tagen: Ich bin leider nicht in der Lage, die sachliche Kritik vieler Kollegen nachher oder vielleicht gleichzeitig in Zwischenrufen zu hören, weil schon wieder irgendwo ein Ausschuß tagt, um die „eilgeölte“ Gesetzesmaschine in Gang zu bringen, die uns morgen und übermorgen — wenn ich nicht irre — 26 Vorlagen als vorweihnachtliches Geschenk zum Beschlusse vorlegen wird.

Ich habe im Zusammenhang mit dem Staatsbudget vor einigen Wochen bereits auf die

mannigfachen Versuche des Finanzministers hingewiesen — viel ausführlicher als heute, ich habe sie heute allerdings auch mit einigen Worten angedeutet —, die Budgetlage langfristig und initiativ zu sanieren. Und ich sagte bereits heute und damals, daß diese Projekte an den Realitäten scheitern müssen. Der einzige wirklich eingeschlagene Weg ist der Weg der hohen Steuern, ist der Weg der enormen Versteuerung unseres Bruttonationalproduktes. Es ist bekannt und oftmals wiederholt worden, daß wir Freiheitlichen mittelstandsfördernde Steuergesetze beziehungsweise eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung immer wieder gefordert haben. Wir sind dabei übrigens auch eins mit vielen Kammerfunktionären, auch solchen, die in Versammlungen und Sitzungen der Berufsvertretungen ähnliche, gelegentlich sogar weitergehende Forderungen gestellt haben, die sie dann allerdings im Parlament verschwiegen haben, oder zumindest gaben sie ihre Stimme anderen, mitunter weit ungünstigeren Vorschlägen.

Die Inangriffnahme einer Verwaltungsreform, harte Strafmaßnahmen gegen unzweckmäßige Verwendung öffentlicher Gelder, eine durchgreifende Steuerreform, die Verbesserung des Kreditwesens für Klein- und Mittelbetriebe, die endliche Erledigung der ERP-Frage, die Erstreckung des Preisstoppes auf einen Belastungsstopp — darüber wurde schon häufig gesprochen. Die grundsätzliche Reform des Umsatzsteuergesetzes, die Senkung der Progression in der Einkommensteuer für kleinere und mittlere Lohneinkommen — der Herr Kollege Dr. Migsch hat uns in einer mühevollen Berechnung hier sehr interessante Zahlen vorgelegt, die wir berücksichtigen sollten —, die Abstimmung der seinerzeitigen Vorschläge des Gewerkschaftspräsidenten Olah mit den steuerlichen Interessen der kleineren und mittleren Selbständigen: alles das wäre durchzuführen.

Viele angemeldete Forderungen sind in dem Budgetentwurf nicht oder nur mit sehr geringen Beträgen berücksichtigt: die Forcierung des Wohnbaues, die vom Landesverteidigungsrat als notwendig erachtete Stärkung der allgemeinen Wehrbereitschaft — alles das wurde in diesem Hohen Haus von den beiden Koalitionsparteien des öfteren, einmal von dieser, einmal von jener, manchmal sogar von beiden, betont —, eine Berücksichtigung der gerechten Forderungen der Rentnerschaft, erhöhte Sozialversicherungsleistungen auch für Gewerbe und Landwirtschaft, die Einführung von Sparprämien, die Ausweitung des Kulturbudgets, eine partielle Senkung des Einkommen- und Lohnsteuertarifes, die Um-

Dr. Gredler

schichtung von Bundesvermögen, die Beiseitigung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel, alles das sind ungelöste Probleme!

Zum Kapitel Familienpolitik möchte ich nach den leidvollen Ereignissen des gestrigen Tages nicht selbst sprechen, sondern mir eine Informationsquelle ausborgen, das Organ des Österreichischen Familienbundes, „Die Familie“; ich glaube, sie ist im wesentlichen sehr katholisch profiliert, es gibt auf dem Sektor Familienfrage ja zwei Organisationen, die aber beide stark in die Richtung ÖVP neigen. Dieses Blatt hat also vor ganz kurzem geschrieben, es sei eine Frotzelei, wenn Politiker mit dem Argument aufwarten, auf steuerlichem Gebiet könne für die Familie nichts mehr geschehen. Das heißt, die Zeitung der Familieninteressenten selbst hat auf diesem Sektor eine schärfere Kritik geübt, als sie gestern mein Kollege Zeillinger im Zuge der Justizdebatte durchführte. (*Abg. Dr. Kummer: Das war etwas ganz anderes!*) Ja, es ist deswegen etwas anderes, weil anscheinend in diesem Hause nach dem Prinzip „Quod licet Jovi, non licet bovi“ der „bovi“ immer bei uns gesucht wird. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist die Frage der Steuern in Österreich, die uns bekanntlich hart treffen — das ist ja auch schon aus den Worten meiner Vorredner hervorgegangen —, vorzubringen. Während zahlreiche Forderungen offengeblieben sind — auch darüber ist noch einiges zu ergänzen —, haben wir die Situation, daß heute der Bürger in Österreich, und zwar gleichgültig, ob Kind, ob Greis, ob Frau oder Mann, im Finanzjahr 1961 an den Bundesstaat Österreich pro Kopf 6500 S an Steuern, wenn man das außerordentliche Budget noch hinzuzieht, sogar 6750 S abzugeben hat. Die meisten Bürger merken das nicht, weil sie sich lediglich an den Lohnzettel, an die Steuervorschreibung halten und vergessen, daß sie ja auch über die indirekten Steuern — etwa im Verhältnis 2 zu 3 die direkten zu den indirekten Steuern — große Leistungen zu erbringen haben. Vielleicht steht auch deswegen Österreich mit einem Sozialprodukt von jährlich 800 Dollar — das ist die Schlüsselzahl des Jahres 1960 — je Kopf der Bevölkerung noch immer an vorletzter Stelle unter den westeuropäischen Industriestaaten. Unter uns liegt Italien mit 650 Dollar, belastet durch die Entwicklungsgebiete seines Südens.

In unserer Heimat wird also jeder dritte Schilling zum Steuerschilling. Damit ich nicht wieder den Zwischenruf höre: „Es ist etwas anderes, von wem die Kritik kommt!“, habe ich mir hier wieder eine Quelle besorgt: die „Salzburger Wirtschaft“. Das Land ist dem Herrn Finanzminister bekannt, die Zeitung

ebenfalls, es ist die Zeitung der dortigen Kammer, und man wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich sie nenne. Diese Quelle spricht im Hinblick auf das Jahr 1960 davon, daß das Bruttonationalprodukt etwas unter 150 Milliarden Schilling liegt, während der Finanzbedarf der Körperschaften, die dem öffentlichen Recht angehören, fast 75 Milliarden Schilling beträgt. Die „Salzburger Wirtschaft“ schreibt weiter: „50 Prozent also des Bruttonationalproduktes geht in Österreich durch die öffentliche Hand. Die Verwendung jedes zweiten Schillings, den ein Wirtschaftstreiber in Österreich in Umlauf bringt, bestimmt eine öffentliche Körperschaft, ob nun Bund, Land, Gemeinde, Sozialversicherung oder Kammern.“ Und die Zeitung fährt fort: „Jeder dritte Schilling stellt einen Steuerschilling dar!“ Und sie führt weiter aus: „In den Jahren 1957—1961 stiegen die Bruttoausgaben der öffentlichen Hand um insgesamt fast 37 Prozent.“

Eine andere Quelle aus der gleichen Richtung spricht für das Jahr 1962 davon, daß das österreichische Bruttonationalprodukt auf 172 Milliarden Schilling geschätzt wird, die Zunahme gegenüber 1961 also 6,5 Prozent beträgt, während die Schätzung für den Eingang an Steuern eine Erhöhung von 9,5 Prozent bedeutet. Der Anteil der Steuern wird damit 36 Prozent erreichen, den höchsten Anteil seit dem Jahre 1953.

Ich habe noch eine Fülle anderer Zahlen hier. Ich weiß, sie langweilen vor allem in der Mittagszeit. Ich werde sie daher unterdrücken, insofern nicht etwa Zwischenrufe mich zwingen, mir doch dieses Material noch heranzuziehen. (*Ruf: Das ist eine Drohung!*) Ja, es ist eine Drohung, aber eine demokratische und faire Drohung. (*Heiterkeit.*)

In dieser Situation ist es selbstverständlich, daß ich noch einmal das so oft genannte Forderungsprogramm auf steuerpolitischem Gebiet umreiße. Es ist ähnlich, wie es mein geehrter Herr Vorredner in den Schlußsätzen seiner Ausführungen genannt hat; er hat vielleicht mehr die theoretischen Linien gezogen, ich gehe mehr ins Praktische.

Voran einmal eine Vereinfachung des gesamten Steuersystems, eine Vereinfachung der Lohnverrechnung! Der Herr Finanzminister hat in den ersten Wochen oder Monaten nach seiner Amtsübernahme — es war, wie gesagt, die Ära seiner starken Publizitätswirkung — im jugendlichen Optimismus Rede um Rede gehalten, Idee um Idee vorgebracht. Inzwischen ist er etwas einsilbiger geworden; ich kann ihn verstehen. Damals hat er die Frage der Vereinfachung der Lohnverrechnung angeschnitten, und er hatte recht. Wir wollen

Dr. Gredler

ihm dabei helfen, diesbezüglich wirklich konstruktive Wege zu finden.

Es ist schon von der wettbewerbsneutralen Umsatzsteuer, von der Änderung des Systems gesprochen worden. Der Herr Abgeordnete Bechinie hat angedeutet, daß man außer kleinen Korrekturen überhaupt erwägt, zu einem neuen System überzugehen. Ich wäre froh, wenn wir dies rechtzeitig hier beraten könnten. Ich würde es begrüßen, wenn dieser Umbau des Systems dann nicht vielleicht am ersten Tag in Form eines Entwurfes in dieses Haus kommt, um dann während irgendeiner anderen Debatte rasch und eilends beraten zu werden und nach zwei Tagen als fertiges und, wie wir dann immer wieder erfahren, doch letztlich sehr unfertiges und novellierungsbedürftiges Gesetz das Licht der Gesetzeswelt zu erblicken.

Eine Reform der Güterfernverkehrssteuer ist uns ein echtes Anliegen, ebenso eine Reform des Gebührengesetzes, eine Begünstigung der nichtentnommenen Gewinne. Es ist heute schon gesprochen worden über die Beseitigung des sogenannten Mittelstandsbauches, ein Ausdruck, der vielleicht nicht ganz zutrifft, es heißt besser: eine Reform der Steuergesetze für die kleineren und mittleren Steuerträger. Eine Neuregelung der Haushaltsbesteuerung mit der Erwägung der Einführung des Splitting-Systems, eine Milderung der Doppelbesteuerung der Aktie, eine Angleichung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer an die der Einkommensteuer, die Erlassung eines Sparförderungsgesetzes — darüber werde ich noch kurz sprechen —, der stufenweise Abbau der Getränkesteuer, eine Änderung auf dem Gebiete des Kulturgeschens, alles das ist häufig in diesem Hause von uns Freiheitlichen und außerhalb desselben von unseren Spitzenfunktionären im Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender genannt worden.

Wir haben mit großem Befremden erfahren, daß weder das von uns schon vor vielen Monaten angeregte Sparförderungsgesetz noch das von der Österreichischen Volkspartei auf ihrem außerordentlichen Bundesparteitag im Jänner 1960 geforderte Jugendsparförderungsgesetz verwirklicht worden ist. Wir wissen, daß das letztere an der Koalition gescheitert ist. Das war ja auch heute schon Gegenstand der Debatte.

In der Verkehrsdebatte hat der Herr Abgeordnete Glaser sehr mannhaft die Verlegung einer Entscheidung hinsichtlich eines Personalvertretungsgesetzes vom Koalitionsausschuß in dieses Parlament gefordert, aber die gleiche freie Meinungsbildung könnte die Österreichische Volkspartei ja auch hinsichtlich des

Jugendspargesetzes nützen! Sie nimmt sie freilich immer nur in der Theorie in Anspruch. Der Herr Kollege Migsch war der Meinung, daß das eine protektionistische Maßnahme ist, der Herr Abgeordnete Hofeneder trat ihm mit einigen Worten hier entgegen. Sehr befruchtend war die Erörterung über diesen Gesetzesvorschlag heute noch nicht. Bedauerlicherweise kommen wir hier nicht weiter, und das ist eine Enttäuschung.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß die Sparförderungsgesetze in Österreich wie so viele Rechtsnormen in unserer Heimat letztlich unsozial sind; denn die Begünstigung des Sparens, vor allem des Bausparens, kommt derzeit im Grunde genommen nur dem zugute, der Steuerabzugsposten aufweist, das heißt also dem, der ein gewisses höheres Einkommen hat. In verschiedenen Staaten Westeuropas, so auch in Westdeutschland, hat man einen besseren Weg gewählt, indem man selbst für steuerfreie Einkommen gewisse Begünstigungen beim Sparen geschaffen hat. In einem Sparförderungsgesetz müßte nach der Auffassung der Freiheitlichen auch der familienpolitische Gesichtspunkt zur Anwendung kommen. Schließlich haben wir auch seit langem gefordert, daß jungen Ehepaaren die Gründung eines eigenen Hausstandes in eigener Wohnung, die übrigens familiengerecht sein soll, für die zu gründende mehrköpfige Familie ermöglicht wird.

Und nun zu etwas anderem. Es wurde darüber gesprochen, und zwar nicht nur von mir, sondern auch von meinem Herrn Vorredner, wie unvollkommen, drückend und belastend die österreichischen Steuergesetze sind. Wir werden sicherlich von den vielen Rednern nach mir darüber heute noch einiges hören. Trotz der großen Belastung des Bruttonationalproduktes durch die österreichischen Steuergesetze, durch den Staatshaushalt, gibt es eine Fülle von Menschen, deren Forderungen in dem sogenannten Wohlfahrtsstaat, Versorgungsstaat, Konjunkturstaat oder wie Sie ihn nennen wollen, einfach, und zwar nicht seit neuestem, vielfach schon seit 16 Jahren und länger, keine Berücksichtigung finden.

Die Gruppe der entrechteten österreichischen Gläubiger ist vor allem auch durch den Forderungsverzicht im österreichischen Staatsvertrag getroffen worden. Ich habe keine Absicht, heute hier eine Bad Kreuznacher-Diskussion heraufzubeschwören. Ich werde mich daher in diese Materie auch nicht so einlassen, wie man es vielleicht schon anläßlich des Anmeldegesetzes, das wir morgen oder übermorgen, ich weiß es nicht, beraten werden, tun könnte. Aber ich möchte mit einigen Schlaglichtern doch darauf zu sprechen kommen.

Dr. Gredler

Dieser Verzicht stellt eine Enteignung zugunsten der Republik Österreich dar. In einem Rechtsstaat ist eine solche Enteignung im öffentlichen Interesse nur gegen angemessene Entschädigung zulässig, weil anders die Gleichheit aller vor dem Gesetz verletzt wird. Der deutsch-österreichische Vermögensvertrag vom Jahre 1957 hat gegen Rückgabe des Kleinen Deutschen Eigentums den Forderungsverzicht für jene Österreicher praktisch rückgängig gemacht, die Forderungen gegen Privatschuldner oder kommunale Körperschaften hatten. Wer aber Forderungen gegen das Deutsche Reich hatte, der blieb unberücksichtigt, weil Österreich das große Deutsche Eigentum in Gestalt zahlreicher Betriebe einbehalten hat. Damit blieben Zehntausenden von Beamten und Berufssoldaten in Verbindung mit dem Beamten-Überleitungsgesetz ihre Pensionsansprüche vorenthalten. Ihre auf ihre dienstrechtliche Stellung vom 13. März 1938 abgestellte Pension bleibt weiterhin wesentlich verkürzt.

Nehmen wir ein Beispiel: Ein Mann, der etwa neun Jahre schon in Österreich gedient hat und dann zwangsläufig in den deutschen Dienst überführt worden ist, der sein zehntes Jahr in der deutschen Zeit geleistet hat, dort vielleicht sieben Jahre tätig war, wurde nicht pragmatisiert. Heute noch hat er die Schäden zu tragen — ein grobes Unrecht, das den sozialversicherten Angestellten und Arbeitern zumindest auf diesem Sektor erspart geblieben ist.

Die Fürsorgepflicht des jeweiligen Dienstgebers ist ein alter Rechtsgrundsatz, der auch in der Sozialversicherung Anwendung findet. Der neue Finanzvertrag von Bad Kreuznach hätte bei einigem guten Willen auf beiden Seiten auch diese Ungerechtigkeit beseitigen können. Das ist nicht getan worden, da das Verständnis dafür fehlte. Wenn von der Entfertigungsklausel individuelle Ansprüche von Staatsangehörigen beider Vertragsteile aus der Zeit von 1938 bis 1945 auch nicht berührt werden, so kann der Satz, wenn überhaupt, nur für solche Ansprüche vereinzelt Bedeutung haben, die durch den Forderungsverzicht des österreichischen Staatsvertrages nicht vernichtet und auch durch den Vermögensvertrag von 1957 nicht wieder zum Aufleben gebracht wurden. Aber alle jene Österreicher, die offene Forderungen gegen das Deutsche Reich hatten, wie zum Beispiel die öffentlich Bediensteten, die Rückstellungsgeschädigten, die vom Deutschen Reich oft gutgläubig gekauft hatten, die Bombengeschädigten, haben von dieser Bestimmung gar nichts, da ihre individuellen Ansprüche durch den enteignenden Forderungs-

verzicht Österreichs erloschen sind. Eine diesbezügliche Antwort, die mir in einer Fragestunde der Herr Außenminister gegeben hat: Ja es bleiben doch die individuellen Möglichkeiten!, ist also für breite Gruppen unrichtig. Sie bestehen nur für einen verhältnismäßig schmalen Sektor.

Zu einem anderen Datum wird Gelegenheit sein, zu diesem Vertrag, den wir an sich bejahen, dessen Mängel wir nur aufzeigen wollen, ausführlich zu sprechen. Daß er bei sehr vielen Menschen, Umsiedlern, Heimatvertriebenen, Flüchtlingen deutscher Volkszugehörigkeit, bei Südtirolern, bei vertriebenen Auslandsösterreichern, manche herbe Enttäuschung ausgelöst hat, ist Ihnen bekannt. Er berührt immerhin etwa 420.000 Österreicher, davon rund 300.000 eingebürgerte Volksdeutsche und eine Fülle von anderen Geschädigten.

Vor einigen Jahren hat Professor Schima von der Wiener Universität einen interessanten Artikel geschrieben, der meiner Erinnerung nach ausführlich veröffentlicht wurde. Es wurden sogar mehrere Vorträge, die er hielt, in dem Buch, das die Tätigkeit der Katholischen Akademie schildert, abgedruckt. Er hat Vorträge gehalten und publiziert über das Thema „Unchristliches im geltenden österreichischen Recht“. Professor Schima führte da aus, daß der Staat nicht befugt sei, durch steuerliche Überbelastung das Vermögen der Bürger aufzuzehren, daß die Steuer nicht den Lebensunterhalt beschneiden dürfe und daß das Verhältnis Finanzverwaltung und Steuerzahler nach den Prinzipien der Moral gestaltet sein müsse; und er findet für alle diese seine Formulierungen manche Beweise des Gegenteils in unserer Heimat selbst. Professor Schima hat in seiner Aufzählung des Unchristlichen, vielleicht weil es nicht so sehr zu seiner Thematik gehörte, die Behandlung dieser Geschädigtengruppen ausgelassen. Ich möchte sie ganz bewußt hier anfügen und sagen: Es geschieht in dieser Richtung einfach zuwenig.

Darf ich Sie erinnern an eine kürzliche Debatte in diesem Hause — ich muß nachsehen, wann es war —, es war am 27. Oktober 1961, und am Wort war der Fraktionsobmann der ÖVP, Herr Abgeordneter Dr. Maleta. Abgeordneter Dr. Maleta sprach von der Notwendigkeit, etappenweise zu verbessern. Ich rief ihm damals in einem Zwischenruf zu: „Die Jugoslawien-Geschädigten haben noch immer nichts erhalten! Aber es steht darüber im Staatsvertrag!“ Der Herr Abgeordnete Dr. Maleta antwortete, er danke für die Rechtsbelehrung, und sagte dann: „Alles, was nach dem Staatsvertrag notwendig ist, werden

Dr. Gredler

wir auch tun. Das haben unsere Abgeordneten längst schon gesagt.“

Das ist richtig, die Abgeordneten sagen es seit vielen Jahren. Der Herr Abgeordnete Machunze zum Beispiel spricht seit jugendlichen Jahren schon von diesem Thema (*Heiterkeit*), aber nützen tut es eben nichts. Wir erwarten jetzt, daß uns endlich das Jugoslawiengeschädigtengesetz vorgelegt wird — wir wollen es hoffen. Aber schon jetzt stellt der Verein — ich habe mir erlaubt, an den Herrn Minister eine schriftliche Anfrage auszuarbeiten und werde sie dieser Tage einreichen —, wie ich höre, fest, daß die Vorschläge hinsichtlich der Legistik verschiedene Unzukömmlichkeiten enthalten. Man beabsichtigt Verschiedenes, gegen das wir im Interesse der Geschädigten selbst und auf Grund der Informationen, die wir von deren Verbänden erhalten haben, Einspruch erheben müssen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Probst hat einmal in einer Rede, in der er gegen den Präsidenten des Bauernbundes polemisierte, damals, als die Agrarier Forderungen erhoben hatten, die Worte ausgesprochen: „der Finanzminister, in dessen Macht es steht, allen begründeten Ansprüchen an das Budget nachzukommen“. Nun, ich halte bei aller Hochachtung vor dem Herrn Finanzminister das für eine Überschätzung, denn in seiner Macht steht es ja letzten Endes nicht, ohne weiteres allen Ansprüchen nachzukommen. Aber wenn ich mir schon die Formulierung des Herrn Abgeordneten Probst ausborgen darf, so möchte ich sagen: Wir bitten den Herrn Finanzminister, seine mächtige Hand, die ihm der Koalitionspartner zusteht — also wird es stimmen —, zugunsten dieser Geschädigtengruppen zu regen.

Was ist denn in den letzten Jahren geschehen? Nach dem Bundesrechnungsabschluß 1960 wurden beispielsweise etwas mehr als 62 Millionen Schilling erspart, die sich aus dem Nichtzustandekommen einer Regelung der Entschädigungsansprüche für die in Jugoslawien eingezogenen Vermögen ergeben. Ich bin nicht zufrieden damit, daß gerade dieses Geld gespart wurde. Man hat vor der steirischen Landtagswahl dort zwar an die älteren Geschädigten noch rasch etwas ausgeschüttet, aber das waren ja nur ein paar hundert, um dadurch eine Welle der Zufriedenheit zu erzeugen; aber 62 Millionen hat man hier, und bei den Bombengeschädigten hat man ebenfalls 38 Millionen erspart! Der Finanzminister hat mir im Ausschuß versichert, daß diesbezüglich Konstruktives für die nächste Zeit geplant ist, und ich freue mich darüber.

Ich habe, wie gesagt, oft die Ehre, hier ein gewisses rhetorisches Wettrennen mit dem

Abgeordneten Machunze durchzuführen. Kaum stelle ich eine Frage, etwa über die entschädigungslos verstaatlichten Privatbahnen, schriftlich, so stellt er sie mündlich. Nun, manchmal hat er einen Vorsprung. Er feiert seinen Geburtstag, der wird im Blatt der *Auslandsösterreicher* verkündet, ich ziehe jetzt mit meinem Geburtstag nach, damit auch diese propagandistische Möglichkeit für mich nicht ungenützt bleibt. (*Ruf bei der ÖVP: Wann ist denn dein Geburtstag?*) Er war gestern, Sie haben den Termin versäumt. Zu spät, meine Damen und Herren, zu spät! (*Heiterkeit.*)

Es ist eine unfaßbare Tatsache, daß unsere Heimat, die man als Sozialstaat apostrophiert, doch im Grunde genommen von den Staaten der westlichen Hemisphäre für diese Geschädigtengruppen am wenigsten getan hat. Ich habe so oft schon davon gesprochen, daß das, was Herr Dr. Gorbach etwa als Festhalten an der Rechtsstaatlichkeit bezeichnet hat, ja geradezu erfordert, daß man auch entsprechend handelt.

Ich erwähnte die Zertifikate der entschädigungslos verstaatlichten Privatbahnen. Selbst die sogenannten Wiener Verkehrsanleihen aus der Lueger-Zeit sind ein noch immer nicht gelöstes Problem. Es haben die Finanzminister Dr. Kamitz, Dr. Heilingsetzer und sicher auch Herr Dr. Klaus Versprechungen gemacht, diesen Geschädigtengruppen manches zugesagt. Diese 18 Bahnen, die auch heute noch betrieben werden, haben ja zum Beispiel einen Bilanzwert von 7 Milliarden Schilling — aber geschehen ist nichts. Alljährlich beim Budgetkapitel Finanzen, aber auch zu anderen Gelegenheiten habe ich mir schon erlaubt, Ihnen diese Probleme ausführlich darzulegen.

Und nun, um zum Schluß zu kommen, zu einem längeren Schluß allerdings, möchte ich mir doch erlauben, ebenso wie dies dankenswerterweise vor allem der Herr Erstredner des heutigen Tages gemacht hat, etwas auf gesellschaftspolitische Voraussetzungen einzugehen.

Wir Freiheitlichen glauben zum Unterschied von der marxistischen Lehre an den Unterbau der Idee. Und diesen Unterbau der Idee möchte ich Ihnen jetzt darlegen, damit Sie verstehen, damit Ihnen klar wird, in welchen Punkten wir kritisieren müssen, wo das unsere Aufgabe ist.

Ich möchte gleich auch zu diesem Zeitpunkt hier sagen: Ich halte für die Demokratie nichts für abträglicher, als wenn man a priori dem Kritiker einen bösen Willen unterstellt. In den letzten Tagen hier in diesem Hause sind unabhängige Zeitungen angegriffen worden, mit ihrer Kritik unterhöhlten sie die Demokratie.

Dr. Gredler

Meine Damen und Herren! Ich sagte damals schon, und ich unterstreiche es heute: Durch die kritisierten Zustände wird die Demokratie gefährdet und nicht durch die Kritik! Ich glaube, es ist notwendig — ja es ist sogar verpflichtend für sie! —, daß eine oppositionelle politische Gruppe auf gewisse Mängel hinweist, und ich zitiere darum — gerade ich tue das häufig, und es gehört große Arbeit dazu, glauben Sie mir — so viele Quellen aus Ihren eigenen Reihen, um Ihnen die Berechtigung unserer Kritik entsprechend nachzuweisen.

Für uns Freiheitliche stellt sich die Hauptfrage, wie der einzelne in der modernen Gesellschaft an die Verantwortung gerufen werden kann und wie er gleichzeitig den Begriff der Freiheit im täglichen Leben zu vollziehen in der Lage ist.

Mit Erschrecken sehen wir, wie auch in der freien Welt die Bereitschaft, für die staatsbürgerlichen Rechte einzutreten, ein Risiko auf sich zu nehmen, das bei Eigenverantwortlichkeit der Lebensbestimmung immer vorhanden sein wird, das man ja nicht vollkommen ausschalten kann, schwächer zu werden beginnt, wie ein wachsendes, nicht nur Sicherheitsbedürfnis — das ist durchaus legitim —, sondern geradezu ein Fremdversorgungsbedürfnis bedrohlich zunimmt. Die Gründe dafür sind begreiflich: Der einzelne fühlt sich in seiner Berufswelt, auch in der Politik, in der gesellschaftlichen Lage für wenig bedeutungsvoll, vielleicht für manipuliert. Es ist — vieles ist darüber geschrieben worden von erlauchten Geistern aller politischen Gruppen, Schelsky, Professor Klenner und wie immer — die Vereinsamung in der technisierten Welt, das dauernde den überflutenden Reizstörungen Ausgesetztsein. Dieses System der vielfältigen Abhängigkeiten des Zwanges ist von allen Seiten schon erörtert worden, es ist darauf hingewiesen worden, wie die freie Entfaltung der Persönlichkeit gehemmt wird. Und viel ist darüber publiziert worden, wie in diesem Gefühl einer mangelnden Geborgenheit der einzelne beginnt, gegenüber der Bequemlichkeit und der Garantie der Fremdversorgung die Freiheit — auch diesseits des Eisernen Vorhangs, vielleicht sogar mehr als drüben — als erwähnenswertes und erstrebenswertes Gut kaum mehr zu schätzen.

Und darum auch unser Eintreten für die Stabilität der Währung, auch das gehört praktisch dazu. Es gehört dazu, daß der Mensch zum Eigentum in gesunder Weise hinstrebt. Eigentum macht frei. Eigentum ist der Prüfstein der gesellschaftspolitischen Haltung einer Partei. Darum auch unserer Pro

zu den Spargesetzen, wenn sie nur endlich kämen. Und daher unser Bestürzen über einen — nennen wir es doch offen, ich will das Wort Inflation vermeiden — schleichenden langsamen Währungsverfall.

Vor einigen Monaten erschien ein Bericht der First National City Bank of New York, der eine Tabelle über den Wertverfall der europäischen Währungen seit zehn Jahren enthält. In diesem Zeitraum von zehn Jahren weist der österreichische Schilling mit 40 Prozent einen Wertverfall in einer bedauerlichen Höhe hinter der italienischen Lira auf. Das englische Pfund, die schwedische Krone, D-Mark, US-Dollar stehen weiter besser, der belgische und Schweizer Franken fast an der Spitze, das heißt am günstigsten. Sie alle liegen in der Statistik besser als unsere Währung. Wir aber wollen doch, daß unsere Währung stabil bleibt, um eine entsprechende Versorgung, um eine entsprechende Initiative zu gestalten.

Wir Freiheitlichen versprechen nicht Eigentum als Geschenk, wir kämpfen für die Freiheit und Gleichheit der Chance zum Erwerb von Eigentum durch Eigenleistung. Weil wir Eigentum und Vermögen lieber in der Hand des Bürgers als in der Hand des Staates sehen, sind wir auch für Steuersenkungen. Wir finden keine Entschuldigung für die Fehler und Versäumnisse in der Finanz- und Steuerpolitik der Koalition, die Sie selbst ein, zwei Jahre später immer auf das heftigste geißeln. Beispiele muß ich Ihnen nicht vorbringen, es ist heute geschehen, und es ist selbst in großen Reden des Herrn Dr. Gorbach über den Staatshaushalt des Jahres 1961 geschehen. Die Angriffe gegen Finanzminister Kamitz von der anderen Seite her sind uns bekannt, wobei diese allerdings immer mitgestimmt hatte und daher auch die Mitverantwortung trägt. Aber auch das habe ich schon oft genug beleuchtet.

Wir wissen, daß die Steuerlast in der gegenwärtigen Höhe nicht gerechtfertigt ist und daß sie mit ihrer Höhe die Löhne, die Gehälter, die Einkommen schleichend sozialisiert und damit den Leistungswillen des einzelnen hemmt. Wir stellen dem östlichen Kollektivismus, der Nivellierung der Gesellschaftsstruktur, das freiheitliche Leitbild einer differenzierten Leistungsgesellschaft entgegen. Für uns heißt Eigentumsbildung Erhöhung der Sparfähigkeit aller Schichten unseres Volkes. Wir wollen eine Unterstützung der Sparleistung des einzelnen. Über die praktischen Vorschläge dazu habe ich bereits gesprochen.

Die Weiterentwicklung, die Festigung der freiheitlichen Auffassung und ihre Verwirk-

Dr. Gredler

lichung wird aber nur möglich sein, wenn die Jugend zu verantwortungsbewußten Menschen erzogen wird und ihre Entscheidung nach freiheitlich-demokratischen Grundsätzen fällt. Der junge Staatsbürger muß fähig werden und sein, das eigene und das Geschick der Nation mitzugestalten. Das kann er nur, wenn er aus innerer Freiheit heraus urteilen und entscheiden kann. Daher sind die Bildungsaufgaben wichtig. Wer auf Dauer den kollektivistischen Forderungen des Ostens widerstehen will, dem muß mehr einfallen, als immer nur den Staat als bestimmenden Faktor im sozialpolitischen Raum anzusehen.

Es ist einfach, durch Gesetze und Beschlüsse festzulegen, wer an wen was zu zahlen hat — es ist vieles auf diesem Sektor notwendig —, aber das schwierigste ist doch wohl, eine Finanz-, eine Budget-, überhaupt eine Gesetzgebung zu schaffen, die die Lebenssphäre des einzelnen sichert, die genügend Spielraum für die individuelle Entwicklung läßt. Denn jede Sozialpolitik hat ihren Sinn verloren, wenn sie durch sich selbst die Währung zu zerstören beginnt. Eine unsoziale Politik ist die der schleichenden Geldentwertung, denn auf der einen Seite gibt man und auf der anderen Seite nimmt man unter Umständen mehr, als man gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Trotz Rationalisierung, trotz Produktivität, trotz aller Anstrengungen, die gerade — es ist in diesem Hause dankenswerterweise darüber gesprochen worden — den Frauen in der Landwirtschaft ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit zugemutet werden, ich beleuchte nur dieses Beispiel, sind heute noch mehr als 90 Prozent der bäuerlichen Betriebe nicht in der sozialen Lage vergleichbarer Berufsgruppen. Unsere Agrarpolitik muß dem ordnungsgemäß bewirtschafteten Betrieb auch den kostendeckenden Preis sichern können. Die bäuerliche Familie muß endlich den Anschluß an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung finden können. Das geht nicht nur das Agrar-, das geht auch das Finanzressort an.

Wir haben endlich alles zu tun, um unsere Wirtschaft auf den Übergang in einen europäischen Markt vorzubereiten, denn zu diesem wird es kommen. Es ist geradezu unverständlich, daß man von Protestnoten der Sowjetunion hört, wo wir doch genau das machen, was sie von uns in Moskau gefordert hat. Nämlich die Schritte der Schweiz zu wiederholen, uns wörtlich an das zu halten, was die Schweden und die Schweizer in Auslegung ihrer Neutralität tun. Wir befolgen also das Geforderte, aber trotzdem scheint es Tendenzen zu geben, uns von außen her zu sagen, was neutral ist. Alle Parteien in diesem Hause stehen hinter

der Auffassung, die von seiten der Bundesregierung vertreten wird, daß der Umfang dessen, was unsere Neutralität uns an Verpflichtungen auferlegt, ausschließlich von uns Österreichern selbst bestimmt wird. Von Parlament und Regierung, wie es Dr. Kreisky kürzlich mit Recht in Finnland gesagt hat, und nicht von jenseits der Grenzen her, weder von West noch von Ost.

Daher ist diese Verpflichtung für uns wichtig, den europäischen Raum mitzugestalten und in unserem Land alles dafür zu tun. Das hat mit Dirigismus und Protektionismus nichts zu tun. Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen mit den übrigen europäischen Staaten ist die Grundvoraussetzung eines funktionierenden Wettbewerbes. Wir müssen alles tun, um diesen Gang nach Europa in unserer Heimat richtig vorzubereiten und auch wirtschaftlich zu unterbauen.

Meine Damen und Herren! Der Ruf nach dem Staat und damit die Schwächung der Selbstverantwortung, das Vergessen des „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“, natürlich im Sinne beruflicher Tüchtigkeit gemeint, hat auch zu einer immer stärker werdenden Verbürokratisierung geführt. Eine Verwaltung, durch qualifizierte, durch unbestechliche Beamte ausgeübt, ist für einen demokratischen Rechtsstaat unabdingbar. Wir haben diesbezüglich eine große Tradition in Österreich zu verteidigen. Selbst das manchmal, wenn es die Situation des vergangenen Jahrhunderts und unsere Machtausübung im dortigen Raum betrachtet, mit Recht kritische Italien zollt der Tätigkeit unserer Beamten etwa im Gebiet von Mailand durchaus Beifall.

Das Berufsbeamtentum ist eine Säule unseres Rechtsstaates. Aber die Verwaltung darf nicht zum Selbstzweck werden, was immer mehr zu geschehen droht. So wenig Staat, Verwaltung und Zwang wie unbedingt nötig und so viel Bürgerfreiheit und Selbstverantwortung wie irgend möglich, das hat der freiheitliche Friedrich Naumann einst gesagt, und es ist von gleicher Aktualität geblieben. Besteht nicht die Gefahr, meine Damen und Herren, daß es auch bei uns zu einer Bestätigung der Worte von Kurt Tucholsky kommt, wenn er draußen formuliert: Deutsches Schicksal: vor dem Schalter zu stehen, deutsches Ideal: hinter dem Schalter zu sitzen.

Durch das Aufkommen der großen Verbände gibt es außerdem neben der Staatsbürokratie noch die einer neuen Verbandsbürokratie. Es war ein kluger Mann, der einmal gesagt hat, er fürchte mit Recht, daß wir vom Matriarchat über das Patriarchat zum Sekretariat und Managertum der modernen Zeit geführt werden.

Dr. Gredler

Und nun gestatten Sie mir noch einige Schlußsätze.

Ich habe mir erlaubt, neben einigem Praktischen zum Finanzressort, das ja letzten Endes nur eine Ergänzung zu dem sein soll, was meine Freunde und Kollegen von der freiheitlichen Fraktion hier vor Ihnen im Zuge einer mehrwöchigen Debatte dargelegt haben, einige Ideen zu äußern, welche konkreten Aufgaben uns gestellt sind.

Wir Freiheitlichen sehen neben anderen als Hauptaufgaben an: die Erhaltung und Förderung des freiheitlichen Rechtsstaates, der vor jeder Aushöhlung und der Versuchung des Machtmißbrauches ebenso geschützt werden muß wie vor übersteigerten Einflüssen eines reinen Parteidenkens, eines reinen Koalitionsgeistes im Sinne des Proporzbuches oder von Egoismen von Interessenverbänden.

Wir fordern die Erhaltung und den Schutz des bestehenden Eigentums und die Schaffung neuen Eigentums für breite Volksschichten im Rahmen einer den Wettbewerb fördernden Marktwirtschaft, die vor kollektivistischen Experimenten bewahrt bleiben muß; eine die Selbstverantwortung fördernde Sozialpolitik, die den Anreiz zur Eigenvorsorge stärkt und die ebenfalls kollektivistischen Entwicklungen entgegentritt; eine die Geistes- und Meinungsfreiheit, die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre fördernde Kulturpolitik, die den Menschen von der Gefahr der allgemeinen Vermassung befreit und sein Persönlichkeitsbild zur vollen geistig-sittlichen Entfaltung bringt; und schließlich, um nur noch eines zu nennen, eine Außenpolitik, die sich zu den Grundsätzen der europäischen Solidarität, der nationalen Selbstbestimmung, der Neutralität, der freiheitlichen Menschenrechte bekennt und die in der Lage ist, in Mitteleuropa einen entspannenden Ausgleich nach allen Seiten zu suchen und damit der Erhaltung des Friedens zu dienen.

Meine Damen und Herren! Die Budgetpolitik der Koalition wird diesen Erfordernissen nicht gerecht. Wir lehnen daher den Staatshaushaltsvoranschlag der Regierung zur Gänze ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Hillegeist**: Als letztem Redner vor der Mittagspause erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich meinem eigentlichen Thema zuwende, muß ich auf eine Behauptung des Kollegen Benya — schade, daß er nicht anwesend ist — in der Generaldebatte vom 27. Oktober zu diesem Budget zurückkommen. Er hat nämlich behauptet, daß der Vorschlag des Österreichi-

schen Gewerkschaftsbundes auf Senkung des Werbungskostenpauschales dem Steuerzahler eine größere Steuersenkung gebracht hätte als ein Vorschlag, den die Österreichische Volkspartei gemacht hätte. Diese Behauptung hat er auch an Hand von Beispielen nachzuweisen versucht. Die gleiche Behauptung wurde auch in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer aufgestellt; dort wurde außerdem noch mit einer Tabelle operiert. Es scheint also, daß beide Behauptungen auf die gleiche Quelle zurückgehen.

Mir ist schon bei der Rede des Kollegen Benya aufgefallen, daß diese Behauptung auf einem Irrtum beruhen müsse. Ich habe aber damals geschwiegen, weil ich mich noch vergewissern wollte. Ich habe in der Zwischenzeit bei allen möglichen Stellen nachgefragt, die von einem solchen angeblichen Vorschlag wissen müßten, da sie bei den Verhandlungen über das Budget ja immer dabei waren. Nirgends wußte man aber von einem solchen Vorschlag. *(Abg. Dr. Staribacher: Aber! Aber!)* Zuletzt habe ich mich an den Herrn Finanzminister gewendet und ihn gefragt, ob er von einem solchen Vorschlag etwas wisse. Aber auch er mußte feststellen, daß ihm ein solcher Vorschlag unbekannt ist. *(Abg. Konir: Vorsicht!)* Ich glaube, daß der Herr Finanzminister wohl die Persönlichkeit ist, die authentisch darüber Auskunft geben kann, denn er war letzten Endes doch an allen Verhandlungen beteiligt, und schließlich war er es, der erst für 1962 eine Steueränderung in Aussicht gestellt hatte. Ich muß also die Behauptung des Kollegen Benya richtigstellen und sagen, daß im Gegensatz zu seiner Behauptung niemals ein solcher Vorschlag in den Koalitionsverhandlungen über das Budget gemacht wurde. Ein solcher Vorschlag existiert überhaupt nicht.

Bei der Diskussion über eine Änderung der Einkommensbesteuerung wurde, wie auch bei anderen Forderungen nach steuerlicher Entlastung, bisher kaum auf die gesamte Problematik der Steuerpolitik Bezug genommen. Ein neues Element der jüngsten Entwicklung ist allerdings beachtenswert, daß sich nämlich auch die Sozialistische Partei für eine Milderung der Besteuerung der Einkommen einsetzt, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Wir erinnern uns noch an den Widerstand der Sozialisten gegen die drei früheren Einkommensteuersenkungen, die in einer ähnlichen konjunkturellen und budgetären Situation, wie wir sie heute haben, stattfanden. Hätte damals die Österreichische Volkspartei nicht für die kleinen Einkommen eine fühlbare Minderung der Progression durchgesetzt, und zwar eine weitaus fühlbarere als die von der

Dr. Kummer

Sozialistischen Partei zurzeit unterstützte, dann wäre die Lage der kleineren Einkommensbezieher ungleich kritischer, als sie es heute ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Aber Herr Kollege Dr. Kummer! Sie können doch den Vorschlag gegenüber dem Finanzministerium aus den Jahren 1953 und 1955 ...!)* Aber Herr Kollege Staribacher! Von wann ist dieser Vorschlag? Dieser Vorschlag muß doch im Zusammenhang mit dem Budget genannt worden sein. *(Abg. Dr. Migsch: Das hat er vergessen! — Ruf bei der ÖVP: Die ÖVP wollte sogar 20 Prozent Steuersenkung für alle!)* Im Zusammenhang mit diesem Budget war jedenfalls von diesem genannten Vorschlag nicht die Rede. *(Abg. Dr. Migsch: Kein Gedächtnis!)*

Die derzeitige Konstellation ist deswegen besonders interessant *(Ruf bei der ÖVP: 10 Jahre!)*, da doch die sozialistische Doktrin ein fortschreitendes Aufsaugen der Einkommen durch den Staat verlangt und somit über ein notwendiges und vernünftiges Maß an Umverteilung hinaus die Einkommensverteilung, aber auch -verwendung zu einer Angelegenheit der staatlichen Lenkung machen will. Das Abgehen von dieser Norm hat sicherlich unter den bewußten Marxisten manche Verwirrung gestiftet.

Unser Land braucht eine Steuerpolitik, die nicht nach einseitigen ideologischen Wunschvorstellungen ausgerichtet ist, sondern gerecht, das heißt ausgleichend rational sowie wirtschaftsfördernd, also auch konjunktorentsprechend ist.

Es ist klar, daß in einer immer dichterem, komplizierteren Gesellschaft wie der unseren die Aufgaben der öffentlichen Hand immer größer und damit aufwendiger werden. Der Staat und damit auch die Volksvertreter sollen jedoch aus dem „Gesetz der wachsenden Staatsausgaben“, wie es der Nationalökonom Adolph Wagner im 19. Jahrhundert genannt hat, nicht die Befugnis ableiten, die weitgehende Kontrolle über Einkommensverteilung und Einkommensverwendung zu übernehmen.

Die Volksvertretung und die Parteien sollten aber auch den Bürgern eines Landes klar vor Augen führen, daß sie es sind, die die Steuern aufzubringen haben. Dies besonders dann, wenn diese Steuern nicht etwa als Einkommensteuer deutlich sichtbar sind, sondern als indirekte Steuern immer klar beim Kauf jedes Gutes mitgezahlt werden. Auch wenn der Widerstand des Steuerträgers bei indirekter Besteuerung zu einem guten Teil umgangen werden kann, sollte danach getrachtet werden, die direkte und damit offene Besteuerung in Zukunft wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich habe bereits auf den gegenüber früher merklich erweiterten Funktionsbereich der öffentlichen Finanzwirtschaft hingewiesen. Neben der Bereitstellung der Geldmittel für den Bedarf der öffentlichen Hand hat es die Finanzpolitik auch übernommen, als wirtschaftspolitisches Lenkungs- und einkommensmäßiges Korrekturinstrument zu dienen. Der Staat, der diese Instrumente handhabt, muß sich natürlich ihrer Grenzen bewußt sein, das heißt, die Finanzpolitik darf ihre Basis, nämlich eine florierende Wirtschaft und die daraus erfließenden Unselbständigen- sowie Selbständigeneinkommen, nicht zerstören, sondern muß sie fördern.

Natürlich ergeben sich aus der heutigen Art der Wirtschaftspolitik gewisse Einschränkungen in der freien Entscheidung des Individuums. Das Resultat dieser oft nur vermeintlichen Beschränkungen ist ein erhöhter Wohlstand für den größten Teil der Bevölkerung. Diese materielle Wohlfahrt soll jedoch nicht als Selbstzweck, sondern als die Voraussetzung für die Teilnahme an den höheren Werten des menschlichen Lebens angesehen werden.

Die moderne Finanzpolitik hat, worauf ich schon hingewiesen habe, nicht nur zu einem insgesamt größeren Sozialprodukt beigetragen, sondern auch eine gerechtere Verteilung dieses Produktes ermöglicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders auf die neue Enzyklika Mater et Magistra hinweisen, die diesen Standpunkt vertritt. Diese sogenannte Umverteilung, die gerade von christlichen Sozialreformern vertreten wurde, geht von den Reichen zu den Ärmern, von den Einzelpersonen zu den Familien oder, wenn Sie wollen, von den Gesunden zu den Kranken. Diese Korrektur der marktmäßigen Einkommensverteilung durch unterschiedliche Besteuerung, vor allem aber durch die Zahlung von Ausgleichsbeiträgen, ist einer der positiven Aspekte der neueren Entwicklung.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Progression in der Einkommensteuer hingewiesen werden. Die Progression bedeutet Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Herstellung einer, wenn auch nur relativen Opfergleichheit. Eine Progression sollte jedoch nicht nur bei den direkten, sondern auch bei den indirekten Steuern durchgeführt werden. In Österreich haben wir bereits damit begonnen, die Güter des Luxusbedarfes stärker zu belasten als die des Normalbedarfes.

Ein besonderes Problem aller Steuern ist ihre Überwälzbarkeit. Bei den indirekten Steuern gehört es zu ihren Eigenheiten, daß die Überwälzung auf den Preis und damit

Dr. Kummer

auf den Konsumenten vorgenommen wird. Es zählt also zum Beispiel der Einzelhändler die Steuer. Diese geht jedoch nicht zu Lasten seines Gewinnes, sondern zu Lasten des Käufers. Steuerzahler und Steuerträger sind also verschiedene Personen, eine Regel, die in einer Periode mit starker Nachfrage wie der unseren besonders gilt.

Neuerdings sind jedoch die Finanzwissenschaftler zum Erkenntnis gelangt, daß auch direkte Steuern, also Einkommen-, Vermögen- oder Gewerbesteuern, überwältzt werden können. Allerdings gilt diese Überwältzbarkeit direkter Steuern nur für Unternehmer, während bei Unselbständigen die Steuern an der Quelle abgezogen werden und das Einkommen somit nicht steuerlich gestaltunfähig ist. Allerdings wäre es den Gewerkschaftern möglich, die Kollektivvertragsverhandlungen auf Basis der Nettobezüge abzuführen und dadurch die Lohnsteuer auf den Arbeitgeber zurückzuwälzen. Dies sind allerdings nur Ausnahmefälle geblieben.

Für die Arbeitnehmer besteht daher ein rechtmäßiges Interesse am Absetzbetrag bei der Berechnung der fälligen Lohnsteuer. Der Begriff „Werbungskostenpauschale“ scheint nicht den eigentlichen Sinn dieses Absetzbetrages auszudrücken. Es handelt sich dabei nicht so sehr um eigentliche „Werbungskosten“, sondern um einen Ausgleich dessen, was die Finanzwissenschaft die Gestaltungsmöglichkeit der Selbständigeneinkommen nennt. (*Abg. Dr. Staribacher: Darum hat doch die Arbeiterkammer das als Gleichstellungspauschale verlangt, Herr Kollege!*) Aber Herr Kollege, ich habe jetzt nicht in der Sache selbst repliziert, sondern nur auf die Unrichtigkeit der Behauptung, daß im Rahmen der Budgetverhandlungen ein bestimmter Vorschlag gemacht wurde. (*Abg. Dr. Staribacher: Das werden Sie nachmittag sehen, wenn der Kollege Benya zu Wort kommt!*) Ist gut, Herr Kollege Staribacher! Der Absetzbetrag ist also der Ausgleich für die Ungleichheit in der Erfassung der Einkommen von Selbständigen und Arbeitnehmern. Ich glaube, daß bei einer künftigen Steuerreform diese Momente starke Berücksichtigung finden sollten.

In diesem Zusammenhang sei auch einiges zur Besteuerung der sogenannten mittleren Einkommen gesagt. Es handelt sich dabei zu einem guten Teil um technische und kaufmännische Führungskräfte, deren Erhaltung für Österreichs Wirtschaft unerlässlich ist. Wir können uns nicht über die zu geringe Bezahlung dieser Führungskräfte durch die Unternehmungen beklagen und gleichzeitig ihr Einkommen durch eine zu starke Besteuerung weiter reduzieren.

Abschließend zu diesem Kapitel noch einige Bemerkungen zur veranschlagten Einnahmenstruktur. Im Voranschlag für 1962 sollen die Einnahmen zu 39,9 Prozent durch direkte und zu 60,1 Prozent durch indirekte Steuern aufgebracht werden. Es zeigt sich, daß der Anteil der direkten Steuern erfreulicherweise um 2,1 Prozent zugenommen und jener der indirekten um ebensoviel abgenommen hat. In den folgenden Jahren sollte diese Tendenz verstärkt werden. Die Österreichische Volkspartei und der Finanzminister werden sich bemühen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Staates und der Wirtschaft eine der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohl entsprechende Steuerpolitik zu betreiben. Der Staat muß jedoch sparsam wirtschaften und die Wirtschaft als Steuerzahler tragfähig erhalten. Die Bevölkerung darf jedoch darüber nicht im unklaren gelassen werden, daß bei allen Forderungen an den Staatshaushalt letztlich sie selbst diese Forderungen bezahlen muß. Ich glaube, daß alle diese Forderungen bei der kommenden Steuerreform so, wie sie angekündigt wurde, zu berücksichtigen wären, denn das Jahr 1962 wird ein Jahr der Steuerreform werden.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem anderen Thema, zu einem Thema, das mir doch ein heißes Eisen zu sein scheint. Wir sind heute beim letzten Kapitel der Spezialdebatte über das Budget 1962 angelangt, beim Kapitel Finanzen. Nach Artikel 51 unserer Bundesverfassung steht dem Nationalrat allein die Budgethoheit zu. Das Recht der Genehmigung des Bundesvoranschlages für das folgende Finanzjahr gehört zu den ältesten Parlamentsrechten. Der Nationalrat beschließt das Budget, ohne daß dem Bundesrat ein Einspruchsrecht zustünde. Damit trägt der Nationalrat allein die volle Verantwortung.

Wenn wir uns jetzt ernstlich prüfen und fragen, ob wir zunächst durch die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß und jetzt im Hohen Hause und schließlich durch die Beschlußfassung selbst der Verfassung in vollem Umfang entsprochen haben, so müssen wir — so scheint es mir wenigstens — einbekennen, daß wir zwar stunden- und wochenlang über sehr ernste und wichtige Fragen diskutiert haben, aber über das wichtigste Problem, nämlich über die Grundsätze unserer Finanzpolitik als ordnungspolitischen Faktor, nur sehr wenig oder überhaupt nicht gesprochen haben.

So wichtig die einzelnen Ansätze im Budget sein mögen — entscheidend ist das Konzept! Und das, glaube ich, ist das Dilemma, in dem wir uns seit Jahren befinden. Ich frage also: Kann ein solcher Zustand befriedigen? Darf

Dr. Kummer

vor allem die bestehende Diskrepanz zwischen Verfassung und Wirklichkeit aufrechterhalten werden, oder müssen wir nicht ernstlich nach Wegen suchen, die diesen Zwiespalt beiseitigen?

Die „Salzburger Nachrichten“ vom 25. November dieses Jahres setzen sich sehr ernstlich mit diesem Problem auseinander und schreiben unter dem Thema „Und alles bleibt, wie es war“ — und nun zitiere ich —: „Wir wollen dem Parlament durchaus nicht mehr aufhalsen, als es leisten kann. Auch ohne die Bindung des Koalitionspaktes wäre eine wesentliche Änderung des Budgetvoranschlages nur schwer möglich, weil die Apparatur des modernen Staates für den Abgeordneten zu kompliziert, unübersichtlich und verzahnt geworden zu sein scheint. Die Budgetdebatte im Finanzausschuß zeigte, wie wenig Früchte der Wille zu einer Stärkung der Volksvertretung bisher getragen hat. Gerade in der Budgetarbeit müßte sich die Repräsentanz des Volkswillens bewähren.“ „Es ist betäublich,“ — schreiben die „Salzburger Nachrichten“ weiter — „daß die Interventionswünsche der Abgeordneten abermals die eigentliche Budgetarbeit völlig erschlagen haben, was weniger denn je nötig gewesen wäre, seit wir die parlamentarische Fragestunde haben.“ Es heißt dann weiter: „... denn nur diese Wünsche an die Regierung herantragen, reicht nicht aus, wie jeder sieht, der die Budgetdebatten verfolgt. Der Wunschzettel hat sich kaum geändert, am allerwenigsten bei den zentralen Problemen unseres Staatswesens. Hier allerdings fehlt uns auch die klärende, echte Diskussion zwischen den Fraktionen im Parlament.“ „Nach dieser Ausschlußdebatte bezweifeln wir allerdings,“ heißt es weiter, „daß die Volksvertreter Probleme überhaupt sehen. Es sage keiner, daß sie nichts machen könnten.“ Und der Artikel schließt mit dem Satz: „Das Parlament hat wieder einmal eine Chance vergeben. Diese Budgetdebatte war ein Weihnachtsausverkauf an Interventionen.“

Meine Damen und Herren! Wahrlich eine sehr harte Kritik, die weit übers Ziel schießt! Ich bin weit davon entfernt, mich mit diesem Artikel zu identifizieren, da diese Art von Kritik weder den Tatsachen entspricht noch auch dem Parlament nützt. Aber wenn wir uns ehrlich fragen und in uns gehen, so müssen wir feststellen, daß doch ein Körnchen Wahrheit in diesem Artikel enthalten ist. Wir müssen uns fragen, ob wir durch eine solche Debatte, wie sie nun seit Jahren im Ausschuß und im Haus geführt wird, dem Sinn unserer Verfassung entsprechen, da vom eigentlichen Budget und seinen Problemen nur sehr wenig gesprochen wurde, geschweige denn, daß am

Budget selbst Änderungen vorgenommen wurden. Ich frage mich also selbst ohne Rücksicht auf die Kritik der „Salzburger Nachrichten“: Kann diese Art der Behandlung des Budgets befriedigen?

In der gegenwärtigen Situation haben die Abgeordneten zweifellos nicht die Möglichkeit, das Budget wirksam zu beeinflussen. Die verständliche Unkenntnis über die Fachgebiete der einzelnen Ressorts hindern den Abgeordneten, seinen Einfluß geltend zu machen. Er kann sich unmöglich in allen Ressorts einen solchen Einblick verschaffen, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können, weil man sich nur durch lange Erfahrung das erforderliche Wissen aneignen kann.

Ich frage mich aber: Was kann dagegen getan werden, was kann unternommen werden? Man kann diesen Zustand auch in Zukunft hinnehmen und ein faktisch fertiges Budget beraten und beschließen. Will man das, dann muß man auch die Kritik, wie sie die „Salzburger Nachrichten“ geübt haben, hinnehmen. Man kann aber auch versuchen, eine Änderung der bestehenden Situation herbeizuführen.

Ich erlaube mir, weil ich absolut für den letzteren Weg eintrete, folgenden Vorschlag vor allem an die Regierungsparteien zur Erwägung zu stellen: Die Klubs der Parteien sollten die einzelnen Ressorts des Budgets auf ihre Mitglieder je nach Interesse und Kenntnis des einzelnen so aufteilen, daß jeder Abgeordnete ein spezielles Ressort übernimmt und sich auch um dieses zu kümmern hat, und zwar so, wie dies ja auch teilweise jetzt schon geschieht, nämlich daß sich der Abgeordnete von sich aus für bestimmte Sachgebiete besonders interessiert. Dies aber nicht erst einige Wochen vor der eigentlichen Budgetdebatte, sondern ständig, das ganze Jahr hindurch. Vor allem müßten Voranschlag und Rechnungsabschluß ständig beobachtet werden, und dies ebenfalls nicht erst nach einem abgeschlossenen Budgetjahr.

Ich meine nun nicht, daß sich der Abgeordnete auch mit allen Details befassen müßte und gleichsam selbst das Budget aufzustellen hätte. Selbstverständlich müßte das Schwergewicht nach wie vor bei den einzelnen Ressorts selbst liegen. Aber durch eine Kontaktnahme mit den zuständigen Beamten, also mit dem Apparat der Verwaltung, wird es dem Abgeordneten ermöglicht, sich so viel an Kenntnis anzueignen, daß er in die Lage versetzt wird, zu den einzelnen Ressortvorschlägen auch kritisch Stellung zu nehmen. Wenn sich der einzelne Abgeordnete und schließlich wir alle zusammen von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Voranschla-

Dr. Kummer

ges besser als bisher überzeugen können, dann sind wir auch in der Lage, kritisch zum Budget Stellung zu nehmen und eine echte Debatte zu führen. Wir sind dann auch in der Lage, etwa Sparmaßnahmen anzuregen oder Umschichtungen vorzuschlagen.

Wenn es gelänge, einen solchen Weg zu beschreiten, würde sich noch folgendes ergeben: Heute ist der Finanzminister der Sündenbock, wenn er Forderungen, ganz gleichgültig, von welcher Seite sie kommen, im Interesse einer sachgerechten Finanzpolitik ablehnen muß. Er ist es, auf den sich dann eine Flut von Vorwürfen ergießt. Bei der Beschreitung des vorgeschlagenen Weges müßte der Finanzminister dem Nationalrat einen Entwurf vorlegen, was der Staat an Einnahmen zu erwarten hat und welche gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen bestehen. Die Verteilung der restlichen Gelder müßte das Parlament dann einer eingehenden Beratung und Überprüfung unterziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es geht in einer modernen Finanzpolitik nicht darum, daß alles um jeden Preis verteilt wird, sondern es geht darum, wieviel verteilt werden kann, wer etwas bekommen soll. Es müßten konjunktur- und wachstumspolitische Momente stark beachtet werden. Es fragt sich, ob diesen finanzpolitischen Kurs das Parlament selbst festlegt oder ob es diesen Kurs nur auf seine Richtigkeit kontrolliert. Entscheidend ist aber gerade dieser finanzpolitische Kurs. Damit würde der Nationalrat seine Budgethoheit wahrnehmen. Die Endverhandlungen wären in den Budgetausschuß oder in einen Unterausschuß zu verlegen. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation ist doch, daß die Abgeordneten daheim bei ihren Rundfunkgeräten sitzen und interessiert warten, ob sich die Parteien über ein Budget geeinigt haben oder nicht, anstatt daß es die Abgeordneten sind, die die Entscheidung treffen.

Vielleicht werden manche der Ansicht sein, daß diese Gedanken eine Utopie darstellen und sich praktisch nicht verwirklichen lassen. Ich stelle sie aber trotzdem zur Diskussion und bin persönlich davon überzeugt, daß ein solcher Weg gangbar wäre, wenn der gute Wille vorhanden wäre. Ich räume auch ein, daß ein solches System eine bedeutende Mehrbelastung für die einzelnen Abgeordneten mit sich bringen würde, aber gerade diese Aufgaben gehören zu den ureigensten Aufgaben des Abgeordneten.

Bedenken wir eines: Heute besteht eine Diskrepanz zwischen Verfassung und Praxis, weil die Verfassung dem Nationalrat zwar die Budgethoheit gewährt, dieser sie aber

nur sehr beschränkt ausüben kann. Es besteht eben diese Diskrepanz zwischen unserer Rechtsordnung und den Erfordernissen einer modernen Finanzpolitik. Wir müssen daher versuchen, diese unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten in unserer Rechtsordnung unterzubringen. Wir haben eine Menge Erkenntnisse geschöpft, haben aber noch nicht den Weg zu ihrer praktischen Verwirklichung erschlossen. Es besteht auch hier die Diskrepanz zwischen Erkenntnis und Praxis. Es ergeht uns so wie dem Erfinder, der eine aussichtsreiche Erfindung gemacht hat, aber noch nicht den Weg zu ihrer Verwertung gefunden hat. Die Budgethoheit ist daher unter dem Gesichtspunkt zu sehen: Ganz gleichgültig, ob das Parlament die Verteilung vornimmt oder nur die Kontrolle ausübt, wichtig ist das finanzpolitische Konzept, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben.

In logischer Konsequenz dieser Erkenntnisse muß sich der Nationalrat entschließen, entweder seine verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte wieder voll herzustellen oder aber aus der gegebenen Situation heraus, das heißt, der Unmöglichkeit, der Verfassung zu entsprechen, die Konsequenz zu ziehen und seine Budgethoheit an andere Institutionen abzugeben. Der Nationalrat wird sich daher entscheiden müssen, einen der beiden Wege zu gehen, denn daß hier auf diesem Gebiet etwas geschehen muß, ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Wollen wir daher die Budgethoheit behalten und auch faktisch ausüben, dann muß sich das gegenwärtige System der Behandlung des Budgets ändern. Es darf also nicht mehr sein, daß das Budget bereits faktisch abgeschlossen ist, bevor es in das Haus kommt. Über den großen Rahmen des Budgets muß im Haus faktisch und rechtlich, wie es der Verfassung entspricht, die Entscheidung fallen. Wir werden bereits im Frühjahr feststellen können, wie groß der Budgetrahmen für das Budget 1963 sein wird. Versuchen wir, bereits für dieses Budget einen neuen Weg zu gehen!

Ich bin mir bewußt, daß ich die Probleme nur aufreißen konnte, ohne eine endgültige Lösung vorschlagen zu können. Ich will für mich auch durchaus nicht beanspruchen, daß der von mir vorgeschlagene Weg der einzig richtige ist. Vielleicht gibt es auch noch andere Möglichkeiten, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Aber geschehen muß etwas, wollen wir uns nicht neuerlich und vielleicht in noch viel stärkerem Maße einer öffentlichen Kritik aussetzen, wie dies in der letzten Zeit der Fall war.

Ja vielleicht, meine Damen und Herren, steht sogar noch mehr auf dem Spiel: der

Dr. Kummer

Bestand unserer Verfassung und damit unserer Demokratie überhaupt. Wir müssen uns davor hüten, nur zum Schein etwas zu sein, was wir in Wirklichkeit nicht sind. Nichts wäre gefährlicher und würde der Demokratie mehr schaden als ein solcher Weg! Besinnen wir uns daher rechtzeitig auf unsere verfassungsmäßigen Aufgaben! Vielleicht kann bereits die Debatte über das Budget für das Jahr 1963 ein neues Gesicht erhalten, indem sie wirklich um das Budget geführt wird. Alle diese Fragen sollten rechtzeitig überlegt und diskutiert werden.

Zum Schluß komme ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Migsch hinsichtlich des Jugendsparförderungsgesetzes zu sprechen. Schade, daß der Herr Abgeordnete Migsch nicht hier ist. Er hat behauptet, daß man der Jugend lieber auf dem Steuerwege helfen sollte als im Wege eines Jugendsparförderungsgesetzes. Ich glaube, daß über die Steuer allein ein solcher Weg nicht gefunden werden kann. Ein solcher Weg kann auch keinen Ersatz für die Förderung des Sparens bei der Jugend bieten. Der einzige Weg sind eben gesetzliche Maßnahmen. Ich halte diese auch für gerechtfertigt, denn es läßt sich vertreten, daß die Allgemeinheit, also die Älteren, der Jugend bei der Hausstandsgründung helfen.

Die Haltung der Sozialistischen Partei in dieser Frage ist einfach unverständlich. Sie hat den Gesetzentwurf des Finanzministers abgelehnt. Es ist zu hoffen, daß man sich auf sozialistischer Seite besinnt, daß dieser Gesetzentwurf so rasch wie möglich ins Haus kommt, damit wir hier auch über diese Fragen debattieren können. Ich glaube, dies sollten wir schon im Interesse unserer gesamten Jugend tun; denn die Jugend ist wohl das wertvollste Gut, das ein Staatsvolk besitzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für die Dauer einer Stunde. Die Beratungen werden um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident **Dr. Maleta**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir setzen die Spezialdebatte über die Budgetgruppe Finanzen fort. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Dr. Oskar Weihs**: Hohes Haus! Ich will mich heute mit einem Problem befassen, das bereits seit einiger

Zeit die interessierten Gemüter sehr heftig bewegt, das aber bis heute noch nicht zu einem befriedigenden Ende gebracht werden konnte: mit der Frage der gesetzlichen Verankerung der Verwaltung und Verteilung der ERP-Mittel.

Im Kapitel 30 des Bundesfinanzgesetzes 1962 ist eine Zusammenfassung der im Bundeshaushalt verrechneten ERP-Gebarung der Jahre 1948 bis 1960 aus Hilfskonten und aus Rückflüssen ausgewiesen. Nach diesem Ausweis erhielten die Land- und Forstwirtschaft rund 2,55 Milliarden Schilling, Industrie und Gewerbe mehr als 4,2 Milliarden Schilling, die Exportförderung rund 200 Millionen, der Fremdenverkehr rund 950 Millionen, der Wohnungsbau rund 628 Millionen Schilling und so weiter. In summa sind hier mehr als 11 Milliarden Schilling ausgewiesen, die unserer Wirtschaft zur Verfügung stünden, würde die Voraussetzung dazu geschaffen sein.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß es kein Finanzmann war, der diese Hilfe für den Aufbau der europäischen Wirtschaft ins Leben gerufen hat, sondern ein Kriegsmann, General Marshall, der spätere Außenminister der Vereinigten Staaten, war es, der aus eigenem Erleben die ungeheure Zerstörung Europas kennengelernt und dadurch auch erkannt hatte, daß nur eine großzügige Hilfe imstande sein werde, die vom Krieg betroffenen Völker Europas vor dem Untergang zu retten und Europa wieder aufzubauen.

Diesem Manne, der in seiner am 5. Juni 1947 in der Harvard-Universität gehaltenen Rede das amerikanische Volk zur Hilfeleistung aufrief, verdanken wir die Beseitigung der drückenden Notlage unseres Volkes nach dem Kriege und den Beginn unseres Wiederaufbaues, der dann ab 1948, als der Marshallplan tatsächlich in Kraft trat, langsam durchgeführt werden konnte.

Die im Rahmen des Europäischen Wiederaufbauprogramms, das von der USA-Regierung finanziert wurde, nach dem Krieg an Österreich gelieferten Güter konnten in der Regel den österreichischen Verbrauchern, den Produzenten und auch den Investoren nicht geschenkt werden. Diese mußten vielmehr den Gegenwert oder einen Teil dessen zum geltenden Wechselkurs in inländischer Währung bezahlen. Die so erzielten Hilfslieferungserlöse sammelten sich auf Sonderkonten, dem sogenannten Counterpartfonds bei der Nationalbank an. Über die auf den Sonderkonten eingelaufenen Beträge konnte die österreichische Bundesregierung im Einvernehmen mit der amerikanischen Regierung verfügen. Dies geschah im Wege der sogenannten Freigaben

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

aus den Hilfskonten, die meist mit bestimmten Zweckwidmungen und Zweckbindungen versehen waren.

Diese Methode der finanziellen Hilfslieferungen im Inland hatte bekanntlich mehrere wirtschaftspolitische Effekte zur Folge.

1. Durch die Lieferungen selbst wurden der österreichischen Volkswirtschaft vor allem Grundnahrungsmittel und landwirtschaftliche Bedarfsgüter sowie Rohstoffe und Investitionsgüter zu Inlandspreisen abgegeben, ohne daß Österreich dafür in ausländischer Valuta bezahlen mußte. Da die Inlandspreise zeitweise beträchtlich unter den Weltmarktpreisen lagen, haben die dadurch gewährten Preisstützungen einen sehr wertvollen Beitrag zur Stabilhaltung des heimischen Preisniveaus geleistet.

2. Die im Inland erzielten Erlöse aus den Hilfslieferungen flossen wieder unserer Wirtschaft zu. Denn durch den Einsatz der Counterpartmittel für Investitionen konnte in den letzten Jahren wesentlich mehr investiert werden, als laufend gespart wurde.

3. Der Counterpartfonds übernahm aber auch durch die Dosierung der Freigabe von Mitteln währungs- und konjunkturpolitische Aufgaben, die normalerweise der Budget- und Geldpolitik obliegen würden. Während in den ersten beiden ERP-Jahren ein beträchtlicher Teil der gesamten Erlöse für währungs- und preispolitische Aufgaben verwendet wurde, wurden in den letzten Jahren Freigaben nur mehr für Investitionen gewährt.

Die Differenz zwischen dem Einzahlungssoll und den tatsächlichen Erlösen, die niedriger waren, ergab sich daraus, daß eine Reihe wichtiger ERP-Importe, vorwiegend Brotgetreide, Futtergetreide, Düngemittel und Rohstoffe, bis Mitte 1951 zu Inlandspreisen, die erheblich unter den Weltmarktpreisen lagen, abgegeben wurden. Einschließlich dieser Preisstützungen beliefen sich bis Mitte 1953 die aus dem ERP-Counterpartkonto finanzierten Gesamtsubventionen auf rund 3,7 Milliarden Schilling, davon bis Mitte 1961 rund 1,4 Milliarden für die Land- und Forstwirtschaft.

Auf Drängen der Amerikaner wurden dann im Laufe der Zeit die Counterpart-Subventionen eingestellt. Um aber Preis- und Lohnauftriebstendenzen, die sich daraus hätten ergeben können, zu verhindern, mußte das Budget einen beträchtlichen Teil dieser Subventionen übernehmen und sich die dazu notwendigen Mittel teils durch Kürzung öffentlicher Investitionen, teils durch zusätzliche Steuern beschaffen.

Zu Beginn eines jeden Jahres wurde nun ein Counterpart-Freigabeprogramm ausgearbeitet, welches eine währungspolitisch ver-

trebare Höhe sicherstellte und eine Aufteilung der Beträge nach den einzelnen Sparten der Wirtschaft vorsah.

Meine Damen und Herren! Die hervorragende Bedeutung der ERP-Investitionen für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft veranschaulicht die Tatsache, daß in den Jahren 1949 bis 1952 von den rund 45 Milliarden Schilling betragenden Bruttoinvestitionen 8,6 Milliarden Schilling oder 19 Prozent aus ERP-Mitteln finanziert wurden.

Die ursprünglich lebenswichtige, mit wachsender Produktionskraft der österreichischen Wirtschaft aber ständig abnehmende Bedeutung der Hilfslieferungen zeigen folgende Zahlen: Im Jahre 1948 betrugen die ERP-Importe 42 Prozent des gesamten Importvolumens von 1937, im Jahre 1949 nur mehr 30 Prozent, 1950 nur mehr 24 Prozent, 1951 19 Prozent, und 1952 fiel der Anteil auf 12 Prozent. Im ersten Halbjahr 1953 betrug er bloß 9 Prozent und fiel im zweiten Halbjahr 1953 auf 5 Prozent des Importvolumens von 1937.

Mit abnehmendem Umfang änderte sich auch die Zusammensetzung der ERP-Lieferungen. In den ersten Jahren herrschten bekanntlich Getreide und Kohle vor, die damals auf den internationalen Märkten überaus begehrte Mangelware waren und von Österreich kaum hätten beschafft werden können.

Es zeigt jedoch den großen Fortschritt der österreichischen Wirtschaft und vor allem die einmalige Leistung unserer Bergarbeiter, daß 1953 der Bedarf an diesen unmittelbar lebenswichtigen Gütern größtenteils bereits aus der gesteigerten Eigenproduktion und darüber hinaus nur der notwendige Bedarf aus Exporten gedeckt wurde. Noch im Jahre 1952 entfielen wertmäßig 73 Prozent aller ERP-Importe auf Getreide und Kohle, wogegen 1953 fast keine ERP-Kohle mehr eingeführt werden mußte. *(Abg. Probst zum Finanzminister, der in die Taschen eines ihm gereichten Mantels greift: Herr Finanzminister! Kein Geld zu finden in Ihren Säcken! Kein Geld drinnen! Alle Taschen sind leer! — Heiterkeit.)* Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, welche zur Versorgung der Bevölkerung natürlich Nahrungs- und Genußmittel einführen mußte, tätigte zum erstenmal weniger als die Hälfte aller ERP-Importe. Im zweiten Halbjahr 1953 bestanden sie nur noch aus Mais, während Brotgetreide nicht mehr eingeführt werden mußte. Hingegen gewannen bei sinkendem Gesamtvolumen die Investitionsgüter und die industriellen Rohstoffe sehr rasch an Bedeutung.

Das Schwergewicht der mit ERP-Hilfe getätigten Investitionen lag von allem Anfang

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

an beim Kraftwerksbau und bei den Grundstoffindustrien. Die Verlegung des Investitionsschwerpunktes auf die Grundstoffindustrien geschah in der Erkenntnis, daß ein Mangel an Energie und Rohstoffen ein schweres Hindernis für die Entfaltung der Produktion, für die Vornahme von Investitionen und für den gesamten Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft überhaupt wäre.

Da Österreich ab Mitte 1954 keine Wirtschaftshilfe mehr erhielt, wurde die weitere Finanzierung aus den Rückflüssen an Zinsen und Tilgungsraten fortgeführt. Ab 1958 erfolgte von den Amerikanern keine Freigabe von ERP-Mitteln mehr.

Die Abhängigkeit eines Teiles unserer Investitionspolitik von amerikanischen Stellen ließ den Gedanken aufkommen, Österreich solle die Verwaltung des Counterpartfonds selbst übernehmen. Auch die Amerikaner waren bereit, diesen Wunsch der österreichischen Regierung nach Selbstübernahme zu erfüllen, weil sie mit der Verwaltung der Counterpartmittel nicht mehr belastet sein wollten.

Für den dringenden Wunsch Österreichs, die Verwaltung der Counterpartmittel in eigene Hände zu übernehmen, war auch die Erwägung maßgebend, daß künftig die österreichische Wirtschaftspolitik autonom und frei von amerikanischen Interventionen über ihre Investitionspläne selbst entscheiden wollte.

Nach längeren Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika wurde Ende März 1961 ein Vertrag abgeschlossen, der die Hoheit über die Verwendung der Counterpartmittel ausschließlich der österreichischen Bundesregierung übertragen hat. Die Annahme dieses Vorschlages durch die österreichische Regierung hatte das Ende der amerikanischen Teilnahme am Counterpart zur Folge.

Die Österreich auf dem Schenkungsweg seit 1945 gewährte Dollarhilfe, die den Ursprung für die Counterpartmittel bildete, beläuft sich auf insgesamt rund 1,17 Milliarden Dollar. Davon flossen mehr als 955 Millionen Dollar aus Marshallplan-Schenkungen und rund 214 Millionen Dollar aus früheren nicht rückzahlbaren Hilfen.

Das nun mit den USA getroffene Abkommen stellt fest, daß sich die Counterpart-Entnahmen für österreichische Zwecke per 30. April 1960 auf mehr als 19,5 Milliarden Schilling beliefen. Davon wurden unter anderem über 6,2 Milliarden Schilling für Kredite an Industrieunternehmen und Firmen verwendet und 3,39 Milliarden Schilling für den Ausbau der österreichischen Kraftwerksanlagen zugeteilt. Die Land- und Forstwirtschaft sowie der Fremdenverkehr erhielten daraus Kredite und Schenkungen von insgesamt mehr als 3 Milliarden

Schilling. Rund 5,4 Milliarden Schilling wurden in der Anfangszeit des Marshallplanes für die Wiederherstellung von Transport- und Nachrichtenmitteln, zur Festigung der Währung und zu Preisstützungen verwendet.

Die für den künftigen Gebrauch noch verfügbaren Counterpartmittel belaufen sich auf rund 10,9 Milliarden Schilling. Davon sind 2,6 Milliarden Schilling in Form flüssiger Mittel vorhanden, während die übrigen 8,3 Milliarden Schilling auf ausständige Kredite entfallen. Die Rückzahlungen und die Zinsen für diese Kredite belaufen sich bekanntlich auf rund 850 Millionen Schilling im Jahr.

In dem von mir vorhin erwähnten Abkommen verpflichtete sich Österreich, die Gegenwertmittel, die als einheitlicher Fonds behandelt und vom österreichischen Budget getrennt geführt werden müssen, auch weiterhin zur Förderung einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung und für eine steigende Produktivität und Leistungsfähigkeit zu verwenden.

Daß der Bund aber in die Lage versetzt werde, alle Mittel dem kommenden ERP-Fonds zuzuführen, setzt eine Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank voraus, weil diese derzeit rund 4,7 Milliarden Schilling als sogenannte Nationalbank-Eigenmittel besitzt, über die der Bund nach den gegenwärtig bestehenden Rechtsverhältnissen nur bedingt verfügen kann. Diese „Eigenmittel“ der Nationalbank sind dadurch entstanden, daß die von der Industrie für Investitionskredite gegebenen Wechsel von der Notenbank gegen eine entsprechende Reduktion der in ihren Büchern verzeichneten Bundesschuld, die der Bund im Zuge der Neuordnung des gesamten österreichischen Geldwesens 1945/1947 notwendigerweise übernommen hatte, bis 20. Juni 1952 erworben wurden.

Die Bestimmungen über die Aufstellung eines jährlichen Verwendungsprogramms entsprechen der bisher geübten Praxis bei der Vergebung von ERP-Mitteln. Es wurde nur noch neuerlich betont, daß dabei auf die Erhaltung des Counterpart-Vermögens Bedacht zu nehmen sei. Der Gegenwertfonds soll also als Revolving-Kredit für die österreichische Wirtschaft dauernd erhalten bleiben.

Um aber auch eine verstärkte Mitwirkung Österreichs an der Wirtschaftshilfe für Entwicklungsländer zu erleichtern und gleichzeitig den Export nach diesen Ländern zu fördern, ist die Verwendung von Counterpartmitteln im Rahmen der Investitions-Jahresprogramme für derartige Hilfeleistungen vorgesehen, wobei an technische Hilfe, langfristige Exportfinanzierungen sowie Investitions- und

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Ausfuhrkredit-Garantie-Programme gedacht ist. Keinesfalls aber dürfen die Counterpartmittel zur Zahlung von Kapital oder Zinsen irgendwelcher Schulden der Republik Österreich oder irgendwelcher der Republik Österreich gewährter Darlehen verwendet werden. Sie dürfen aber auch nicht für einen Zweck verausgabt werden, für den von der Bundesregierung andere Mittel zur Bezahlung derartiger Schulden verwendet worden sind. Weiters verpflichtet sich in diesem Abkommen Österreich auch, die Verwendung der Counterpartmittel entsprechend zu kontrollieren und darüber der amerikanischen Regierung, der überdies das Recht eingeräumt wird, sich einen Überblick über die Vergebung dieser Mittel zu verschaffen, halbjährlich Mitteilungen zu machen.

Das Abkommen verlangt weiters, daß die Zinssätze für Counterpart-Kredite im allgemeinen denen des Kapitalmarktes nahekomen sollen, sie können jedoch für besondere Teilbereiche der Wirtschaft oder für solche Gebiete ermäßigt werden, in denen der Ertrag aus Investitionen, die im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung eindeutig wünschenswert sind, zu niedrig wäre.

Meine Damen und Herren! Zur Beratung über die künftige Form der Verwaltung der Counterpartmittel wurde nun Ende März vorigen Jahres ein Ministerkomitee eingesetzt, welches eine gesetzliche Grundlage für die Führung des Fonds außerhalb des Budgets schaffen soll und welches Vorsorge zu treffen hat, daß die Kontrolle über die Verwendung der ERP-Gelder dem österreichischen Parlament übertragen wird. Diese Kontrolle soll dem Parlament ebenso zustehen wie die Kontrolle über die Verwendung der österreichischen Steuergelder. Es ist der Sinn der Budgethoheit und des Budgetrechtes der Volksvertretung, daß sie über die Verwendung aller Mittel bestimmt, die Österreich und seiner Wirtschaft zukommen. Es wäre eine glatte Umgehung dieser Budgethoheit, wenn die Verwaltung der ERP-Gelder Stellen überlassen werden sollte, die nicht der Kontrolle der Volksvertretung unterstehen.

Die Verhandlungen des eingesetzten Ministerkomitees für das ERP-Gesetz hatten Mitte Juli bereits zu weitgehender Annäherung geführt. Der Vorstoß der ÖVP-Landeshauptleute jedoch, die vor allem gegen die Vernachlässigung des Begutachtungsrechtes der Handelskammern protestierten und andere Methoden der Verteilung der Counterpartmittel verlangten, brachte dann solche Widersprüche zwischen den beiden Verhandlungspartnern mit sich, daß, wie ich bereits eingangs erwähnte, bis heute noch keine Einigung über dieses Gesetz erzielt werden konnte.

Bisher konnte der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch deshalb noch nicht eingebracht werden, weil leider gewisse Kreise der Wirtschaft, des Wirtschaftsbundes vor allem, gegen den Entwurf aufgetreten sind, obwohl sie eigentlich genau wußten, daß es sich um einen Entwurf ihrer höchsten Parteiführung handelt.

Dem massiv vorgebrachten Verlangen der Landeshauptleute, Vertreter in die Kreditkommission zu entsenden, ist in der Zwischenzeit ja ohnehin entsprochen worden und die Zahl der Mitglieder der Kommission, die von der Bundesregierung bestellt werden sollen, um 2 Ländervertreter auf 12 vermehrt worden. Die Geschäftsführung soll nach wie vor dem Bundeskanzleramt vorbehalten bleiben. Auch konnte im Verhandlungswege die Frage der Höhe der Kleinkredite, mit 700.000 S begrenzt, geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Die Auffassung verschiedener Kreise aber, daß die Verteilung der ERP-Gelder einem oder mehreren Bankinstituten übergeben werden sollte, die allein über die Verteilung und Verzinsung zu entscheiden hätten, damit, wie sie sich ausdrückten, die Verteilung der Counterpartmittel nicht „verbürokratisiert“ werde, hat den heftigsten Widerstand aller vernünftig denkenden Kreise gefunden, welche es strikte ablehnten, ERP-Gelder außerhalb der Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen.

Daß keine konjunkturpolitischen Aspekte der Freigabe von ERP-Mitteln in der jetzigen Zeit entgegenstehen, beweisen verschiedene Schwächen in einzelnen Sparten unserer Wirtschaft, die dringend Mittel benötigen, ohne daß durch diese die Hochkonjunktur weiter überhitzt würde. Es sind vielmehr über den Rahmen des Staatshaushaltes 1962 hinaus bereits Mittel aus dem Fonds für die Landwirtschaft, für den Schul- und Wohnungsbau und so weiter vorgesehen.

Man könnte nun die Frage erheben, ob es mehr für die Wirtschaft bedauerlich oder für die Verantwortlichen dieser beschämend ist, daß es bis heute, nach fast drei Vierteljahren, noch immer nicht gelungen ist, die gesetzlichen Voraussetzungen für den ERP-Fonds zu schaffen. Wo nach der aufgezeigten Sachlage die Schuld dafür zu suchen ist, kann der objektive Betrachter unschwer selbst feststellen.

Tatsache ist aber, daß der so plötzlich auf allen Seiten erwachte Appetit nach diesen Geldern zu einem Drängen nach der Futterkrippe billigen Geldes geführt hat und begreiflicherweise einer Kontrolle der Öffentlichkeit am liebsten entzogen sein will. Ließe man dies geschehen, dann würde man die Parole von

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

den „*beati possidentes*“ rechtfertigen — selig sind die Besitzenden, denn sie erhalten mehr.

Wir aber sind der Meinung, daß die Verteilung dieser Mittel nach bereits bewährten Methoden nur nach Genehmigung der Investitionsrichtlinien und des Jahresprogramms durch die Bundesregierung und unter der Kontrolle des Parlamentes, das sich seines Budgetrechtes über 850 Millionen Schilling jährlich und der Verfügungsgewalt über mehr als 8 Milliarden Schilling begibt, vorgenommen werden muß, damit diese Gelder, die auch vom kleinen amerikanischen Steuerzahler eingebracht wurden, wirklich sinnvoll eine weitere günstige Entwicklung unserer Wirtschaft gewährleisten und so auch unseren Arbeitern und Angestellten zugute kommen.

Ich darf daher im Namen dieser vor allem an die Vertreter der ÖVP in der Bundesregierung den dringenden Appell richten, alle anderen politischen Interessen zurückzustellen, wie es auch Altbundeskanzler Raab anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages verlangt hat. Er sagte wörtlich: „Hier muß ich jedoch an die Einsicht aller interessierten Kreise appellieren, politische Wünsche zurückzustellen und eine Regelung auszuarbeiten, die den Erfordernissen des weiteren Ausbaues der österreichischen Wirtschaft — insbesondere im Hinblick auf die verschärften Wettbewerbsbedingungen eines größeren Marktes — gerecht wird und eine möglichst unpolitische und zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel zuläßt.“

Meine Damen und Herren! Die kommende Integration Europas wird an die österreichische Wirtschaft derartige Anforderungen stellen, daß Umstellungsinvestitionen erforderlich sein werden, welche auch durch ERP-Mittel finanziert werden müssen. Eine Verbesserung der Struktur unserer Volkswirtschaft vor allem wird notwendig sein, um mit Hilfe eines koordinierten, alle Teilbereiche der Wirtschaft umfassenden wirtschaftspolitischen Konzeptes Österreich wettbewerbsfähig zu machen. Uns hat die Marshallplan-Hilfe bereits einmal die Grundlage für die politische Freiheit und die Selbständigkeit gegeben. Sie soll nun in Zukunft auch dazu dienen, den Dank des österreichischen Volkes auch dadurch abzustatten zu helfen, daß es seinerseits einen Teil dieser Hilfe an Entwicklungsländer weitergibt.

Ich bin überzeugt, daß letzten Endes trotz aller bisher aufgetretenen Schwierigkeiten und Gegensätze doch die Einsicht siegen wird, daß wir uns dieses Geschenkes des amerikanischen Volkes nur dann würdig erweisen, wenn es so rasch als möglich seiner Verwendung zugeführt wird. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam in Kürze die notwendigen gesetzlichen

Voraussetzungen dafür schaffen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei diesem Kapitel lediglich mit den Fragen der Steuern und ihrer Ergebnisse befassen und zu den Ausführungen meines geschätzten Herrn Vorredners nur sagen, daß auch wir dafür sind, diese ERP-Mittel möglichst unpolitisch zu verwenden. Auch hinsichtlich der Kontrolle sind wir einer Meinung. Es geht hier also lediglich um das Durchführungsorgan und weder um die Kontrolle noch um die entsprechende Mitwirkung beim Grundsatzprogramm.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat in seiner Rede auf verschiedene Umstände der Ungleichheit und der degressiven Steuerpolitik hinsichtlich der Besteuerung der Einkommen und der Löhne hingewiesen. Ich möchte hier einige Richtigstellungen bringen. Unter Bedachtnahme auf das bisherige Werbungskostenpauschale und den § 67 bezüglich der Sechstel-Bestimmung bei den Lohnneinkommen sieht die Sache wie folgt aus — einige Beispiele über die Besserstellung des Lohnempfängers gegenüber dem Einkommensempfänger, der nach dem Tarif der Einkommensteuer besteuert wird — : Bei einem Einkommen von etwa 26.000 S ist die Besteuerung des Lohnempfängers unter Bedachtnahme auf den Freibetrag von 2100 S, das Werbungskostenpauschale und den § 67 — das ist die Sechstel-Bestimmung — in der Steuergruppe I um genau 56,33 Prozent geringer, in der Steuergruppe II fast um das gleiche, nämlich um 56,99 Prozent. Bei 28.000 S ist die Besserstellung des Lohnempfängers gegenüber dem Einkommenssteuerzahlenden, also dem selbständig Verdienenden, 36,88 Prozent beziehungsweise 36,22 Prozent. Das geht so fort und endet — ich habe hier nur einige Beispiele herausgegriffen — bei einem Einkommen von 56.000 S mit einer Differenz von 23,48 Prozent.

Ich glaube also, daß hier tatsächlich nicht nur keine Benachteiligung vorliegt, sondern daß unter Berücksichtigung der beiden Umstände — ich wiederhole noch einmal: des Werbungskostenpauschales und des § 67, also des Sechstels, das ja wesentlich günstiger besteuert wird — eine wesentliche Besserstellung des Lohnempfängers Platz gegriffen hat. (*Abg. Kunst: Wo sind die Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmer?*) Die Abschreibungsmöglichkeiten sind insofern ganz klar, als es

Mitterer

sich hier um ein fixes Werbungskostenpauschale handelt, für das vom Lohnempfänger keinerlei Nachweis erbracht werden muß, während beim Einkommensempfänger ein sehr genauer und rigoroser Nachweis gefordert wird.

Es ist also auch hier absolut vollkommene Gerechtigkeit, und der Verfassungsgerichtshof hat ja in einer Entscheidung bezüglich der Haushaltbesteuerung seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß er dann keine verfassungsmäßigen Bedenken sehen würde, wenn die Differenz zwischen der Besteuerung der Lohn- und der Einkommensempfänger nicht mehr als 10 Prozent zugunsten des Lohnempfängers ausmachen würde. Hier besteht aber jetzt ein wesentlich größerer Unterschied, und es wäre sicher sehr erwägenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir in Österreich auch wieder zu dem Gregorianischen Kalender mit zwölf Monaten zurückkehren würden, die Gehälter entsprechend auf Monatsgehälter aufteilen und zugleich eine Bereinigung der Progressionsliste vornehmen würden. Damit würde der Lohnsteuerepflichtige nicht mehr bezahlen als bisher, aber man hätte ein viel klareres Bild als bei diesen zahllosen Sonderbestimmungen, wie sie heute in das Steuergesetz eingebaut sind. Sicher etwas, worüber man diskutieren kann, und bei sachlicher Bereitschaft beider Teile wäre hier zweifellos eine Lösung möglich.

Ich wiederhole also: Eine Zurückschraubung auf zwölf Monatsgehälter unter gleichzeitiger Änderung des Lohnsteuertarifes und des Einkommensteuertarifes würde effektiv nicht eine Mehrbelastung, aber eine wesentlich größere Klarheit herbeiführen. Dann würden auch alle diese Diskussionen auf einmal verstummen, weil sie ja tatsächlich nur immer daraus entstehen, daß durch den 13. und 14. Monatsgehalt und verschiedene andere Sonderbestimmungen die Klarheit der Besteuerung völlig in Verlust geraten ist und man in den Unterstufen von einer normalen Progression, sei sie nun scharf oder weniger scharf, überhaupt nicht mehr sprechen kann, weil die ganze Progressionsliste durch die entsprechenden Bestimmungen zerhackt erscheint.

Was den vom Herrn Abgeordneten Doktor Migsch geäußerten und durch verschiedene Zwischenrufe bekräftigten Wunsch nach einer Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer betrifft — und das Werbungskostenpauschale zu erhöhen, bedeutet ja nichts anderes, als eine Revision des Tarifes auf eine andere Weise vorzunehmen —, so hätten wir uns da schon lange gefunden. Ich darf darauf hinweisen, daß wir vor etwa eineinhalb Jahren in dem Steuer-Achterkomitee monatelang verhandelt

haben und immer wieder eine Herabsetzung der Progression in den überhöhten Besteuerungsschichten gefordert haben, daß wir hier schon sehr weitgehend einig waren, sowohl die eine als auch die andere Seite, daß aber plötzlich leider seitens der Sozialisten die Verhandlungen abgebrochen wurden. Beide Teile waren damals der Meinung, daß diese überhöhte Progression geändert werden sollte.

Was nun die Reklamation hinsichtlich der nachhinkenden Statistik anlangt, so darf ich sagen, daß bei den Veranlagungen durch das System und die Struktur der Veranlagungen immer ein Zeitraum von etwa ein bis eineinhalb Jahren dadurch eintritt, daß die Veranlagungen erst später statistisch erfaßt werden können und daß auch das Statistische Zentralamt nicht in wenigen Monaten diese Daten verarbeiten kann. Das ist sicherlich sehr unangenehm. Es wäre besser, wenn wir rascher die Statistiken zur Hand hätten, leider ist das aber aus technischen Gründen nicht möglich. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir alle, beide Parteien, in diesem Steuerkomitee versucht haben, den mit Recht beanstandeten Tarif zu ändern, daß dies aber damals am Widerstand der Sozialistischen Partei gescheitert ist, obwohl wir schon fast einer Meinung und handelseins waren.

Und nun zu der Forderung, die in einer Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes zu lesen war, wir sollten doch endlich den nicht-entnommenen Ertrag besser und begünstigt versteuern. Bei uns finden Sie offene Türen dafür, weil wir nicht der Meinung sind, daß dort, wo eine Entnahme stattfindet, ein Unterschied gemacht werden soll — selbstverständlich soll es dort keinerlei Vorzug geben —, aber wir sind der Meinung, daß die Kapitalbildung in den Betrieben eine der Voraussetzungen bildet, um in einer vielleicht etwas schwierigeren Zeit überhaupt bestehen zu können.

Auch die Bewertung für die mitarbeitende Ehefrau — wenn ich das so sagen darf — scheint uns ein grobes Unrecht zu sein, denn der Höchstbetrag von 10.000 S entspricht einem Monatsbetrag, der heute nicht einmal ausreicht, um eine nur stundenweise beschäftigte Bedienerin zu entlohnen. Ich glaube nicht, daß man die Mitarbeit der Ehefrauen der tausenden kleinen Firmeninhaber auf eine solche Stufe stellen dürfte, zumal sie viel mehr Stunden beschäftigt sind als jene Arbeitnehmergruppen. Und auch hier sollten wir, natürlich nicht übertrieben, aber doch mit einer gewissen Rücksicht vorgehen.

Die Verschärfung der Betriebsprüfungen und die radikale Zurückschraubung der Raten-gesuche haben dazu geführt, daß der Steuerrückstand, der niemals sehr hoch war,

Mitterer

weil er immer an dem Steueraufkommen und an den Steuervorschreibungen gemessen werden muß, nun geradezu lächerlich klein geworden ist. Dazu kommt noch, daß die Technik der Saldenerstellung im Steuersystem derart ist, daß hier oft Rückstände ausgewiesen werden, die zwar als Rückstände existieren, die aber noch gar nicht fällig sind, weil die Kassen verpflichtet sind, nach dem Debetsaldosystem auch jene Beträge anzuführen, die noch nicht fälliggestellt werden konnten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch gleich feststellen, daß es nicht richtig ist, wenn man immer behauptet, die Einkommensteuerzahlenden zahlen nachher, während die Lohnsteuerpflichtigen sofort die Lohnsteuer abgezogen bekommen. Das letztere ist schon richtig, aber die Einkommensteuerpflichtigen müssen ja Vorauszahlungen leisten, und zwar für jedes Quartal, gestützt auf das letzte Jahreseinkommen, sodaß hier laufend Zahlungen auch ohne Rücksicht darauf, daß die Verpflichtung eigentlich erst später erwächst, erfolgen und ebenso hier eine gleichmäßige Belastung eintritt. Lediglich eine Differenz bei einem eventuell größeren Einkommen wirkt sich erst später aus. Es ist also nicht so, daß die Einkommensteuerpflichtigen hier eine Vorzugsstellung genießen.

Wir haben ja bei der Debatte zum Kapitel Handel gehört, daß Herr Kollege Kostroun, wie er erklärte, ebenfalls der Meinung sei, daß man bei einer Änderung der Umsatzsteuerrückvergütung vorsichtig vorgehen müsse, zumal in einer Zeit, in der wir unter schwerstem Wettbewerbsdruck stehen. Ich möchte nochmals betonen, daß Durchstechereien nicht nur hier, sondern wo immer sie sonst vorkommen mögen, nicht Grund sein können, um eine Sache abzuschaffen, sondern höchstens, um das System der Kontrolle zu verfeinern.

Was nun die Bewertungsfreiheit anlangt, so hat ja mein Parteifreund Dr. Hofeneder schon darüber gesprochen. Ich möchte nur nochmals wiederholen, was der Herr Vizekanzler Pittermann in seiner Eigenschaft als Arbeitgebervertreter bei den Verstaatlichten mit Recht gesagt hat, daß man jetzt investieren müsse, um zur großen Konkurrenz gerüstet zu sein, und daß man investieren nur dann kann, wenn man entweder genügend Kapital hat, was den Privatbetrieben nicht zur Verfügung steht, oder durch entsprechende steuerliche Maßnahmen diese Investitionen möglich erscheinen.

Nun noch ein Wort zu den Investitionen, das mir sehr wichtig erscheint.

Die technische Entwicklung hat einen derart rasanten Fortschritt genommen, daß heute

Investitionen dieser Art manchmal schon bei der Lieferung der sehr langfristig lieferbaren Maschinen überholt erscheinen, so daß daher eine raschere Abschreibung notwendig erscheint. Die Abschreibung sollte nicht nur mit der Abschreibetechnik, sondern auch mit der technischen Entwicklung jener Gegenstände, die abgeschrieben werden, zweifellos besser in Einklang gebracht werden. Es ist früher vielleicht richtig gewesen, solche Abschreibungen auf Jahre zu tätigen, heute ist es so, daß die technische Entwicklung zu einer wesentlich rasanteren Abschreibung zwingt.

Und nun zu dem Thema, das ich hauptsächlich behandeln will, Sie werden es ja sowieso wissen; ich muß es leider immer wieder bringen. Es ist mein Ceterum censeo, es ist deshalb meine ewige Forderung, weil ich der Meinung bin, daß wir alle zusammen, das ganze Parlament, verpflichtet wären, hier dem Rechte Raum zu geben und nicht etwa der Privilegierung oder irgendeiner Vorzugsstellung einer Schichte. Das ist die Frage der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer als Allphasensteuer hat zweifellos eine kumulative Wirkung. Das ist heute die Meinung aller Fachleute, und ich glaube, wir brauchen uns darüber gar nicht mehr zu streiten. Es werden alle Lieferungen und alle Leistungen in jeder Phase erfaßt. Das Ergebnis ist entsprechend hoch. Wir haben heute mit einem Umsatzaufkommen von über 10 Milliarden zu rechnen. Die Umsatzsteuer ist eine Säule des Steuersystems, und wir können an diesem Aufkommen an sich nicht rütteln. Aber ich glaube, eines müssen wir doch tun: Wir müssen die ärgsten Ungerechtigkeiten — ich rede gar nicht von Nebenerscheinungen — einigermaßen auszugleichen versuchen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat heute bei der von ihm vorgebrachten sehr komplizierten Steuerstatistik, die er sich selbst erstellt hat, unter anderem erwähnt, er lasse jene Steuern außer Betracht, die als Kostenelement — ich glaube, ich habe das richtig verstanden — in die Kalkulation eingehen. Nun wäre das ja sehr schön und gut, wenn die Umsatzsteuer, so wie sie ex lege gedacht ist, ein Kostenelement darstellen würde. Aber leider stimmt das nicht, meine Damen und Herren, oder nur sehr selten! Denn die Umsatzsteuer ist nur theoretisch überwälzbar. In der Praxis ist sie es nur ganz, ganz selten.

Ein Beispiel, das Sie sich selber überlegen und selber beweisen können: Ich glaube kaum, daß Sie je bemerkt haben, daß in einem Mehrphasenbetrieb im Endpreis irgendein Markenartikel billiger ausgeschrieben ist

Mitterer

als in irgendeinem normalen Einzelhandels-geschäft. Das heißt also, daß dieses Einzelhandels-geschäft jenen Mehrbetrag, den es durch das System der Umsatzsteuer bezahlen muß, schlucken muß. Es kann diese Steuer zwar ex lege überwälzen, es kann sie aber de facto nicht überwälzen, weil das die Konkurrenz nicht zuläßt. Und weil das so ist und weil es außerdem nicht nur in Österreich so ist, sondern unbestritten im Ursprungs-land unseres heutigen Umsatzsteuersystems, in Deutschland, auch so ist, haben sich Kenner der Materie mit dieser Frage schon sehr eingehend befaßt.

Ich möchte also nochmals darauf hinweisen, daß die Umsatzsteuer nur theoretisch, aber praktisch kaum je überwält werden kann. Ein Beispiel, das ich Ihnen hier noch kurz vorführen will, wird Ihnen das am besten beweisen, und Sie können es hundertfach in allen wirtschaftlichen Vorgängen belegt sehen.

Angenommen, ein solcher vertikal gestaffelter Betrieb mit mehreren Phasen, zum Beispiel mit drei Phasen, zahlt einmal 5,25 Prozent an Umsatzsteuer. Wenn nun der gleiche wirtschaftliche Vorgang, getrennt durch die Vertikalkonzentration, also Produktion, Großhandel und Einzelhandel, angewendet wird, so kostet der Spaß 12,30 Prozent. Die Differenz ist eindeutig 7 Prozent, wobei ich noch darauf hinweisen möchte, daß ich hier ein niedriges Beispiel gewählt habe, nicht demagogisch irgendein Superbeispiel, sondern ein ganz normales Beispiel, wie es sich tausendfach in der Wirtschaft abspielt. Es gibt, glaube ich, kaum Artikel, bei denen dieser Vorgang nicht zutreffen könnte.

Dieser Betrieb erspart sich also, gleich welcher Art er ist, ob er verstaatlicht oder privat ist, wenn er ein vertikal geschichteter Betrieb ist, 7 Prozent an Umsatzsteuer. Das ist ein gewaltiger Betrag, insbesondere dann, wenn es sich um größere Umsätze handelt und wenn er sodann mit diesem Ersparnis andere Wirtschaftsteile, die dieses Vorteiles nicht habhaft werden können, noch konkurrenzieren kann. (Abg. Konir: *Das setzt eine wirklich freie Wirtschaft voraus!*) Ich komme gleich dazu. Das hat zwar mit dem Problem jetzt überhaupt nichts zu tun. Das ist eine reine Ersparnis auf Grund der Struktur der Betriebe und hat mit freier Konkurrenz überhaupt nichts zu tun, hat mit Marktwirtschaft oder Planwirtschaft gar nichts zu tun. Der gleiche wirtschaftliche Vorgang kostet beim Mehrphasenbetrieb $5\frac{1}{4}$ Prozent und beim Einphasenbetrieb auf dem normalen Weg 12,3 (Abg. Konir: *Diese*

7 Prozent sind kein Verlust, sondern ein Gewinn!) Nein, Herr Kollege, das ist kein Verlust, sondern dieser Mehrphasenbetrieb erspart sich 7 Prozent. (Abg. Dr. Migsch: *Das sind Differentialrenten! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege Dr. Migsch, seien Sie doch nicht so überheblich, immer zu sagen, alle anderen wissen nichts, nur Sie sind so g'scheit! (Abg. Dr. Migsch: *Das sind echte Differentialrenten! Lesen Sie bei Ricardo nach!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Eine Differentialrente liegt in der Mehrphasigkeit, das hat er ja gesagt!*) Das habe ich eben erklärt, aber offenbar haben Sie durch Ihr Zwiegespräch etwas überhört; belehren Sie doch nicht immer alle anderen und zeigen Sie nicht immer, wie klug Sie sind und wie dumm alle anderen sind! (Abg. Dr. Hofeneder: *Migsch gibt zu: Das ist eine Differentialrente! Das wollten wir ja beweisen!* — Abg. Doktor Migsch: *Das ist eine Frage der Struktur, nicht eine Sache der Politik!*) Wer hat denn von etwas anderem als von der Struktur gesprochen, Herr Kollege? Ich habe doch gesagt: strukturell! (Abg. Dr. Migsch: *Herr Kollege! Beachten Sie das, was Staribacher gestern über die Spannen gesagt hat!*)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Mitterer** (fortsetzend): Ich komme also weiter und möchte feststellen ... (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Hofeneder: *Wir reden von der Differentialrente der Mehrphasenbetriebe!*) Sie dürfen etwas nicht vergessen, Herr Kollege: Ich kann ja nicht bei allen eine so tiefschürfende Kenntnis wie bei Ihnen voraussetzen und habe diese Differentialrente, von der Sie sprechen, eindeutig durch ein Beispiel vorexerziert. Wohl Ihnen, wenn Sie das mit dem einen Wort so genau verstehen. Ich kann es Ihnen ja auch, wenn Sie wollen, einmal allein in einem komplizierteren Wortspiel erklären. Aber ich mußte hier ein praktisches Beispiel bringen.

Das ist also zweifellos der Fall. Es sind Wissenschaft und Praxis dieser Meinung, und auch Herr Kollege Dr. Bechinie hat in seinem Vortrag im Messepalast genau den gleichen Schluß gezogen, er hat ausdrücklich gesagt — Sie können es bitte nachlesen —, daß hier ein Unrecht vorliegt, daß der Mehrphasenbetrieb gegenüber dem Einphasenbetrieb begünstigt ist.

Es ist also ein steuerlicher Ansporn — und das ist das noch viel Böse daran — für alle noch nicht mehrphasigen Betriebe, sich zu konzentrieren, also zum Einphasenbetrieb zu kommen, der dann dieser steuerlichen

Mitterer

Vorteile teilhaftig wird. Statt nun aber gegen diese Konzentration, die ohnedies wirtschaftlich gegeben ist und die sich nach der freien wirtschaftlichen Entwicklung nun einmal so entwickelt hat, irgend etwas seitens des Staates, den man sonst immer zu Hilfe ruft, zu tun, fördert der Staat durch seine Umsatzsteuerpolitik noch die Konzentration. Das ist also eine Hilfe für die Großbetriebe zu Lasten der Kleinbetriebe.

Wir hören überall in Reden, man soll dem Kleinen helfen, dem Schwachen dienen und ich weiß nicht was alles. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo bleibt dann die Tat, wenn es wie hier ohne weiteres möglich wäre — ich werde das konkret beweisen —, für die Kleinen eine echte Hilfe zu setzen? Und zwar nicht dadurch, daß man sie subventioniert, daß man ihnen alle möglichen Geschenke macht oder sonst irgendeine Hilfe andeuten läßt, aber auch nicht dadurch — mein Freund Kulhanek hat es richtig gesagt —, daß man die Leute zuerst steuerlich und anders zugrunde richtet, um sie dann in die Arme des Wohlfahrtsstaates überzuleiten, sondern das kann nur dadurch geschehen, daß man ihnen das Leben so recht ermöglicht, nur dadurch, daß man auch auf steuerlichem Gebiet das Recht zur Geltung bringt. Wir wollen kein Geschenk, keine Subvention, keine Anknabberung des Steueraufkommens, sondern nur eine gerechte Schichtung dieser heute zweifellos sehr ungerechten Steuer.

Zwei Forderungen sind es, die wir seit Jahren erhoben haben. Voriges Jahr ist es Gott sei Dank gelungen, den ersten Schritt zu machen, indem man einem begrenzten Kreis, nämlich dem Lebensmittelhandel, mit einem sehr begrenzten Maximalumsatz die Möglichkeit gegeben hat, einen kleinen Betrag als Phasenausgleich abzusetzen. Leider war es auch damals nicht möglich, die kongruierende Maßnahme, nämlich eine Ausgleichsteuer des Mehrphasenbetriebes, durchzusetzen. Ich komme auf das eingangs zitierte Beispiel zurück.

Wir wollen nicht, daß man nun dem großen Betrieb irgendwie mehr Steuern aufpelzen soll als dem kleinen. Was wir fordern, ist ja nur, daß er sich statt 7 Prozent nur 6,5 Prozent erspart. Ich glaube, das ist noch immer ein ganz netter Betrag, der sich sehen und hören lassen kann. Nur das hat man gefordert, also eine Ausgleichsteuer auch für den mehrphasigen Großbetrieb, den das zweifellos nicht treffen würde. Ich komme dann noch auf die Argumente gegen diese Lösung zurück.

Zweitens ist es die Generalreform der Umsatzsteuer, die voraussichtlich in Richtung

auf eine Mehrwert- oder eine ähnliche Steuer liegen wird. Es ist richtig, daß man dabei sehr vorsichtig zu Werk gehen muß. Es ist richtig, daß wir hier harmonisierende Maßnahmen treffen müssen, weil ja eines Tages — mag es nun EWG oder wie immer heißen — auf die großräumige Europa-Politik Rücksicht genommen werden muß, also auf einen Großraum, in welchem nicht jedes einzelne Land ein völlig verschiedenes Steuersystem haben beziehungsweise durchsetzen kann. Man wird also jetzt nicht etwas tun, was sich in einigen Monaten, vielleicht aber auch erst in zwei Jahren, jedenfalls in kurzer Frist als falsch erweisen würde.

Natürlich wird man diese Maßnahme der Generalreform mit jenen Maßnahmen harmonisieren müssen, die in anderen Ländern mit den gleichen Problemen, wie etwa in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz, heute schon existieren. Ich darf darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik Deutschland schon jetzt Ausgleichsbeträge existieren, wie wir sie geschaffen haben, nur mit einem großen Unterschied: Sie sind wesentlich höher, und sie kommen allen Schichten, ganz gleich welcher Branche, im Einzelhandel zugute.

Was nun diese Generalreform anlangt, wiederhole ich nochmals: Wir werden natürlich hier sehr vorsichtig vorgehen müssen. Aber man kann deshalb nicht sagen: Weil es ein schwieriges Problem ist und weil mit Recht gewisse Schwierigkeiten aufgezeigt werden können, gehen wir an eine Lösung nicht heran! Zu sagen: Einerseits ist es für die Finanzverwaltung das bessere System, und andererseits nach dem Grundsatz „Quia non movere“, man soll die Ruhe nicht stören, zu handeln, kann, glaube ich, doch nicht unsere Aufgabe sein.

Ich glaube, man soll sich zweifellos vor Augen führen, was ein Journalist sehr richtig geschrieben hat. Er ist auf das Argument eingegangen, daß das für die Finanzverwaltung der bessere Weg sei. Es müßte Aufgabe der Finanzverwaltung sein, schreibt er, nicht nur den besseren Weg zu wählen, sondern auch der Gerechtigkeit Rechnung zu tragen. — Ich glaube, auch dem müssen wir beipflichten. Im übrigen schreibt dieser Journalist mit Recht über die Rückwälzung dieser Steuermaßnahme, die sie heute auslöst, daß sie sich letzten Endes auf den kleinen und mittleren Betrieb als zusätzliche Steuer verlagert.

Wenn wir also einerseits harmonisierend vorgehen, andererseits die Gerechtigkeit zum Zuge kommen lassen wollen, dann müssen wir eine Reihe von Punkten beobachten. Es soll also niemand benachteiligt und niemand

Mitterer

bevorzugt sein. Der Großbetrieb soll nicht mehr bezahlen, weil er groß ist, und der Kleinbetrieb nicht weniger, weil er klein ist, sondern es sollen nur jene Gruppen, die sich durch die ganz unabhängig von ihrer Größe eintretende Struktur ihres Betriebes Dutzende Prozent Umsatzsteuer ersparen, einen kleinen Teil davon abgeben.

Nach der Generalreform wird es allerdings, wenn sie in der Richtung der Mehrwertsteuer geht, diese Privilegien — damit sage ich doch etwas, was Ihnen sonst sehr geläufig ist — der Großbetriebe zu Lasten der Kleinbetriebe nicht mehr geben. Denn in der Mehrwertsteuer nach französischem System ist eine, ich gebe zu, sehr komplizierte, aber völlig gerechte Lösung gefunden worden. Wenn wir also eines Tages zur Generalreform kommen, dann werden alle diese Privilegien fallen, und es ist daher nur recht und billig, daß wir bei der zwischenzeitlichen Lösung wenigstens ein winziges Stückchen der bisherigen Ersparnisse diesen Betrieben wegnehmen.

Das derzeitige System ist zweifellos auch ein schreiendes Unrecht für den Kleinbetrieb, weil er heute ohnedies durch die Zusammenballung der Großbetriebe in einen schweren Konkurrenzkampf geraten ist, dem er manchmal gar nicht standhalten kann. Der Kollege Kostroun hat auf diesen Umstand mit vollem Recht hingewiesen. Aber eines, glaube ich, müssen wir ablehnen: daß nämlich ein Unrecht, weil dieser Weg bequem ist, zum Recht gestempelt wird. Ein Unrecht, mag es auch noch so bequem sein für die Finanzverwaltung und für die privilegierten Betriebe, wird dadurch nicht zum Recht! Die Richtigkeit dieser Behauptung werden Sie, meine Damen und Herren, alle zugeben.

Nun zu den Argumenten gegen eine solche Ausgleichssteuer oder, besser gesagt, gegen die Rücknahme eines Teiles der Steuerersparnisse. Das ist es nämlich. Es ist die Wegnahme eines winzigen Teiles der bisherigen Steuerersparnisse dieser Mehrphasenbetriebe. Man sagt nun, dadurch würden die Preise in Gefahr kommen, weil diese Großbetriebe, die nun eine Ausgleichssteuer zahlen müssen, diese Steuer auf die Preise überwälzen. Erstens ist das bei einem halben Prozent praktisch kaum möglich, und zweitens darf ich fragen: Wenn Lohnerhöhungen, wenn Tarifierhöhungen, wenn alle möglichen Erhöhungen diese Betriebe treffen, dann ginge alles; nur bei einer solchen gerechten Maßnahme wäre auch ein halbes Prozent ein Anlaß zur Preiserhöhung? Ich glaube, dieses Argument kann man nicht ernst nehmen.

Zweitens wurde gesagt, die Betriebe hätten es zwar nicht notwendig, aber sie würden

diese Ausgleichssteuer zum Anlaß nehmen, andere Kosten, die sie bisher gehabt haben, nun doch in die Preise eingehen zu lassen. Meine Herren! Wenn die Betriebe das tun wollen, dann haben sie Möglichkeiten noch und noch; denn es gibt kein Jahr, in welchem einem Betrieb keine neuen zusätzlichen Kosten erwachsen, ganz gleich, ob er groß oder klein, ob er verstaatlicht oder privat ist. Wenn also diese Kostenerhöhung, und zwar dieses halbe Prozent, ein Stimulans sein soll — ich behaupte das nicht, aber ich sage es unter der Voraussetzung, daß diese Erklärung richtig ist —, dann müßte das zweifellos für alle anderen Erhöhungen auch gelten. Dieses Argument hält also hier nicht stand.

Es ist ein Märchen, und es ist unwahr, wenn man immer wieder von den Preiserhöhungen, die durch ein halbes Prozent Ausgleichssteuer verursacht werden sollen, spricht. Das ist zweifellos eine bewußte Verfälschung, denn bei einem Umsatz von mehr als 10 Millionen Schilling — nur solche Betriebe haben wir ja vorgeschlagen — macht die normale Umsatzsteuer, die die normal geschichteten Betriebe zu zahlen hätten, 1,2 Millionen Schilling aus, wenn sie Produktion, Großhandel und Einzelhandel durchwandern, und bei den vertikalen Betrieben 520.000 S. Wenn man also diese Differenz von fast 700.000 S, die sie sich hier ersparen, um das halbe Prozent kürzen würde — sie ersparen sich dann also nicht 700.000, sondern 650.000 S —, dann kann man wohl nicht behaupten, daß nunmehr dieser kleine Betrag, den hier der Fiskus zurückfordert, zum Anlaß von Preiserhöhungen genommen werden könnte. (*Abg. Konir: Jede Gelegenheit!*) Herr Kollege! Wenn Sie sagen: jede Gelegenheit, dann muß ich antworten, daß es in jedem Jahr hunderte Gelegenheiten gibt, denn jedes Jahr haben wir eine Lohnerhöhung, haben wir eine Erhöhung verschiedener Spesen, verschiedener Unkosten, der Tarife, der Transportkosten und so weiter. Bei allen diesen Dingen macht das nichts, nur bei der Rücknahme eines Privilegs macht das etwas! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist die Rücknahme eines Privilegs und keine neue Erhöhung!

Nun können wir doch sagen, daß es eine sehr gerechte und soziale Lösung ist, wenn ein Betrieb mit 10 Millionen Schilling Umsatz, der bis jetzt 700.000 S erspart, dann nur 630.000 S ersparen wird. Das ist nicht deshalb eine Forderung, weil wir uns das gerade so einbilden, sondern diese Lösung ist die Voraussetzung dafür, den Weg der Freibeträge auf breiter Basis weitergehen zu können. Sie brauchen es sich nur einmal auszurechnen: Wenn diese Freibeträge wirklich auf breite Basis gestellt werden sollen, wenn sie alle

Mitterer

Kleinhandels- und Kleingewerbebetriebe bis zu einem bestimmten Umsatz erfassen sollen, dann kostet das Dutzende Millionen.

Sie müssen doch auf der anderen Seite zugeben, daß bei der heutigen Situation nicht immer wieder der Optimismus zweimal eskamotiert und zweimal eingemauert werden kann. Wir haben bei der Budgeterstellung einen sehr starken Optimismus walten lassen und haben erklärt: Auf Grund der Entwicklung in der ganzen Welt und in der Wirtschaft werden höhere Steuereingänge kommen. Schön und gut. Aber man kann dann nicht sagen: Weil mehr Steuereingänge kommen, werden wir bei der Umsatzsteuer die Mehreingänge jetzt für das und das verwenden. Wir haben sie ja schon einmal praktisch kalkuliert, und zwar bei der Gesamterstellung des Budgets! Wir müssen daher eine Basis schaffen, um die finanziellen Voraussetzungen im Budget zu sichern, das heißt also, um das Wort, das in Zusammenhang mit diesem Budget gefallen ist, anzuwenden, eine Umschichtung oder eine Verlagerung vornehmen. Ich glaube, daß das ein richtiger, ein gangbarer und anständiger Weg wäre, wie ich ihn hier skizziert habe.

Die Chancen für eine Umsatzsteuerreform im Sinne der Freibeträge werden umso größer sein, je eher wir dem im Budget ein entsprechendes Äquivalent gegenüberstellen. Und da wir nicht andere Steuerquellen heranziehen können, wäre dies zweifellos der richtige Weg.

Nun hat man — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Probst — mir mit Recht zwischengerufen: Ja, Sie haben ja selber gesagt bei der Debatte über das Kapitel Handel, Sie haben Schwierigkeiten. Herr Kollege! Das hat ja niemand bestritten. Die beati possidentes, ob sie jetzt verstaatlichte oder private Wirtschaft sind, werden natürlich nicht sagen: Bitte, wir haben bis jetzt zuwenig Umsatzsteuer gezahlt, wir zahlen gerne mehr! Sie werden natürlich ihre Privilegien auf allen Seiten verteidigen und betonieren wollen. Das ist eine natürliche Reaktion jedes wirtschaftlich denkenden Menschen, ob der Betrieb nun den Staat oder einen Privaten als Besitzer hat. Aber das kann uns doch nicht der Pflicht entheben, diese Schwierigkeiten, mögen sie nun von da oder dort kommen, zu überwinden und darzutun, daß es sich hier um eine Frage des Rechtes handelt. Sie werden niemals sagen: Wir wollen jetzt freiwillig eine Ausgleichsteuer zahlen!, das kann niemand erwarten. Aber man muß diese Ausgleichsteuer deshalb fordern, weil sie budgetär notwendig ist und weil sie dem Recht Raum gibt. Nur das ist die Forderung, und nur davon habe ich gesprochen. Schwierigkeiten werden auf allen Seiten sein. Aber Schwierigkeiten können und sollen uns davon nicht abbringen.

Die Pflicht des Hauses wäre es zweifellos, diesen gerechten, anständigen und soliden Forderungen Raum zu geben, hier einzugreifen und nicht zu warten, bis diese Kleinbetriebe, die sowieso durch die wirtschaftliche Entwicklung unter dem großen Druck der Großbetriebe stehen, ganz unter die Räder kommen. Ich möchte gar nicht sprechen von den großen Gefahren, die durch die ausländischen Versandhäuser entstehen, die ebenfalls Nutznießer dieses Umsatzsteuersystems sind, sondern ich möchte nur feststellen, daß es sich hier — und ich kann das nicht oft genug wiederholen und betonen — um eine Frage des Rechtes handelt.

Der Umsatzsteueranteil in der deutschen Bundesrepublik beträgt 26,9 Prozent, in Österreich 32,7 Prozent. Auch das sind zwei Zahlen, die zu denken geben sollen.

Ich glaube also, wir können zusammenfassend doch sagen: Zwingen wir nicht zu einer noch größeren Konzentration, zu weiteren Vergesellschaftungen, zu weiteren Organschaften, wie es verschiedentlich von den Großbetrieben versucht worden ist, zu ständig neuen Filialgründungen und zum Ausbau des Versandhandels! Der Fiskus selbst muß letzten Endes ein Interesse daran haben, daß diese Struktur, wie wir sie in Österreich noch haben, aufrechterhalten bleibt, denn wenn das nicht geschieht, dann würden nicht einige Dutzend Millionen Schilling verlorengehen, sondern viele hunderte Millionen Schilling. Wenn wir immer weniger einphasige und immer mehr mehrphasige Betriebe in der österreichischen Wirtschaft haben, dann wird der Eingang an Umsatzsteuer immer geringer werden, weil sie eben nicht mehrere Male erhoben werden kann.

Auch der Fiskus hat daher ein eminentes Interesse, die Struktur aufrechtzuerhalten. Wir werden das aber nur dann können, wenn diese Firmen noch eine Lebensmöglichkeit, haben.

Heute ist die Umsatzsteuer für tausende Kleinbetriebe ein viel größeres Problem als die Einkommensteuer, weil sie so kleine Einkommen haben, daß ihnen die Einkommensteuer gar nicht wehtut. Die Umsatzsteuer ist zu einer Art Zusatz- und Strafsteuer für die kleinen Betriebe geworden. Und das, meine Damen und Herren, bitte ich Sie zu bedenken. Wenn jemand mehr Einkommensteuer zahlt, dann hat er auch mehr verdient. Aber heute hat jemand Umsatzsteuer zu zahlen, der sie nicht kalkulieren kann, weil die Konkurrenz der Mehrphasenbetriebe dies nicht zuläßt.

Wir sollen hier nicht Rücksicht nehmen auf den Widerstand dieser oder jener Groß-

Mitterer

firmen, auch nicht, wenn sie auf Ihrer Seite stehen, sondern wir sollen die Forderung in dieser Richtung nicht nur aufstellen, sondern sie endlich auch einmal zum Durchbruch bringen. Mehr Freibeträge für alle Kleinbetriebe und eine mäßige Einschränkung der bisherigen Steuerprivilegien für die Großbetriebe!

Herr Kollege! Sie haben heute von den kalten Herzen gesprochen. Ich würde mich freuen, wenn Sie in einer Hilfe für die Kleinen jenes heiße Herz beweisen würden, das Sie glauben für sich immer in Anspruch nehmen zu dürfen, das aber in Wirklichkeit eindeutig auf unserer Seite schlägt, denn wir haben jedes Mal für den mittelständischen Betrieb eine Lanze gebrochen und haben leider bei Ihnen wenig Gehör dafür gefunden. Vielleicht werden wir uns im kommenden Monat doch finden, um diesen tausenden braven Staatsbürgern und deren vorbildlichen Ehefrauen, die ihre Pflicht in diesen Betrieben mehr als erfüllen, endlich ihre verdiente Existenzmöglichkeit zu sichern.

Ich darf zusammenfressen (*Heiterkeit*), Pardon: zusammenfassen — Herr Kollege, Sie haben sich ja auch einmal versprochen, das kommt bei jedem einmal vor —: Weniger Wohlfahrt für diese Betriebe, und mehr Lebensrecht und mehr Lebensraum. Zu diesem Lebensraum gehört zweifellos diese Umsatzsteuer, denn mit der Frage der Umsatzsteuer steht und fällt der kleine und mittelständische Betrieb. Daher werden wir nicht ruhen, bis wir in dieser Frage auch Sie so weit überzeugt haben, daß wir zu einem wenigstens teilweise befriedigenden Ergebnis kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Benya: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die friedliche Stimmung, die durch die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Mitterer, in das Haus gebracht wurde (*Abg. Dr. Kandutsch: Auch ein Novum!*), nicht zu stören, denn wir stehen ja knapp vor der Beendigung der Debatte über das Budget und vor seiner Verabschiedung. (*Abg. Kunst: Mitterer bessert sich!*) Wir werden die letzten Kapitel beschließen und damit eine unserer großen Aufgaben erfüllt haben.

Ich pflichte in diesem Zusammenhang der Auffassung des Herrn Finanzministers bei, die er in seiner Budgetrede geäußert hat, indem er sagte:

„Bedenken Sie doch alle, welche Verantwortung wir auf uns nehmen, wenn Sie den einzelnen Ausgabenposten Ihre Zustimmung

geben. Es genügt nicht, daß im gedruckten und von Ihnen dann beschlossenen Entwurf festgehalten ist, wie viele Schillinge für den jeweiligen Zweck ausgegeben werden. Entscheidend ist auch, um welche Schillinge es sich dann im Laufe des Jahres handelt.“

Das können wir sicherlich alle unterstreichen, aber es darf nicht bei den Worten bleiben; denn damit der Schilling seinen Kaufwert behält, ich möchte sagen, seine normale Kaufwertgröße wieder erhält und damit die Bevölkerung das Vertrauen in ihn nicht verliert, sind eine Reihe von wichtigen Maßnahmen durchzuführen, die ich schon in meiner Rede vom 27. Oktober erwähnte. Ich glaube aber, es sind Anzeichen vorhanden, die uns die Hoffnung geben, daß man ernstlich darangeht, der Bevölkerung wieder Vertrauen in unsere Finanzpolitik einzuflößen.

Es haben sich mittlerweile die Vertreter der Interessenorganisationen zusammengefunden, es tagen Ausschüsse, Kollege Dr. Stari-bacher sprach gestern über die Änderung des Kartellgesetzes, es wird über Korrekturen im Preistreiberei- und Preisregelungsgesetz verhandelt, auch über die von uns geforderte Milderung der Steuer für kleine und mittlere Einkommenbezieher werden noch in diesem Monat Besprechungen beginnen, und wir wollen hoffen, daß dabei das schreiende Unrecht an den Lohnsteuerzahlenden gemildert wird, daß die Lohnsteuer richtiger und angenehmer wird. Wir gehen da sicherlich auf einer Linie. Kleine und mittlere ... (*Abg. Kulhanek: Gott sei Dank nach zehnjährigen Feststellungen!*) Zu den Kleinen gehören dann auch die Kleingewerbetreibenden, nur bei den Grenzen, die für kleinere und mittlere Einkommen eingesetzt werden sollen, gibt es noch gewaltige Differenzen, aber auch dort wird man sich ... (*Zwischenrufe des Abg. Kulhanek.*) Na ja, für uns sind mittlere Einkommen solche, die sich meinerwegen zwischen 50.000 bis 80.000 S bewegen. Es wäre schon einer Diskussion wert, ob 200.000 S noch ein mittleres Einkommen sind. Darüber werden wir diskutieren, aber im Grundsatz wollen wir den Kleinen, jenen, die tatsächlich unter der Steuerlast seufzen, helfen. Mir wäre es sehr lieb, wenn wir das Unrecht an den Lohnsteuerzahlenden nicht nur mildern würden, sondern es überhaupt beseitigen könnten. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, und vielleicht ist die Situation jetzt ein wenig besser, vielleicht sind Sie aufgeschlossener als vor zwei Monaten.

Es gehört zu dieser Weiterentwicklung im Interesse der österreichischen Wirtschaft, im Interesse der österreichischen Bevölkerung auch, daß auch über andere Fragen, die Regelung der Handelsspannen, die Fragen der weiteren

Benya

Liberalisierung, Zolssenkungen und so weiter, gesprochen wird und daß über diese Fragen ernstlich Verhandlungen geführt werden, um doch zu erreichen, daß wir wieder zu einer Entschärfung der derzeitigen Preissituation kommen. Ich hoffe, daß es dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister Ernst ist mit ihren Reden und daß der Herr Bundeskanzler sein oder, wie gestern gesagt wurde, das um einen Punkt erweiterte Programm des ÖGB zur Stabilisierung der Wirtschaft und Entschärfung der Preissituation auch ernstlich durchsetzen will. Ich habe absolut die Meinung, daß sie sich bemühen, und damit kommen wir einen gewaltigen Schritt weiter.

Die wiederholten Feststellungen dieser beiden Herren Regierungsmitglieder, daß der Wert des Schillings erhalten bleiben muß, kann man ernster nehmen als das Interview, das der Herr Finanzminister dem von der Österreichischen Volkspartei herausgegebenen Blatt „Heute und Morgen“ gewährt hat oder das man für ihn herausbrachte. Einige der darin enthaltenen Äußerungen verlangen direkt, daß man dazu etwas sagt, zum Beispiel wenn Sie unter anderem erklären: „1961 forderte die SPÖ: Noch mehr Ausgaben, also Schulden machen.“ (Abg. Kulhanek: Richtig!)

Ich möchte sagen: Die Mehrausgabe, die für das Jahr 1962 nicht mehr bewilligt wurde, war eben die Milderung der Lohnsteuerprogression. Wir haben über die Frage sehr ausführlich diskutiert und konnten feststellen, es wird ein Betrag von 300, vielleicht 400 Millionen Schilling erforderlich sein, zwar ein gewaltiger Betrag, aber ein Betrag, der, gemessen an einem Budget von 54 Milliarden, sicherlich hätte hereingebracht werden können. Wir haben uns auch bereit erklärt, Wege zu weisen, wie man diesen Betrag hereinbringen könnte. (Abg. Kulhanek: Aber Sie vergessen: Die Wirtschaft hat alle ihre Forderungen zurückgestellt, um dem Budget eine Chance zu geben! Wenn wir das nicht getan hätten, wären wir über 1 Milliarde gekommen!) Nun ja, so ganz stimmt das nicht, es hat auch eine Umschichtung im Budget gegeben, und zwar ebenfalls für einen Teil der Wirtschaft, nämlich für einen Teil der Landwirtschaft (Abg. Kulhanek: Landwirtschaft! Ich spreche von der gewerblichen Wirtschaft!), die immerhin auch 250 Millionen Schilling zusätzlich in das Budget gebracht oder durch eine Umschichtung erreicht hat. Uns wäre es gleich gewesen, ob man durch Umschichtung oder durch neu in das Budget einzusetzende Beträge unsere Forderung bewilligt hätte.

Wir haben gesagt, daß Mehrerträge hereinkommen würden — wenn ich das nur erwähnen darf —, wenn man zum Beispiel daranginge, die Warenumsatzsteuerrückvergütung um

20 Prozent zu kürzen oder die steuerlichen Begünstigungen für Investitionen, die nicht immer in diesem Ausmaß notwendig wären, um den gleichen Betrag und um den gleichen Prozentsatz zu senken. So wäre für den Finanzminister ein Betrag von 1 bis 1,5 Milliarden Schilling hereingekommen, ohne daß dabei neue Einnahmen hätten erschlossen werden müssen, die die Wirtschaft irgendwie gefährden.

Aber man macht sich da wenig Mühe in diesem Blatt. Man schreibt dann nur: „Mit einem Wort: Auf die SPÖ ist in der Finanzpolitik kein Verlaß.“

Ich möchte daher fragen: Wer zeichnet denn seit 1945 verantwortlich für das Finanzministerium? Welcher Partei gehört der Finanzminister an? Heute wurde schon darüber gesprochen. War es nicht der Herr Finanzminister Dr. Kamitz, der, umgeben mit der Gloriole eines Steuersenkens, eine Schuldenpolitik machte und nicht imstande war, eine konjunkturgerechte Finanzpolitik zu betreiben? (Abg. Dr. Hurdes: Gar so friedfertig ist das nicht! Sie haben doch die Friedfertigkeit angekündigt!) Darf ich feststellen: Ist es nicht sehr schön, wenn ein Finanzminister den Glorienschein der Steuersenkung auf dem Haupte hat (Abg. J. Wallner, Amstetten: Bleiben wir doch sachlich!), ist das nicht doch auch ein Schein in der friedlichen Zeit? Ich stelle nur fest: Man spricht und man schreibt ja auch in der Zeitung immer wieder von drei Steuersenkungen. Ich komme auch auf diese Frage zu sprechen. (Abg. Dr. Hurdes: Die sind ja auch gewesen!) Daher mögen Sie bitte feststellen lassen: Er hat keine konjunkturgerechte Finanzpolitik betrieben; ich erlaube mir die Frage, warum nicht in den Jahren der Hochkonjunktur, nämlich 1959 und 1960, ein zumindest ausgeglichenes Budget erreicht wurde. Damit Sie nicht sagen: Weil Sie gefordert haben ... (Abg. Dr. Hurdes: Ja, ja!) Dann müßte ich Ihnen sagen: Es erfüllt mich mit Stolz, daß sich der starke Herr Finanzminister Dr. Kamitz von der Sozialistischen Partei so stark beeinflussen hat lassen. (Abg. Dr. Hurdes: Sie waren vormittag nicht da, da haben wir uns darüber unterhalten!) Ich war da, Herr Dr. Hurdes, ich war da! Ich möchte sagen: Wir haben kein ausgeglichenes Budget in Zeiten der Hochkonjunktur erreicht.

Auch der Herr Finanzminister Dr. Heilingsetzer hat in dieser Konjunkturzeit keinen Budgetüberschuß erzielt, um damit etwas nachfragendrosselnd zu wirken.

Ich bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister Dr. Heilingsetzer und die Herren im Ministerium sicher ganz genau gewußt hätten, wie man dem Staat Einnahmen bringt, die

Benya

man braucht, um die gemeinsam beschlossenen Ausgaben zu decken. Er wäre sicherlich auch bemüht gewesen, Begünstigungen der Wirtschaft etwas zu verkleinern und dort abzuschöpfen, wo noch etwas, und zwar Gewaltiges, zu holen ist. Aber ich glaube, man hat die Gefahr dort gefühlt und hat es lieber gesehen, daß der Herr Finanzminister Dr. Heilingsetzer geht, damit er sich nicht dort die Einnahmen beschafft, wo sie zu holen gewesen wären. Man machte es sich dann aber leicht und erklärte, die Sozialisten schwächen den Schilling.

Damit Sie nicht wirklich ängstlich werden (*Abg. Mitterer: Wir sind gar nicht ängstlich!*), daß die friedliche Stimmung gestört wird, möchte ich nur sagen: Die Finanzpolitik der letzten Jahre, durchgeführt von Finanzministern, die Ihrer Partei angehören, und die Finanzpolitik des letzten Jahres hat es möglich gemacht, daß im zweiten Halbjahr 1961 die Lebenshaltungskosten um fast 5 Prozent höher liegen als 1960. Diese Dinge schwächen den Schilling! Denn der Sparer muß bei solchen Verhältnissen die Frage nach dem Wert verzinsten Spareinlagen stellen.

Wenn wir in diesem „Heute und Morgen“ (*Abg. Dr. Hurdes: Zukunftsweisend!*) weiterblättern, dann lesen wir, daß der Herr Finanzminister Dr. Klaus auf die Frage nach dem Werbekostenpauschale zu folgender Aussage kommt: „Das ist, wie sie vom ÖGB gestellt wurde, eine unsoziale Forderung“, entgegnete Dr. Klaus. „Hätte man den Vorschlag des Gewerkschaftspräsidenten erfüllt, hätten vor allem die Verheirateten und Kinderreichen fast nichts davon gehabt, weil sie ohnedies weniger Steuer zahlen.“ Das ist eigentlich klar, das hätte man sich ersparen können. (*Abg. Dr. Hurdes: Stimmt auch!*) Ja, aber es ist eigentlich klar. (*Abg. Dr. Hurdes: Auch die Begründung stimmt, daß es unsozial gewesen wäre!*) Den Satz hat der Herr Finanzminister auch gar nicht ausgesprochen, denn er hat das gewußt, den hat irgend jemand schon im Konzept gehabt, hat es hineingeschrieben und hat dann gesagt: Herr Finanzminister, können wir das schreiben? (*Abg. Dr. Hurdes: Macht ihr im Gewerkschaftsbund so die Interviews?*) Anscheinend Sie, aber wir nicht! Der Satz ist ja widersinnig. Je mehr Kinder einer hat, desto weniger hätte er bekommen sollen. Das habe ich auch in meiner Rede am 27. Oktober klargestellt. Es scheint mir in dieser Zeitschrift irgendwie die Meinung des Herrn Generalsekretärs herumzuspukeln, der seinerzeit auch gemeint hat: Das ist ja unsozial, denn da bekommt ja eine Familie mit vier Kindern bei 2500 S Monatsinkommen nichts. Das dürfte die Weiterentwicklung sein.

Wenn Kollege Dr. Kummer zur Rede am 27. Oktober hier heute vormittag vortrug, daß niemand in der Österreichischen Volkspartei einen Gegenvorschlag zum Werbekostenpauschale gemacht hätte, dann weiß ich nicht, woher er seine Informationen hat. (*Abg. Dr. Kummer: Ich habe gesagt, woher!*) Ich habe die Informationen, die ich dem Hohen Hause hier mitteilte, von Mitgliedern des Verhandlungskomitees und von Mitgliedern des Koalitionsausschusses. Und ich möchte zu der Frage des Gegenvorschlages der Verhandler oder des Verhandlungspartners auf Seite der Österreichischen Volkspartei sagen: Sonntag, den 22. Oktober 1961, fand vormittag eine Besprechung von Mitgliedern des Koalitionsausschusses statt, und dort wurde unseren Vertretern — und der Herr Generalsekretär Dr. Withalm wird das sicherlich sehr genau wissen — ein Vorschlag zur Milderung der Lohnsteuerprogression überreicht, ähnlich wie ich ihn am 27. Oktober vorgelegt habe. Man sah vor: in der Steuergruppe I einen Absetzbetrag von 13 S, in der Steuergruppe II 26 S, in der Steuergruppe III/1 39 S, in der Steuergruppe III/2 52 S, in der Steuergruppe III/3 65 S und in der Steuergruppe III/4 78 S. Dieser Vorschlag wurde überreicht, und auf Grund dieses Vorschlages ... (*Abg. Dr. Kummer: Also Behauptung gegen Behauptung!*) Ich darf Ihnen aber meine Behauptungen etwas erhärten, Herr Dr. Kummer! (*Abg. Probst: Fragen Sie den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister, was richtig ist! Fragen Sie sie! Sie können doch nicht sagen, daß wir lügen!*) Es haben auf Grund dieses Vorschlages Besprechungen stattgefunden, an denen leitende Beamte des Finanzministeriums und unsere Experten teilgenommen haben.

Man sollte, wenn man Vorschläge macht — und ich bin sogar überzeugt, sie waren in einer guten Absicht gemacht —, doch nicht davon abrücken. Sie wurden gemacht, um eine neue Verhandlungsebene zu finden. Aber wenn Sie mir hier unterstellen, das wäre unrichtig, dann muß ich sagen: Es wurden am Sonntag von unserer Seite Berechnungen gemacht — ich will die andere Seite nicht nennen —, es waren Dr. Auracher, Vizébürgermeister Slavik und unser Klubsekretär Gratz anwesend, vom Finanzministerium waren ebenfalls führende Beamte zugegen.

Ich möchte daher bitten, Herr Dr. Kummer, wirklich zu glauben: Es geht uns nicht darum, etwas Unrichtiges in die Welt zu setzen, sondern es war nur klarzustellen. Sie sind, wie wir sagen, auf der Seife gestanden, denn Sie haben gesagt, unser Vorschlag hätte nichts gebracht; ich habe Ihnen dann bewiesen.

Benya

daß unser Vorschlag immer noch mehr gebracht hätte als Ihr sozialster Vorschlag in der Steuergruppe III/4, mit 78 S. Wir haben diese Dinge durchgerechnet und dann gesehen, daß dieser Kompromißvorschlag nicht annehmbar ist, und die Dinge haben ihren Lauf genommen.

Ich möchte daher feststellen: Wenn dann noch erklärt wird, daß seit 1953 drei Steuersenkungen durchgeführt wurden, dann sagen wir: Jawohl, sie wurden durchgeführt. Und wenn erwähnt wurde: gegen den Widerstand der SPÖ!, dann möchte ich nur sagen: Wir haben uns gegen Teile dieser Steuersenkung gewehrt, und zwar mit Recht, denn bei diesen Steuersenkungen, die so großartig hinausposaunt wurden, sind durch die Senkung der direkten Steuern den Großverdienern gewaltige Steuernachlässe gegeben worden. Dort spürte man wirklich die Senkung der direkten Steuer, aber dafür traf der Herr Finanzminister die andere Seite, vor allem die Unselbständigen, mit stark steigenden indirekten Steuer- und Zollbelastungen. Das ersieht man aus den Bundesrechnungsabschlüssen von 1953 bis 1960. Es zeigt sich dort eine ständige Steigerung — wenn auch sehr minimal — der direkten Steuern, ob das die veranlagte Einkommensteuer, die Lohnsteuer oder andere Dinge sind. Es ist ein Plus von rund 1,4 Milliarden festzustellen, aber der Bundesrechnungsabschluß beweist uns auch für die gleiche Zeit bei der Umsatzsteuer, beim Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer und bei den Zöllen eine Steigerung von rund 5,2 Milliarden. (*Abg. Dr. W. Weißmann: Weil mehr eingeführt und auch mehr konsumiert worden ist!*) — Es ist nicht allein die Mehrkonsumtion; denn man hätte ja der Mehrkonsumtion Rechnung tragen können, ohne die Preise zu erhöhen. Wenn man sich nicht auf der Zollseite eine fast hundertprozentige Mehreinnahme geholt hätte, dann wäre das Preisniveau etwas weniger gestiegen.

Also mit den Steuersenkungen hat man wohl etwas getan. Es ist verständlich, daß man bestrebt war, die Einnahmen irgendwie wieder hereinzubekommen. Wir waren der Meinung, man solle sich nicht ins Nebulose, in das Indirekte flüchten, sondern man möge dort, wo hohe Einkommen zu verzeichnen sind, auch die entsprechenden Abstriche machen.

Wir wollen aber hoffen, daß diese Ära nun vorbei ist und der Herr Finanzminister Doktor Klaus und seine Partei in Anbetracht der vor uns stehenden Aufgaben ein wirkliches Wirtschaftskonzept haben, denn die Konzeptlosigkeit des letzten Jahres bescherte uns einige Strukturkrisen. Man denke an das ungelöste Problem des Kohlenbergbaues, das Nichzustandekommen eines Energieplanes. (*Abg. Dr. W. Weißmann: Ist daran der Finanzminister schuld?*) Der Finanzminister

hat auch etwas damit zu tun, denn heute hat ein Redner Ihrer Partei sehr richtig gesagt (*Abg. Dr. W. Weißmann: Suchen Sie die Konzeptlosigkeit bei Ihrem zuständigen Minister, aber nicht beim Finanzminister!*), daß der Finanzminister in der modernen Wirtschaft kein Buchhalter ist, sondern daß der Finanzminister bei uns auch in der Wirtschaft ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Man kann also nicht auf der einen Seite richtigerweise sagen: Er ist kein Buchhalter — er ist eben als Finanzminister indirekt auch Wirtschaftsminister —, und auf der anderen Seite fragen: Ja hat damit der Finanzminister auch etwas zu tun? Er hat auch etwas damit zu tun, denn das Budget soll ja Konjunkturimpulse geben (*Abg. Glaser: Ist jetzt der Finanzminister für die verstaatlichte Industrie zuständig oder der Dr. Pittermann?*), um die Wirtschaft, wenn wir in eine kleine Krise kommen, eben durch Injektionen auf den Stand zu bringen, den wir alle wünschen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. W. Weißmann.*) Es gibt ihm niemand schuld, wir wollen nur feststellen, daß bei Konzeptlosigkeit solche Dinge entstehen können. (*Abg. Glaser: Der ihr immer zugestimmt habt!*) Herr Kollege Glaser! Ich weiß, daß Sie Ihren Landsmann besonders verteidigen müssen. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat das nicht notwendig!*) Ich habe ja der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Ära nun vorbei sei. Wir warten also auf den Beweis. Es ist ein Vertrauensvorschuß. (*Abg. Glaser: Herr Kollege Benya, eine Frage: Wann haben Sie dagegen gestimmt? Sagen Sie mir das!* — *Abg. Hillegeist: So eine naive Frage! Wir können doch nur gemeinsam stimmen! Wenn Sie zu mehr nicht bereit sind, so müssen wir dafür stimmen!* — *Abg. Glaser: Nie haben Sie dagegen gestimmt!* — *Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Kollege Glaser! Wir haben nicht dagegen gestimmt, aber ich darf Ihnen auch sagen, daß das, was bei den Einnahmen versäumt wurde, nicht immer zu beschließen gewesen ist. Das hat man dann in Eigenverantwortlichkeit gemacht. Verständlich, das steht Ihnen zu, da ist auch gar kein Mißbrauch. Wir können ja auch nicht jeden Posten und jeden Nachlaß hier in diesem Haus beschließen. Das ist schon Sache der Verwaltung, das ist Sache des Finanzministeriums und der befugten Organe. Wir haben absolut für den Rahmen gestimmt und haben immer gesagt, daß Einnahmen erschlossen werden könnten.

Wenn wir wollen, daß die Bemühungen um die Erstellung des Budgets 1962 auch den gewünschten Erfolg bringen, dann müssen wir darangehen, zu einem Wirtschaftsprogramm — wie Professor Dr. Nemschak

Benya

sagte — aus einem Guß zu kommen. Das sage ich jetzt nicht, weil ich Metallarbeiter bin, sondern es wirkt halt besser, wenn das ein festgefügtter Block ist.

Vielleicht wird es in Anbetracht der Weltlage und der immer näherrückenden Tatsache eines europäischen Marktes und der dadurch entstehenden Probleme möglich sein, sich doch zu einigen und auch in Österreich eine Kommission ins Leben zu rufen, die sich mit den wichtigen Fragen der Wirtschaft befassen soll.

Die heutigen Zwischenrufe bei Verlesung einiger Ausschnitte durch Kollegen Dr. Migsch haben mich eigentlich der Hoffnung nähergebracht, daß man schon bereit ist, sich in einer solchen Wirtschaftskommission zu finden, von der wir glauben, daß ihre wichtigsten Aufgaben die Vorberatung aller gesamtwirtschaftlich wesentlichen Entscheidungen und die Ausarbeitung von Empfehlungen an das Parlament und an die Regierung wären. Den in der Wirtschaftskommission zusammenarbeitenden Verbänden, Kammern, Unternehmerorganisationen, Genossenschaftsverbänden und Gewerkschaften kommt die Aufgabe zu, zu helfen, die einmal von der Regierung festgesetzte Wirtschaftspolitik, in deren Formulierung und Vorbereitung diese Organisationen in demokratischer Weise eingeschaltet waren, im Detail in ihrem Wirkungskreis in die Praxis umzusetzen.

Das Kernstück jeder modernen Vollbeschäftigungs- und Entwicklungspolitik bildet die Investitionsplanung und -lenkung. Diese dürfen sich daher nicht nur auf die Investitionen der öffentlichen Hand und der verstaatlichten Industrie beschränken, sondern sollten mit Hilfe der Kreditlenkung, der Emissionslenkung und vor allem der Information und Beratung der Betriebe einen Einfluß auf die Richtung der gesamten Investitionstätigkeit ausüben.

Die Investitionslenkung soll vorwiegend mittels des Budgets, der Kredit- und der Kapitalmarktpolitik erreicht werden — und das meine ich ja, wenn ich sage, daß das Budget und damit der Herr Finanzminister doch einen gewaltigen Einfluß auf die Wirtschaft haben können. Nur wenn diese Instrumente der Investitionslenkung versagen, sollen direkte Kontrollen auf gesetzlicher Grundlage geschaffen werden.

Wenn es uns durch die eingeleiteten Maßnahmen gelingt, des Preisauftriebes Herr zu werden und durch entsprechende Gesetze oder Maßnahmen in Hinkunft eine so krasse Fehlentwicklung zu verhindern, dann haben wir mit der Verabschiedung dieses Budgets gute Arbeit

im Interesse der österreichischen Bevölkerung geleistet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Mayr: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Migsch hat eingangs seiner Rede auf die Steuerstatistik aus dem Jahre 1957 verwiesen und gesagt (*Abg. Dr. Migsch: Gewerbesteuerstatistik!*), daß 46 Prozent der Gewerbetreibenden nur einen Gewerbeertrag von 16.000 S haben. Das ist vollkommen richtig. Ich darf diese Bemerkung noch ergänzen und Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sagen, daß nach der vorliegenden Statistik der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der die Gewerbe- und Handeltreibenden jährlich die Steuerbescheide vorlegen müssen, zirka 70 Prozent aller Gewerbetreibenden unter einem Jahresgewinn von 30.000 S liegen.

Diese erschütternde Feststellung beweist, wie schwer diese kleinen Selbständigen heute zu ringen haben. Diese Leute kennen aber auch keine 45 Stunden-Woche, sondern müssen oft 60, 70 und mehr Stunden arbeiten, um ihren bescheidenen Lebensstandard zu erhalten.

Die soziale Struktur unseres Volkes hat sich gewaltig verändert. Viele dieser kleinen Selbständigen erreichen heute nicht einmal mehr das Existenzminimum, und viele Meistersöhne sind heute nicht mehr in der Lage oder nicht mehr bereit, den elterlichen Betrieb zu übernehmen, da sie als unselbständig Tätige finanziell bessergestellt sind, weniger zu arbeiten brauchen, mehr Freizeit genießen und weniger Sorgen haben.

Die Abnahme der Zahl der Gewerbebetriebe zeigt bereits eine sehr besorgniserregende Entwicklung an. Vor dem zweiten Weltkrieg hatten wir noch zirka 316.000 Betriebe, im Jahre 1961 sind es nur mehr 210.000 Betriebe. Ein gesunder gewerblicher Mittelstand wird aber auch im künftigen integrierten europäischen Raum ein Bollwerk gegen die Vermassung und ein Garant für die Erhaltung der persönlichen Freiheit sein. Daher muß meines Erachtens alles darangesetzt werden, diese Selbständigen in die Lage zu versetzen, ihre Existenz zu erhalten. Neben dem Ausbau der verschiedenen Kreditmöglichkeiten — ich denke da im besonderen an die bessere Berücksichtigung bei der Vergabe der ERP-Kredite, welche Angelegenheit jetzt in Verhandlung steht — müßte aber auch durch die Beseitigung des sogenannten Mittelstandsbereiches und durch Verbesserung der Richtlinienbesteuerung auf steuerrechtlichem Ge-

Franz Mayr

biet diesen Handel- und Gewerbetreibenden geholfen werden.

Dank der Politik des Raab-Kamitz-Kurses konnten bereits verschiedene steuerliche Erleichterungen erzielt werden. Ich möchte nur die dreimalige Senkung der Einkommensteuer und die zweimalige Senkung der Gewerbesteuer erwähnen. Trotzdem ist bei den unteren und mittleren Einkommen noch immer eine Verschlechterung der Progressionssätze gegenüber 1945 festzustellen.

Darf ich Ihnen einige Beispiele bringen: Im Jahre 1945 betrug die Einkommensteuer in der Steuergruppe II bei einem Einkommen von 20.000 S 5,6 Prozent, 1960 6,02 Prozent; bei 30.000 S im Jahre 1945 9,8 Prozent, 1960 10,38 Prozent; bei 40.000 S im Jahre 1945 13,02 Prozent, jetzt noch immer rund 14 Prozent; bei 60.000 S im Jahre 1945 17 Prozent, 1960 19,03 Prozent; bei 80.000 S im Jahre 1945 18,4 Prozent, im Jahre 1960 22,24 Prozent; und bei 100.000 S im Jahre 1945 20,03 Prozent und im Jahre 1960 24,63 Prozent.

Um den Gleichheitsgrundsatz zu wahren, ist es daher unbedingt notwendig, nicht nur bei den Arbeitnehmern, wie es der Gewerkschaftsbund fordert, sondern auch bei den Selbständigen in den unteren und mittleren Einkommenstufen die Progression zu ändern.

Nun möchte ich aber im besonderen auf die bestehende Pauschalierung zu sprechen kommen. Diese Richtsatzbesteuerung, welche erstmalig durch Erlaß im Jahre 1953 und durch Verordnung für die Jahre 1958 bis 1961 in Kraft gesetzt wurde, stellt eine echte und sehr begrüßenswerte Verwaltungsvereinfachung dar und bringt dem kleinen Selbständigen — vorausgesetzt, daß sein Einkommen 50.000 S jährlich nicht übersteigt und er im Jahresdurchschnitt nicht mehr als drei Gehilfen beschäftigt — eine wesentliche Erleichterung. Betonen möchte ich aber, daß durch diese Richtsatzbesteuerung keine Steuergeschenke gemacht werden und sie im Gegenteil manchmal sogar zu einer höheren Besteuerung führen kann, da die Investitionsbegünstigung, das Bewertungsfreiheitsgesetz und der Freibetrag für die mitarbeitende Ehegattin von den pauschalierten Betrieben nicht in Anspruch genommen werden können.

Daher haben auch erst zirka 36.000 Betriebe, das ist ungefähr ein Drittel der pauschalierungsfähigen Betriebe — also jene, die nach der bestehenden Verordnung überhaupt in diesen Rahmen hineinpassen würden und die nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigen und keinen höheren Gewinn als 50.000 S erzielen —, diese Richtsatzbesteuerung in Anspruch genommen. Ich muß darauf besonders verweisen, weil von seiten der Arbeiterkammer, aber auch

von seiten der SPÖ immer wieder die Richtsatzbesteuerung angefochten und als Steuergeschenk hingestellt wird. Ich darf noch bemerken, daß die Gewerbetreibenden ja zusätzlich einer Besteuerung unterworfen sind, wenn ihr Jahresertrag einen Betrag von 18.000 S übersteigt — früher waren es sogar nur 6000 S —, weil sie dadurch zusätzlich der Gewerbesteuerleistung unterworfen sind und außerdem Lohnsummensteuer entrichten müssen. Die Gewerbetreibenden und selbständig Erwerbstätigen sind also in den gleichen Einkommenstufen wesentlich höher besteuert als die unselbständig Erwerbstätigen, weil sie diese zusätzlichen Belastungen noch zu tragen haben.

Sie, meine Frauen und Herren von der Sozialistischen Partei, geben ja so gerne vor — wie es heute schon erwähnt wurde —, sich für den kleinen Mann einzusetzen. Bei der Verordnung zur Richtsatzbesteuerung hätten Sie die beste Gelegenheit, sich wirklich für den kleinen Mann einzusetzen und den Widerstand gegen diese Pauschalierung auch von seiten der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft aufzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich erlaube mir, im besonderen an den Herrn Kollegen Vizepräsidenten Kostroun zu appellieren, uns bei den jetzt bevorstehenden Verhandlungen über die Richtsatzbesteuerungsverordnung für die Jahre 1962 und 1963 zu unterstützen, damit mit dieser neuen Verordnung keine Verschlechterungen eintreten, sondern daß wir die Bestimmungen, wie sie bis jetzt in Kraft waren, auch für die Jahre 1962 und 1963 wieder durchsetzen können.

Sehr interessant ist aber auch, wie mir erst kürzlich bekannt wurde und wie Sie das auch dem Rechnungshofbericht entnehmen können, daß sich sogar der Rechnungshof anlässlich der Einschau bei den einzelnen Finanzämtern für die pauschalierten Betriebe interessiert. Auf Grund einiger solcher Beanstandungen sieht sich nun die Finanzbürokratie, beginnend bei den Finanzämtern bis hinauf, gezwungen, Verschlechterungen in der Durchführungsverordnung zu verankern. Meine bescheidene Meinung ist, daß sich der Rechnungshof vor allem den verstaatlichten Betrieben zuwenden und sich für diese interessieren soll; denn bei den pauschalierten Betrieben ist der Aufwand größer als das, was für den Fiskus dabei herauskommt.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch bemerken, daß zirka 50 Prozent der pauschalierten Betriebe Alleinmeisterbetriebe sind und daß nur 5 Prozent dieser pauschalierten Betriebe drei Gehilfen beschäftigen.

In der letzten Zeit ist nun eine besondere Härte dadurch aufgetreten, daß bei der Ver-

Franz Mayr

anlagung für 1960 jene Gewerbebetriebe, die familieneigene Arbeitskräfte — allerdings ohne entsprechende Entlohnung — beschäftigen, größtenteils nachträglich von der Pauschalierung ausgeschlossen und nach § 217 der Abgabenordnung eingeschätzt wurden. Ich darf Ihnen sagen, daß das eine ausgesprochen unerträgliche Härte für die Betroffenen bedeutet. Sie geraten in einen Beweisnotstand, wenn sie nachträglich eingeschätzt werden, weil sie nach den Richtsätzen und nach der Verordnung ja keine Aufzeichnungen führen dürfen — das ist ja die Voraussetzung — und daher den Gegenbeweis nicht antreten können. Sie mußten diese hohe Einschätzung dann einfach hinnehmen.

In Oberösterreich sind mir sehr viele Fälle bekanntgeworden, wo die Finanzverwaltung bisher pauschalierte Familienbetriebe von der weiteren Pauschalierung ausgeschlossen hat. Nun war aber gerade für diese Betriebe die Steuerpauschalierung gedacht. Jetzt aber schmeißt man sie hinaus oder fordert von ihnen, daß sie ihre eigenen Kinder wie fremde Arbeitskräfte entlohnen — ein Verlangen, welches praktisch nicht realisierbar ist, handelt es sich doch um Betriebe, in denen in Anbetracht der geringfügigen Ertragslage echte Löhne gar nicht gezahlt werden können. Außerdem unterbleibt eine entsprechende Entlohnung oft deswegen, weil diese mitarbeitenden Kinder später einmal den Betrieb übernehmen sollen.

Um weitere solche Härten zu unterbinden, muß ich den Herrn Bundesminister bitten, die Finanzämter anzuweisen, daß solchen Familienbetrieben bei der Veranlagung 1960 und 1961 vielleicht dadurch geholfen wird, daß in Anbetracht des unterbliebenen Lohnaufwandes ein Gewinnaufschlag bei der Gewinnstufe zugerechnet wird. Unter keinen Umständen sollen sie aber jetzt plötzlich im nachhinein aus der Pauschalierung „hinausgeworfen“ und der Schätzung unterzogen werden.

Eine weitere Härte, die wir gerade bei der Pauschalierung in den letzten Monaten feststellen mußten, besteht darin, daß diese pauschalierten Betriebe plötzlich auch einer Betriebsprüfung unterzogen werden.

Ich darf Ihnen von den vielen ähnlichen Briefen, die ich und auch die Kammer in der letzten Zeit bekommen haben, auszugsweise einen solchen Brief zur Kenntnis bringen. Ein Steuerpflichtiger schreibt unter anderem: „Praktisch wird durch diese Prüfung die Pauschalierung zwecklos und gefährlich. Eine Pauschalierung hat nur dann einen Sinn, wenn dem Gewerbebetrieb eine gewisse Spanne frei bleibt, in der sich der Betrieb bewegen

kannt. Als man die Pauschalierung propagiert hat, hat man verlautbart, daß das die Möglichkeit für den Kleingewerbetreibenden ist, bei Fleiß und Sparsamkeit wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, die die Großbetriebe mit Hilfe ihrer Steuerfachleute, Bilanzen und Investitionen erzielen.“ Dann schreibt er weiter: „Wenn nun das Finanzamt darangeht, Umsatz und Gewinn auf die höchstmögliche Stufe zu treiben, ist die Pauschalierung zwecklos. Für mich wirkt sich die Prüfung so aus, daß ich etwa 15.000 S nachzahlen muß. Gefährlich würde das erst, wenn sich so eine Prüfung auf mehrere Jahre erstrecken würde. Da könnte einer seinen Besitz verlieren dabei.“ Und zum Schluß schreibt er dann: „Für ein Viertel nicht gehabten Geschäftserfolg Steuer zahlen, führt zum Ruin. Dem Finanzbeamten, der auf die Idee kam, die pauschalierten Gewerbebetriebe zu prüfen, gebührt der höchste Orden der Bundesrepublik.“ Solche und ähnliche Briefe bekomme ich laufend von Inhabern von Familienbetrieben, die pauschaliert sind.

Herr Bundesminister! Da die Verhandlungen über die Verordnung zur Richtsatzbesteuerung 1962/63 bevorstehen und im Interesse der bisher pauschalierten Betriebe möglichst bald zum Abschluß kommen sollen, darf ich zum Schluß bitten, daß die Finanzverwaltung für diese Klein- und Kleinstbetriebeentsprechendes Verständnis zeigt und daß bei der künftigen Verordnung keine wesentliche Verschlechterung für diese Betriebe entsteht, sondern daß diese künftige Verordnung eher eine wesentliche Verbesserung und Ausweitung für die Betriebe bedeutet, damit noch mehr Betriebe von dieser vereinfachten Besteuerungsart Gebrauch machen können und damit dadurch auch die Verwaltungsvereinfachung weiter fortschreitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Strobl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, doch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Benya zurückzukommen, weil ich ansonsten befürchten müßte, daß sie in der Debatte untergeht und vielleicht als richtig angesehen wird.

Ich muß vorausschicken, daß sowohl ich als auch meine Parteifreunde jederzeit bereit sind, auch einem Abgeordneten der Gegenpartei nicht nur das Recht, sondern auch die selbstverständliche Haltung zuzumuten, zu irgendeiner Frage eine subjektive Meinung zu haben. *(Abg. Probst: Wie nett, wie nett!)* Wir sind immer so nett. Deckt sich diese Meinung mit unserer Auffassung nicht, so

Dipl.-Ing. Strobl

werden wir versuchen, sie in einer sachlichen Diskussion zu widerlegen. Diese unsere Bereitschaft ist aber irgendwie gestört, wenn hier Thesen verzapft werden, von denen auch der Herr Abgeordnete Benya wissen muß, daß darüber in seiner Partei nie eine einhellige Meinung geherrscht hat; daß man je nach Jahreszeiten oder nach Stimmungsklima einmal die Wirtschaftspolitik des Finanzministers Kamitz gelobt und das nächste Mal wieder verdammt hat. Wenn wir daher feststellen, daß darüber in Ihrer Partei keine einhellige Auffassung besteht, können wir Ihnen hier eine sachliche Subjektivität nicht mehr zumuten. (*Abg. Probst: Objektivität meinen Sie! Was Sie sagen, ist das Gegenteil von dem!*) Sehr richtig: Objektivität. Danke vielmals! Ich darf Sie jetzt beloben, Herr Zentralsekretär Probst, weil Sie nicht immer stören (*Abg. Probst: Stören!*), sondern hie und da auch helfen. Ich danke herzlichst, das ist Koalitionsgeist. (*Abg. Probst: Ich passe gut auf!*) Ich danke vielmals. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ein Sonderlob! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Sonst ist man ja von Ihnen Handlungen in einem ähnlichen Geist nicht sehr gewohnt.

Aber ich darf noch auf eine Bemerkung zurückkommen, Herr Kollege Benya. Sie haben hier einen Vorwurf gegen den Herrn Finanzminister gerichtet, der hier vollkommen falsch adressiert gewesen ist. Sie wissen genauso wie ich, daß die Wirtschaftspolitik des Finanzministers ja eigentlich im Budget eingebaut ist und daß kein Ressortminister gewillt ist, mehr von diesem seinem Konzept zu konzedieren, als hier im Budget durchgerungen wurde. Versuchen Sie vielleicht einmal, bei irgendeinem Ressortminister etwas zu erreichen, was ihm durch das Budget nicht aufgezwungen wird. Es soll das kein Vorwurf gegen einen Ressortminister sein.

Das Wirtschaftskonzept des Finanzministers ist durch das Budget untermauert. Wenn Sie ihm also vorwerfen, daß er ein schlechtes Konzept gehabt hat, so muß ich Ihnen sagen, daß wir über das Budget im Finanzausschuß beraten und hier debattiert haben. Wir haben ja Gelegenheit gehabt, uns darüber den Kopf zu zerbrechen. Wenn ich jetzt überdies noch unterstreiche, daß Sie die Konzeptlosigkeit im Zusammenhang mit den Bergwerksbetrieben dem Finanzminister in die Schuhe schieben wollen, dann müssen Sie doch zugeben, daß Ihr Vorwurf an eine absolut verkehrte und vollkommen falsche Adresse gerichtet ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Ich stimme aber mit Ihnen vollkommen darin überein — und das werden Sie mir nachfühlen, ich gehöre auch dem

Finanz- und Budgetausschuß an —, daß wir heute eine stille Freude genießen, weil diese arbeitsreiche Zeit zu Ende geht. Seit 6. November saßen wir im Budgetausschuß, wir haben dort das Budget beraten. Seit 28. November sitzen wir fast jeden Tag hier im Haus und debattieren darüber. Was uns freut, ist nicht die Tatsache, daß die Arbeit zu Ende geht. Wir freuen uns vielmehr darüber, daß wir das, was wir schaffen wollten, das Budget, endlich unter Dach und Fach bringen können. Denn dieses Budget enthält nicht nur Richtlinien für die Finanzverwaltung, sondern in dieses Budget ist auch das Wirtschaftskonzept des Ministers eingebaut. (*Abg. Dr. Migsch: Der Regierung!*) Wenn wir aber das jetzt behaupten, so unterstreichen wir auch gleichzeitig, daß wir mit diesem Budget mittelbar auch den wirtschaftlichen Produktionsprozeß ankurbeln wollen. Denn aus den Einnahmen schöpfen der Staat und der Finanzminister die Mittel, die wir auf der Ausgabenseite des Budgets eingebaut haben. Natürlich ist aber das Konzept nur insoweit richtig, als die einzelnen Komponenten dieses Produktionsprozesses nach diesem Konzept nicht einseitig betrachtet, sondern entsprechend ausgewogen werden.

Man hat im Zuge der Debatte in subjektiver und auch objektiver Darstellung versucht, vielleicht da und dort eine Ungerechtigkeit zu erblicken. Auch ich werde heute von solch einer Ungerechtigkeit reden. Von der Wirtschaft erwarten wir uns vor allem, daß die Produktion im nächsten Jahr der Leistung und dem inneren Wert nach gleichbleiben soll. Denn nur so wird unser Budget wertbeständig bleiben. Uns Mandatare interessiert — wie das auch die Debatte hier ergeben hat — nicht nur die Ausgabenseite, es interessiert uns auch die Einnahmenseite des Budgets. Denn sie bringt ja ein Spiegelbild des Produktionsergebnisses. Wenn wir die Ergebnisse des vergangenen Jahres näher betrachten, so sehen wir auch, welche Erfolge uns das betreffende Budget gebracht hat. Das Produktionsergebnis sichert nicht nur die Einnahmen des Staates, den sogenannten Gemeinertrag, die Steuern, sondern auch die Löhne und Gehälter für die unselbständig Schaffenden, den sogenannten Arbeitsertrag, und weiters auch das Verdienstäquivalent für die Freischaffenden und für die Unternehmer sowie auch die Zinsen für das Kapital, den Kapitalertrag. Das sind die drei Komponenten. Für die Produktion sind es eigentlich nur zwei Komponenten: die Arbeit und das Kapital. Und daran profitiert eine dritte Komponente: der Staat mit dem Gemeinertrag. Das meinte ich, als ich von der Ausgewogenheit sprach.

Dipl.-Ing. Strobl

Diese Ausgewogenheit gibt dem Produktionsprozeß eine ruhige Entwicklung, ja auch eine erfolgreiche Entwicklung, unter der wir nur eine echte Leistungssteigerung und nicht etwa nur die ziffernmäßig höhere Bewertung des Produktionsergebnisses verstehen. So hat sich das Bruttonationalprodukt zum Beispiel von 1959 auf 1960 von 134,6 auf 148,2 Milliarden, das heißt um 13,6 Milliarden erhöht. Von dieser Steigerung war aber nur etwas mehr als die Hälfte, nämlich 7,8 Milliarden, als eine reale Leistungssteigerung anzusehen.

Wenn man nun diese Erhöhung des Bruttonationaleinkommens, also das Ergebnis der Produktion, überprüft und untersucht, von welchen Komponenten wohl diese Leistungssteigerung ausgegangen ist, dann wird man auf alle Fälle zu dem Ergebnis gelangen, daß diese Steigerung nur von der Kapitalseite ausgehen konnte. Denn seit Jahr und Tag stellen wir fest, daß das Arbeitspotential in der Wirtschaft Österreichs restlos ausgeschöpft ist. Daher kann diese Steigerung im Ausmaß von 7,8 Milliarden nur durch Investitionen, durch Automatisierung, Rationalisierung und durch sonstige Kapitalerhöhungen zustande gekommen sein. Diese einseitige Erhöhung war durchaus ausgewogen, sie störte nicht die zweite Komponente. Daher kam es zu einer echten und richtigen Leistungssteigerung.

Wenn wir, in die Zukunft schauend, uns nun vorstellen, wie es werden würde, wenn wir den Wünschen der Wirtschaft nachgeben und ihr die Arbeitskräfte, die ihr fehlen, nächstes Jahr zur Verfügung stellen, dann erscheint es nach diesem nationalökonomischen Grundsatz selbstverständlich, daß der Einsatz dieser Arbeitskräfte als der zweiten Komponente unter allen Umständen eine echte leistungsmäßige Steigerung des Nationalproduktes erbringen muß.

Es gibt allerdings auch unechte Steigerungen, und zwar dort, wo man einseitig, also unausgewogen entweder den Lohn oder den Preis erhöht. Das sind Steigerungen, die zwar den ziffernmäßigen Wert des Nationalproduktes erhöhen, aber keine echte Leistungssteigerung bedeuten. Man könnte solche Steigerungen als zahlenmäßige äußere Aufwertung und als wertmäßige innere Abwertung bezeichnen. Das von uns zu beschließende Budget soll aber auch die Wertbeständigkeit sichern. Aus diesem Grunde soll es auch eine der wichtigsten Funktionen unseres Budgets sein, das Gleichgewicht der Wirtschaft wenig zu stören, sondern zu sichern.

Im Zuge der Budgetdebatte haben Redner aller Parteien bei jedem Kapitel festgestellt, daß die Budgetansätze auf der Ausgabenseite

zu gering sind. Sie hatten recht. Es wäre sicherlich vorteilhafter, wenn wir oder der Herr Finanzminister in der Lage wären, den einzelnen Ressorts mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Größere Mittel würden aber bedeuten, daß der Fiskus entweder auf Kosten des Arbeitsertrages oder auf Kosten des Kapitalertrages seinen Anteil an der Produktion, den Gemeinanteil erhöht. Auch dieser größere Anteil des Gemeinertrages kann genauso wie ein nicht ausgewogener größerer Anteil des Arbeitsertrages oder ein nicht ausgewogener größerer Anteil des Kapitalertrages die Wirtschaft stören und eine Entwertung des Schillings einleiten. Denn werden die Zinsen des Kapitals und der Unternehmerlohn geschmälert, schrumpft entweder die Wirtschaft, oder die Preise müssen nachgezogen werden, was unweigerlich ein Nachziehen der Löhne zur Folge hat, also bloß ein Hinauflizitieren der Ziffern, ohne eine echte Leistungssteigerung zu erbringen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Wechselwirkung der Preise und Löhne hat auch gestern bei Behandlung des Kapitels Justiz eine sehr angeregte Debatte ausgelöst. Ich habe bereits erwähnt: Solange diese Änderungen einvernehmlich geschehen, wird wenigstens der Friede in der Wirtschaft gewahrt und die Leistung erhalten. Wenn das ausgewogene Gleichgewicht zwischen Preisen und Löhnen nicht einvernehmlich, sondern einseitig und willkürlich geändert wird, so ist der Friede in der Wirtschaft bedroht, und damit auch die Leistung. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die einseitige, willkürliche Störung des Gleichgewichtes zwischen Löhnen und Preisen, zwischen Arbeitsertrag und Kapitalertrag oft eine einseitige Auslegung der Berechtigung ist, oft aber auch auf Unüberlegtheit, auf Leichtsinn und vielleicht sogar auf mehr als Leichtsinn zurückgeführt werden kann. Man kann viele dieser Auswüchse durch die Hochkonjunktur rechtfertigen. Aber zu dem, was wir gestern von einem Redner der Sozialistischen Partei, von Herrn Dr. Staribacher, gehört haben, der hier den Milchautomatenimporteur apostrophiert hat, kann ich ihm sagen, daß so ein Milchapparatimporteur und alle jene, die Ähnliches tun, nicht mehr als Leute bezeichnet werden können, die unüberlegt gehandelt haben, sondern sie haben etwas mehr getan, als unüberlegt oder leichtsinnig gehandelt.

Aber ich darf Ihnen etwas sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Genauso unüberlegt gegen die Wirtschaft gehandelt wäre es auch, wenn sich Bauhilfsarbeiter nicht geleistete Arbeitsstunden oder Überstunden bezahlen lassen, Stunden, für die

Dipl.-Ing. Strobl

keine berechtigende Leistung vorliegt und die daher lediglich die Produktionskosten ohne Leistung verteuern. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Vergleich!*) In allen diesen Fällen wird eine Entwertung des Schillings zwangsläufig eingeleitet, nämlich dann, wenn ich den Wert einer Ware unberechtigt erhöhe, wenn ich für die Ware unberechtigterweise Arbeitslöhne entgegennehme, für die ich nichts leiste. (*Abg. Rosa Rück: Der ist schäbig, der das bezahlt!*) Und das gibt es heute in der Bauwirtschaft. Bitte, es tut mir leid (*zu der Abg. Rosa Rück gewendet*), ich schöpfe meine Erfahrung aus einem Gebiet, wo Sie vielleicht nicht hinkommen, aber ich kann Ihnen nur sagen, daß ich diese Erfahrungen leider zu meinem größten Bedauern machen mußte. (*Abg. Rosa Rück: Das ist keine Ehre für die Unternehmer!*) Es ist noch ein geringeres Übel, wenn durch solche Entgleisungen nicht gleich auch die Inflation eingeleitet wird. Es war sehr nützlich, daß der Herr Bundeskanzler zu diesen Fragen der Preissteigerungen ernste und mahnende Worte gesprochen hat. Wir sind ihm dafür sehr dankbar. Es ist aber ebenso nützlich, daß auch das Parlament zu diesen Fragen Stellung nimmt und eindeutig solche Machinationen verurteilt. (*Bravo! - Rufe bei der SPÖ.*) Ich habe Ihnen ja gleich, als ich an die Ausführungen des Herrn Doktor Staribacher erinnert habe, gesagt, daß ich hinsichtlich dieses Milchapparateimporteurs vollkommen seiner Auffassung bin. Das war nicht nur Leichtsinn, sondern das, was er sich da geleistet hat, war mehr, es war ein Vergehen gegen die Wirtschaft. Ich wollte aber auch aufzeigen, daß nicht nur solche Preiserhöhungen, sondern auch Lohnerhöhungen, die unberechtigt erfolgen, also wenn man sich etwa nicht geleistete Überstunden bezahlen läßt, genauso die Wirtschaft stören. (*Ruf bei der SPÖ: Wer zahlt das!*) Fragen Sie die Baumeister, die werden es Ihnen sagen! Fragen Sie die Baumeister, unter welchen Bedingungen sie heute die notwendigen Arbeitskräfte kriegen, die sie brauchen! Wenn der Betreffende dafür mehr leisten würde, dann wäre nichts dagegen zu sagen. Also das vielleicht als Beitrag zu unserer Budgetdebatte.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Wechselwirkung zwischen Löhnen und Preisen und letztlich die Auswirkung auf die Wirtschaft kennen nicht nur wir, sondern auch jene, denen es nicht um gerechte Löhne und kostendeckende, gerechte Preise geht, sondern denen es nur darum geht, das Gleichgewicht zwischen Arbeitsertrag und Kapitalertrag oder auch Gemeinertrag so zu stören, daß dadurch, wenn schon keine Inflation, so doch wenigstens eine wirtschaftliche Schwächung eingeleitet wird. Wir im Parlament

bemühen uns, das Gleichgewicht in der Wirtschaft aufrechtzuerhalten und damit die Währung zu sichern. Zur gleichen Zeit müssen wir feststellen, daß Vereine und Organisationen, deren Rückhalt bei der Bevölkerung nicht einmal so groß ist, daß es für eine Vertretung hier im Hohen Hause ausreicht, willkürlich Aktionen starten, die nur ein Ziel haben: das wirtschaftliche Gleichgewicht zu stören und eine Inflation einzuleiten.

Ich glaube, es wäre eine arge Verkenntung unserer Pflicht als Parlament, wenn wir in Zusammenhang mit dieser traurigen Erscheinung die Regierung fragen würden, was sie dagegen tut. Wir müssen uns selbst fragen, was wir dagegen zu tun gedenken. Ich halte es daher für nicht richtig, die Verteidigung dieser vitalen Interessen unserer Wirtschaft und unseres Staates gegen solche Feinde unserer Freiheit allein dem Gewerkschaftsbund und den Kammern zu überlassen. Es ist sehr lobenswert, wenn sie es tun. Aber sind wir dann nicht nur die Schiedsrichter, die abwarten, ob es ihnen gelingt, in dem Kampf gegen solche Elemente letztlich die Wirtschaft zu verteidigen?

Bei der Debatte zur Gruppe Soziale Verwaltung hat mein Klubkollege Minister Altenburger in diesem Zusammenhang auch eine Frage aufgerollt; er hat als Gewerkschafter hier eine Gefahr herankommen gesehen, und seine Worte haben mich sehr nachdenklich gestimmt.

Es wurde in der Debatte zur Gruppe Inneres auch von einem Staatsschutzgesetz gesprochen; diese Frage hat sich durch die ganze Debatte gezogen. Zu dieser Frage hat auch der Herr Bundeskanzler Stellung genommen und in durchaus richtiger Weise erklärt, daß wir es gar nicht notwendig haben, hier ein Sondergesetz zu verlangen, denn unsere Gesetze reichen zu diesem Schutz aus. Herr Minister Broda hat sich gestern dieser Ansicht angeschlossen und ebenfalls betont, daß unsere Gesetze über Sprengstoffanschläge, Hochverrat und das Verbotsgesetz ausreichen, um allen diesen Gefahren zu begegnen. Er hat allerdings dann am Schluß erwähnt, daß zwischen dem öffentlichen Ärgernis als Tathandlung und den Handlungen, die das Verbotsgesetz verbietet, noch ein Raum ist, der gesetzlich nicht abgedeckt ist und jedenfalls ein Unbehagen zurückläßt.

Er hat nun gemeint, daß in der Strafgesetznovelle doch Bestimmungen erlassen werden sollten, um diesen freien Raum noch abzudecken. Er will, mit anderen Worten, das, was einige als Staatsschutzgesetz verlangt haben, in die Strafgesetznovelle einbauen. (*Abg. Eibegger: Das ist eine Vorwegnahme des neuen Strafgesetzes!*) Bitte das

Dipl.-Ing. Strobl

ist kein Vorwurf, ich will hier lediglich die Meinungen sortieren und die Meinungen auf den richtigen Nenner bringen. Wenn man das nicht durch ein Sondergesetz macht, sondern in die Strafgesetznovelle einbaut, so ist das eigentlich derselbe Gedanke. Wie das Gesetz heißt, ist letztlich nicht ausschlaggebend. Aber nach einem solchen Gesetz wurde in Zusammenhang mit den neonazistischen Demonstrationen verlangt. Nach meiner Auffassung bedrohen diese unbekannten oder mehr oder weniger bekannten Kreise Österreichs Freiheit nur mittelbar, denn sie liefern jenen Argumente in die Hand, denen das heutige Österreich und seine Freiheit ein Dorn im Auge ist. Hingegen bedroht jeder Anschlag auf unser Budget, auf unsere Währung, auf das Gleichgewicht unserer Wirtschaft unsere Freiheit unmittelbar. Diese Gefahr halte ich für viel größer als die neonazistische Gefahr, als etwa Hitler-Lieder von jugendlichen Desperados.

Ein Klubkollege erklärte schon bei der Gruppe Justiz: Wir wollen das weder dramatisieren noch bagatellisieren. Ich will nicht sagen, daß wir uns mit dieser Gefahr erst dann befassen sollen, wenn sie einmal so groß ist, daß sie uns bedroht. Man soll rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um die Sache nicht ausarten zu lassen. Aber ich glaube — und das ist meine subjektive Auffassung —, daß die Gefahr, die unserer Freiheit droht, von der wirtschaftlichen Seite größer ist als von der politischen Seite.

Damit will ich aber auch zum Ausdruck bringen, daß man, wenn man von gesetzlichen Maßnahmen zur Verteidigung unserer Freiheit spricht, an diese Bedrohung denken soll. Die Anschläge gegen unsere Wirtschaft würden bedeuten, daß damit die Währung und mit der Währung auch unsere Freiheit fällt. Ich bin der Meinung, daß mit dem Kartellgesetz allen diesen Fragen, die wir in diesem Zusammenhang erörtert haben, nicht entsprochen wäre und daß dieser Gefahr, an die wir jetzt denken, damit nicht begegnet wäre. Ich glaube doch, daß man sich ernsthafter damit befassen müßte, solche gesetzliche Maßnahmen zu statuieren, um diese Gefahr wenn schon nicht ganz abzuwehren, so zumindest zu vermindern.

Ich darf in diesem Zusammenhang jetzt auch einen anderen Gedanken ausführen. Wenn wir von einer ausgewogenen Verteilung der drei Komponenten in der Produktion gesprochen haben, so bin ich überzeugt, daß auch innerhalb dieser einzelnen Gruppen, also innerhalb des Gemeinertrages, innerhalb des Arbeitsertrages und innerhalb des Kapitalertrages eine gewisse gerechte Verteilung herr-

schen muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es der Wirtschaft zuträglich sein könnte, wenn man in einem Berufszweig für die gleiche Leistung mehr Gehalt bekäme als in einem anderen, und wenn die Preise in einer Branche besser wären als in der anderen. Das würde doch Spannungen erzeugen, die letztlich Rückwirkungen auf den Wirtschaftsprozess haben und dadurch die Leistungen beeinträchtigen müßten. Aber es kann ebenso auch eine Ungerechtigkeit in der Verteilung der Steuern geben.

Ich habe heute einige solche Beschwerden gehört, und ich darf noch eine hinzufügen. Sie können sich erinnern, daß ich bei der Behandlung der Fernverkehrsteuer im Vorjahr auf die augenfällige Ungerechtigkeit hingewiesen habe, die mit diesem Gesetz jenen Gebieten zugefügt wird, die bis zum Jahre 1955 der Ostzone zugehört haben und in ihrem wirtschaftlichen Aufbau gehemmt waren, solange sie besetzt gewesen sind. Floriert haben in diesem Bereich nur die USIA-Betriebe und jene Privatbetriebe, die mit diesen liiert gewesen sind. Sie wurden unterstützt von einer sogenannten österreichischen Partei, von einer Partei, die aber jederzeit zur Kollaboration gegen das eigene Vaterland bereit war, dem sie eigentlich durch Treueid verpflichtet gewesen wäre. Was wir zum Beispiel in der Ostzone an Waren gebraucht haben, wurde damals ausgeführt, und was wir nicht gebraucht haben und was uns geschadet hat, das wurde eingeführt. Das war die wirtschaftliche Feldbestellung, und auf diesem Boden konnte eine österreichische Wirtschaftspflanze wohl nicht gedeihen. Dazu blieb auch der lebenspendende, fruchtbare ERP-Regen aus, und bis zum Jahre 1955 herrschte hier eine jedes Wirtschaftsleben tötende Kreditdürre. Selten fand der eine oder andere Gewerbetreibende Kredit und Mut, seine veralteten Maschinen gegen neue auszutauschen.

Aber noch seltener als diese „weißen Raben“ — natürlich unter den schwarzen (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — waren die Industrie Gründungen. An einer Hand kann man die Industrien abzählen, die damals, vor dem Jahre 1955 in den Ostgebieten gegründet wurden. Bis zum Jahre 1955 hat man in ganz Österreich die Nachteile anerkannt, die diese Gebiete in Kauf nehmen mußten. Man hat die Bevölkerung dieser Gebiete bedauert und sich selbst glücklich geschätzt, im Westen Österreichs zu sitzen — ohne Vorwurf gesagt, denn ich hätte mich auch glücklich geschätzt —, wo einem auch dann nichts hätte passieren können, wenn der Eiserne Vorhang an der Enns niedergegangen wäre.

So dachten nicht nur jene, die im Westen Österreichs saßen, sondern auch die unter-

Dipl.-Ing. Strobl

nehmungslustigen kleineren und größeren Wirtschaftstreibenden, sofern sie in der Ostzone über ein kleineres Kapital verfügten. Wenn sie ihrer Ambition zu einer wirklichen Entfaltung hier nicht Befriedigung geben konnten, gingen sie nach dem Westen, nach Linz, nach Wels oder gleich bis Tirol nach Wattens, und investierten dort ihr Kapital, nicht aber in der Ostzone, was durchaus verständlich war.

Die Ostzone blieb daher auch weiter die Domäne der USIA. Die dortigen Betriebe wurden getröstet auf den Tag X, auf die Befreiung. Man hat die Befreiung herbeigesehnt, man hat viel davon geredet, aber je mehr man geredet hat — die Herren aus der damaligen Ostzone werden mir recht geben —, umso mehr schwand unsere Hoffnung darauf, dieses ersehnte Ziel bald zu erreichen. Dieser Tag kam dann mit Gottes Hilfe im Jahre 1955, als Österreich wieder frei und souverän wurde. Bis 1955 konnte und wollte auch kein Gebiet in Österreich eine Gemeinsamkeit mit dem ostzonalen Schicksal haben. Als man in der Bundesregierung, eingedenk der Versprechungen vor dem Jahre 1955 ... (*Abg. Probst: Schon recht! Lesen Sie denen nur die Leviten!*) Wem? (*Abg. Probst: Den westlichen Kapitalisten!*) Nein, das tue ich nicht, sondern ich will lediglich das Vorrecht der seinerzeitigen ostzonalen Gebiete unterstreichen und hoffe auch darin auf Ihre kollegiale und bisher bewährte Unterstützung, da Sie ja schon am Anfang meiner Rede bewiesen haben, daß Sie bereit sind, mich zu unterstützen.

Wir verübeln diesen Gebieten natürlich ihre Forderung nach einer Entwicklungshilfe heute nicht, denn es gibt auch im übrigen Österreich Gegenden, die, gemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung von Wels, Leoben, Ranshofen und sonstigen Gebieten, ohne jeden Zweifel wirtschaftlich weit zurückgeblieben sind. Es steht außer jedem Zweifel, daß es auch dort noch Möglichkeiten gibt, ein Arbeitskraftpotential oder sonstige wirtschaftliche Reserven zum Wohle unserer Gesamtwirtschaft zu mobilisieren. Nur die Merkmale, die uns von diesen ebenfalls unterentwickelten Gebieten trennen, sind ganz anders. Sie sind in den früheren ostzonalen Gebieten augenfälliger, und das gilt besonders für jenen Bereich, der entlang der toten Grenze liegt. Dort herrscht größte Arbeitslosigkeit zu allen Jahreszeiten, die zumindest das Dreifache, wenn nicht Vierfache der übrigen Gebiete ausmacht. Wir haben das verewigte Pendlertum, wir haben dort Gruppen mit geringsten Einkommen in weitem Abstand von dem vorletzten Land. Und dort und da sehen wir das Streben derer, die nicht das Schicksal der Pendler auf sich nehmen wollen; und die

Möglichkeiten, sich nach der Landflucht ein auskömmliches Einkommen zu sichern, sind nicht gering. Wir sehen die Bemühungen der Landesregierungen in diesen Gebieten. Die burgenländische und auch die niederösterreichische Landesregierung versuchen mit ungeheuren Opfern, doch nach dem Rechten zu sehen und Industrien zu gründen. Sowohl die Länder wie auch die Gemeinden nehmen sehr große Opfer auf sich, sie übernehmen die Haftung für die Anlagenkredite, nur um diesen unhaltbaren und sehr bedauerlichen Verhältnissen dort ein Ende zu bereiten.

Ich muß daher in diesem Zusammenhang den Herrn Bundesminister für Finanzen wirklich bitten, bei der Verteilung dieser Entwicklungshilfe doch an das Gebiet zu denken, das ich jetzt erwähnt habe. Heute wurde, ich glaube, sogar vom oppositionellen Redner, behauptet, der Herr Minister habe bei seiner Tätigkeit — ich bitte mich zu korrigieren, wenn ich mich irre — sich das Prinzip der Gerechtigkeit zugelegt. Ich glaube, Herr Dr. Gredler hat das gesagt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Redlichkeit hat der Minister propagiert!*) Ach so, ich dachte Gerechtigkeit. Aber Redlichkeit und Gerechtigkeit wachsen am selben Stamm, am selben Holz, sie sind ungefähr das gleiche. Ich würde daher den Herrn Minister wirklich bitten, gerade in diesem Zusammenhang bei der Abwägung dieser Interessen auf diese Gebiete nicht zu vergessen. (*Abg. Probst: Eine neue Finanzhymne: Üb' immer Treu und Redlichkeit!*) Jawohl, aber Sie sollten sich doch als Cantus praeses betätigen, Herr Zentralsekretär Probst, dann würden wir vielleicht auch über andere Schwierigkeiten hinwegkommen, denn das Lied bringt doch die Leute einander näher.

Durch die Bewilligung einer Entwicklungshilfe im Budget — ich darf jetzt auch hier den logischen Schluß ziehen — anerkennt die Bundesregierung die Berechtigung und die Notwendigkeit, diese Gebiete in ihrer Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen.

Jetzt kehre ich zurück zum Beförderungsteuergesetz. Sie können sich erinnern, wie ich bei der Behandlung dieses Gesetzes im Vorjahr versucht habe, beim Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft um Verständnis dafür zu werben, daß er uns vor dieser Belastung bewahrt. Ich habe das damals nicht erreicht, obwohl es auch ihm gegenwärtig sein mußte, daß gerade so eine Steuer ein solches Gebiet in eine ungute Konkurrenzlage gegenüber den anderen Gebieten drängt und daß es daher an und für sich einer wirtschaftlichen Entfaltung Hindernisse in

Dipl.-Ing. Strobl

den Weg legt, wenn man auf der einen Seite die Berechtigung einer Entwicklungshilfe anerkennt, im gleichen Atemzug aber dieses Gebiet mit einer ungleichen Konkurrenz belastet, die man hätte vermeiden können. Die Herren, die damals im Ausschuß waren, können sich erinnern, daß wir uns fast schon geeinigt hatten, daß es nur mehr an der Zustimmung des Herrn Ministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gelegen war, daß diesen Gebieten entlang der toten Grenze diese Erleichterung gewährt wird. Sie werden es daher verstehen, wenn ich heute diese Gelegenheit hier neuerdings zur Sprache bringe.

Das ist eine ungerechte, eine wirtschaftshemmende Belastung, die uns in der Entwicklung nicht nur nicht hilft, sondern die wirtschaftliche Entwicklung sogar stört. Aber ich darf auch darauf hinweisen, daß eine solche Handlung wohl eine unverkennbar verkehrte Wiedergutmachung darstellt für den zehnjährigen Stillstand in der Wirtschaftsentwicklung, der diesem Gebiet aufgezwungen wurde. Das ist umso bedauerlicher, als die Hemmung des wirtschaftlichen Aufbaues in diesem Gebiet entlang der toten Grenze nicht nur den privaten Verkehrsbetrieben dieser Gebiete einen empfindlichen Schaden zufügt, sondern der gesamten Wirtschaft in Österreich einen Ausfall und damit auch einen Ausfall für die unter der Verantwortlichkeit des Herrn Bundesministers für Verkehr stehenden öffentlichen Betriebe mit sich bringt. Eine florierende Wirtschaft versorgt nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Verkehrsbetriebe mit Aufträgen. Daher müßte der Herr Bundesminister für Verkehr genauso daran interessiert sein wie der Herr Finanzminister und der Herr Handelsminister, alles zu tun, um das ganze Wirtschaftspotential dieser Gebiete, die bisher zurückgeblieben sind, auszuschöpfen.

Ich glaube kaum, daß es richtig ist, wenn man annimmt, daß die defizitäre Lage der Bundesbahn dadurch besser wird, daß man den privaten Verkehrsbetrieben unter dem Titel „Konkurrenz zwischen Schiene und Straße“ eine schwerere Belastung auferlegt. Man muß sich damit abfinden, daß der Transport gewisser Waren, bestimmter Sendungen wie auch der Personenverkehr unter 50 km in Zukunft nicht mehr per Eisenbahn erfolgen werden. Wer fährt schon auf kurzer Strecke außer den Regiekartenbesitzern mit der Eisenbahn? Das läßt sich nicht ändern, das ist eine organische Entwicklung, darüber sind die Bücher geschlossen. Man wird heute auch bestimmte Waren, zum Beispiel Maische, also das Weinlesegut, oder Kirschen innerhalb von

300 km nie per Eisenbahn transportieren. Das ist jetzt nicht die Konkurrenz des Autos, die das verhindert, sondern es hängt mit dem Wesen dieser Waren zusammen. Damit muß man sich abfinden. Man darf daher in den Verkehrsbetrieben deshalb, weil sie Frachten befördern, womöglich parallel zur Eisenbahn, nicht eine Konkurrenz sehen! Sie werden diese Frachten auch dann befördern, wenn sie teurer sein müssen als die Eisenbahn. Nur geht das zum Schaden der Wirtschaft, weil sie die höheren Frachtkosten selbstverständlich auf die Ware aufschlagen müssen und damit das Nationalprodukt nur ziffernmäßig erhöht wird, aber nicht leistungsmäßig.

Im Vorjahr hatte es den Anschein, daß die Ablehnung unseres Antrages auf Entschärfung der Beförderungssteuer mit der Aufschiebung der Erhöhung der Bundesbahntarife und mit dem Budget 1961 in Zusammenhang stehe. Seit dem Vorjahr hat die Bundesbahn aber ihre finanzielle Situation durch die Tarifierhöhungen wesentlich verbessert. Der Budgetvoranschlag für 1962 enthält keine Vorbehalte, weder hinsichtlich der Änderung der Beförderungssteuer noch hinsichtlich der Bundesbahntarife.

Wir quittieren — unter „wir“ verstehe ich diese Gebiete entlang der toten Grenze — mit großer Genugtuung, daß das Finanzministerium die Möglichkeit einer gerechten Lösung für die unterentwickelten Gebiete in dieser Richtung gesucht hat. Ich weiß es nur nicht offiziell, aber ich vermute, da wir dieser Hilfe noch nicht teilhaftig wurden, daß auch diesmal das Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft diese Lösung vereitelt hat.

Dieser Widerstand gegen begründete Wünsche der Wirtschaft, als deren Fürsprecher einige Abgeordnete nebst mir im Vorjahr im Hohen Hause bei der Behandlung dieses Gesetzes aufgetreten sind, richtet sich aber nicht nur gegen diese Abgeordneten, die damals das Wort erhoben haben, sondern dieser Widerstand richtet sich auch gegen den Bundesrat, der in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1960 folgende Entschließung gefaßt hat:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim Beförderungssteuergesetz und anderen Gesetzen geeignete Maßnahmen zur Hilfe für die grenznahen Gebiete Österreichs, besonders an der sogenannten toten Grenze zu erwägen. Dies insbesondere deshalb, weil in diesen Gebieten Gütertransporte in der Regel nur in einer Richtung möglich sind.“

Dieser Entschließung gingen Resolutionen der Landtage von Niederösterreich, vom Bur-

Dipl.-Ing. Strobl

genland, aber auch von der Steiermark, von Salzburg und Tirol voraus, die sich gegen die Verschärfung und gegen die Belastung der Wirtschaft durch dieses Beförderungssteuergesetz ausgesprochen haben. Die Nichtbeachtung der Wünsche von Landtagen und des Bundesrates ist eine Geringschätzung dieser von unserer Verfassung mit Autorität ausgestatteten Einrichtungen. So wie man mit der ungerechten Fernverkehrssteuer der Wirtschaft nicht dient, so dient man mit einer Geringschätzung der Landtage und des Bundesrates nicht dem demokratischen Aufbau unseres Staates.

Ich muß den Herrn Finanzminister nun bitten — ich kann mich nur an ihn wenden —, Möglichkeiten zu suchen, diese Fernverkehrssteuer, insbesondere für die Gebiete entlang einer toten Grenze, abzubauen. Gestern hörten wir bei der Justizdebatte von Herrn Dr. Staribacher, daß am Montag eine Besprechung des Komitees beginne, das sich mit irgendwelchen Steuererleichterungen befassen soll. Ich würde diesem Komitee gerne die Bitte auf den Weg mitgeben, bei diesen Beratungen sich auch über dieses Gesetz den Kopf zu zerbrechen und zu prüfen, ob unsere Wünsche nicht berechtigt und fundiert sind.

Ich darf jedenfalls bei jeder Gelegenheit auf diese ungerechte Belastung immer wieder zurückkommen, und ich bitte es mir nicht übelzunehmen, wenn ich das so lange tue, solange ich diese Ungerechtigkeit empfinde. Ich darf auch heute schon um die geneigte Unterstützung der Koalition bitten (*zum Abg. Probst gewendet*), insbesondere des Herrn Zentralsekretärs, daß er mich mit Begriffen, wenn nicht auch mit Liedern, aber jedenfalls... (*Abg. Probst: Wir werden Sie gegen den Herrn Finanzminister unterstützen!*) Nein, der Herr Finanzminister wäre dafür! (*Abg. Probst: Wer ist dagegen?*) Der Herr Minister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft! (*Abg. Probst: Sie polemisieren schon wieder!*) Nein, nein, er wird es nicht leugnen, es ist auch kein Polemisieren gegen ihn! Nein, Herr Zentralsekretär, ich habe Ihnen ja bereits erklärt: Im Vorjahr war vielleicht noch ein leiser Ansatz für einen berechtigten Widerstand vorhanden, weil ihm damals die Erhöhung der Bahntarife nicht gestattet wurde. (*Abg. Probst: Ich bin selber ein halber Burgenländer!*) Nun sind inzwischen die Bahntarife erhöht worden. Wenn er heute auch noch Widerstand leistet — und er leistet diesen Widerstand, weil wir über das Finanzministerium nunmehr die Erleichterung gesucht haben und nichts erreicht haben, weil die Schwierigkeiten seitens des Verkehrsministeriums noch bestehen —, dann würde ich Sie schon bitten, daß Sie uns dort helfen.

Ich darf also den Herrn Finanzminister — wenn ich mich jetzt wieder an die korrigierte Behauptung erinnere, die ich jetzt so korrigiere, wie ich mir das vorstelle, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen nebst der Redlichkeit auch die Gerechtigkeit als Wegweiser für seine Finanzpolitik zurechtgelegt hat — bitten, diese Gerechtigkeit walten zu lassen, wenn er einmal über diese Frage zu entscheiden haben wird oder sein Votum in die Waagschale zu werfen hat. Und ich darf ihm in diesem Zusammenhang — und mit diesem Satz will ich auch schließen — sagen: Eine gewissenhafte Entscheidung ist eine gerechte Entscheidung, und die gerechte Entscheidung ist die beste Entscheidung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Weinmayer zum Wort.

Abgeordneter Weinmayer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den ersten vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom März dieses Jahres, die uns nun schon seit Monaten bekannt sind, haben sich in den letzten Wochen weitere Teilergebnisse dazugesellt, die geeignet sind, manch neues Licht auf die Situation besonders im Lande Niederösterreich zu werfen.

An diesen Ergebnissen erhellt sich uns aber weiters ein Problem, das keinesfalls übersehen werden darf. Während die Gesamtbevölkerung Österreichs die 7 Millionen-Grenze überschritten hat und seit 1951 absolut um 134.000 Personen, das sind 1,9 Prozent, zunahm, ist die Bevölkerungszahl Niederösterreichs rückläufig, denn sie hat in den letzten zehn Jahren um 2 Prozent abgenommen. Trotzdem steht Niederösterreich mit 1.373.000 Einwohnern nach Wien an zweiter Stelle der Bevölkerung der Bundesländer.

Als niederösterreichischer Abgeordneter halte ich es für meine ernste Pflicht, gerade anlässlich der Budgetberatungen zum Kapitel Finanzen im Hohen Hause auf die Lage dieses Bundeslandes und auf eine Entwicklung hinzuweisen, die wir Niederösterreicher für sehr gefährvoll halten, gefährvoll, da sie mit der gesamtösterreichischen Entwicklung nicht in Einklang, ja ich darf sagen, in Widerspruch zu ihr steht und darum allzuleicht der Gefahr ausgesetzt ist, übersehen zu werden, gefährvoll und bedrohlich zugleich aber angesichts des immer wieder gehörten Einwandes, daß eine regional abgestufte Wirtschaftspolitik heute, in einer Zeit zunehmender Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, in einer Zeit der Prosperität und der Konjunktur, nicht mehr am Platze sei.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Trugschluß. Ich will Ihnen dies an Hand

Weinmayer

eindrucksvoller Zahlen beweisen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten.

In den vergangenen zehn Jahren hat Niederösterreich durch seine aktive Geburtenbilanz 49.708 zusätzliche Einwohner bekommen. Durch Abwanderung hat es aber 77.217 Personen verloren, sodaß sich insgesamt ein Abgang von 27.509 Personen ergeben hat. Nun ist es seit jeher so, daß die österreichischen Bundesländer das Bevölkerungsdefizit der Großstadt Wien ausgleichen müssen. Dieses Defizit ist sehr erheblich, denn in den letzten zehn Jahren sind in Wien um 104.274 Menschen mehr gestorben, als geboren wurden.

Sehr bezeichnend ist aber, daß sich selbst die Geburtenbilanz Niederösterreichs verschlechtert hat, nicht absolut, aber relativ. Noch im Jahre 1951 war Niederösterreich mit einem Geburtenüberschuß von 2,7 auf 1000 Einwohner hoch über dem österreichischen Durchschnitt, der 2,1 Promille betrug, während es im Jahre 1960 mit 4,5 Promille gegenüber 5 Promille beträchtlich unter dem österreichischen Durchschnitt lag.

Während nun die westlichen Bundesländer ihre Einwohnerzahl innerhalb der letzten zehn Jahre um 2 bis 16 Prozent erhöhen konnten — die Bevölkerung Vorarlbergs hat sich um 16,6 Prozent, die von Tirol um 8,2 Prozent, die von Salzburg um 5,6 Prozent, die Bevölkerung von Kärnten um 4 Prozent, die Bevölkerung Steiermarks um 2,5 Prozent und die Oberösterreichs um 2 Prozent erhöht —, ist die Einwohnerzahl Niederösterreichs um 2 Prozent zurückgegangen. Gegenüber 1934 hat sich die Einwohnerzahl Niederösterreichs sogar um 5 Prozent vermindert, die Einwohnerzahl der westlichen Bundesländer aber um 23,5 Prozent erhöht.

Meine Damen und Herren! Allein dieser Bevölkerungsschwund bedeutet eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Fortschritts, denn die zunehmende Zahl der Konsumenten ist doch einer der wichtigsten Auftriebsfaktoren für die Wirtschaft. Er bedeutet aber auch eine Verminderung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Weil Niederösterreich Einwohner verloren hat, soll es nun weniger Geld aus dem Finanzausgleich bekommen. Das bedeutet aber, daß Niederösterreich noch weniger gegen die Abwanderung wird tun können, daß sich sein Los in diesem Fall weiter verschlechtern wird.

So erhält Niederösterreich durch den derzeit bestehenden Finanzausgleich mit den auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Anteilen aus den Bundesabgaben 1435 S pro Kopf seiner Bevölkerung, Wien jedoch 2302 S pro Kopf der Bevölkerung.

Auf Grund der letzten Volkszählung aber, die für Niederösterreich ein Bevölkerungs-

defizit von 27.000 Menschen ergab, wird dieses Bundesland sogar noch um 24 S weniger pro Kopf erhalten; um 50 S mehr pro Kopf wird jedoch beispielsweise Vorarlberg bekommen.

Für Niederösterreich ist der Sinn des Finanzausgleiches zum Widersinn geworden! Dagegen aber werden wir Niederösterreicher uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen; denn auf diesem Weg würde naturgemäß der Notstand, der zur Abwanderung der Bevölkerung geführt hat, nur noch weiter verschärft werden.

Wie sehr dieser Umstand nicht allein eine niederösterreichische Angelegenheit ist und sein kann, beweist der Umstand, daß es unmittelbar an der tschechoslowakischen Grenze bei uns Orte gibt, die bis zu 29 Prozent ihrer Bevölkerung verloren haben. Allein dieser Hinweis zeigt, daß es sich hier um eine staatspolitische Angelegenheit ersten Ranges handelt, denn kein Staat kann tatenlos zusehen, wenn eine wichtige und sehr gefährdete Grenze langsam auf diese Weise von Einwohnern entblößt wird.

Gestatten Sie mir nun bitte, an Hand von Vergleichszahlen eine kurze Skizze der Struktur des Bundeslandes Niederösterreich zu geben.

Das Volkseinkommen wird im allgemeinen bundesländerweise nicht ausgewiesen. Aus einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung sind nur die Zahlen für das Jahr 1957 bekannt. Daraus geht hervor, daß Niederösterreich mit einem Volkseinkommen von 11.770 S pro Kopf der Bevölkerung tief unter dem österreichischen Durchschnitt liegt, der 14.075 S beträgt. Dementsprechend ist auch das Einkommensteuer-, Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteueraufkommen in Niederösterreich wesentlich niedriger als in den anderen Bundesländern. Dies geht bei der Lohnsteuer so weit, daß im Durchschnitt der westlichen Bundesländer auf den Kopf der Bevölkerung mehr als das Doppelte an Lohnsteuerleistungen entfällt als bei uns.

Es wurde in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß gerade aus dem Spar-einlagenstand die wirtschaftliche Benachteiligung Niederösterreichs in besonders krasser Weise hervorgeht. Die Statistiken darüber wurden früher von der Nationalbank veröffentlicht. Nach den zuletzt veröffentlichten Ständen entfielen im November 1959 auf einen Einwohner in Niederösterreich 2243 S, im Durchschnitt der westlichen Bundesländer auf einen Einwohner 3178 S.

Ein weiteres Beispiel: Der Stand der in der Industrie Beschäftigten hat sich gegenüber dem Jahre 1937 in Niederösterreich um 60 Pro-

Weinmayer

zent, im Durchschnitt der westlichen Bundesländer aber um 167 Prozent erhöht.

Auch der Arbeitslosenstand in Niederösterreich ist, wenn er auch gegenüber 1952 auf weniger als die Hälfte gefallen ist, noch immer wesentlich höher als in den westlichen Bundesländern. Dabei bilden einige niederösterreichische Bezirke, wie vor allem Gmünd, Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl, also durchwegs Waldviertler Bezirke, seit Jahren die Spitzengruppe der Arbeitslosigkeit in ganz Österreich.

Ein besonders trauriges Kapitel aber ist der Fremdenverkehr. Niederösterreich war immer das Urlaubsland der Wiener. Darüber hinaus wurde es aber früher sehr zahlreich von Tschechen, Ungarn, Jugoslawen, Rumänen und Polen aufgesucht. Alle diese Besucher fallen nun aber völlig weg, und wir haben im Jahre 1960 um 21 Prozent weniger Ausländerübernachtungen gehabt als beispielsweise im Jahre 1937. Im Durchschnitt der westlichen Bundesländer haben die Ausländerübernachtungen im gleichen Zeitraum aber um 562 Prozent zugenommen.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß das nur eine Angelegenheit der Gastwirte und der Hoteliers ist. Der Fremdenverkehr bringt einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung mit sich, ganz abgesehen davon, daß die gastgewerblichen Betriebe als Auftraggeber stark ins Gewicht fallen.

Ein weiteres Kardinalproblem für unser Land ist das Straßenwesen. In den letzten Jahren konnte zwar sehr viel geleistet werden, und jeder, der bei uns über Land fährt, wird das auch bestätigen. Es fehlt aber noch sehr viel. Und das liegt vor allem an dem äußerst geringen Anteil an Bundesstraßen. Während in den westlichen Bundesländern das Verhältnis der Bundesstraßen zu den Landesstraßen 35 : 65 beträgt, ist das Verhältnis in Niederösterreich 22 : 78.

Ich könnte diese Vergleiche an Hand weiterer Zahlen auf anderen Gebieten, wie etwa im Wohnungswesen, hinsichtlich des Zuwachses von Personenkraftwagen, des Stromverbrauches oder etwa hinsichtlich der Vergabung der ERP-Kredite, durch die sich Niederösterreich sehr benachteiligt fühlt, weiter fortsetzen. Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht in meiner Absicht gelegen, hier schwarz zu malen oder zu dramatisieren, denn es gibt auch in der niederösterreichischen Wirtschaft Gott sei Dank sehr viele positive Momente, die zeigen, daß wir im großen und ganzen auch an der Besserung der Lage teilgenommen haben. Nicht abzuleugnen ist aber, daß Niederösterreich nach wie vor erheblich schlechter liegt als sämtliche westliche Bundes-

länder, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich aus all dem Gesagten die Notwendigkeit ergibt, für dieses Land etwas zu tun, damit hier kein, auch von der Gesamtwirtschaft her gesehen, unerwünschtes Vakuum entsteht.

Darum aber — und das ist eine Forderung, die im Gesamtinteresse des österreichischen Staates erhoben werden muß — fordert Niederösterreich mit allem Ernst und mit allem Nachdruck eine Bundeshilfe, zumindest in der Form einer Refundierung jener Beträge, die uns infolge der Bevölkerungsabwanderung verloren gehen sollen. Wir erwarten aber auch, daß die Entwicklungshilfe 1962 nach einem neuen, gerechteren Verteilungsschlüssel als bisher ermittelt werde.

Wir erhoffen ebenso dringend, daß bei den in Kürze freizugebenden ERP-Mitteln die seinerzeit wegen der Besetzung benachteiligten Bundesländer bevorzugt berücksichtigt werden, damit diese endlich in die Lage versetzt werden, ihren Nachholbedarf aufzuholen.

Wir hoffen ferner, daß die in der derzeitigen Regelung der Bewertungsfreiheit bestehende Differenzierung zwischen den Bundesländern auch nach deren Ablauf unbedingt aufrechterhalten bleibt.

Wir erneuern unsere Forderung nach endlicher Revision der Fernbeförderungssteuer — darüber hat mein Vorredner, Herr Abgeordneter Strobl, ja schon gesprochen. Diese Fernbeförderungssteuer bezeichnen wir als untragbar, und es ist überdies ein Widersinn, wenn man sich auf der einen Seite bemüht, gewisse Grenzgebiete, wie beispielsweise das Waldviertel, mit Bundesmitteln zu unterstützen, andererseits aber den bescheidenen Effekt der Hilfeleistung durch diese Steuer praktisch wieder aufhebt.

Der Bund muß weitere Landesstraßen übernehmen, damit die Erhaltung der niederösterreichischen Straßen in einem Ausmaß sichergestellt wird, das dem heutigen und dem zukünftigen Verkehrsvolumen entspricht.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Soll das Land bestehen, so muß aber vor allem der einzelne Mensch bestehen können. Darum erwartet Niederösterreich Maßnahmen, durch die für die Klein- und Mittelbetriebe vor allem in den Entwicklungsgebieten jene billigen Kredite bereitgestellt werden können, die diese brauchen, um existieren zu können.

Mein Appell an das Haus, meine Damen und Herren, aber ist: Unterstützen Sie diese gerechten Forderungen Niederösterreichs, denn die Lösung seiner Probleme muß letzten Endes eine Angelegenheit des ganzen Vaterlandes sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Weidinger.

Abgeordneter Weidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich gerade mit Niederösterreich und auch mit den Gemeinden befaßt und hier eine Ungerechtigkeit im Falle Niederösterreichs aufgezeigt. Ich möchte mich nun allgemein mit den Gemeinden befassen, die doch einen wesentlichen Teil unserer gesamten Verwaltung und auch unserer Wirtschaft darstellen.

So wie die gesunde Familie das Fundament eines Volkes bildet, so ist die gesunde Gemeinde das Fundament einer Staatsverwaltung. Die Gemeinderäte und die Bürgermeister, und ich meine hier vor allem die der Land-, Markt- und auch der kleineren Stadtgemeinden, stehen doch in engster Verbindung mit der Bevölkerung und werden zum Unterschied von anderen Volksvertretern und Abgeordneten auch einer wesentlich schärferen Kritik unterzogen. Das beweisen immer wieder schon die Gemeinderatswahlen. Ich glaube kaum, daß ein Kandidat zum Landtag oder zum Nationalrat einer so scharfen Kritik unterzogen wird, wie dies bei einem Gemeinderatskandidaten der Fall ist. Das ist deshalb so, weil dieser Gemeinderatskandidat fast allen seinen Wählern persönlich bekannt ist, weil man ja in den meisten Fällen außer den charakterlichen und persönlichen auch die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse zurück bis in die Kinderzeit kennt und diese auch kritisiert werden. Wird dieser Kandidat — und ich möchte hier erklären: ohne Ansehung seiner Parteizugehörigkeit — zum Gemeinderat oder zum Bürgermeister gewählt, so wird er auch in der Ausübung seiner Funktion oder seines Amtes einer wesentlich schärferen Kritik in bezug auf Tüchtigkeit, Fleiß und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Und gerade diese Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwingt diesen Funktionär zu einer äußerst fleißigen und gewissenhaften Arbeit.

Wir dürfen daher feststellen, daß mit vielleicht wenigen Ausnahmen in den Gemeinden die öffentlichen Gelder am gewissenhaftesten und am zweckmäßigsten verwaltet und verwendet werden, denn diese Gemeindeverwaltung steht mit der Bevölkerung im engstem Kontakt.

Die Gemeinde hat einen eigenen Wirkungsbereich, aber auch einen vom Bund und vom Land übertragenen. Sie hat daher vielfach die Aufgabe, Gesetze, die im Landtag oder im Nationalrat beschlossen werden, dem Volke zu vermitteln beziehungsweise auszuführen. Dabei ergibt sich aber oft die

Tatsache, daß manches Gesetz nicht auf die Praxis abgestimmt ist, weshalb sich bei der Ausführung oft Schwierigkeiten ergeben. Oft zeigen sich auch Lücken, wie zum Beispiel beim Stimmlistengesetz vom 17. Dezember 1956, beim Meldegesetz oder bei den Bestimmungen über die Ausfolgung eines Staatsbürgerschaftsnachweises und so weiter.

Bei der Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises wir heute noch immer der Auszug aus der Heimatrolle verlangt, obwohl in Österreich kein Heimatrecht existiert und in vielen Gemeinden, vor allem in jenen, die Kriegsgebiet waren, überhaupt keine Heimatrolle mehr vorhanden ist.

Als Unterlage für die Antragstellung zur Ausfolgung eines Staatsbürgerschaftsnachweises benötigt der Antragsteller die Geburtsurkunde, der Verheiratete die Heiratsurkunde und der Geschiedene das Scheidungsurteil. Diese Unterlagen zu erbringen, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß man aber zusätzlich und als Hauptunterlage noch den Auszug aus der Heimatrolle verlangt, obwohl in Österreich seit 1938 kein Heimatrecht mehr besteht, ist unbegreiflich. Ist der Antragsteller nach dem 13. März 1938 geboren, muß er den Auszug aus der Heimatrolle seines Vaters oder, wenn er ein uneheliches Kind ist, seiner Mutter erbringen, auch dann, wenn diese schon längst verstorben sind. (*Abg. Konir: Das gehört doch zum Kapitel Inneres!*) Meine Damen und Herren! Ich glaube, es dürfte dem Hohen Hause hier kaum bekannt sein, welche Schwierigkeiten dies einem Staatsbürger oft bereitet.

Wenn er dann den Auszug aus der Heimatrolle bringt, bekommt er auch selbstverständlich ohne jede Bedenken den Staatsbürgerschaftsnachweis ausgefolgt. Könnte, wenn schon auf die Ausfolgung eines Auszuges aus der Heimatrolle bestanden wird, nicht dieser Auszug gleichzeitig auch als Nachweis der Staatsbürgerschaft anerkannt werden? Dadurch würde sich die Verwaltung wesentlich vereinfachen, wir würden durch diese einzige Vereinfachung vielleicht schon hundert Angestellte ersparen.

Man hat schon vor 1938 immer von einer Verwaltungsreform, von einer Verwaltungsvereinfachung gesprochen, und das Gegenteil ist bis heute geschehen. Gesetze müssen oft, kaum daß sie in Kraft getreten sind, schon wieder novelliert werden, weil sich bei der Ausführung oft unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben. Daher gibt es auch eine Novelle nach der anderen — wir können direkt von einer Novellenflut sprechen —, und am Schluß kennt sich vor lauter Novellen keiner aus. Außerdem versucht man, möglichst viel

Weidinger

Fremdwörter unterzubringen, obwohl uns der deutsche Wortschatz genug Möglichkeiten bieten würde, uns deutsch und für jedermann verständlich auszudrücken. Gerade bei der Auslegung der Fremdwörter ergeben sich oft Meinungsverschiedenheiten, Unklarheiten und nicht selten dann auch Schwierigkeiten.

Es ist selbstverständlich, daß die geschaffenen sozialen Einrichtungen eine zusätzliche Verwaltung erfordern und daß Gesetze auch novelliert werden müssen, es könnte aber trotzdem sehr, sehr viel vereinfacht werden.

Ich möchte daher den Vorschlag machen, sich doch endlich einmal ernstlich mit einer Verwaltungsreform zu befassen. Unsere Verwaltung ist zu kompliziert, daher der Verwaltungsapparat zu groß, und zu viele Steuergelder werden ohne produktive Arbeit verpulvert.

Ich glaube, gerade die diesjährige Debatte über das Budget 1962 macht es notwendig, sich mit den Fragen der Verwaltungsvereinfachung intensiver zu befassen. Und gerade für einen Bürgermeister ist diese Frage von besonderem Interesse, weil sich der größte Teil der österreichischen Gemeinden eine Verwaltung eingerichtet hat, die zweifellos zu den einfachsten im ganzen Bundesgebiet gezählt werden kann. Dies ergibt sich einerseits daraus, daß die Gemeinden im engsten Kontakt mit der Bevölkerung stehen, und zweitens daraus, daß es die Gemeindemittel gar nicht zulassen, einen aufgeblähten Verwaltungsapparat einzurichten.

Gerade in der Gemeindeverwaltung finden wir auch heute noch sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter. Ich denke hier an die Gemeinderäte der Landgemeinden, die oft stundenlang zu Gemeinderatssitzungen zu gehen haben, oft sehr viel Zeit mit Botengängen im Dienste der Gemeindeverwaltung aufwenden und hierfür keinen Groschen als Entschädigung erhalten. Sehr oft müssen sie auch undankbare Erhebungen, wie Viehzählung, Bodennutzungserhebungen, Holzeinschlagsaufnahmen und so weiter, durchführen. Diese Arbeiten werden, obwohl sie ehrenamtlich sind, mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Auf öffentlichem Gebiet wäre ein besonderes Augenmerk der Verteilung der Fördermittel durch den Bund zuzuwenden. Es wäre viel einfacher, wenn der Bund die Fördermittel den einzelnen Ressorts, den Ländern zur Verteilung überlassen würde. Die Verwaltung würde sich dadurch wesentlich vereinfachen, und mancher Akt könnte wesentlich rascher erledigt werden.

Zu den brennendsten Fragen der Gemeinden gehört der Gemeindestraßenbau, der Schulhausbau, die Errichtung von Wasserversor-

gungsanlagen und Kanalisationen, die Errichtung von Sportplätzen und so weiter. Es ist zweifellos nichts gegen den wichtigen Bau unserer Autobahn, unserer Bundes- und Landesstraßen einzuwenden, aber ich bitte, auch auf die Gemeindestraßen, deren Länge in Österreich über 40.000 km beträgt, nicht zu vergessen. Durch die Entwicklung des Verkehrs erfüllen heute bereits viele Gemeindestraßen die Funktion einer höheren Straßenkategorie, weshalb eine Umstufung bereits dringend erforderlich wäre. Da das Straßennetz ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Gemeinde-, Landes- oder Bundesstraßen handelt, in gewissem Sinne doch eine Einheit bildet, wäre zumindest eine Abstimmung der gegenseitigen Bedürfnisse dringend notwendig.

Es ist sehr dankenswert, daß der Herr Finanzminister im heurigen Budget den Ertragsanteil-Kopfquotenausgleich für die Entwicklungsgebiete finanziell schwächerer Bundesländer auf 200 Millionen Schilling erhöht hat.

Leider Gottes bringt der neue Finanzausgleich, obwohl er gegenüber dem alten eine wesentliche Verbesserung darstellt, den Gemeinden noch immer nicht jene Mittel, die sie zum Ausbau der Gemeindestraßen notwendig brauchen. Ich gestatte mir daher, an einigen Beispielen die Benachteiligung der kleinen Gemeinden vor allem gegenüber dem Bund darzulegen. Mein Vorredner hat das schon in einigen Fällen getan.

Die Kopfquote betrug im Jahre 1959 im Bundesdurchschnitt bei den Gemeinden bis zu 500 Einwohnern 367,49 S, bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern 1081,60 S, bei Wien als Land und Gemeinde 1872,68 S. Die Bundesdurchschnittskopfquote betrug im Jahre 1959 948,70 S, die Landesdurchschnittskopfquote etwa für die Steiermark nur 667,67 S. In meinem Bezirk Hartberg hatte von den 84 Gemeinden die Gemeinde Neudau im Jahre 1960 die höchste Kopfquote mit 860,46 S und die Gemeinde Obersaifen die niedrigste Kopfquote mit 283,80 S. Daraus geht hervor, daß in unserem Bezirk die Gemeinde mit der höchsten Kopfquote um 88,24 S und die Gemeinde mit der niedrigsten Kopfquote um 664,86 S tiefer liegt, als die Kopfquote im Bundesdurchschnitt ist.

Wenn wir die Durchschnittskopfquote der Steiermark mit der des Bundes vergleichen, so müssen wir feststellen, daß dieselbe ebenfalls, und zwar um 281,03 S, unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Wenn wir die Durchschnittskopfquote für das Jahr 1959 der Gemeinde Wien mit 1872,68 S und die des Landes Steiermark mit 667,67 S vergleichen,

3852

Nationalrat IX. GP. — 88. Sitzung — 13. Dezember 1961

Weidinger

so müssen wir feststellen, daß die Quote des Landes Steiermark um 1205,01 S niedriger liegt als die der Stadtgemeinde Wien. Wenn wir aber einen Vergleich der Kopfquote der Gemeinde Obersiebenbrunn im Bezirk Hartberg mit der der Stadt Wien anstellen, müssen wir feststellen, daß dieselbe um 1588,84 S niedriger liegt.

Es ist klar, und ich habe auch dafür Verständnis, daß Städte, und vor allem die Stadt Wien, ganz andere kulturelle und auch soziale Aufgaben zu erfüllen haben als eine kleine Landgemeinde. Ich empfinde aber den Unterschied des Anteiles an Steuern und Abgaben doch zu groß, und zwar mit Rücksicht auf den Ausbau unserer Gemeindegemeinde.

Die Straße ist nun einmal die Lebensader und der Lebensnerv der Wirtschaft, ganz gleich, ob es sich um einen landwirtschaftlichen, um einen gewerblichen oder um einen Industriebetrieb handelt. Ja sogar der Arbeiter und der Angestellte brauchen die Gemeindegemeinde. Hier spielen nun einmal diese 45.000 km Gemeindegemeinde in Österreich eine sehr beachtliche Rolle. Dieser Gemeindegemeindestraßenbau macht also unseren Gemeindeverwaltungen, vor allem denen der kleineren Landgemeinden, die oft bis zu hundert und noch mehr Kilometer Gemeindegemeinde zu erhalten haben, deshalb die größten Sorgen, weil uns hierfür die entsprechenden Mittel fehlen und daher viele Landgemeinden heute noch notgedrungen von der mittelalterlichen Methode der sogenannten Hand- und Zugdienstleistungen Gebrauch machen müssen.

Es ist dies eine Notmaßnahme, Hohes Haus, die in unsere Zeit nicht hineinpaßt, die aber auch eine gewisse ungerechte Behandlung der Staatsbürger vor dem Gesetz darstellt. Wenn der Verfassungsgerichtshof den § 57 der steirischen Gemeindeordnung als verfassungswidrig erklärt hat und deshalb dieser § 57 der steirischen Gemeindeordnung neu gefaßt werden muß, so müssen wir doch sagen, daß hierin — mag er abgefaßt werden wie immer — doch eine gewisse Ungerechtigkeit enthalten sein wird, die zweifellos eine ungleichmäßige Behandlung der Staatsbürger vor dem Gesetz darstellt.

Gestatten Sie mir, das ganz kurz zu begründen. Ich habe Verständnis dafür, wenn für Güter- und Forstaufschließungswege von einer gewissen Gruppe von Staatsbürgern besondere Leistungen gefordert werden, da diese Wege auch von einer gewissen Interessengruppe abgesperrt werden können. Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß Gemeindegemeinde, die jedem Staatsbürger zum Gehen und zum Befahren zur Verfügung stehen, nur von einem gewissen Teil von

Staatsbürgern durch eine zusätzliche Leistung — ich möchte hier noch einmal die Hand- und Zugdienstleistungen erwähnen — gebaut und erhalten werden müssen. Es kann auf jeder Bundes- oder Landesstraße eine Geschwindigkeits- oder Gewichtsbeschränkung verfügt werden, dasselbe auch auf einem Gemeindegemeindeweg. Ich darf aber niemandem das Befahren oder Begehen eines Gemeindegemeindeweges verbieten, und zwar auch solchen Staatsbürgern nicht, die keinen Groschen zum Bau oder zur Erhaltung dieses Weges dazugezahlt haben. Dagegen zahlt doch der österreichische Staatsbürger seinen Teil in Form von direkten oder indirekten Steuern zum Bau unseres Bundes- und Landesstraßen.

Der Herr Präsident Wallner und noch einige Abgeordnete haben schon erwähnt, daß es in Österreich noch über 77.000 landwirtschaftliche Betriebe gibt, die mit LKW nicht erreichbar sind, ja ein beachtlicher Teil von diesen rund 77.000 Betrieben auch mit anderen Kraftfahrzeugen noch nicht erreicht werden kann. Wir müssen doch zugeben, daß diese 77.000 Betriebe von der Entwicklung völlig ausgeschlossen sind. Sie werden auf Grund dieses Umstandes auch sehr wesentlich in den Abgaben und Steuerleistungen eingeschränkt, weil ihnen ja jede Möglichkeit der Entwicklung dadurch fehlt, daß die erforderlichen Düngemittel nicht beschafft werden können und auch der Absatz verschiedener Agrarprodukte unmöglich ist oder ihnen die Beschaffung von Düngemitteln und der Absatz ihrer Agrarprodukte zumindest zusätzliche Kosten verursachen. Auch die Bautätigkeit ist bei diesen Betrieben durch die erschwerte Zubringung sehr gehemmt.

Nicht nur die ungerechte Verteilung der Steuern benachteiligt die Landgemeinden, auch noch ein anderer Umstand spielt hier eine sehr wesentliche Rolle. Mein Vorredner hat dies bereits erwähnt und nachgewiesen, daß zum Beispiel gerade in den westlichen Bundesländern — und das steht fest — in den Landgemeinden verhältnismäßig ein größerer Geburtenzuwachs besteht als in den Städten und daher die Landgemeinden im allgemeinen einen Mangel an Klassenzimmern haben. Sie sind gezwungen, neue Klassenzimmer zuzubauen und die Schulen auszubauen. Die Menschen ziehen dann, wenn sie der Schule entwachsen und vollwertige Arbeitskräfte sind, vom Dorfe ab und gehen in die Industrie und in die Städte, und diese Gemeinden heben dann von diesen Menschen Gewerbe- oder Lohnsteuer ein. Wir wissen, daß die Gewerbesteuer zwar sehr wesentlich verkürzt worden ist und die Gemeinden heute nur mehr einen kleinen Anteil daran haben, sie stellt

Weidinger

aber doch einen sehr wesentlichen Einnahmefaktor dieser Gemeinden dar. Es wäre interessant festzustellen, welche Kosten ein Mensch verursacht, bis er fähig wird, sich selbst zu erhalten und dem Staat auch Steuern abzuführen.

Mit Rücksicht auf all die vorgenannten Umstände wäre schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen, daß beim nächsten Finanzausgleich die kleinen Gemeinden, vor allem die der unterentwickelten Gebiete, an den öffentlichen Steuern einen größeren Anteil bekommen. Glauben Sie mir, daß die Gelder, die für den Ausbau unserer Gemeindestraßen und auch für den Ausbau der Güter- und Forstaufschließungswege verwendet werden, nicht hinausgeworfen sind, sondern diese Gelder amortisieren sich durch mehr Investitionen, durch Mehrproduktion in kürzester Zeit und bringen dem Staat dadurch wiederum rasch auch mehr Steuergelder.

Daher meine Bitte: Schutz den Gemeinden und Ländern durch größtmögliche Autonomie! Der Nationalrat, dieses Hohe Haus hier, hat dafür zu sorgen, daß die Autonomie der Länder und Gemeinden nicht noch mehr eingeschränkt, sondern daß sie erweitert und vergrößert wird. Ein solcher Vorgang würde dem Bund und der gesamten österreichischen Bevölkerung sehr zugute kommen.

Abschließend meine Bitten: die Gesetzesvorlagen mehr auf die Praxis abstimmen, sie gründlicher studieren und weniger novellieren, sich ernstlich mit einer Verwaltungsreform befassen, den Ländern und Gemeinden mehr Autonomie geben, mehr Gelder für den Gemeindestraßenbau durch einen größeren Anteil an der sogenannten Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer, denn ich glaube, es kann heute niemand mehr behaupten, daß unsere Gemeindewege nicht von Kraftfahrzeugen aller Art befahren werden! Ich bin davon überzeugt, daß sich die Verwirklichung dieser Vorschläge nur günstig und vorteilhaft für unsere Heimat und für unser Vaterland auswirken wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Präsident! Hohes Haus! Es sei mir gestattet, am Abschluß dieser siebenstündigen Debatte über die elf Kapitel, die den Finanzminister betreffen, noch einige Erwiderungen auf Fragen, die an mich gestellt worden sind, oder auf Kritiken, die der Finanzverwaltung zuteil geworden sind, zu machen, beziehungsweise Ihnen kurz einige Antworten zu geben.

Es waren insgesamt fünf Fragenkomplexe, welche sich aus der großen Zahl von Diskussionsbeiträgen ergeben haben. Es waren erstens Fragen des Budgets, es waren zweitens Fragen der Steuergesetzgebung und Steuerreform, es waren drittens Fragen des Geld- und Kreditwesens, viertens eine Frage, die den großen Komplex der Verwertung des Deutschen Eigentums betroffen hat, und letzten Endes waren es dann einige sehr wichtige und interessante Fragen, die man etwa unter dem Titel der „Mitwirkung der Finanzverwaltung an der Verfolgung gesellschaftspolitischer Primärziele“ zusammenfassen könnte.

Zu den das Budget 1962 betreffenden Fragen möchte ich zuerst einmal die sogenannte Kürzung, die vom Finanzminister beabsichtigt ist und das Budget 1962 treffen soll, erwähnen. Es handelt sich nicht um Kürzungen, sondern es handelt sich um die Ankündigung einer Bindung von gewissen kürzungsfähigen Haushaltsstellen.

Auf der Seite 1 des Bundesfinanzgesetzes, das heute und in dieser Stunde zu Ende beraten worden ist, steht im Artikel II Abs. 2 der sehr wichtige Satz, daß der Abgang in der ordentlichen Gebarung, soweit er durch Mehreinnahmen nicht seine Bedeckung finden kann, durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken ist. Wenn ich also in der Erwartung von Mindereinnahmen, die wiederum durch den Verzicht auf eine bedeutende Bundeseinnahme bewirkt worden sind, eine Bindung in Aussicht nehme, so ist das meine gesetzliche Pflicht. Der Ratschlag, lieber bei dem Verwaltungsaufwand und schließlich bei den Bauressorts zu sparen, wird angesichts der großen Summe des ordentlichen Abganges von 500 Millionen und des Verzichts auf ein Drittel der Einnahmen aus dem Arbeitslosenversicherungsbeitrag nicht zielführend sein. Das könnten einige Dutzend Millionen sein, die noch dazu irgendwie in der Mitverantwortlichkeit meiner Kollegen gelegen sind. Alle anderen Dinge, die empfohlen worden sind, etwa einen Abbau jener Gesetze vorzunehmen, welche Steuerbegünstigungen oder Subventionen — Preisstützungen — beinhalten, liegen nicht in der Ingerenz des Finanzministers, das liegt in der Ingerenz des Hohen Hauses.

Zu den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen darf ich noch eine Bemerkung machen. Es handelt sich dabei nicht um fremde Gelder des Bundes, sondern es handelt sich um Bundesmittel. Sie sind auch deshalb in das Budget aufgenommen, und wenn heute über dieses Budget abgestimmt wird, wird über Bundesmittel und nicht über fremde Gelder abgestimmt, wenn es fremde Gelder wären, so wären sie nicht im Budget enthalten und wür-

Bundesminister Dr. Klaus

den so ähnlich wie die Gelder des Wohnbaufonds oder des Hochwasserfonds irgendwo anders administriert werden, nicht jedoch im Budget. Ich möchte trotzdem sagen: Ich bin sehr bemüht, eine Reserve zu bilden, die, langsam aufgestockt, der Bildung des durch das Gesetz vorgesehenen sogenannten Arbeitslosenversicherungs-Reservefonds gleichkommt.

Nun noch einmal zurück zu der Frage des Werbungskostenpauschales, welches heute in der Diskussion von mehreren Rednern angezogen worden ist. Ich möchte, sehr verehrte Abgeordnete, nicht alte Differenzpunkte oder gar Wunden, die sich während der Budgetberatung gezeigt haben, noch einmal aufreißen, aber ich muß doch einige Klarstellungen machen. Kinderreiche Familien oder auch Niedersteinkommensbezieher oder auch Rentner und Pensionisten hätten von der Erhöhung des Werbungskostenpauschales überhaupt nichts oder kaum etwas gehabt. Das ist erwiesen. Es weiß doch jeder: Wo keine Steuer zu zahlen ist, da kann man auch keine Steuerbegünstigung haben. Wenn ich aber den Sinn des Antrages so auffasse, wie er begründet worden ist, daß nämlich eine Hilfe gegen die eingetretene Teuerung erreicht werden soll, dann muß doch gerade diesen Gruppen auch eine Hilfe geboten werden, und wenn sie über das Werbungskostenpauschale nicht erreicht wird, dann ist es eben für diese Gruppe — und das sind gerade die Ärmsten — keine eigentliche Hilfe.

Zu dem Vorschlag — angeblich ÖVP-Vorschlag —, der am 22. Oktober gemacht worden ist, darf ich dem Hohen Hause auch eine kurze Aufklärung geben. Weder die ÖVP noch die ÖVP-Mitglieder des Koalitionsausschusses haben einen solchen Vorschlag gemacht. In Wirklichkeit war es ein Expertenkomitee, welchem am Anfang überhaupt keine Mitglieder des Koalitionsausschusses oder der ÖVP-Vertretung angehört haben, das über das Werbungskostenpauschale noch einmal diskutiert hat; auf der einen Seite war es der Herr Vizebürgermeister Slavik mit zwei Herren, die die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund entsendet hatten, und auf der anderen Seite waren es zwei oder drei Beamte des Finanzministeriums. Von einem ÖVP-Vorschlag kann man also nicht reden, wenn diese Beamten zu einer Variante des Werbungskostenpauschales mit einer gewissen familienpolitischen Variierung einen Vorschlag gemacht haben. Ich mußte ihn dann ablehnen, weil er zu teuer war; er wurde in derselben Stunde von mir abgelehnt. Er hätte nämlich 142 beziehungsweise 290 Millionen Schilling gekostet. Das war von vornherein für mich zuviel. Ich bin erst später zu diesen

Beratungen hinzugetreten und mußte sagen: Das geht nicht! Ich bin in der Lage, eine Summe von 50, 60, höchstens 75, vielleicht 80 Millionen, aber jedenfalls unter 100 Millionen vorzuschlagen. Das haben wir ja durch diese Bagatellgrenze und durch die Anhebung der Mindestbesteuerungsgrenze auch irgendwie erreicht. Diesbezügliche Gesetze wird das Hohe Haus in diesen Tagen ja beschließen. So war es also! Es hat sich nicht um einen ÖVP-Vorschlag gehandelt, sondern um eine Variante, die von Beamten zur Diskussion gestellt wurde, aber von mir sofort wegen der Höhe der Kosten abgelehnt werden mußte.

Ich möchte aber doch noch sagen: Das Zugeständnis dieses Werbungskostenpauschales hätte die eigentliche Steuersenkung — die Lohn- und Einkommensteuersenkung —, die Realisierung einer einhelligen Entschließung des Hohen Hauses, die vor etwa einem Jahr gefaßt worden ist, illusorisch gemacht; denn wenn man 680 Millionen Schilling schon zuerst ausgibt beziehungsweise auf diesen hohen Betrag verzichtet, dann wird es unmöglich, die Progression bei den mittleren und kleineren Einkommen zu mildern, also das zu tun, was sie genau vor einem Jahr verlangt haben, und was auch in dem Beschluß des Gewerkschaftsbundes vom 6. Juli — allerdings nur für die Arbeitnehmer — gemeint war; denn zweimal kann die Bundeskasse auf so hohe Beträge, glaube ich, nicht verzichten.

Es war auch die Zustimmung der Länder und Gemeinden nicht zu erreichen. Nach dem § 15 des Finanzausgleichsgesetzes muß bei solchen Vorgängen, wo es sich um Verluste an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die anderen Gebietskörperschaften handelt, mit diesen in Verhandlungen eingetreten werden. Diese Verhandlungen sind aber sehr bald gescheitert, weil seitens einiger Länder von vornherein eine ablehnende Stellungnahme bezogen worden ist.

Es möge aber das alles nun Vergangenheit sein, und ich glaube, daß wir jetzt mit allem Eifer an die gemeinsame Beratung jener Steuersenkung und jener Reform des Einkommensteuergesetzes schreiten sollten, die das Hohe Haus vor einem Jahr durch die schon erwähnte Entschließung gefordert hat. Ich glaube, es ist uns allen klar, daß die Progression, wie sie im heutigen Steuertarif enthalten ist, nicht mehr realeinkommenskonform ist, auch nicht mehr lebenskostengerecht, ja sie ist nicht einmal leistungsgerecht, geschweige denn steuergerecht, und sie muß daher einer Reform unterzogen werden.

Zur Steuervereinfachung — und damit bin ich schon bei der zweiten Gruppe, die die

Bundesminister Dr. Klaus

Steuergesetzgebung und die Steuerreform betrifft — möchte ich sagen: sie liegt selbstverständlich im Interesse der Finanzverwaltung selbst und im Interesse der gesamten Verwaltung unseres Staates. Die Vereinfachung der Lohnverrechnung soll einmal ein erstes Beispiel bieten, ob es uns überhaupt gelingt, eine komplizierte, immer wieder durch Sonderbestimmungen und neue Bestimmungen verworrene Materie auf eine einfache Formel zu bringen. Dieses Beispiel hat bereits erwiesen, daß das nur dann möglich ist, wenn irgend jemand die Verluste bezahlt, und es wird wahrscheinlich im Rahmen unserer Beratungen über die Einkommensteuerreform dahin kommen, daß wir die damit entstehenden Mindereinnahmen an Lohnsteuer in Kauf nehmen müssen. Die Zusammenarbeit auf legislativem Gebiete mit dem Parlament, ich möchte besser sagen, mit Experten aus Ihren Reihen, liegt selbstverständlich im Interesse des Finanzministeriums. Ich halte das nicht nur für zweckmäßig, sondern sogar für notwendig.

Zur Steuerpauschalierung darf ich sagen: Es wird überlegt, jene Betriebe, wo nicht entlohnte Familienmitglieder mitarbeiten, dadurch zu berücksichtigen, daß innerhalb der Gewinnstufen ein Zuschlag gemacht wird.

Zur Frage, wann und wie nun hinsichtlich des Bewertungsgesetzes und des diesbezüglichen Verfassungsgerichtshofurteils eine Änderung vorgenommen werden soll, darf ich mitteilen, daß wir schon im Jänner des nächsten Jahres einen diesbezüglichen Entwurf aussenden werden. Es handelt sich dabei nicht um das Gros des Grundsteueraufkommens, sondern nur um das Grundvermögen selbst, wobei das landwirtschaftliche Vermögen und das Betriebsvermögen, welche in beiden Gruppen 90 Prozent des Aufkommens beinhalten, darin nicht enthalten sind.

Die Austrifizierung des Körperschaftsteuergesetzes ist wie überhaupt die Austrifizierung der gesamten Finanzsteuergesetzesmaterie im Sinne und in der Absicht des Finanzministeriums. Bisher war es aber wegen der Besteuerung der Genossenschaften nicht möglich, diese Austrifizierung des Körperschaftsteuergesetzes, die einer der geschätzten Diskussionsredner gewünscht hat, in Angriff zu nehmen. Diese Sache wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Umsatzsteuerreform darf ich Ihnen versichern, daß die Finanzverwaltung selbstverständlich im Gespräch bleibt, ihre Untersuchungen fortsetzt, aber ich muß immer wieder betonen: Das Globalaufkommen an Umsatzsteuer darf dabei nicht geschmälert

werden; die Umsatzsteuer ist nun einmal auf der Einnahmenseite eine zu wichtige und zu starke Säule, als daß hier eine Schwächung eintreten dürfte. Es muß daher wohl neben den Stufenausgleichsabschlägen auch an anderer Stelle, wo das gerecht und möglich ist, ein Stufenausgleichszuschlag erfolgen. Für die Wettbewerbsneutralität, die damit gesichert wäre oder die damit zumindest gefördert werden würde, bin ich selbstverständlich zu haben. Leider kann ich aber nicht auch für eine Minderung des gesamten Umsatzsteueraufkommens sein.

Hinsichtlich der Vergütungsgruppe 4 der Umsatzsteuerrückvergütung darf ich sagen, daß die Vorarbeiten für die Neuregelung bereits abgeschlossen sind.

Eine Reform der Beförderungsteuer hinsichtlich des Güterfernverkehrs und hinsichtlich der unterentwickelten Gebiete an der toten Grenze und dergleichen hängt nicht allein vom Finanzminister ab. Der Finanzminister ist hier an das Einvernehmen mit dem zuständigen Ressortminister, dem Minister für Verkehr, gebunden.

Zur Steuerstatistik auch noch ein Wort: Die Steuerstatistik wird nicht vom Finanzministerium, sondern von dem hiezu eigens geschaffenen Statistischen Zentralamt, welches dem Bundeskanzleramt untersteht, erstellt. Sie kann selbstverständlich erst nach Abschluß eines Veranlagungsjahres erfolgen, und es kann nicht für jedes Jahr und für jede Steuer eine Statistik gemacht werden, weil es hier offensichtlich an Arbeitskräften fehlt.

Nun zu den Fragen des Geld- und Kreditwesens. Es sind hier sehr interessante Anregungen gemacht worden. Ich kann nur zu einigen Stellung nehmen. Ich glaube, es wäre zu grob vereinfacht, wenn man etwa sagt, daß jeder zweite Schilling des österreichischen Bruttonationalproduktes durch die öffentliche Hand gehe und daß jeder dritte Schilling, der umläuft, eine Steuerleistung darstelle. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß sämtliche Budgets auch eine Reihe von Durchlauferposten haben oder zufolge der Kameralistik Doppelbuchungen aufweisen. Jene 75 Milliarden Schilling, die angeblich von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, sind nicht immer dieselben, das heißt, es sind manchmal zweimal dieselben Schillinge. Wir müssen daher wohl, wie es auch in den Erläuterungen, die Ihnen in die Hand gegeben worden sind, ausgedrückt ist, eine Art bereinigtes Budget der öffentlichen Hand ins Auge fassen. Es handelt sich dann immerhin nicht um 75 Milliarden, sondern um etwas über 60 Milliarden Schilling. Und wenn man davon spricht, daß jeder

Bundesminister Dr. Klaus

dritte Schilling eine Steuerleistung darstellt, so ist das auch nicht ganz richtig; denn man müßte dann die verschiedenen Fondsbeiträge und Sozialversicherungsbeiträge als Steuerschillinge identifizieren, was sie ja praktisch nicht sind.

Nun zur Frage des Jugendsparförderungsgesetzes. Ich bitte Sie und lade Sie ein, diese Frage einmal mehr von der erzieherisch-ideellen, von der staatspolitischen, von der patriotischen Seite zu betrachten. Denn wenn ein junger Mensch spart, dann steckt ja ganz etwas anderes dahinter als nur der Wunsch, zu gegebener Zeit einmal irgendeine Prämie zu erhalten und dergleichen. Es steckt eine persönliche Haltung dahinter, es steckt ein gewisser Konsumverzicht, eine gewisse Lebenstüchtigkeit dahinter, die wir für unseren Aufbau der Wirtschaft und der Gesellschaft dringend brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist sicher erfreulich, daß die Spareinlagen in den letzten Monaten als Folge eines zunehmenden Vertrauens unserer Sparer und Steuerzahler gestiegen sind. Ebenso erfreulich ist, daß die Inlandsanleihen ebenso wie die gestern in Zürich abgeschlossene Auslandsanleihe voll und leicht gezeichnet, ja sogar überzeichnet wurden. Fassen wir doch diese Auftriebsmomente einmal positiv auf und sehen wir das Jugendsparförderungsgesetz, das ich vorgeschlagen habe und mit dem ich im Ministerrat bisher leider nicht durchgekommen bin, von dieser Seite an.

Es wäre — wie in der Debatte gesagt wurde — der Vorschlag zu prüfen, die Steuerkurve bei den Mindesteinkommen, die sogenannte Belastungskurve zu schmälern, damit den jungen Leuten so eine Hilfe geboten wird. Ich glaube, erstens sollte man beides tun, und zweitens gehen hier die Motive und die Zwecke doch etwas auseinander. Ich darf auch sagen, daß die verschiedenen Begünstigungen der Niedersteinkommen, insbesondere bei den Lohnempfängern durch die Sechstelbegünstigung, durch Steuerfreiheit der Weihnachtsremunerationen und dergleichen bei der Besteuerung sehr wohltuend sind, da bei den untersten Kategorien die unselbständigen Steuerzahler etwa nur 50 Prozent dessen bezahlen, was die Selbständigen mit gleichen Einkommen zu entrichten haben.

Dann wurde die Frage gestellt, ob man nicht doch jene Bestimmungen im Einkommensteuergesetz, die bei der Zeichnung von Anleihen eine Steuerbegünstigung vorsehen, längst hätte beseitigen können. Ich bin der gleichen Ansicht wie der geschätzte Debatteredner. Diese Bestimmungen sind seinerzeit, als die Energieanleihen aufgelegt wurden und eine Förderung des ganzen Elektrizitätswesens erfolgte, Gesetz geworden, sie sind dann mit den

Bundesanleihen verbunden worden, aber schon aus der Zurückhaltung des Finanzministers bei Bundesanleihen in diesem Jahr mögen Sie erkennen, daß die große jährliche Belastung, die zwischen 14 und 20 Prozent liegt, der Finanzverwaltung keine Freude macht, und ich bin ihrer Meinung, daß man im nächsten Jahr hier andere, neue Wege, die den Bund nicht so belasten, wird finden müssen.

Hinsichtlich einiger Gesetzesmaterien darf ich noch mitteilen: Für die Reform des Aktiengesetzes — auch eine gewisse Ausstrifizierung — ist das Bundesministerium für Justiz zuständig, während das Kapitalberichtigungsgesetz und das Investment-Fonds-Gesetz im Finanzministerium in Ausarbeitung sind.

Es wurde dann von einem Debatteredner die Verwertung des Deutschen Eigentums reklamiert, denn es befände sich im Budget 1961 ein hoher Posten, und der Finanzminister hätte nicht gesorgt, daß dieser hohe Posten auch auf der Einnahmenseite erbracht werde. Eine Zusammenstellung, die ich mir inzwischen beschafft habe, zeigt, daß wir, obwohl wir den Verkauf zweier großer Unternehmungen, der wahrscheinlich mehr als 200 Millionen Schilling bringen würde, aus budgetären Gründen, darf ich gestehen, auf das Jahr 1962 aufgeschoben haben, dennoch in diesem Jahr durch vom Hauptausschuß genehmigte Verkäufe 117 Millionen, dann durch jene aus dem Deutschen Eigentum dem Bund zugeflossenen Aktien, die wir in den Investment-Fonds Multivalor eingebracht haben, 136 Millionen, dann durch Verkäufe, die unter 2 Millionen, also unter der Hauptausschußgrenze, liegen, 44 Millionen und, wenn der Hauptausschuß am 15. Dezember noch einige, bereits vorliegende Anträge genehmigen wird, 106 Millionen hereinbekommen. Das macht insgesamt rund 400 Millionen und erreicht fast die im Budget vorgesehene Summe von 420 Millionen. Für das Jahr 1962 sind wiederum Einnahmen von zirka 400 Millionen aus dem Verkauf von Deutschem Eigentum vorgesehen. Ich bin der Meinung, wenn wir jene beiden großen Unternehmungen richtig verwerten, wird auch dieser Betrag wieder hereinkommen.

Nun komme ich schon zum letzten Fragenkomplex, den ich etwa als den Beitrag der Finanzverwaltung zur Ermöglichung und Erreichung verschiedener gesellschaftspolitischer Ziele bezeichnet habe. Ich möchte hier die Entwicklungshilfe, dann die Mittelstandspolitik, die Familienpolitik und schließlich und endlich die Geschädigtenhilfe noch einmal hervorheben. Lassen sie mich zunächst zur Entwicklungshilfe, die die beiden letzten Redner besonders für gewisse Gebietsteile unserer

Bundesminister Dr. Klaus

Bundesländer und unseres ganzen Bundesstaates wieder in Erinnerung gebracht haben, etwas sagen.

Die Entwicklungshilfe sollte also gerechter verteilt werden. Die Vorschläge des Finanzministers — ich glaube, es war schon vor zwei oder drei Jahren — haben in dem Kollegium der Landesfinanzreferenten noch eine gewisse Verbesserung und eine gewissere Differenzierung erfahren. Letzten Endes hat das Finanzministerium nur Richtlinien ausgegeben. Wie jedoch die Summen auf die einzelnen Bundesländer verteilt worden sind, darauf hat das Finanzministerium keinen Einfluß genommen, sondern das ist von den Bundesländern selbst bestimmt worden. Ich kann mir aber denken — obwohl es kein Versprechen sein soll, solche habe ich hier nicht abzugeben —, daß es nach Fertigstellung der erschreckend teuer gewordenen Jauntalbahn, die ursprünglich die Hälfte dieser Beträge aus der Entwicklungshilfe in Anspruch genommen hat, jetzt aber viel höhere Jahresquoten verschlingt, im Verhandlungswege doch möglich sein müßte, wenigstens den heutigen Globalbetrag, der im Budget mit 45 Millionen enthalten ist, zu verdoppeln.

Ich bin einem Debatteredner sehr dankbar, daß er auch darauf aufmerksam gemacht und anerkennend hervorgehoben hat, daß sich der Kopfquotenausgleich aus Bundesmitteln, der auch eine Art Entwicklungshilfe für die wirtschafts- und steuerschwächeren Länder und Landesteile bedeutet, seit 1957 von 130 Millionen auf 200 Millionen Schilling ansteigend entwickelt hat. Auch das ist ein Beitrag für die finanziell schwächeren Bundesländer.

Ich komme zu den den Mittelstand fördernden Gesetzen. Ich glaube, daß wir eine ganze Reihe von solchen Gesetzesbestimmungen und Hilfsmaßnahmen zusammenfassen können. Da sind einmal die Bausparkassen-Freibeträge, dann die Wertpapierbegünstigung für diejenigen, die Bundesanleihen zeichnen, und der Freibetrag bei der Gewerbesteuer, der heute, wie ich glaube, nicht erwähnt worden ist. In Zukunft wird es die Beseitigung des Mittelstandsbauches sein, die Erhöhung der Freibeträge bei der Umsatzsteuer oder wie immer man das mit Zu- und Abschlagsbeträgen regeln wird, schließlich die Dehnung der Erbschaftssteuertabelle und letzten Endes auch die Umsatzsteuerreform, wenn sie die Wettbewerbsgerechtigkeit herzustellen vermag.

Auf steuerlichem Gebiete wird aber auch für die Familie manches getan, und es könnte noch manches geschehen. Die Steuerreform, die wir vorhaben, enthält in ihrem Programm

von vornherein eine Begünstigung des allein verdienenden Familienerhalters. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Ausbau des Familienlastenausgleiches durch die diesmalige Erhöhung der Kinderbeihilfe um 20 Prozent steht eigentlich dauernd auf dem Programm der Gesetzgebung des Hohen Hauses. Ob es möglich sein wird, auch die Kinderermäßigungen zu verbessern, wird ebenfalls in diesem Komitee, welches gleich jetzt nach den Budgetberatungen zusammentreten wird, beraten werden und vielleicht sogar einer positiven Erledigung zugeführt werden können. Schließlich und endlich sind bekanntlich auch bei der Vermögensteuer Freibeträge für Kinder enthalten.

Ich gelange jetzt zur letzten Bemerkung, sie betrifft die Geschädigten. Es wurde gesagt, daß für die Geschädigten zuwenig geschehe. Hohes Haus! Wenn wir uns einen Gesamtüberblick über die Leistungen des letzten Jahres oder des kommenden Jahres verschaffen oder wenn wir einmal, was ich in der Budgeteinbegleitungsrede versucht habe, die Leistungen der ganzen Nachkriegszeit zusammenfassen, dann, glaube ich, werden wir zu der Auffassung kommen, daß wir nicht dauernd sagen sollten, Österreich tue nichts für seine Geschädigten. Es sind Dutzende Milliarden Schilling, die der österreichische Steuerzahler aufgebracht hat, deren Aufwendung das Hohe Haus beschlossen hat und die wiederum den zahllosen Geschädigten aus Krieg, Besatzungszeit und so weiter zugekommen sind. Im nächsten Jahr werden es insgesamt 821 Millionen Schilling sein, die für die Besatzungs geschädigten, für die Kriegs- und Verfolgungssachgeschädigten, für die Jugoslawiengeschädigten, für die politisch Verfolgten und schließlich und endlich für weitere Kreise, die nach dem Kreuznacher Vertrag zu einer Begünstigung kommen, aufgewendet werden. Im heurigen Jahr hat der diesbezügliche Betrag nur 563 Millionen Schilling ausgemacht. Wir werden auch in den nächsten Jahren weitere Mittel für alle diese Gruppen und Geschädigtenkreise aufzubringen haben.

Ich komme noch einmal auf die Gesamtleistungen zurück, die Österreich zur Abgeltung der Schäden und Lasten, die es aus dem Krieg und aus der Befreiung nach dem Kriege auf sich genommen hat, erbracht hat. Zwei Sechstel von diesen 42 Milliarden — genau 41 Milliarden und einige hundert Millionen — entfallen auf die Kriegsoffer, ein Sechstel entfällt auf den Aufwand für zivile Besatzungskosten, ungefähr ein Sechstel auf den Aufbau kriegszerstörter Wohnungen, ein weiteres Sechstel auf den Staatsvertrag und das Wiener Memorandum und schließlich

Bundesminister Dr. Klaus

ein Sechstel auf den Aufwand für Flüchtlinge, Kriegs- und Nachkriegsgeschädigte, einschließlich der Zuwendungen für den Hilfsfonds für politisch Verfolgte und für den Aufwand für politisch Verfolgte auf Grund des Opferfürsorgegesetzes. Wenn wir alle Jahre einen solchen Anteil von etwa 2 Milliarden wiederum für diese Gruppen aufbringen, so ist das eine Leistung, die einerseits das Hohe Haus und andererseits der österreichische Steuerzahler für diese Opfer aus den Wirrnissen der Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte erbringt, andererseits ist es aber auch nach außen hin ein Beweis, daß Österreich für diese Schäden durch eine Gemeinschaftsleistung aufzukommen bereit ist.

Das, glaube ich, ist auch der Sinn dieses ganzen Budgets, das heute zum Abschluß gebracht worden ist. Es soll ein ziffernmäßiger Niederschlag all der Aufgaben sein, die die Gemeinschaft für jene Glieder in der Gemeinschaft, die die Schwächeren sind, zu erfüllen sich bereit erklärt hat.

Wenn wir in diesem Sinne eine soziale Gemeinschaft mit der jeweiligen Betonung der Hilfe für die Schwächeren, für die schwächeren Landesteile, für die schwächeren Bevölkerungsgruppen, für die schwächeren Einzelpersonen auffassen, dann, glaube ich, hat das Budget, das Sie heute beschließen werden, seinen tieferen Sinn empfangen. *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1962 samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Bevor ich dem Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zum Dienstpostenplan ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Glaser, Aigner und Genossen vorliegt, der genügend unterstützt ist und daher zur Verhandlung steht. Der Antrag ist bereits vervielfältigt und am Beginn der Sitzung allen Abgeordneten zugegangen, sodaß ich von einer Verlesung Abstand nehmen kann.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Dienstpostenplan 473 d. B. wird abgeändert wie folgt:

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1962, II. Besonderer Teil, A. Dienstpostenverzeichnis, ist im Personalstand des Obersten Gerichtshofes die Zahl der Richter in der Standesgruppe 7 von 1 auf 2 und in der Standesgruppe 6 von 7 auf 9 zu erhöhen, in der Standesgruppe 5 (einschließlich der Dienstposten für den vorübergehenden Bedarf) dagegen von 40 auf 37 zu senken.

Begründung: Die Höherreihung von drei Dienstposten für Richter der Standesgruppe 5 in einen der Standesgruppe 7 und zwei in die Standesgruppe 6 ist im Zusammenhalt mit dem Richterdienstgesetz notwendig geworden, um die Aufstiegsmöglichkeiten der Räte beim Obersten Gerichtshof in höhere Standesgruppen an die Aufstiegsmöglichkeiten der Räte beim Verwaltungsgerichtshof anzugleichen.

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Nach Abschluß der Spezialdebatte darf ich vielleicht des Interesses halber eine kurze Bilanz über die Dauer der Budgetberatungen ziehen. Das Hohe Haus hat das Bundesfinanzgesetz für 1962 in 55 Stunden und 34 Minuten beraten. Aus den Reihen der Abgeordneten des Hohen Hauses haben 95 Redner das Wort ergriffen. 10 Regierungsmitglieder haben die an sie gerichteten Fragen im Plenum beantwortet. Die längste Zeit nahm die Beratung über die Gruppe Land- und Forstwirtschaft in Anspruch mit 9 Stunden; es folgte die Gruppe Unterricht mit 6½ Stunden. Die Behandlung aller übrigen Gruppen war wesentlich kürzer.

Hohes Haus! Nun erstatte ich den Schlußbericht zum Bundesfinanzgesetz für 1962.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 umfaßt neun Artikel. Die ziffernmäßigen Ansätze wurden weder in der Ausgaben- noch in der Einnahmegerbarung abgeändert. Ich darf daher wiederholen, daß im Artikel II in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 52.536,321.000 S und Einnahmen in der Höhe von 52.020,300.000 S vorgesehen sind. Das ergibt einen Abgang von 516,021.000 S. Die außerordentliche Gebarung sieht Ausgaben in der Höhe von 1.360,002.000 S und Einnahmen in der Höhe von 0,001 Millionen vor. Demnach beträgt der Gesamtgebarungsabgang 1.876,022.000 S.

Der Text der sechs Absätze des Artikels II ist gegenüber den Bundesfinanzgesetzen frü-

Machunze

herer Jahre im wesentlichen gleichgeblieben. Lediglich im Absatz 5 wurde ein Satz mit der Bestimmung angefügt, daß das Bundesministerium für Finanzen die Verwendung der von einem Monopol, einem Bundesbetrieb oder den Österreichischen Bundesbahnen erbrachten Mehreinnahmen für betriebsnotwendige Investitionen der die Mehreinnahmen erbringenden Stelle bewilligen kann, soweit diese Investitionen im Bundesfinanzgesetz vorgesehen sind. Bisher war es nur möglich, einer Institution des Bundes mit zweckgebundenen Einnahmen Mehraufwendungen zu bewilligen, wenn Mehreinnahmen erbracht wurden. Diese neue Bestimmung soll dazu dienen, die Betriebsführung der Bundesbetriebe zu erleichtern und die Kommerzialisierung dieser Betriebsführung zu fördern.

Artikel III unterscheidet sich von den Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1961 zunächst dadurch, daß im Absatz 1 ein Satz neu angefügt wurde, der allgemeine Richtlinien für die Verwendung der als Förderungskredite bezeichneten Ausgaben enthält. Es ist hier festgelegt, daß auch bei der Verwendung von Förderungsmitteln mit größter Sparsamkeit vorzugehen ist. Der neue Zusatz entspricht daher inhaltlich den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für Förderungen aus Bundesmitteln, deren Grundsätze nunmehr also in das Bundesfinanzgesetz übernommen worden sind.

Neu ist ferner der Absatz 4 des Artikels III, durch den bestimmt wird, daß alle bis 31. Dezember 1962 einlangenden Rechnungen und anerkannten sonstigen Verbindlichkeiten, die sich auf das Jahr 1962 beziehen, noch bis zum Ablauf des Monats Jänner 1963 für Rechnung des Haushaltsjahres 1962 angewiesen werden können.

Der Artikel IV ist gegenüber dem Text der früheren Bundesfinanzgesetze unverändert.

Artikel V enthält verschiedene formelle und materiell-rechtliche Änderungen. So enthält zum Beispiel Z. 1 einige Einfügungen, durch die klargestellt werden soll, daß unter Bedeckung von Investitionserfordernissen in diesem Zusammenhang die Gebarung mit Anlagenkrediten der ordentlichen Gebarung und den Krediten der außerordentlichen Gebarung zu verstehen ist — und zwar bis zu einem Gesamtbetrag von 3 Milliarden Schilling — und daß sich die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen auf Kreditoperationen im In- und Ausland bezieht.

In der Z. 2 wird ebenfalls klargestellt, daß kurzfristige Kreditoperationen zur vorübergehenden Kassenstärkung — und zwar bis zu 1 Milliarde Schilling — im In- und

Ausland durchgeführt werden können, weiters aber auch, daß sie auf jeden Fall in der Anlehensgebarung auszuweisen sind.

Z. 6 enthält eine neue Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, gewisse Ausgaben, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Finanzinstitutionen ergeben, und Bundesdarlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie für den Flüchtlingswohnbau zu bewilligen, wenn sie von der Nationalbank beziehungsweise der Export-Import-Bank oder von der Bundesrepublik Deutschland refinanziert werden.

Ebenfalls neu ist die in Z. 7 enthaltene Ermächtigung des Finanzministeriums, zur finanziellen Unterstützung von Vorhaben und Einrichtungen der slowenischen Minderheit im Bundesland Kärnten nach Zustimmung der Bundesregierung einen Betrag von 1 Million Schilling flüssigzumachen.

Z. 10 entspricht der Z. 7 des Bundesfinanzgesetzes für das laufende Jahr.

Z. 11 enthält die im Bundesfinanzgesetz 1961 unter Z. 9 normierte Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, die Haftung für Darlehen zu übernehmen, die von Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, aufgenommen werden; allerdings ist hier die Höchstgrenze von 200 Millionen Schilling im laufenden Finanzjahr auf 150 Millionen Schilling für 1962 herabgesetzt worden.

In Z. 13 wurde der Rahmen der bisher in Z. 11 enthaltenen Ermächtigung, Haftungen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite zu übernehmen, von 900 auf 700 Millionen Schilling gesenkt.

In Z. 15 wurde die bisher in Z. 13 enthaltene Ermächtigung zur Übernahme der Haftung für Darlehen auf den Wohnungsbau beschränkt, gleichzeitig aber auch die Ermächtigung auf die Aufnahme von Darlehen für den Wohnungsbau erweitert: Für 70 Millionen Schilling soll der Bund die Haftung für ein vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufzunehmendes Darlehen übernehmen. Der Bund soll weiters selbst ein Darlehen von 70 Millionen Schilling aufnehmen und den Erlös dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zuwenden. Schließlich sollen beide Fonds je 50 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln erhalten. Die beiden Fonds werden von den ihnen sonach zufließenden Mitteln je 70 Millionen Schilling zurückzuzahlen haben.

Durch Z. 16 wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, für ein von der „Österreichischer Rundfunk, Gesellschaft m. b. H.“ aufzunehmendes Darlehen die Haftung zu übernehmen. Allerdings wurde die Höhe dieser Haftung von 30 Millionen Schilling auf 25 Millionen Schilling gekürzt.

3860

Nationalrat IX. GP. — 88. Sitzung — 13. Dezember 1961

Machunze

Dem Absatz 1 im Artikel V wurde ein neuer Absatz 2 angefügt, wonach der Bund (Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz) ein unverzinsliches Darlehen von 80 Millionen Schilling an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gewähren darf, das im dritten Quartal 1962 flüssigzumachen ist.

Der Artikel VI erhielt eine neue Fassung. Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, gegen nachträgliche Rechtfertigung über unbewegliches Bundeseigentum zu verfügen. Der Gesamtwert, bis zu welchem das Bundesministerium für Finanzen in dieser Weise verfügen konnte, war bisher mit 15 Millionen Schilling begrenzt und wird nunmehr auf 25 Millionen Schilling erhöht; dabei darf der Schätzwert des einzelnen Vermögensgegenstandes den Betrag von 2,5 Millionen Schilling nicht übersteigen.

Eine Einschränkung erfährt hingegen die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, über bewegliches Bundeseigentum zu verfügen. Über Verfügungen über bewegliches Bundeseigentum, dessen Wert im Einzelfall 200.000 S übersteigt, hat das Ministerium dem Nationalrat nicht — wie bisher — „periodisch“, sondern, „vierteljährlich“ zu berichten.

Der Dienstpostenplan, über den ich schon in meinem einleitenden Referat kurz berichtete, sieht insgesamt 304.014 Posten vor. Von dieser Gesamtsumme sind 2688 Dienstposten, für die kein Aufwand im Bundesvoranschlag vorgesehen ist, sowie 18 weitere Dienstposten abzuziehen. Es verbleibt somit ein veranschlagter Stand von 301.308 Dienstposten für das Jahr 1962 gegenüber 301.205 im laufenden Finanzjahr.

Insgesamt ist im Bundesvoranschlag 1962 der Aufwand für 179.103 Bundesbedienstete, 81.406 Bundesbahn-Bedienstete, 35.386 Pflichtschullehrer, 5402 sonstige Landesbedienstete und 11 sonstige Bedienstete veranschlagt; dies ergibt zusammen einen Stand von 301.308 Bediensteten, also um 103 mehr als im Jahre 1961.

Einen Bestandteil der Bundesfinanzgesetzte bildete jeweils auch der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes, der für das kommende Jahr zu einem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes erweitert wurde.

An Kraftfahrzeugen sind im Kraftfahrzeugplan 10.029 Wagen systemisiert gegenüber 9996 für das laufende Finanzjahr. In dieser Zahl sind enthalten die Autobusse von Bahn und Post, die Fahrzeuge der Polizei, die Fahrzeuge der Gendarmerie, allerdings nicht die Fahrzeuge des Bundesheeres.

Als erfreulich ist zu vermerken, daß von den 9996 Kraftwagen des Bundes im laufenden

Jahr 803 auf Personenkraftwagen, auf sogenannte Dienstautos, entfallen, während von den für das kommende Jahr systemisierten 10.029 Wagen nur 735 Personenkraftwagen, sogenannte Dienstautos, sein werden.

An Luftfahrzeugen besitzt der Bund: 15 Segelflugzeuge, 14 Motorflugzeuge und 3 Hubschrauber.

Das Verzeichnis der systemisierten Wasserfahrzeuge enthält 12 Passagier- und Transportschiffe, 42 Spezialwasserfahrzeuge, 78 Motorboote sowie 76 Boote, Zillen und ähnliches mit Außenbordmotor.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. November 1961 die Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz mit sämtlichen Anlagen durchgeführt und diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses folgende Anträge:

1. Das Hohe Haus wolle dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 samt den Anlagen I — Bundesvoranschlag, I a bis I f — Hauptübersichten, II und III — Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe unter Berücksichtigung der allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. Das Hohe Haus möge den Dienstpostenplan — Anlage IV — unter Berücksichtigung der durch den Antrag der Abgeordneten Glaser und Aigner bedingten Änderung ebenfalls genehmigen.

3. Das Hohe Haus wolle dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes — Anlage V — gleichfalls die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls es erforderlich sein sollte, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über alle die Gruppen, über die noch nicht abgestimmt wurde.

Über die Gruppen I bis IV, VI bis einschließlich VIII und XII sowie über die zu diesen Gruppen eingebrachten Entschließungsanträge ist bereits abgestimmt worden.

Wir nehmen jetzt die Abstimmung über die Gruppen V, IX, X und XI vor.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

V: Kapitel 10: Justiz,

IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung,

X: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und

Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen,

XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung,

in der beantragten Fassung unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die **Ausschußentschlüsse** zur Gruppe XI (S. 3788) werden einstimmig angenommen.

Hierauf werden der Text des Bundesfinanzgesetzes mit den Anlagen Ia bis If: Hauptübersichten in der Fassung der Regierungsvorlage, der Dienstpostenplan unter Berücksichtigung des Antrages der Abgeordneten Glaser, Aigner und Genossen sowie der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Schließlich wird das **Bundesfinanzgesetz** für das Jahr 1962 mit allen Anlagen in dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (502 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums neuerlich abgeändert wird (521 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Flöttl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Flöttl:** Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage (502 der Beilagen) hat die Abänderung des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1958, BGBl. Nr. 161, über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums in der geltenden Fassung zum Gegenstand.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt für die Bediensteten des Dorotheums eine der

5. Gehaltsgesetz-Novelle, durch die die Erhöhung der Bezüge der Bundesbeamten erfolgt ist, analoge Regelung.

Die sich auf Grund der Regierungsvorlage ab 1. Jänner 1962 ergebenden Bezüge sind aus den den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage angeschlossenen Tabellen zu entnehmen.

Zu Artikel I ist zu sagen, daß es eine rechnungsmäßige Differenz erforderlich machte, die Zeitvorrückungszulage für den Werkstätendienst einerseits und den Magazins- und Skontistendienst andererseits in gesonderten Absätzen zu regeln, wodurch sich die Zahl der Absätze des § 5 erhöhte.

Zu Artikel II: Abs. 1 sieht vor, daß die Erhöhung der Bezüge um 9 v. H. wie bei den Bundesbeamten mit 1. Jänner 1962 in Kraft tritt.

Abs. 2 regelt die Bezugserhöhung um 4 v. H. für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis 31. Dezember 1961.

Abs. 3 beseitigt mit 1. Jänner 1962 die durch Artikel II der 1. Novelle zum Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums eingeführten Ergänzungszuschläge, die nunmehr, wie bei den Bundesbeamten, in den Gehalt einbezogen wurden.

Der Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1961 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (502 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (383 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 40. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1957, angenommene Übereinkommen (Nr. 106) über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros, und über die Empfehlung (Nr. 103), betreffend den gleichen Gegenstand (511 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht an den National-

Präsident

rat, betreffend das auf der 40. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nr. 106, und über die Empfehlung Nr. 103.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatte **Hoffmann**: Hohes Haus! Auf der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 5. Juni 1957 in Genf zu ihrer 40. Tagung zusammengetreten war, wurden das Übereinkommen (Nr. 106) und die Empfehlung (Nr. 103) über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros angenommen. Das Übereinkommen ist am 3. April 1959 in Kraft getreten.

Die Bemühungen des Ministerrates um die Ratifikation des vorliegenden Übereinkommens sind als gescheitert anzusehen, da das Ministerkomitee infolge der ablehrenden Haltung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau nicht zu einer übereinstimmenden Auffassung über den Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf Ratifikation des Übereinkommens gelangen konnte.

Wie in dem Bericht der Bundesregierung ausgeführt wird, ist nach der gegenwärtigen österreichischen Rechtslage die Sonntagsruhe nicht einheitlich, sondern für einzelne Berufsgruppen und Wirtschaftszweige in verschiedenen Gesetzen geregelt. Wenn auch viele dieser Bestimmungen weitgehend den Mindestforderungen des Übereinkommens entsprechen, so bestehen trotzdem Abweichungen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der zu gewährenden Ersatzruhe für Sonntagsarbeiten, die unter drei Stunden liegen. Ferner bestand im Ministerrat keine einheitliche Auffassung über die Tragweite des Übereinkommens sowie über die Frage, ob und inwieweit in der Praxis die Bestimmungen des Übereinkommens bereits erfüllt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat in seinen Sitzungen am 25. Oktober und 4. Dezember 1961 eingehend beraten. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatte die Abgeordneten Kulhanek, Altenburger, Dr. Hofeneder, Dr. Kum-

mer, Dr. Kandutsch, Dr. Prader und Bundesminister Proksch das Wort.

Der Ausschuß hat im Hinblick darauf, daß es ihm wünschenswert erschien, einen positiven Bericht zu behandeln, beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die dem Ausschußbericht begedruckte Entschliebung anzunehmen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht der Bundesregierung wird nicht zur Kenntnis genommen;
2. die Entschliebung wird angenommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatte zustimmen, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung nicht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den heute eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Uhlir und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bestimmten obersten Organen der Vollziehung und des Rechnungshofes Ruhebezüge gewährt werden und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 57/1956 abgeändert wird, sofern kein Einspruch erhoben wird, sogleich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. — Einspruch wird nicht erhoben, der Antrag 158 ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 14. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten